Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Karl Ehregott Mangelsdorf

Versuch einer kurzen aber nicht mangelhaften Darstellung der Teutschen Geschichte für gebildete Leser

Erster Theil

Leipzig und Gera: bey Wilhelm Heinsius, 1799

https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1767281358

Band (Druck) Freier Zugang



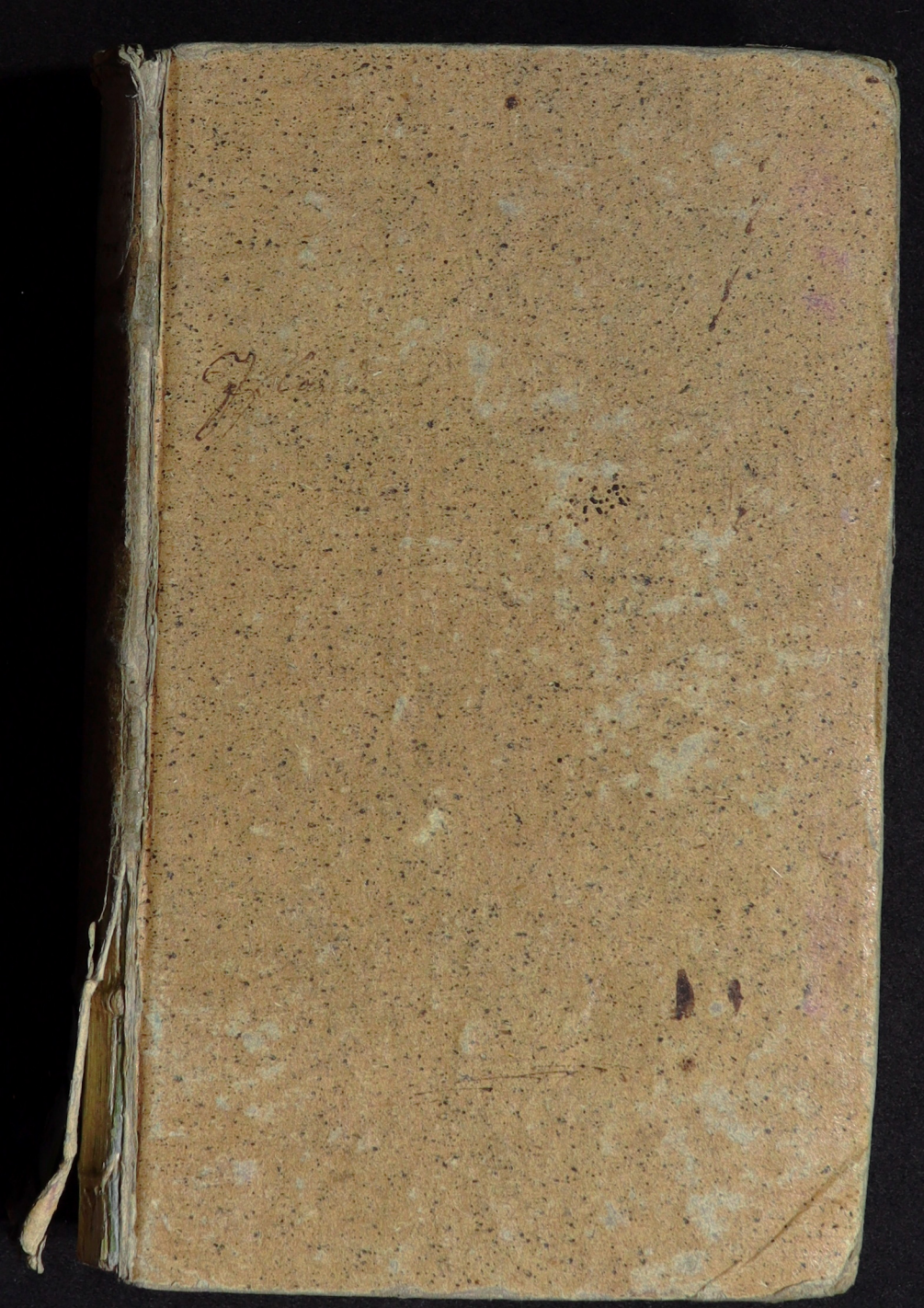

Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1767281358/phys_0001
DFG

Jg III
347

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1767281358/phys_0002
DFG

Mecklenburgische
Landesbibliothek
Schwerin

Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1767281358/phys_0003
DFG

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1767281358/phys_0004
DFG

Versuch
einer kurzen aber nicht mangelhaften
Darstellung
der
Teutschen Geschichte
für
gebildete Leser
herausgegeben
von
Karl Ehregott Mangelsdorff
der Geschichte, Beredsamkeit und Dichtkunst Professor auf der Königl. Universität zu Königsberg in Preussen.

Es wird Alles neu werden, eine neue Erde, ein neuer Mond, eine neue Sonne!

Erster Theil

Leipzig und Gera
bey Wilhelm Heinsius.
1799.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1767281358/phys_0005
DFG

60-2408
Mecklenburgische Landesbibliothek Schwerin

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1767281358/phys_0006
DFG

Vorrede.

Daß es an Büchern über die teutsche Geschichte, welche für das große Publikum berechnet sind, nicht fehle, kann mir nicht unbekannt seyn. Ob deshalb mein Versuch hätte unterbleiben mögen, darüber werden Bücherrichter durch Urtheil, Bücherleser durch Ankauf des Buchs absprechen.

Die Verlagshandlung verlangte von mir eine kurze Einleitung zum Gebrauch für Schulen. In der Meinung, daß dergleichen Abrisse von manchen Lehrern brauchbarer benutzt werden, wenn sie ein größeres Handbuch zu Rathe ziehen können, das Schritt vor Schritt mit dem Abrisse fortgeht, schlug ich der Verlagshandlung einen solchen Kommentar vor, der auch ohne jene Beziehung vom gebildeten Publikum zur belehrenden Unterhaltung gelesen werden

)(möchte.

möchte. Davon ist dieses der erste Theil; der zweyte, mit welchem das Buch schließt — denn wozu ein weitläuftigeres Werk, da wir Deutsche dergleichen von vorzüglicher Güte schon haben — erscheint zugleich mit dem kurzen Abrisse für Schulen, in nächster Michaelismesse. Vorangeschickt habe ich den Abriß deswegen nicht, weil ich die Erfahrung gemacht habe, daß bey dieser umgekehrten Ordnung im Arbeiten Abriß und Handbuch abgemeßnere Gleichheit im Schritte halten.

Ich weiß weiter nichts hinzuzusetzen, als den Wunsch, daß mein Buch Beyfall finden möge. Denn einiger nützlichen Zugaben beym zweyten Theile erwähne ich nicht, weil Versprechen Schuld macht.

Königsberg, am 13ten März 1799.

Mangelsdorff.

Er.

Sr. Reichsgräflichen Excellenz
dem
Herrn, Herrn
Karl Friedrich Ludwig Albrecht
Reichsgrafen
Fink von Finkenstein
Königlich Preussischem wirklichen geheimen
Staats = und Justizminister, Kanzlern
und Chef = Präsidenten der Königlichen
Ostpreussischen Regierung
des
reformirten Kirchen = Kollegiums
Direktoren
des
Erb = Haupt = Amtes Gilgenburg
Erb = Amts = Hauptmann
des
Königl. Preussischen Rothen = Adler = Ordens
Rittern
ꝛc. ꝛc.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1767281358/phys_0009
DFG

Nicht ohne Besorgniß, zudringlich zu scheinen, habe ich es gewagt, Ewr. Excellenz hochverehrlichen Namen dieser kurzen Darstellung der teutschen Geschichte vorzusetzen. Zwar mögen Zueignungen an sich wohl nicht ganz

schuld-

schuldlos leiden, wenn man ihnen im Allgemeinen den Vorwurf macht, daß sie mitunter unsichere Beweise, bald der Dankbarkeit, bald der Verehrung und Bewunderung sind. Allein so wie nirgends ein Schluß vom Besonderen auf das Allgemeine gilt, so wandelt auch immer noch die bescheidene Muse an der Hand geprüfter Wahrheit — — und Wehe über alle Humanität, wenn Beyde ihren alten ehrwür-

würdigen Bund auf ewig zerreißen sollten — — immer noch ist es auch der unbedeutendsten Stimme vergönnt geblieben, Dankbarkeit und Verehrung öffentlich zu äußern.

Von der Reinheit und Wahrhaftigkeit meiner Handlung überzeugt, so wie es nur ein Mensch von seinem Seyn im wachenden Zustande seyn kann, lege ich hier mein Scherflein zur allgemeinen Verehrung nieder, welche

Preus-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1767281358/phys_0013
DFG

Preussen Ewr. Excellenz mit Freuden
zu zollen, vorlängst sich gewöhnt hat.

Hochgebohrner Reichsgraf

Hochgebietender dirigirender
wirklicher geheimer Staats-
und Justizminister
Gnädiger Herr
Ewr. Reichsgräflichen Excellenz

gehorsamster Klient und Diener

Karl Ehregott Mangelsdorff
der Geschichte, Beredsamkeit und
Dichtkunst Professor.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1767281358/phys_0014
DFG

Einleitung.

Groß, sehr groß, und an mehreren Stellen hier gänzlich, dort Theilweise unbekannt ist der Umfang der Staaten = und Völkergeschichte. Im Allgemeinen ist ihre Kenntniß durchweg und in jeder Hinsicht wichtig, selbst auch da, wo sich Alles in Muthmaßungen verliehrt, wo der ämsigste Forscher, festes Land zu gewinnen, und Licht in Dämmerung zu bringen, verzweifeln muß. Denn Alles, was man wichtig nennt, ist am Ende immer nur in einer bestimmten Hinsicht und Ansicht wichtig, bey welcher natürlich Mannigfaltigkeit statt findet. Indeß giebt es doch Gegenstände, deren Kenntniß Viele, andere, deren Ansicht Wenige an sich zieht, oder an sich ziehen sollte; welche mithin mehr, oder weniger wichtig genanntzu werden verdienen. So z. B. ist ohnstreitig mehreren Menschen an der Kenntniß jener Gesetze gelegen, nach welchen sich die Himmelskörper bewegen, als an Untersuchung der Ursachen von den scheinbaren Bergen und Thälern in der Sonne und in dem Monde; mehr an einer Postkarte durch Europa, als durch den fünften Welttheil. So darf man wohl, ohne zu irren, Tausend gegen Hundert rechnen, welchen die Geschichte ihres Vaterlan-

des ungleich wichtiger ist, als jene von Assyrien und Mesopotamien. Von dieser Seite allein betrachtet würde Teutschlands Geschichte schon ein sehr wichtiger Gegenstand der Kenntniß für Teutsche seyn, weil kein einziges, jetziger Zeit in Teutschland ansäßiges Volk, es sey so groß, oder so klein, wie es wolle, urteutschen oder eingepfropften Stammes, seine besondere Geschichte verstehen kann, ohne von der allgemeinen Geschichte Teutschlands und des teutschen Reichs auszugehen. Der Brandenburger wie der Sachse, der Schwabe wie der Pfälzer und Oestreicher, der römische Katholik wie der Protestant von Augsburg und Bern, müssen von hier anfangen, wenn sie sich das Besondere und Eigene in ihrem Zustande, ihrer Verfassung, ihren Einrichtungen erklären wollen.

Allein die teutsche Geschichte erhält noch eine andere Art von Wichtigkeit für sehr Viele von jener vorzüglichen Einwirkung, welche mehrere Begebenheiten auf fremde Länder, auf ganz Europa und darüber hinaus gehabt haben, und noch haben. Weggerechnet, daß es vor andern Teutsche waren, welche in alten Zeiten die römische Weltherrschaft im Abendlande zerstörten, in Italien, Frankreich, England, Spanien, ja sogar in Afrika neue Staaten stifteten; abgesehen davon, daß weit später hin Teutschlands Macht allen fremden Mächten mit Ueberlegenheit widerstanden hat, und, unter der Bedingung inniger Vereinigung, Jedermann und auf immer überlegen bleiben wird: so ist es ja Teutschland,

wo

wo der christlichen Kirche Reformation begann, deren Folgen alle auch heutiges Tages noch nicht sichtbar, wenigstens noch nicht entwikkelt sind; wo Scharfsinn den Zufall zu den fruchtbarsten Entdeckungen, als Wechsel, Buchdruckerkunst, Schießgewehr, benutzte; wo die Oestreichische und Brandenburg-Preussische Macht sich gebildet haben, von welchen Europa Ruhe und Sicherheit erwarten muß; wo sich die herrlichsten Vorbilder von Regierungsweisheit dem Beobachter nicht blos als einzelne Seltenheit, sondern in der vielfachen Zahl darstellen; wo vernünftige Denkfreiheit weniger, als sonst irgendwo, vom furchtsamen Eigenwillen gefesselt wird; wo alle Felder menschlicher Erkenntniß ihrer selbst wegen dermaßen bearbeitet sind, und bearbeitet werden, daß hierinnen, im Ganzen genommen, kein anderes Volk auf einer höhern Stufe steht; kurz die Teutschen sind es, welche die rechtlichsten Ansprüche haben, das erste Volk von Europa genannt zu werden.

Aber auch diese Teutschen waren einst Wilde; zogen unstät in einem großen, von Wäldern und Morästen bedeckten Lande herum, und konnten, was sie selbst nicht hatten, ihre Geschichte ihren Nachkommen nicht hinterlassen. Wären auch Volkslieder, wie sie Kaiser Karl der Große vor tausend Jahren gesammelt hat, auf unsere Zeit gekommen; der historische Gewinn für uns würde von geringer Bedeutung seyn. Denn wofür hat der Wilde Ohr, als für einzelne Bravourthaten seiner Faust? also auch die teutsche

Geschichte hat, gleich der Geschichte aller Staaten in der Welt, ihre Vorgeschichte, oder sie fängt mit einer Sammlung von Bruchstücken ohne Zusammenhang an, von welchen sich auf den Zustand des Ganzen Muthmaßungen, aber auch nichts weiter als Muthmaßungen machen lassen. So haben wir für die teutsche Geschichte bis auf die Gründung der fränkischen Monarchie, oder bis gegen das Ende des fünften Jahrhundertes der christlichen Jahrrechnung nur Bruchstücke, und diese nicht von Einländern, sondern von Griechen und Römern aufbewahret.

Erst hundert und einige Jahre vor dem Anfange der christlichen Jahrrechnung lernten die Römer teutsche Völker, unter dem Namen der Kimbern und Teutonen kennen; Teutschland oder Germanien selbst aber ein Jahrhundert später. Welches einzelne Volk, deren frühere griechische Schriftsteller hin und wieder gedenken, zum teutschen Völkerstamme gehöre, oder nicht, z. B. Bastarner, dergleichen unter den Fahnen des Mithradat von Pontus dienten, Budinen längst der Weichsel ꝛc. dergleichen Untersuchungen haben nur für einzelne Alterthumsforscher Werth. In dem Striche von der Elbe bis an die Weichsel und nach Norden hin bis an die Ostsee, scheinen allerdings die ältesten, oder sogenannten Stammsitze der Teutschen zu liegen, von wo aus sich einzelne Haufen nach Schweden, Dänemark und Norwegen, andere längst den Karpathen bis an die Mündung der Donau, noch andere nach dem Rhein und drüber hinaus verbreitet haben. Seitdem

dem die Römer mit ihren Eroberungen an den Rhein, und über denselben an die Weser vorgerückt waren, begrenzt Germanien, oder Teutschland, nach Mitternacht die Nord- und Ostsee bis nach Reval hin; nach Morgen scheidet es die Weichsel von Sarmatenland, nach Abend der Rhein von Gallien und Belgien, nach Mittag die Donau von Pannonien. So stellten sich die Römer Germanien vor, ohne zu wissen, oder darauf zu achten, daß über dem Rheine bis an die Schelde, und über der Weichsel und Donau bis ans schwarze Meer hin teutsche Völkerschaften wohnten. Auch dachte man sich diese Landesgrenzen nur so im Allgemeinen, und vornämlich im Morgen ohne alle weitere Bestimmung, außer der, welche das Vordringen und Zurückweichen der, sich hier in Eins weg herumschlagenden, Völkerschaften gaben.

Nun in diesem großen Lande sahen die Römer, die es sich noch größer vorstellten, als es war, ein Bild der wenig bearbeiteten, aber nicht gänzlich rohen Natur im Lande, und in den Menschen, die da umher streiften. Im Innern des freien Amerika findet man heutiges Tages das Gegenstück von jenem Bilde. Das Land war in seinen Gebürgen, an den Ufern seiner Ströme und in den Ebenen mit Waldungen, Seen und Sümpfen bedeckt; daher das Klima rauher und kälter; außer Schlehen und Aepfeln kein Obstbaum, kein Weinstock, kein Gartenbau; wohl aber Weitzen, Gerste, Roggen, Hafer, treffliches Gras, große Rettige, Steckrüben und

Hülsen-

Hülsenfrüchte. Auf dem treflichsten Boden zur Viehzucht graseten zahlreiche Heerden von Schafen, Rindern und Pferden; aber unerachtet der Teutschen vorzüglichster Reichthum hierinnen bestand, so war doch ihr Vieh klein und unansehnlich. Ihre meilenlangen Wälder waren mit Wild, mit Bären, Auerochsen, Büffeln, Elenthieren, mit Falken, Geiern und andern Arten von Stoßvögeln angefüllt, welche Jagd und zunehmende Menschenmenge vermindert und ein durch Aushauen der dem Sonnenlichte und Luftzuge undurchdringlichen Forsten milder gewordenes Klima weiter hin nach Norden gedrängt haben.

Von Gebürgen kannten die Römer den Hercynischen, oder Harz-Wald. Der Name bedeutet überhaupt hochliegende Forsten, Bergwälder. So belegt Julius Cäsar mit diesem Namen jene ungeheure Kette von Gebürgen und Wäldern, welche vom Schwarzwald nordwärts über der Donau weg, durch Franken, Thüringen, Böhmen und Ober-Ungarn fortlaufen, und giebt ihm so eine Länge von sechzig, eine Breite von neun Tagereisen. Allein man erfuhr nachher, daß der Name Harz- oder Hercynischer Wald auf den Böhmer-Wald einzuschränken wäre. Indessen nennen doch oft römische Schriftsteller als Theile des Hercynischen Waldes die Silva Marciana oder den Schwarzwald in den südwestlichen Theilen von Schwaben; Abnoba oder die rauhe Alp, Sudeta oder den Thüringer-Wald, vorzüglich den größern und kleinern Fichtelberg in Franken, Böhmen und im Erzgebürge, mit ein-

Einschluß der Berge an der Südseite von Böhmen; den Gabreta-Wald im Bayreutischen und in der Oberpfalz; den Luna-Wald, oder den Mannhart an den Grenzen von Oestreich und Mähren; das Sarmatische Gebürge auf der Nordseite der Donau, von Gran und Waizen an bis an die Karpathen. Der Berg Melibokus ist unser Harz, der Askiburgische Berg unser Riesengebürge, der Taunus die Höhe, oder der Strich von Bergen, welcher zwischen Frankfurt und Mainz von Osten gegen Westen streichet; der Cäsische Wald ist an der Grenze von Cleve und Münster, der Teutoburger in der Grafschaft Mark, der Baduhenna bey den Frisen zu suchen *).

Von den Flüssen führten mehrere schon im ersten Jahrhunderte nach Christus Geburt ihren heutigen teutschen Namen, einige noch weit früher; z. B. die Elbe, die Ems, die Weichsel, die Weser, der Rhein, die Sale, die Lippe, die Donau, der Main ꝛc. Der Name Germanien ist dem Lande durch einen Irrthum zu Theil geworden. Ein teutsches Volk, Tungri genannt, war vor der Römer Zeit über den Rhein gegangen, und hatte sich in Gallien, im heutigen Lüttich festgesetzt. Die Gallier nannten sie Guer-Wehr-Heer- oder Kriegsmänner; der Römer nach seiner mildern Aussprache Germanen, und ob man gleich nachher den Irrthum erfuhr, so blieb der Name doch, was er niemals gewesen war,

*) S. als Hauptbuch: Geographie der Griechen und Römer, von Mannert Th. 3.

war, eine allgemeine Benennung aller teutschen Völker. Vielleicht mag der Name auch von Heermannei herkommen, welches Wort einen Kriegsbund, eine Verpflichtung aller Männer zu den Waffen bedeutet. Anders verhält es sich mit dem Namen Teutschland, Teutonen, Teutsche. Zwar kann man nicht beweisen, daß alle Völker in Germanien ihn geführt haben; aber sehr wahrscheinlich bleibt es, daß er einem großen Volksstamme zwischen der Elbe und Weichsel angehört habe. Ueber den Ursprung und die Bedeutung desselben läßt sich Vieles muthmaßen, was aber nur für wenige Leser anziehend seyn kann. Thuisto, Thuist, nebst seinem Sohne Mann, sollen in uralten Volksliedern als Stammväter der Teutschen genannt seyn; Theut, Thiod, heißt im Altsächsischen ein Volk; Teut im Altgothischen die Erde; deuten vereinigen, zusammen bringen, herrschen; Theodan ein Gesell, ein Kamerad, und so weiter. Gewöhnlich bedeuten die ältesten Völkernamen weiter nichts, als Mensch, Einwohner, Volk, Einsasse. Denn Barbaren kennen zum Theil die übrige Erde, außer ihrem Grund und Boden, zu wenig oder sind bey ihrer Unwissenheit viel zu hochmüthig, als daß sie die Frage, wer seyd ihr? anders beantworten könnten, als mit den Worten: wir sind die Menschen, das Volk, die Verbündeten, die Landeseingebohrnen. Daher dann auch solche Namen, wie der Name Teutonen, bey näherer Bekanntschaft mit Fremden bald verschwinden, und besonderen Benennungen Platz

machen,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1767281358/phys_0022
DFG

machen, welche gewöhnlich von der Lage und Beschaffenheit des besetzten Landstriches entlehnt werden.

Aber, von wo kamen die Teutschen? was konnte sie bewegen, in so rauhe kalte Gegenden einzuwandern? Das weiß niemand besser, als der Engländer Sheringham; der sagt: wir Teutsche wären Nachkommen des Ham, leibliche Brüder der Negern, mithin zugleich mit diesen ein schon von seinem Stammvater verfluchtes Geschlecht*). Billiger wenigstens behandeln uns andere Gelehrte, welche uns vom Askenas, Gomers Sohne, Japhets Enkel, abstammen lassen, und dieses mit Namen von Oertern und Menschen beweisen, in welchen das Aske vorkömmt, z. B. Askeburg, Askirich, Askomann ꝛc. Nur Schade, daß Aske, Asch Wasser, jene Namen also Wasserstadt, Wasserreich, Wassermann bedeuten. Die Teutschen sind Landeseingebohrne, d. h. die Zeit ihrer Einwanderung kann Niemand angeben. Eingewandert, und zwar aus Asien eingewandert müssen sie seyn, so lange man an die Jüdische Abstammung aller Menschen von Adam und Eva glaubt. Ob sie zu Wasser, oder zu Lande, über Thrazien, oder von der Nordseite des schwarzen Meeres her, gekommen sind, das bleibt unausgemacht. Einige hundert Jahre vor der christlichen Jahrrechnung muß die Einwanderung geschehen seyn, weil hundert Jahre später teutsche Völker in das römische Gebiet einfallen; das waren die Cimbrer und Teutonen.

Die

*) de origine Anglorum.

Die Cimbrer, Kimbrer, sind von den Ufern der Weichsel über das karpathische Gebürge an die Donau vorgerückt; sind zuerst über die Bojer, ein keltisches Volk längst dem Südufer der Donau im heutigen Oestreich und Ungarn, hergefallen; sind von diesen nach der Save zurückgedrängt, ins römische Gebiet, in das heutige Krain und Steiermark eingebrochen, und haben sich seitdem in Gesellschaft der Teutonen zwölf Jahre mit den Römern auf Tod und Leben herum geschlagen *). Vor ihnen war nie ein teutsches Volk bis in die Donau-Gegenden, nicht einmal bis an den Böhmer-Wald gekommen. Diese Kimbern wurden von den Römern anfangs, so wie alle Teutsche, zu den Kelten oder Gallen, Galliern gerechnet. Allein Kelten und Teutsche sind zwey verschiedene Stämme; dieses beweiset die Verschiedenheit ihrer Sprache, ihrer Leibesgestalt und Verfassung. Römer, welche die keltische Sprache recht gut verstanden, gestanden es ein, daß sie die rauhen tief aus der Kehle heraus gegurgelten Töne der Teutschen durch Buchstaben ihres Alphabets nicht ausdrücken könnten. Kein Schriftsteller schreibt den Kelten die blauen Augen, die röthlichen oder goldgelben Haare, den durchgängig großen, siebenschuhigen Körperbau zu, welchen alle bey den Teutschen finden. Bey den Teutschen nahm jeder freie Mann an den öffentlichen Berathschlagungen Theil, bey den Kelten allein die Vornehmern. Die Teutschen haßten alle Städte als Gefängnisse, als mit Garn um-

*) Vor Christus 112 bis 100.

umstellte Fallen, die Gallier bewohnten feste Städte. Die Teutschen und Kelten bleiben also zwey in ihrer Abstammung verschiedene Völker, aber unter den Kimbern sind viele keltische Schwärme aus den Donau-Gegenden, aus Gallien verborgen, und ihr Name heißt Kämpfer, Krieger. Nach drey großen Siegen über die Römer bey Noreja im heutigen Steiermark, in Savoyen, an der Rhone in Gallien, und nach dem sie in der Schweiz, Gallien und Spanien zehn Jahre herum gezogen und geplündert hatten, wurden sie endlich in zwey Schlachten überwältiget und größtentheils aufgerieben. Sie rückten von zwey Seiten auf Italien vor; die Teutonen mit ihren gallischen Verbündeten wendeten sich gegen die Rhone, um über die Alpen in Italien einzudringen; die Kimbrer gegen Osten, nach den Thälern von Trient. Bey der Stadt Aix in der heutigen Provence schlug Marius die Teutonen *), und im zweyten Jahre nachher, nachdem er sich mit dem Heere des zweyten Konsuls, Catulus, vereint hatte, bey Vercelli im heutigen Piemont, die Kimbrer. Catulus hatte ihnen vorher oberhalb Verona den Uebergang über die Etsch wehren wollen; aber die Kimbern rollten Felsenstücke, Berggipfel und Bäume in den Fluß, so daß er übertrat und die Römer zum schleunigen Rückzug nöthigte. Die Schlacht ward im August geliefert; die Kimbrer im ersten Gliede hatten sich mit Ketten an ein-

*) Vor Christ. 102.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1767281358/phys_0025
DFG

einander gehakt; sie erlagen der Hitze des Tages; ihr Name ward seitdem weiter nicht gehört.

Von diesem Kriege an zieht Germanien die Aufmerksamkeit der Römer auf sich. Italien und Rom waren in Gefahr gewesen; man erinnerte sich lange nachher noch jenes schauderhaften Schauspiels, welches diese Barbaren den römischen Soldaten gegeben hatten, indem sie zum Zeitvertreibe die hohen Gletscher erkletterten, sich auf ihren großen Schild setzten, und so über den festen Schnee, über Klüfte hinweg, die steile Alpe herab fuhren.

Diese Furcht zeigte sich vierzig Jahre nachher auf eine sehr auffallende Weise. Ernst, oder Arioviſt, ein teutscher Heerführer, hatte seit funfzehn Jahren Quartiere in Gallien genommen, anfangs als Bundsgenosse der Sequaner in der heutigen Grafschaft Burgund, gegen ein anderes gallisches Volk, gegen die Aeduer in Bourgogne. Das Land gefiel ihm, er beschloß zu bleiben; aber Julius Cäsar, Regent im römischen Gallien, oder in der Provence und Languedoc, dachte nicht weniger auf die Eroberung des freien Galliens. Er schlug seinen Gegner bey Besançon durch jene Ueberlegenheit, welche Kriegskunst über kunstlose Tapferkeit zu geben pflegt. Denn vor der Schlacht war die Furcht bey seinem Heere so groß, daß die Soldaten, als wäre ihr Tod unvermeidlich, ihre Testamente machten. Da Cäsar hierauf ganz Gallien überwältigte, so blieb von nun an der Rhein die feste Grenze zwischen Germanien und dem römischen Reiche.

Reiche. Aber die Einfälle der Germanen dauerten fort, bis endlich unter der Regierung des Augustus längst dem Rheine eine militärische Linie von Schanzen, Blockhäusern und Schlössern gezogen ward, und zahlreiche Truppen daselbst ihre Standquartiere erhielten. Dieses gab Veranlassung zu neuen Städten, deren römische Benennung bis jetzt sich erhalten hat, ob wohl von den alten Städten selbst kein Stein mehr auf dem andern steht z. B. Moguntiacum, Mainz, Augusta Trevirorum, Trier, Colonia Agrippina, Köln, Argentoratum, Straßburg, Tabernae Rhenanae, Rheinzabern, Vesalia, Wesel, Confluentia, Coblenz ꝛc.

Augustus, der seine Truppen, eben so wohl um sie zu beschäftigen, als die Grenzen zu sichern, an der Donau und am Rheine wenig rasten ließ, erfährt gelegentlich, daß am linken Rheinufer unter gallischen Völkern auch teutsche sitzen; er nennt diesen Theil von Gallien, vielleicht aus Eitelkeit, vielleicht seine besondere Wichtigkeit zu bezeichnen, Germanien. So erscheint nun ein doppeltes Germanien, das römische und das große oder freie Germanien, oder Germanien jen- und disseits des Rheins. Jenes theilt August nach dem Laufe des Flusses Aar in das obere oder erste, und in das untere oder zweyte; dort war Mainz, hier Köln die Hauptstadt; eine Heerstraße führte von Mailand bis Mainz, und funfzig tausend Mann deckten in der Regel das römische Germanien. Römer und Teutsche

legten

legten von nun an selten, und immer nur auf kurze Zeit, die Waffen aus den Händen, bis endlich nach fünfthalb hundert Jahren Teutsche sich in das abendländisch-römische Reich theilen.

Mehr als funfzig teutsche Völker werden nun von römischen und griechischen Schriftstellern genannt, deren Wohnsitze sich dermalen mit Bestimmtheit selten angeben lassen. Denn weil diese Völker zum Theil der Jagd und Weide von einer Gegend zur andern nachzogen; weil beym Zusammentreten in große Vertheidigungsbunde die Namen der kleinern Völkerschaften sich in die der größeren Völker und in allgemeine Benennungen verlaufen, und weil ein und dasselbe Volk unter mehreren Namen erscheint: so lassen sich nur da Grenzen mit Sicherheit angeben, wo sie die Natur durch Berge, Seen, Flüsse unveränderlich bezeichnet hat, oder wo sich die alten Volksnamen unverkennbar, wenigstens mit großer Namens-Aehnlichkeit, erhalten haben. So hört man noch heutiges Tages in denselben Gegenden die Namen Trevirer um Trier, Rügier in Rügen, Frisen in Ost- und Westfriesland; so mögen die Wariner an der Warne im Mecklenburgischen, die Fosier an der Fuse im Hildesheimischen, die Chasuarier an der Hase im Osnabrückischen, die Catten in Hessen gewohnt haben.

Tacitus hatte gehört, es würden in uralten teutschen Volksliedern drey Stämme genannt, nämlich Hermionen, oder Bewohner des Mittellandes zwischen der Elbe und Weichsel; Istävonen, oder Westwohner, Auswanderer nach We-

Westen hin; Ingävonen, Ausgezogene nach Norden, Anwohner des nördlichen Oceans. Sie lassen sich noch heutiges Tages im Dialekt der Sprache, in einzelnen Zügen des Körperbaues und eigenen Gewohnheiten von einander unterscheiden; nur die Grenzen dieser Stämme sind etwas verrückt. Ingävonen heißen itzt Westphälinger, Niedersachsen, Dänen, Schweden; Istävonen finden sich in den Rheinländern, in Hessen, Franken, und vermischt auch in Schwaben; Hermionen haben sich in Bayern und Oesterreich, vermischt auch in Schwaben und Thüringen erhalten. Dem, der alte Schriftsteller zu lesen Beruf oder Lust hat, nützt es, Folgendes zu wissen *). Zu den Istävonen werden gerechnet Chamaver im heutigen Eichsfelde, Grubenhagen und Hohenstein; Ansibarier am westlichen Ufer der Weser, in Minden, Ravensberg, Paderborn; Brukterer in Bentheim, Münster, Osnabrück, und Ravensberg; Sygamber in dem heutigen Cleve, Bergen und in der Grafschaft Mark; Marser an der Ostseite des Rheins; Dulgibiner in Calenberg und Grubenhagen; Chasuarer in Osnabrück und Paderborn; Chatten in Hessen, Fulda, Hanau und Franken; Cherusker im Harz und auf beyden Seiten desselben. Den Ingävonen gehören an fast alle Völker, welche am nördlichen Ocean von den Mündungen des Rheins bis an die westlichen Ufer der Ostsee reichen, vom Süder-See bis an die Tra-

*) Beweise und Detail s. in Mannerts Geographie Th. 3. woraus das Folgende entlehnt ist.

Traveniz in Holstein. Da wohnten Frisen im heutigen Ost- und Westfriesland, in Gröningen und Ober-Yssel; Kauchen zwischen der Ems und Weser und der Elbe; Angrivarier an beyden Seiten der Aller; Saxen in Holstein. Der Stamm der Hermionen, von der Elbe bis gegen die Weichsel hin, begreift in sich Semnonen an der Ostseite der Elbe; Varinen an der Warne; Sidener in Mecklenburg und Pommern, und mehrere Völkerschaften aus der Griechen und Römern unbekannten Welt. Oefterer vor andern werden genannt die Sueven und Semnonen. Julius Cäsar ist der Erste, der von Sueven redet, und auf dessen Erzählung sich alle spätere gründen. Hundert Gaue, sagt er, haben die Sueven in Besitz, aus jedem lassen sie jährlich tausend Krieger ausziehen; die Zurückgebliebenen müssen sich und jene ernähren. Jahr vor Jahr wechselt man, und so wird weder der Ackerbau noch das Kriegswesen vernachlässiget. Eigenthümliche Felder besitzen einzelne Personen nicht, auch weilt man des Feldbaues wegen nur ein Jahr an demselben Orte; überhaupt leben sie mehr von Milch und Vieh und Jagd, als von Getraide. Sie finden Ruhm darinn, weit und breit um ihre Grenzen unangebautes Land zu haben; dieß gilt ihnen zum Beweis, daß die Nachbaren ihrer Macht nicht widerstehen können. Daher sollen wirklich auf der einen Seite neben den Sueven alle Felder auf dreißigtausend Schritte weit unangebaut liegen. Nun diese Sueven, mögen sie ihren Namen

ha-

haben, woher sie wollen *), sind die Bewohner des alten teutschen Stammlandes zwischen der Elbe und Weichsel, welche früher Teutonen genannt wurden; ihre hundert Gauen bezeichnen die Menge einzelner Völkerschaften, welche bald nachher unter besonderen Namen bekannt werden; und die große Wüste an der Grenze ist der Strich längst den Ufern der Donau, von ihrer Quelle bis nach Ungarn, die so genannte Wüste der Bojer, wo die auswandernden teutschen Völker herumzogen. Cäsar's Sueven waren junge Krieger von allerley Völkerschaften, welche aus dem nördlichen Teutschlande an die Donau gezogen waren, und nachdem sie sich da ansäßig gemacht hatten, aufhörten, sich Sueven zu nennen, weil sie nun nicht länger Sueven waren, nicht herumschweiften. Die Römer indeß dehnten diesen Namen auf alle nördlichere Völkerschaften aus. Alles Land, was disseits der Donau von der römischen Grenze an eingeschlossen war nach Abend hin vom Böhmer-Wald, von der Sale, Elbe, Trawe, die sich drey Stunden oberhalb Lübeck in die Ostsee ergießt, und nach Morgen bis an die Weichsel, bis zu den Esthen an der preussischen Küste, alles heißt dem Tacitus

*) Einige erklären ihn von His, der Mann, und boven, oben, durch Hoch-Oberländer; Andere von Svepe, Schweif, weil sie ihr Haar auf dem Scheitel so gebunden, daß es wie ein Schweif, über dem ganzen Kopf herabgehangen habe; Andere wieder von Herumschweifen, Herumziehen.

tus Suevenland. Der allgemeine Name verschwindet mit dem ersten Jahrhunderte. Aber im vierten Jahrhunderte erscheint im östlichen Franken wieder ein Volk, das sich Sueven schlechtweg nannte, und diesen Namen als einzelnen Volksnamen in Schwaben bis heutiges Tages fortgepflanzt hat. Nach Alterthum, Stärke und Waffenruhm nennt Tacitus als das erste von allen Suevischen Völkern die Semnonen, im heutigen Brandenburg, Meissen, Anhalt. Auch dieser Name bezeichnete höchst wahrscheinlich mehr als ein Volk, einen ganzen Stamm, der in vorzüglichem Ansehen gestanden haben muß, weil ihm gewisse geheime Feierlichkeiten anvertrauet waren. Als einzelnes Volk, durch Thaten ausgezeichnet, hört man wenigstens Semnonen niemals nennen; sondern an ihrer Stelle erst Langobarden, Angeln, Varner, Scyren, dann Thüringer, Heruler ꝛc. welche nachher vorkommen werden.

Allen teutschen Völkern werden, außer einer vorzüglichen Größe und Stärke im Körperbau, wilde blaue Augen und goldgelbes Haar beygelegt *), welches letztere man in Rom theuer bezahlte, und durch künstliche Mittel zu verschönern verstand. In Denkart und Handlungsweise waren die alten Teutschen den heutigen Wilden in Amerika durchaus ähnlich. Unter den Waffen gebohren und aufgewachsen achteten sie nichts höher, als Waffen und Krieg. Tapferkeit

*) In einem alten Kirchenliede heißt es: „was hilft ein goldgelb Haar, und blauer Augen Paar!“

ferkeit machte den Mann; der Feige konnte kein Glied der Gesellschaft seyn; verließ er aus Feigheit im Treffen seinen Posten, verlohr er seinen Schild: so war er unehrlich, er ward ersäuft. Wie die ganze Gesellschaft, so erkannte auch der einzelne Mann selten ein anderes Recht, als das der Stärke; starken Leuten, meinten sie, gehöre Alles, was sie erreichen könnten. Schild, Spieße und Lanzen von verschiedener Größe waren ihre gewöhnlichen Waffen; aber die Cimbrer führten auch große Schwerder und trugen Helme mit Federbüschen. Reiter und Fußgänger fochten nicht nur in abgetheilten Haufen, sondern auch einer neben dem andern. Ausgehöhlte Eichbäume dienten ihnen statt der Schiffe; Thierhäute, welche fast den ganzen Vordertheil des Körpers unbedeckt ließen, statt der Kleidung. Aber das Frauenzimmer trug linnene Kleider von einheimischem Flachs, mit purpurfarbnen Bändern geschmückt. Seine Waffen legte der Teutsche selten bey Seite, auch bey Gastmalen und öffentlichen Berathschlagungen nicht. Zog er nicht auf Beute, so lag er auf der Jagd; jagte er nicht, so schmaußte er seine Rehkeule wie seinen Pferdebraten, trank Bier, faullenzte auf seiner Bärenhaut, und spielte bis zur Wuth Würfelspiel. Hatte er Alles verlohren; so setzte er sich, seine Freiheit auf den Wurf, und mislang auch dieser, so ergab er sich geduldig in sein Schicksal, ließ sich in Knechtschaft verkaufen. Arbeit war des Teutschen Sache nicht; leibeigene Bauern bauten das Feld und lieferten ihrem

Herrn Getraide und Vieh. Knechte und Weiber besorgten die häuslichen Geschäfte. Er haßte Städte und Flecken; ein Jeder wohnte auf seinem Hofe, so gut er dergleichen hatte, in Hütten aus über einander gelegten Baumstämmen, durch Lehm und Flechtwerk verbunden; mitunter in Höhlen. So ein Hof heißt späterhin, Felder und alle Gründe eingeschlossen, villa, ein Weiler; die Wohn- und Wirthschaftsgebäude curtis; aus mehreren Weilern bestand eine Markung, aus mehreren Markungen ein Gau, Gav, oder Kanton. Könige, Fürsten, Landesherren im heutigen Sinne kannten die teutschen Völkerschaften nicht; selbst bey den Gothen im Norden, dem einzigen Volke, welchem sich eine dauerhafte Staatsverfassung beylegen läßt, regierten ihre erblichen Könige als Häuptlinge, deren Seyn vom guten Einverständnisse mit ihren Kriegern abhieng. Für Kriegszüge wählten sie sich einen Mann, dem sie List und Faust zutrauten; er führte den Heereszug, hieß daher Herzog; er führte den Zug als der Vorderste, oder als Fürst. Heerbann hieß das allgemeine Aufgebot zu solchen Kriegszügen, welche von der Nation waren beschlossen worden; kein freier Mann durfte sich denselben entziehen. Aber wenn einzelne Große sich herumschlugen, so waren allein ihre Getreuen, ihr Gefolge zur Begleitung verpflichtet. Männer von Ansehen, welches ohne ausgezeichnete Tapferkeit nicht denkbar war, hatten Jünglinge um sich, die sich unter ihrer Anführung zum Krieger bildeten, und

im

im Gefechte nicht von der Seite desjenigen, dem sie folgten, und der für ihren Unterhalt sorgen mußte, weichen durften. Je zahlreicher sein Gefolge, desto größer war des Mannes Ansehen und Ruhm. Späterhin kömmt aus solcher Verbindung Einschränkung der persönlichen Rechte durch Unterthänigkeit und das Lehnswesen hervor. Gehorchen im Felde gewöhnte zum Gehorchen außerhalb der Schlacht; geleistete Dienste und Bereitwilligkeit dazu wurden, seitdem sich die Herumtreiber ansäßig gemacht, und damit dem Landeigenthum Werth ertheilt hatten, mit Gütern oder derselben Nutznießung belohnt. Männer mit Gefolge gehörten zur ersten Abtheilung des Volkes, zu den Adelingen (abgekürzt Adel); der Name bedeutet Grundeigenthümer; man hält sie so ungefähr für das, was man itzt hohen Adel nennt. Ihnen nach standen die Freylinge, die freyen Männer, die Wehren, welche in den öffentlichen Versammlungen durch Waffengetöse über alle Sachen von Wichtigkeit ihr entscheidendes Ja oder Nein abgaben, indem sie jenen den Vorzug überließen, Vorträge zu thun. Die Unfreyen, die Leibeigenen befanden sich weit besser, als die Sklaven bey Griechen und Römern; sie hatten ihren eigenen Haushalt, lebten wenig schlechter, als ihre Herren, denen sie Getraide, Vieh und andere Bedürfnisse in bestimmter Maße liefern mußten. Ohne vorher wehrhaft gemacht, d. h. in öffentlicher Versammlung mit Schild und Lanze, und späterhin mit Schwerd, bekleidet

det worden zu seyn, hatte der Freigebohrne an den Berathschlagungen keinen Theil; er war bis dahin, daß er einen Feind erlegt hatte, ein Unmündiger. Flucht aus der Schlacht, Verrätherey gegen den Bundesbruder, und bey den Ehefrauen Unzucht ausgenommen, ward kein Verbrechen in Kraft richterlichen Spruchs an Leib und Leben gebüßt. Selbst der Todtschläger, konnte er nicht von Habe und Gut Schadenersatz geben, fand den Rächer seiner That allein in den Verwandten des Erschlagenen. Daß Rache und Gegenrache nicht ins Unendliche fortgeführt würden, suchten die Grauen, die Alten von grauem Haar, in jedem Gau zu verhüten. Von diesen Grauen kömmt der Name unsrer Grafen her. Priester, oder eigentlich Wahrsager, Schamanen *), standen, wie bey ununterrichteten Menschen überhaupt, so auch bey den Teutschen in vorzüglichem Ansehen. Von ihnen allein, als angeblichen Dollmetschern des göttlichen Willens, ließen sie sich in gewissen Fällen so gar binden und züchtigen. Auch Weiber hatten als Alrunen, oder Kennerinnen des Geheimen, als Prophetinnen großen Einfluß; zerschnittene, auf den Boden hingeworfene Reiser dienten statt des Looses, der Gang und das Wiehern heiliger Pferde statt der Orakel. Von Tempeln und sinnlichen Bildern der Gottheit wußten sie nichts; wohl aber von geheiligten Wäldern, in deren Dunkel

*) So heißen die Gaukler, Wahrsager, Zauberer oder kirchliche Leutebetrüger bey vielen heidnischen Völkern.

Dunkel Abgeordnete von allen, in einem Kriegsbunde stehenden Völkerschaften zu gewissen Zeiten sich versammelten, eben so wohl ihrer Bundesangelegenheiten, als religiöser Feier wegen. Was da eigentlich vorgieng, weiß man nicht, weil es sorgfältig verheimlicht ward; aber Niemand im Volke zweifelte, daß hier etwas Uebermenschliches hause und sein Wesen treibe. Daher kein Baum gefällt werden durfte. Als nachher in solchen Hainen christliche Kirchen und Klöster erbaut wurden, wurden sie noch zahlreicher besucht; daher das Wort wallfahrten, welches eine Fahrt in den Wald bedeutet. Zwar gedenkt Tacitus einer Hertha, eines Tempels der Tanfan; allein was soll man aus solchen Angaben vom Hörensagen machen? Hertha mag Mutter Erde, Tanfan den Anfang aller Dinge, oder Feuer bedeutet haben. Ein künftiges Leben müssen sie, so sinnlich auch ihre Vorstellung davon mag gewesen seyn, angenommen haben, weil sie mit ihren Todten, damit es ihnen an Nichts fehlen möchte, Streitroß, Waffen, Geräthschaften, auch wohl Knechte und Geld verbrannten, oder auch begruben. Da späterhin hier und da Geld unter den Kohlen solcher Leichenbränder gefunden ward, so entstand ein sonderbarer Volksaberglaube, als befände sich überall bey solchen Kohlen in der Erde auch Geld, ja die Kohlen selbst wären verzaubertes Gold und Silber. Daher Schatzgräberey, durch welche sich noch heutiges Tages unwissende Menschen ihr Geld abbetrügen lassen. Ueberall in Teutschland

findet

findet man Hügel und große Steine, unter welchen Todten-Urnen, oder Aschentöpfe und Gebeine alter Teutschen aufbewahret sind. Sorge der Lebendigen für Sicherung der Grabstätte ihrer Todten beweiset immer einen nicht niedrigen Grad von Kultur, von Humanität, der, wenn man ihn mit auffallenden Zügen entgegenstehender Rohheit vereinbart findet, auf einen frühern, bessern Zustand hinzudeuten scheint. Und daß die Teutschen, ehe sie in Germanien einwanderten, oder auch nach schon geschehener Einwanderung sich in einem bessern Zustande mögen befunden haben, daß sie durch ewigvergessene, physische und politische Veränderungen mögen heruntergesunken seyn, das ist nicht so ganz unwahrscheinlich. So verräth vielleicht schon die hohe Achtung, welche die Weiber genossen, die menschlichere Behandlung ihrer Knechte, einen vormaligen bessern Zustand.

Sey dem, wie ihm wolle, ihre spätere Kultur erhielten die Teutschen von den Römern; legten aber nicht sogleich, noch jemals gänzlich die Eigenheiten ihrer politischen Verfassung ab. Im römischen Germanien erhoben sich Städte, Schlösser und Landstraßen in Menge; Ackerbau, Gärtnerey, Weinbau, Gewerbe, Künste und Handlung, Schriftsprache, Justizpflege, feinere Lebensart und schlechtere Sitten, wie hätte das Alles nicht auf die benachbarten freien Teutschen einwirken sollen? Wie hätten sie nicht aus römischen Kriegsdiensten, in welche sie begierig gesucht wurden, römische Bildung zurückbringen sollen?

Nur

Nur allzufrüh verkauften Teutsche ihre Teutschheit, d. h. Biederkeit und Redlichkeit für römisches Wohlleben! Etwas Behutsamkeit mehr von der Römer Seite hätte der Teutschen Unabhängigkeit tödten können.

Seit Julius Cäsar's Unternehmungen rückten die Römer von zwey Seiten vor, von der Donau und von dem Rheine her. Von der letztern Seite war Drusus, des Augustus Stiefsohn, ihr gefährlichster Feind. Jung, feurig und ausharrend wogte er sich tief in das freie Teutschland, welches Julius Cäsar, ob er wohl zweymal zwischen Bingen und Mainz über den Rhein gegangen war, kaum gesehen hatte. Er war der erste Römer, welcher, nachdem er den Rhein mit der Yssel durch einen Kanal vereint hatte, in das teutsche Meer segelte, und die Mündung der Ems erreichte, von wo aus er den Teutschen an der Ems, Lippe und Roer unvermuthet über den Hals kam. Er that vier Feldzüge, alle mit Glück, weil auch Teutsche mit ihm gegen Teutsche im Bunde standen. Im vierten Feldzuge drang er durch Hessen, längst des Buchwaldes bis an die Weser, und sogar an die Elbe, unfern des Einflusses der Sale in dieselbe. Mitten durch ein wildes, von Waldungen, Sümpfen und streitbaren Völkerschaften angefülltes, von Heerstraßen, Städten, Magazinen entblöstes Land hatte er einen Zug von funfzig Meilen gemacht; er ward gleich darauf abgerufen, und starb an einem Sturz vom Pferde. Der Eichelstein bey Mainz soll seines Grabes

Denk-

Denkmal seyn. Zu Bonn und Mainz hatte er Brücken, und zur Sicherheit der letzten ein Kastell, da, wo das heutige Cassel steht, erbaut, so wie überhaupt die Ufer des Rheins mit Schanzen bedeckt. Hätte Teutschland Städte und mehr Ackerbau gehabt; so wäre es um desselben Freyheit gethan gewesen; aber mit befestigten Posten ließ sich nicht so geschwind nachrücken. Indessen erhielt sich doch der Römer Herrschaft bis an die Weser sechszehn Jahre lang; da ward sie durch des Varus Niederlage an den Rhein zurückgedrängt.

Die Römer hatten nach des Drusus Tode den Krieg fortgesetzt. Die Chauzen, welche von der Küste der Nordsee an beiden Ufern der Weser bis an die Elbe hin saßen, und die Cherusker in den Harzgegenden befreundeten sich allmählig mit ihnen, verschiedene ihrer Heerführer nahmen so gar bey ihnen Dienste; es fieng ein gegenseitiges Verkehr an, welches den Römern Muth machte, zwischen dem Rhein und der Weser eine neue Provinz zu errichten. Quinctilius Varus hieß der Mann, der an der Spitze von drey Legionen, sechs überzählige Kohorten und die Reiterey ungerechnet, die Sache ausführen wollte. Die Veste Aliso (bey Lisborn im Münsterschen) an der Lippe, war der Hauptort, wo die Römer ihre Magazine hatten. Varus fieng sein Werk mit Einführung römischer Justizpflege an. Diese sollte jene Teutschen, welche sich bisher als Freunde der Römer betrachtet hatten, zu dem Begriff von Unterthan führen. Zum

Unglücke

Unglücke verstanden diese keine Sylbe vom römischen Justizgerichte; sie entschieden ihre Streitigkeiten nach der gutachtlichen Meinung eines dritten ehrlichen Mannes, oder durch Schwerdkampf. Man kann sich leicht vorstellen, wie lächerlich ihnen des Varus Betriebsamkeit vorkommen mußte, ihre Privathändel vor sein Tribunal zu ziehen, und nach unbekannten Rechtsmeinungen zu richten. Aber man lachte nicht weiter, als Varus die armen Barbaren auch mit römischer Criminaljustiz, mit den Ruthenbündeln der Lictoren, mit Leibesstrafen bekannt zu machen versuchte. Der Teutschte büßte jedes Verbrechen mit seiner Habe, für ein ausgeschlagenes Auge mit so viel, für eine abgehackte Hand mit so und so viel Ochsen oder kleinerm Vieh. Wollte der Beleidigte oder dessen Verwandte die Buße nicht annehmen; nun so schlug man sich vor alles Volkes Augen. Varus hatte in seinem ganzen Leben nichts davon gehört, daß ein freygebohrner teutscher Mann, weder Stock- noch Ruthen- noch Peitschenschlag vertrage; natürlich mußten die Einfältigen den ersten Ruthenschlag von Lictors Hand auf teutschen Rücken für feyerliche Proclamation ihres nunmehrigen Sklavenstandes annehmen. Varus hätte nicht nöthig gehabt noch weiter zu gehen, und von freyen Teutschen Abgaben zu fordern; die Uebung seiner Criminaljustiz hätte ihm ohnedem den Verlust seines Kopfes hinlänglich gesichert. Indeß er that es doch; er gieng raschen Gang.

Eine

Eine allgemeine Empörung war nach dem, was gesagt ist, unvermeidlich. Herrmann, oder Arminius, ein Heerführer der Cherusker, der selbst unter römischen Fahnen mit Ruhm gedient hatte, und Segemer, ein Häuptling unter den Katten, leiteten sie. Aber wie schnell böses Beyspiel verführt! Römische Ueppigkeit hatte teutschen Freyheitssinn schon dermaßen verpestet, daß Herrmanns Schwiegervater, Sigismund, auch ein teutscher Heerführer, oder Häuptling, den Freyheitsplan verrathen konnte. Zum Glück für die Teutschen war Varus im Selbstgefühle seiner Macht ein Dümmling. Man drängte sich zu seinem Richtstuhle, und beschäftigte seine Weisheit mit wahren und erdichteten Streitigkeiten; indeß man seiner Schwachköpfigkeit spottete. Man brachte Nachricht von kleinen Einfällen der Nachbaren, und Varus war treuherzig genug, seinen bittersten Feinden kleine Detaschements zur Hülfe zu leihen, von welchen niemand zurückkehrte. Bald hört man von einem Aufstande in entfernten Gauen; die Häuptlinge um den Varus fordern ihn auf, das Feuer zu löschen, ehe es um sich greife, und versprechen, mit ihren Leuten seinen Marsch zu decken. Diese zeigen sich auch bald zahlreich von allen Seiten. Varus bricht von der Lippe auf; Segemer und Arminius bleiben um ihn, bis er tief genug in den Teutoburger Wald eingerückt ist, um nicht umkehren zu können. Seine Lage ward schrecklich; keine Straße führte durch den Forst; überall stieß er

auf

auf Sümpfe und enge Pässe; die teutschen Häuptlinge verschwanden, und ein allgemeiner Angriff von allen Seiten verkündigte ihm, daß er verrathen wäre. Tapferkeit konnte hier nicht helfen; es war nicht Platz da, die Legionen zu stellen; man mußte sich einzeln und truppweise schlagen; die Teutschen kannten jeden Steig, jeden Winkel ihres Forstes; ein anhaltender Regen hatte den Boden noch schlüpfriger gemacht; der schwer bewaffnete Legionssoldat konnte kaum fußen. Der erste Anfall galt der Bagage, und den dazwischen zerstreuten Soldaten. Diese kamen meist alle um, und die Bagage zündeten die Römer selbst an. Am zweyten Tage hatten sie sich aus dem Dickicht auf einen freyen Platz herausgearbeitet; aber der gewährte keine bleibende Stätte; rund herum von dem Feinde angefüllte Waldungen; ohne Bagage, ohne Lebensmittel; es blieb nichts übrig, als der Versuch, westwärts durch die Waldung nach dem Rhein zu entkommen. Aber in der folgenden Nacht erneuerten die Teutschen ihren Angriff; der römische Soldat, entkräftet durch Hunger und Arbeit, ward fast ohne Widerstand niedergehauen. Varus fiel in sein Schwerd; viele Römer folgten seinem Beyspiele; einigen Haufen gelang es, zu entwischen. Die Teutschen hatten sie tiefer ins Gehölze flüchten lassen, indessen sie sich mit Plündern und Abschlachten der Gefangenen beschäftigten, und in der Voraussetzung, daß ihnen ihr Raub doch nicht entkommen könnte. Diese einzelnen Trupps sammelten sich aber, und ließen ihre Trompeter

in

in eins weg blasen; die Teutschen meinten, ein andrer römischer Feldherr, Asprenas, der mit zwey Legionen bey Kölln stand, rücke an, und dieser erschien auch wirklich am folgenden Tage, und rettete die Flüchtlinge. Er hatte von der schlimmen Lage des Varus gehört, und war sogleich aufgebrochen. Dieser Umstand, daß Asprenas sobald vom Rhein zu Hülfe kommen, und die Flüchtlinge eben so schnell sich dem Rheine nähern konnten, macht es allerdings sehr wahrscheinlich, daß die Niederlage des Varus nicht im Paderbornschen, sondern in der Grafschaft Mark erfolgt sey. Die Größe des römischen Verlustes läßt sich nicht bestimmt angeben, weil die Zahl der Hülfstruppen nicht genannt ist. Unter dreyßigtausend Mann kann er nicht gewesen seyn. Alle Posten der Römer zwischen dem Rhein und der Weser wurden überwältigt, ganz Germanien bis an den Rhein, war auf immer gerettet, und die Römer schränkten seitdem ihre Unternehmungen auf Behauptung ihrer Linien am Rhein ein.

Als Varus fiel, standen die meisten Völkerschaften in Westphalen und Niedersachsen im Cherusker-Bunde, und an der Spitze desselben Herrmann. Ein zweyter gleich wichtiger Verein war der der Markomannen unter Marbud, welcher auf der Ostseite der Elbe und Sale, von der Donau bis an die Ostsee als Oberhaupt, oder König, anerkannt ward. Die eigentlichen Markomannen zogen von der Südseite der Donau, in Oesterreich und Ungarn

aus

aus Furcht vor den Römern, welche sich von Pannonien, den norischen Alpen, und Rhätien her näherten, an die Nordseite des Flusses. Marbud, der in Rom am Hofe des Augustus erzogen war, hatte seine Landsleute zu dieser Veränderung überredet, die Bojer aus dem südlichen Böhmen vertrieben, und tief in den Norden hinein einen Völkerbund zu Stande gebracht, von welchem die Langobarden und Semnonen in Magdeburg und Brandenburg die nördlichsten, die Quaden und Hermunduren aber, jene anfangs in Oberungarn, diese im östlichen Theile des heutigen Franken, die mit den Markmannen am innigsten vereinten Völkerschaften waren. Siebzigtausend Mann hielt Marbud auf den Beinen; die Römer hatten Krieg gegen ihn beschlossen, als eine allgemeine Empörung in Pannonien und Dalmatien ausbrach, und Varus fiel; gegenseitige Eifersucht zwischen Marbud und Herrmann half den Römern aus der Verlegenheit, der Cherusker- und Markomannen-Bund ergriffen gegen einander die Waffen, Marbud ward zwar nicht überwunden, aber Catuald, ein Krieger aus dem Volke der Guttonen, welches an der Weichsel und in Preussen wohnte, überfällt seine Residenz, und Marbud, von seinen vornehmsten Anhängern verlassen, muß flüchten *). Er lebte seitdem noch achtzehn Jahre zu Ravenna von einer römischen Pension. Zwey Jahre nach Marbud's Flucht ward Herrmann von seinen

*) Im J. Chr. 19.

nen eigenen Verwandten ermordet, weil er, dem Vorgeben nach, zu eigenmächtig habe herrschen wollen. „Unstreitig, sagt Tacitus, war er der Befreyer Germaniens; nicht im Werden, wie andere Könige und Feldherren, sondern im höchsten Flor griff er das römische Reich an; in Schlachten bald glücklich, bald minder; aber nie überwältiget; sieben und dreyßig Jahre hat er gelebt, zwölfe den Oberbefehl geführt; noch heutiges Tages singen die Barbaren sein Lob; in den Jahrbüchern der Griechen steht sein Name nicht; denn diese bewundern allein das Einheimische; auch wir Römer erzeigen ihm nicht volle Gerechtigkeit; wir preisen die Vergangenheit, und bekümmern uns wenig um die Gegenwart."

Catualda erfährt bald dasselbe Schicksal, wie Marbud; auch ihm reichen die Römer Gnadenbrod; seine Anhänger setzen sich in Oberungarn, und nehmen von römischer Hand den Vannius, einen Quaden, als König an. Man nennt dieses Reich das Vannische Reich; es dauerte fort, obwohl Vannius auch nach dreyßig Jahren von Hermundurern und Lygiern verjagt ward *). Die Lygier saßen zwischen der Oder und Weichsel, in Schlesien und in einigen Strichen von Polen. Itzt hört man auch den Namen Vandalen; man setzt sie auf die nördliche Seite des Riesengebürges und in die Lausitz. Späterhin erscheint unter diesem Namen ein Verein mehrerer Völker an der

*) Im J. Chr. 51.

der Ostsee, von Reval bis Lübek. Auch dieser Name ist kein eigenthümlicher Volksname; er bedeutet, gleich Sueven, Auszöglinge, Wanderer. Die Markomannen verschwinden nicht; vereint mit Quaden und anderen Völkerschaften fallen sie fürchterlich über die römischen Besatzungen an der Donau her, und kämpfen einen, am Ende nichts weniger als unglücklichen Kampf zwey und zwanzig Jahre hindurch. Dieser zweyte Markomanische Krieg dauerte vom J. Chr. 160 bis 182; nach mehreren Siegen im Felde gewannen die Römer weiter nichts von den Teutschen, als das Versprechen, sich hier eine, dort zwey Meilen von der Donau zurück zu ziehen.

Längst dienten Teutsche unter römischen Adlern für Sold; ganze Völkerschaften hatten sich auf römischen Grund und Boden verpflanzen lassen; allein das half den Römern wenig. Die freyen Teutschen treten in neue große Verbindungen zusammen; Gothen, Alemannen, Franken, Sachsen, Alanen dringen vor; von Asien aus wogt die so genannte Völkerwanderung; das römische Reich im Occidente wird zerstückelt, und in einen Theil von Teutschland rücken Slaven ein.

Gothen werden zuerst an der Nieder-Weichsel in Polen und Polnisch-Preussen genannt; von da breiteten sie sich aus nach Osten hin, besetzten einen Theil von Schweden, drangen an die Nieder-Donau vor, an das schwarze Meer hin, setzten in einzelnen Schwärmen nach Asien über, und führeten die entscheidendsten Schläge zur

Zertrümmerung des römischen Reichs im Abendlande. Sie theilten sich in zwey Hauptstämme, in Ost- und Westgothen *), haben aber weiter keine nähere Beziehung auf Teutschland, da sie seit dem dritten Jahrhunderte in diesen ihren alten Wohnsitzen weiter nicht genannt werden. Auch stecken unter ihrem Namen, seitdem sie als Eroberer auftreten, viele teutsche und unteutsche Völkerschaften, z. B. Alanen am Dnepr, teutscher Herkunft ꝛc.

Alemannen wohnten vielleicht, als einzelnes Volk, im Anspachischen, am Flusse Almon, oder Altmühl; aber seitdem sie unter Roms Feinden genannt werden, steckt unter ihrem Namen ein Völkerbund in den Ländern zwischen der Oberdonau und dem Oberrhein. In der zweyten Hälfte des vierten Jahrhunderts findet man Alemannen vom Ausfluß der Lahn bis nach Basel, vom Rhein bis an die Altmühl. Sie haben in Italien und Gallien schreckliche Verwüstungen angerichtet, sind seit dem vierten Jahrhunderte immer im Bunde gewesen mit Sueven im östlichen Franken und in einem Theile von Schwaben **); haben mit ihnen an der Eroberung des römischen Reichs Theil genommen, und sich in der Schweiz und im Elsaß, so wie ihre Verbündeten in Vindelicien und den Rhätischen Alpen ***) bis an Italiens Grenze ausgebreitet. Und

*) S. meinen Hausbedarf Th. 4. 5.

**) Unter diesen Sueven sollen die Hermundurer stekken.

***) S. meinen Hausbedarf Th. 3. S. 309.

Und von dieser Zeit an werden Sueven und Alamannen immer in Vereinigung und als ein Volk genannt, bis sich endlich ihr Name, nachdem sie von den Franken am Main und Rhein immer enger zusammen, und aus dem Elsaß verdrängt waren, in den Namen der Sueven oder Schwaben verliehrt.

Franken wurden den Römern erst gegen die Mitte des dritten Jahrhundertes durch Einfälle in Gallien bekannt. Ob vorher ein einzelnes Volk diesen Namen geführt, ob es als ein solches in Nordalbingien *), oder Westphalen gewohnt habe? ist streitig. Als sie mit den Römern zu thun bekamen, war Franke der Name eines Völkerbundes am Niederrheine, an der Weser, am Neckar, an der Lahn und fränkischen Sale. Der alte Cherusker-Bund war wahrscheinlich die Grundlage zum neuen Frankenbunde. Obwohl die Franken die letzten von allen germanischen Völkern waren, welche im innern Gallien festen Fuß faßten, so hatten sie sich doch bald genug in die Niederlande, um die Maas, Waal Schelde hin ausgebreitet, Theilweise unter römischen Heeren gedient, Seekaperey getrieben, und von Tournai und Cambrai sich Meister gemacht. Aber erst nachdem Rom, die Stadt, gefallen, und vom römischen Reiche dem Namen nach nichts übrig war, als ein Strich in Gallien, der von Bretagne an quer durch nach Morgen hin bis an den Rhein

*) Holstein und Schleßwig.

sich erstreckte, drangen Franken unter ihrem Könige Ludwig oder Chlodowich bey Kölln durch, giengen durch den Ardenner Wald, schlugen den römischen Befehlshaber Syagrius im J. 486 bey Soissons, und legten damit den Grund zum Frankenreiche, oder zur Fränkischen Monarchie, mit deren Anfange die Vorgeschichte zur teutschen Geschichte aufhört.

Sachsen werden zuerst genannt im heutigen Holstein. Seit dem vierten Jahrhunderte erscheinen sie als das Hauptvolk der Ingävonen, es schließen sich bey ihrem Vordringen ins innre Land andere Völkerschaften an, und es bilden sich drey Hauptstämme; die Ostphalen durch ganz Niedersachsen, die Westphalen in dem noch jetzt von ihnen benannten Lande, und die Engern, Angarier, zwischen beyden, längst der Weser. Auch in Jütland, und an der Nordsee wohnten Sachsen, durch Seeräuberey übel berüchtiget; aber in das heutige Obersachsen drangen sie weit später vor; das hatten lange Zeit Slaven besetzt.

Diese rückten bey der großen Völkerwanderung aus Rußland, Polen, Preussen, in die von teutschen Völkern verlassenen Plätze an der Ostsee und am rechten Ufer der Elbe vor. Nächst den Arabern sind Slaven das ausgebreitetste Volk auf der ganzen Erde. Von Ragusa am adriatischen Meere, nordwärts bis an die Küste des Eismeeres, rechter Hand bis nach Kamschatka, und linker Hand bis an die Ostsee hin trifft man heutiges Tages überall slavische Völ-

Völker an, theils herrschend, theils andern Völkern unterwürfig; in Teutschland haben sie sich seit dem sechsten Jahrhunderte nach und nach zum zweyten Hauptvolk erhoben. Ihre älteste Geschichte liegt im Dunkel. Als ein osteuropäisches Urvolk erscheinen sie zuerst in dem ungeheuren Striche zwischen der Ostseite des Njemen oder Memel, der Ober- und Mittel-Weichsel, der Theis und den Westgrenzen von Asien. Im vierten Jahrhunderte werden drey Hauptstämme genannt, Slaven, Anten, Wenden. Einige historische Forscher nehmen nur zwey Stämme an, die Jazyger oder Slawen, und die Serben, oder Anten, Wenden. Noch itzt nennen sich die Wenden in den Lausitzen und im Königreich Servien Serben; Jazyger aber werden zuerst von griechischen Erdbeschreibern in einem Theile von Rußland, in Podolien, in der Moldau genannt. Von keiner Wanderung slavischer Völker weiß man bestimmt die Zeit anzugeben, wann sie geschah; nach Teutschland mögen sie wohl seit dem fünften Jahrhunderte vorgedrungen seyn; aber erst gegen Ausgang des achten Jahrhundertes macht sie hier der Kampf in Sachsen und Franken kenntlicher und wichtiger.

Es ist eine gar häßliche Schilderung, welche seitdem in den Chroniken von ihnen gemacht wird. Allein byzantinische Schriftsteller schildern sie weniger schwarz. Sie übten Gastfreundschaft gegen Jedermann; wer den Fremden nicht drey Tage lang zu seinem Tische zuließ, dessen Hütte ward niedergebrannt. Zufrieden mit elen-

den

den Wohnungen, wie heutiges Tages polnische und russische Schwarzstuben sind, die aber in großen Haufen beysammen lagen, verläugneten sie selten ihren Hang zum geselligen Leben, zur Fröhlichkeit, zum Tanz, zur Musik. Noch jetzt herzt und küßt sich das gemeine Volk, wo nur Einer dem Andern begegnet, und wenn der Pole seinen Trog geleeret hat, vergißt er bey einer elenden Fidel alle Leiden der härtesten Leibeigenschaft. Sie trieben Ackerbau; da sie sich aber des Hakens bedienten, den Pflug nicht kannten, so konnten sie auch nur leichten Boden bearbeiten. Sie trieben Vieh- und Bienenzucht; brauten Bier und Meth; bauten Flachs und Hanf; spannen Leinwand und webten Tuch; trieben Bergbau, schlugen Münzen, sotten Salz, und trieben später hin großen Handel im Norden. Gegen bewaffnete Feinde tapfer und hinterlistig und grausam, vergalten sie gewöhnlich doch nur Gleiches mit Gleichem. In Ansehung der Religion sollen sie die gröbsten Abgötter gewesen seyn, wie dieses von ihren abgeschmackten Götzenbildern mit vielen Köpfen und Händen abzunehmen sey. Allein wer kennt itzt den wahren Sinn solcher sinnlichen Darstellungen? konnten die vielen Köpfe nicht auf Allwissenheit, die vielen Hände auf Allmacht deuten? findet man nicht in christlichen Gesangbüchern und Kirchen, einen alten Mann mit langem Barte, eine Taube und paußbackige Kinderköpfe mit Flügeln unterm Kinn? wie würden wir lachen, wenn ein Neuseeländer solche symbolische Vorstellungen für Götter der Chri-

sten

sten ausgeben wollte? Anfänglich mögen sie, unter dem Namen Bog, ein einziges göttliches Wesen verehret haben, von welchem kein sinnliches Bild vorhanden war. Nachher mögen sie die im ganzen Morgenlande verbreitete Lehre von zwey Principien oder Urquellen alles Guten und Bösen in der Welt angenommen haben, von einem guten und einem bösen Gotte; jener ward Bjelbog, der weiße Gott, der Gott des Lichts, und Swantewit, das heilige Licht, genannt; dieser Tschernebog, der Gott der Finsterniß, der Schwarze.

Von Fürsten und Geschlechtsadel mögen sie in alten Zeiten wohl nichts gewußt haben; jeder Freye genoß als ein solcher gleiche Rechte. Aber bey ihren Wanderungen muß sich das Alles geändert haben. Drey Wörter findet man in der slavischen Sprache, welche Herr bedeuten, nämlich Knjes, Pan, Hospodar. Knjes bezeichnet vielleicht einen Besitzer großer Güter, Pan einen Richter *), Hospodar einen Hausherrn. Gospodar heißt großer Herr, Fürst.

Jene Slaven, welche nach Teutschland gezogen, wurden in die südlichen und nördlichen eingetheilt; die einzelnen Völkerschaften nannten sich nach der Lage ihrer Wohnsitze, z. B. Pommerer **), Polaben ***), Ukrer ****), Hae-

*) So nennen die Winden in Krain, Kärnthen noch itzt ihren Dorfrichter Suppan.

**) po More, am Meere.

***) po Labe, an der Elbe.

****) an der Grenze.

Haeveler*) ꝛc. Die Länder, welche sie besetzten, deren heutige Einwohner also ursprünglich nicht teutscher Abkunft sind, und wovon jedes seinen besondern Herrn gehabt hat, sind Pommern, Mecklenburg, Wagrien, Lauenburg, die fünf brandenburgischen Marken, Meissen, Lausitz, Böhmen, Mähren, Steiermark, Kärnthen, Krain. In Niedersachsen, Franken, Schwaben, und in dem größten Theile von Westphalen haben die daselbst einheimischen teutschen Völker sich gegen jeden Feind behauptet.

Im römischen Germanien mußte das Christenthum durch römische Kolonisten, Handelsleute und Soldaten frühzeitig bekannt geworden seyn. Bey den Kirchenversammlungen, welche Konstantin der Große im J. 314 zu Arles in Provence und 325 zu Nicäa halten ließ, waren schon Bischöfe aus den Rhein- und Donaugegenden zugegen. Auf der Kirchenversammlung zu Sardica werden Bischöfe von Mainz, Speier, Worms, Straßburg, Kölln und Tongern genannt. Es ist hier nothwendig, um spätere Einrichtungen in der teutschen Kirche zu verstehen, einen Blick auf die ältere christliche Kirchenverfassung im Allgemeinen zu werfen.

In den ersten christlichen Gemeinden fand in so weit durchgängig Gleichheit unter den Gliedern, statt, daß keinem einzelnen, oder einigen wenigen richterliche und gesetzgebende Gewalt anvertraut war. Denn Demuth war Grundlehre der neuen Religion. Indessen hörte man natürlich auf

*) an der Havel.

auf die Stifter der Gemeinden, in zweifelhaften Fällen, und mit unter traten Männer auf, von welchen man glaubte, Gott wirke unmittelbar auf sie. Man nannte sie nach jüdischem Brauch Propheten. Doch behielten sich alle Gläubige das Urtheil vor, ob der Prophet etwas tauge oder nicht. So wie die Gemeinden anwuchsen, begriff man die Nothwendigkeit, eine gewisse feste Ordnung, ein Kirchen Regiment einzuführen. Denn bey uneingeschränkter Gleichheit, besteht keine Gesellschaft. Zu mancherley Handreichun en bey dem Gottesdienste, zur Pflege der Kranken ꝛc. waren Personen nöthig, welche sich damit vorzüglich beschäftigten. Sie hießen Diakonen, und Diakonissinnen d. h. Dienende. Andern Mitglieden mußte immerwährende Aufsicht auf die Beobachtung der Kirchengebräuche, den Lebenswandel der Gläubigen, das gemeine Almosen anvertraut werden. Sie hießen Presbyteri oder Aelteste, Episcopi, Bischöfe oder Aufseher. Aus Presbyter ist das Wort Priester zusammengezogen. Jede Gemeinde hatte ihren Bischof, und bildete in kirchlicher Rücksicht ein gemeines Wesen, unabhängig von allen andern. War eine Bischofs- oder Aeltesten- Stelle erledigt, so besetzte sie die ganze Gemeinde durch freye Wahl. Der Bischof war der erste unter seines Gleichen. Da mehrere Gemeinden unter einander in Briefwechsel standen, und zehn Augen mehr sehen, als eins: so fand man rathsam, daß die Bischöfe nahe liegender Gemeinden zu bestimmter Zeit zusammen

men kämen, um über streitige Lehrmeinungen, über Einheit der Kirchenzucht und andere, die Kirche angehende Dinge zu rathschlagen und zu verordnen. So entstanden Provinzialsynoden, oder Zusammenkünfte aller Bischöfe und vieler Aeltesten in einer und derselben Provinz, versehen mit kirchlich gesetzgebender Gewalt, welche aber im Namen der Gemeinden repräsentativisch, oder stellvertretend, ausgeübt ward. Je mehrerer Gemeinden Stellvertreter zusammen kamen, desto nothwendiger ward zur Erhaltung guter Ordnung die Leitung der Geschäfte durch einen Präsidenten. Streit darüber zu vermeiden gestand man den Vorsitz in den Provinzialsynoden dem Bischofe in der Hauptstadt zu. So entstanden Metropoliten, oder Bischöfe in Mutter- oder Hauptstädten, welche sich gelegentlich über alle Bischöfe, so wie diese über die übrige Geistlichkeit erhoben. Bey immer fortschreitender Vergrößerung der Kirche, und Vervielfältigung der Synoden oder Concilien, erhielten größere Theile des Ganzen, oder mehrere Metropoliten ihren Oberaufseher an einem Patriarchen. Alle diese Diener der Kirche — denn so sollten und wollten sie genannt seyn — erhoben sich nach und nach über alles Christenvolk; die Bischöfe setzten sich gleich dem Hohenpriester unter den alten Juden; die Aeltesten den Priestern aus Aarons Geschlechte, die Diakonen den Leviten; es erfolgte auf ächt jüdischen Fuß eine Trennung aller Christen in Abgesonderte zum allgemeinen Dienste der Religion, und in gemeine Christen, oder in den geistlichen

und

und weltlichen Stand. Jener hieß Klerus, dieser Laye. Man kann die ersten christlichen Gemeinden, als kleine demokratische Gesellschaften ansehen, welche durch Einführung der Provinzialsynoden in größere verbündete Republiken zusammen traten. Da verschwindet die demokratische Gleichheit; es bildet sich ein Aristokratismus, der allmählig zur Oligarchie übergeht, und diese endet zuletzt in die furchtbarste Alleinregierung zu Rom und Konstantinopel. Das ganze System des geistlichen Regiments heißt Hierarchie, oder Priesterregierung.

Konstantin der Große hatte eine neue Verwaltungsart der bürgerlichen Regierung eingeführt, deren Geist war, Vertheilung der Regierungsgewalt unter Viele, und genau abgemessene Unterordnung des Einen unter dem Andern. Daher die großen Gouvernements in kleinere, diese in noch kleinere und so weiter abgetheilt wurden. So wie nun die Gouverneure in den kleinern Abtheilungen einem Statthalter eines größern Gouvernements untergeordnet waren: eben so fieng es an bey dem Kirchenregiment eingerichtet zu werden. In den großen Gouvernementsstädten wurden Erzbisthümer errichtet, welchen die Bisthümer in andern Städten desselben Gouvernements auf ähnliche Art unterworfen waren, wie die weltlichen Obrigkeiten daselbst ihrem Gouverneur. Mainz, Kölln, Trier waren Gouvernementsstädte; sie erhielten Metropoliten, deren Kirchsprengel sich gleich weit erstreckte, als die Grenzen der weltlichen Regierung. Davon

wird

wird an seinem Orte ein Mehreres vorkommen. Bey Zertrümmerung des römischen Reichs lagen die großen Städte im römischen Germanien mehrentheils in Schutt und Asche; und die christliche Kirche mußte beynahe ganz von Neuem eingerichtet werden.

Aber die teutschen Völker, welche sich ins römische Reich theilten, nahmen bald das Christenthum an. Wie hätten sie auch anders gekonnt, wenn sie mitten unter lauter Christen in den eroberten Ländern mit Sicherheit wohnen und müssig gehen wollten? indeß, die Gothen ausgenommen*), konnte kein teutsches Volk seine Sprache schreiben; für christliche Religionsbegriffe und kirchliche Gebräuche konnte ihre an sich arme Sprache keine Ausdrücke haben; ihre Aussprache war so hart und rauh, hatte überhaupt so viel Eigenes, keiner unteutschen Zunge Aussprechbares, daß man sie durch bekannte Schriftzeichen auszudrücken beynahe verzweifelte; der Gottesdienst mußte in der allgemeinen Sprache der besiegten Völker, in der lateinischen gehalten werden. Kein Teutscher unsrer Zeit würde einen Teutschen aus jener Zeit verstehen, und wie sehr es noch unsrer heutigen Aussprache an deutlichen Zeichen fehle, darüber befrage man Ausländer, die Teutsch lernen. Die lateinische Sprache konnte vielen Teutschen, des langen Verkehrs wegen mit

*) Ulphilas, ein vornehmer Gothe aus dem sechsten Jahrhunderte, der in Konstantinopel Christ geworden war, erfand ein Alphabet aus dem Griechischen u. Lateinischen entlehnt, und übersetzte vermittelst desselben die Bibel in die gothische Sprache.

mit dem römischen Germanien, nicht fremd seyn; die Salier, ein Stamm der Franken, hatten schon im J. 422 ein lateinisch geschriebenes Gesetzbuch; die Sieger ließen den Ueberwundenen ihre Sprache, Gesetze, Gerichte, und bürgerliche Freyheit; die alten Einwohner waren ungleich zahlreicher als die neuen Eroberer; es konnte nicht fehlen, diese mußten sich nach und nach ihrer Sprache entwöhnen. Aber mit dem A B C schreiben hielt es freylich schwer! das blieb noch lange Zeit ein Regale der Geistlichen. Es verlief mehr als ein Jahrhundert, ehe die freyen Herren und Männer sich überreden konnten, es gebe noch anderes Verdienst, als Jagen und Schlagen! Den stärksten Beweiß von Rohheit findet man in den damaligen Gesetzen der Gothen, Franken, Alemannen, Bayrer, Wariner ꝛc. Es ist einem, als lese man eine Fleischtaxe in Intelligenzblättern. Da hat nicht nur ein jedes Glied am menschlichen Körper seine Taxe, sondern es wird sogar bey Schlägen der Grad der Strafbarkeit fast für jeden denkbaren Fall mit seltener Genauigkeit bestimmt z. B. ob ein Schlag blutrünstig oder der verletzte Theil nur blau, braungelb gewesen sey, ob ein Knochen aus dem Fleische hervorgeragt, ein ausgeschlagenes Auge so oder so gehangen habe ꝛc. Ueberhaupt ist von der alttentschen Gesetzgebung zu bemerken, daß, wenige Fälle ausgenommen, z. B. Unzucht eines freygebohrnen Weibes mit einem Sklaven bey Westgothen und Burgundern, Menschen-, Pferde-, Stier-Raub bey Burgundern, Pferde- und Bienenraub

bey

bey Saxen, Verbrechen und Unthaten jeder Art mit Geld oder Geldes Werth gebüßt ward. Die erste Buße, oder Vergütigung zur Strafe, auch Wehrgeld, Friedegeld genannt, gebührte dem Beleidigten, oder desselben Verwandten, die zweyte der Ortsobrigkeit oder dem Richter, die dritte dem Oberhaupte des Volks oder dem Könige. Ein und dasselbe Verbrechen ward höher oder niedriger gebüßt 1) nach Verschiedenheit des Standes, an und von welchem es verübt ward, 2) nach dem Grad von Wehrlosigkeit des Beleidigten. Ueberall büßte der Dieb schwerer, als der Todtschläger; gestohlne Sachen wurden nach ihrer Brauchbarkeit, mitunter auch darnach geschätzt, ob sie unter Schloß gewesen oder nicht. Man darf es daher nicht sonderbar finden, daß z. E. für einen gestohlnen Hengst größres Strafgeld gefordert wird, als für einen Sklaven, oder daß ein abgerichteter Jagdhund einem Streitroß gleich steht. Denn wie hätte ein freyer Mann ohne Jagd leben mögen? Konnte der Straffällige nicht zahlen, so verlohr er seine Freyheit, er ward dem Beleidigten als Knecht zugeschlagen, und durfte verkauft werden. Von mehrern teutschen Völkern sind solche alte Gesetze noch vorhanden z. B. das Gesetz der salischen Franken, der Ripuarier, der Ost- und Westgothen, der Sachsen, der Angeln, der Burgunder, der Alamannen, der Bayern, der Frisen. Sie biethen den sichersten Maaßstab dar, Verfassung, Sitten, Kultur zu beurtheilen. Bemerkt vor anderem muß die Beerbungsart in freyen eigenthümlichen Grundstücken bey Franken, und andern teutschen

Völkern werden. Das Gesetz schließt nämlich das weibliche Geschlecht davon aus, so lange noch vom Mannsstamme Einer übrich ist. Töchter erben, wenn die Linie ausstirbt, welcher sie angehören, die Mobiliarverlassenschaft, die Grundstücke fallen an die Stammsverwandten.

Als Chlodowig, Fürst und Anführer der Salier den kleinen Rest des Römer-Reichs in Gallien überwältigte, waren die Franken-Völker in mehrere von einander unabhängige Völkerschaften getheilt. Vor andern werden Salier und Ripuarier genannt; diese an beyden Rheinufern von Mainz bis Kölln; jene zuerst auf der batavischen Insel, dann an der Maas. Ihr Name hat wahrscheinlich Beziehung auf den Fluß Sale, ob auf die Fränkische, oder Sächsische Sale, oder auf beyde? bleibt unausgemacht.

Hinter den Franken in Teutschland, saßen vom Harz bis an den Main, vom Rhein bis an die Donau bis Presburg hin, Thüringer, ein gemischtes Volk von Auszöglingen aus dem innern Teutschlande, das gegen Ende des fünften Jahrhundertes stark genug erscheint, auf der einen Seite den Slaven, auf der andern den Franken zu widerstehen. Sie standen einige Zeit in Verbindung mit den Baiern, Bojoariern, Bajuwariern, einem Volke, welches erst im fünften Jahrhunderte unter diesem Namen in Noricum und Rhätien genannt wird *). Sie

*) Die Noriker wohnten von Steiermark aus im Süden bis an die Save, in Osten bis an den Peiso oder Balaton-See in Ungarn; im Westen grenzten sie an die Rhäter und Vindelicier, im Norden an die

sind von Norden her aus dem eigentlichen Teutschland eingewandert, und gehen den alten Bojern, die gallischer Abkunft waren, nichts an, als daß sie nach dem Namen des von den Bojern längst verlassenen Landes benannt wurden. Es mögen vorzüglich Markomannen, deren Name mit dem vierten Jahrhunderte so plötzlich verschwindet, unter diesen Bojariern stecken, so wie unter den Markomannen auch Reste der Bojer mögen verblieben seyn. Sie hatten ihre eigenen Regenten, welche bald Könige, bald Herzoge genannt

die Bojer. Ihren Namen führen sie von der Hauptstadt Noreja. Als römische Provinz faßte Norikum in sich beynahe ganz Oesterreich und Steiermark, ganz Kärnthen, einen Theil von Krain und Salzburg. Die Rhäter, ein der Sage nach aus Hetrurien von Galliern vertriebenes Volk, wohnten auf dem südlichen Abhange der Alpen, vom Gotthardsberge, bis an die julischen Alpen, d. h. durch einen Theil der Schweiz, das ganze Bündnerland und Tyrol, bis an die anarenzenden Berge von Kärnthen und Krain. Ihnen als angehörig werden genannt die Vindeliker, oder Vindelicier auf dem nördlichen Abhange der Alpen, vom Bodensee an durch den südlichen Strich von Bayern und den nördlichen von Tyrol bis an den Innfluß. Als römische Provinz enthielten Rhätien und Vindelicien das Stück vom schwäbischen Kreise unter der Donau, von Bayern was auf der Südseite der Donau liegt, ein Stück von Salzburg, beträchtliche Stücke von der Schweiz, und die nördliche Hälfte von Tyrol. Dacien oder das Land der Daken, erstreckte sich auf der Nordseite der Donau, von der Theis bis an das schwarze Meer. Die Moldau, Wallachey, Siebenbürgen, das Temeswarer Bannat, gehörten unter diese Benennung. Moesien ist das heutige Bulgarien und Servien.

nannt werden. Neben den Thüringern saßen Sachsen, und Frisen außer dem heutigen Ostfriesland in Holland, Utrecht, Geldern, Oberyssel.

Chlodowich gründet das große Frankenreich durch den Sieg bey Soissons, im J. 486; viertehalb Jahrhunderte später *) tritt aus diesem Frankenreiche als selbstständiges, von Jedermann unabhängiges Reich im J. 843 heraus das teutsche Reich. Bis dahin durchlaufen wir fränkische Geschichte als Vorgeschichte zur teutschen Reichsgeschichte.

Moralisch-leidlich wird der Franke eben nicht gezeichnet; Wortbrüchigkeit wird als der Franken, Wildheit als der Sachsen Nationalfehler genannt. Aber Wildheit ist Fehler, Wortbrüchigkeit Laster. Schlimm genug, daß in der Franken-Geschichte keine Widerlegung jener häßlichen Anschuldigung liegt. Waren sie die Letzten, welche zugriffen, so griffen sie dafür auch am weitesten. Sie schonten sich unter einander so wenig, als der Fremden. Ueberhaupt hören mit der Zertrümmerung des römischen Reichs, weil nun kein gemeinschaftlicher Feind Aller zu bekämpfen übrig blieb, die teutschen Völker auf, in engerer Verbindung auf gemeinschaftlichen Vortheil zu sehen; sie hoben ihre Hand auf, eines gegen das andere.

Chlodowich hatte kaum das römische Gallien besetzt, als er, gereizt und ungereizt, nach allen

*) genauer 357 Jahre.

allen Seiten, und zwar immer mit Glück um sich schlug. Er machte sich die Thüringer zinnspflichtig *), Barbaren, welche ihm nachgerückt waren, zweyhundert gefangene Mädchen auf wilde Pferde gebunden und so todt schleifen, Jünglinge nach aufgeschnittnen Waden und herausgerissenen Sehnen, an Bäumen aufgehängt langsamen Todes hatten sterben lassen. Den Alamannen entriß er nach einem großen Siege bey Zülpich im Jülichischen **) den Elsaß, nebst dem Landesstrich um Speier, Worms und Mainz; gieng, nachdem er zur christ-katholischen Kirche getreten war, den Westgothen auf den Hals, weil derselben Könige Arianer wären; drängte sie, von Verrätherey nichtarianischer Gothen unterstützt, nach Languedoc hin, und würde sie über die Pyrenäen gejagt haben, wären nicht die, in Italien herrschenden Ostgothen ihren Brüdern zur Hülfe gekommen. Diese behielten aber als Kostenersatz, und Vormauer gegen fränkische Einfälle in Italien die Provence mit der Hauptstadt Arles. Ausser dieser Landschaft, und dem heutigen Languedoc herrschten itzt in einem Theile Galliens noch Burgunder. Dieses teutsche Volk war aus der Gegend des heutigen Netzdistrikts, zwischen der Oder und Weichsel, nach und nach vorgerückt; und hatte sich im fünften Jahrhunderte, ungefähr funfzig Jahre vor den Franken, im südöstlichen Gallien niedergelassen. Zu ihrem Reiche gehörten Bourgogne, die

*) im J. 489.

**) 496.

die Grafschaft Hochburgund, oder die Franche Comte', die Dauphine', nebst einem Theile von der Schweiz und von Savoyen.

Chlodowich fieng zwar auch Händel mit ihnen an; allein es lag ihm näher am Herzen, die übrigen Oberhäupter der Franken, zum Theil seine Vettern, zu unterdrücken, und alle abgetheilte Frankenvölker unter seinen Oberbefehl zu vereinigen. Gewalt, List, Meineid, alle Mittel galten ihm gleich. Gegen Siegberten zu Kölln hetzte er desselben Sohn auf, dieser meuchelmordete seinen Vater und Chlodowich bald darauf den Vatermörder. Einem Andern ließ er den Kopf scheeren und zum Priester weihen. Einen Dritten nebst Sohn kaperte er durch bestochenes Hofgesinde weg, ließ beyde gebunden vor sich bringen, schalt sie weidlich aus, daß sie sich hatten binden lassen, und befahl, sie umzubringen. Kurz, er soll alle Verwandten haben bey Seite geräumt, damit Niemand seinen Söhnen bey der Alleinherrschaft im Wege stände. So etwas machte damals eben nicht sonderliches Aufsehen.

Chlodowichs Großvater soll Merovåus (Marwing) geheißen haben, und von ihm wird seine Familie die der Merovinger (Marwinger) genannt. Von der Schlacht bey Soissons an gerechnet, sitzt die Familie der Merovinger 266 Jahre lang auf dem fränkischen Throne. Binnen zehn Jahren, von 526 bis 536 wurden dem Frankenreiche unterworfen 1) die Thüringer, deren, unter mehrere Oberhäupter vertheilte, Herrschaft sich, außer dem heutigen Thüringen,

über den größern Theil des heutigen Franken und ein großes Stück von Bayern erstreckte. Dadurch faßten die Franken festen Fuß an der Donau *). 2) Die Bayern, weil ihre Stütze, die Ostgothen in Italien, zu wanken anfieng. 3) Die Provence, aus gleicher Ursache, weil jene Ostgothen von den byzantinischen Griechen bedrohet wurden. 4) Die Burgunder. Aber Thüringer, Bayern, Burgunder behielten ihre Gesetze, ihre innre Verfassung, wurden unmittelbar von eingebohrnen Herzogen regiert, welche ihre Abhängigkeit von dem Frankenreiche nach den Zeitumständen abmaßen.

Etwas Verderblicheres für das neue Frankenreich läßt sich schwerlich denken, als die Erbtheilung unter mehrere Söhne eines Königs, indem das Recht der Erstgeburt in der Erbfolge unbekannt war. Dieser Fall trat gleich nach Chlodwich's Tode ein, welcher vier Prinzen hinterließ. Sie theilten, und von da an hört man zwey neue Namen, Austrasien oder das alte Reich, und Neustrien, oder das neue Reich. Zu Austrasien ward gerechnet der Strich Landes am Rhein, von Basel bis nach Kölln, und was an dieser Seite zwischen dem Rhein und der Mosel, und zwischen dem Rhein und Maas liegt; ferner, das heutige Frankenland, Thüringen, die Städte Metz, Toul, Verdün, Rheims mit den umliegenden Bezirken. Metz war die Residenz. Späterhin hört man statt Austrasien, die

*) Nordthüringen, oder den Strich vom Harz bis ins Braunschweigsche besetzten die Sachsen.

die Namen Ostfranken, das teutonische Franken. In Neustrien, oder Westfranken, im römischen Franken, hielten Chlodowichs drey jüngere Söhne Hof zu Orleans, Paris und Soissons. Zweymal ward das getheilte Frankenreich unter der Merovinger Regierung wieder vereint, im J. 558 und 613; aber nur auf wenige Jahre. Man theilte immer wieder; es kam darüber bald zu Familienkriegen, und diese wurden unterhalten theils durch die Beschränktheit der Königsgewalt, theils durch das Lehnswesen. Die Könige waren Oberhäupter, nicht Oberherren, nicht Landesherren. Sie standen an der Spitze des Kriegsheeres und der Reichsversammlungen, welche jährlich im März gehalten wurden; Gesetze und Gerichte wurden in ihrem Namen, unter ihrer Autorität jene gegeben, diese gehalten. Uebrigens lebten sie, freywillige Geschenke abgerechnet, welche zu bestimmten Zeiten dargebracht werden mußten, von den Einkünften ihrer besondern eigenthümlichen Besitzungen, wie jeder freye Landeigenthümer, und mit denselben Rechten und Befugnissen. Jeder freye Mann besaß sein Gut, von allen Lasten befreyet; nur zur Erhaltung des Friedens in der Mark, wo er wohnte, und zum Kriegsdienste, wenn die Nation Krieg beschlossen hatte, war er verpflichtet. Bey der Eroberung der römischen Länder behielten die alten Einwohner einen Theil, einen andern theilten die Sieger unter sich. Burgunder und Westgothen hatten hierbey nach einer festen Regel verfahren, die Franken hingegen sich

im

im Lande zerstreut, zugegriffen, und dann geeiniget. Auch diese Güter besaß der freye Franke als Allodium, oder freyes, ohne Einrede an die Seinigen vererbbares, und an Fremde verkaufbares Eigenthum. Solchen freyen Männern hatte der König allerdings zu befehlen, aber nicht als seinen Unterthanen, sondern als seinen lieben Getreuen, das heißt, als freyen Männern, welche ihm Gehorsam schuldig waren in allem demjenigen, was die Nation beschlossen, und ihrem Könige bewilliget hatte. Aber die Könige suchten Männer um sich zu haben, und an sich zu ziehen, auf deren Faust sie auch bey solchen Händeln rechnen könnten, woran die Nation nicht Theil nahm, was die Nation als häusliche Angelegenheit, als Privatsache betrachtete. Dergleichen zu gewinnen, gaben die Könige von ihren eigenthümlichen Besitzungen Güter und Einkünfte auf unbestimmte Zeit an tapfere oder sonst brauchbare Männer ab, welche sich dagegen zur besondern Treue oder Anhänglichkeit an die Person des Königs, namentlich zum Kriegsdienste bey desselben Privathändeln verpflichteten. Solche Güter, und überhaupt alle Nutzung von etwas, die Jemanden unter bestimmten Bedingungen gleichsam nur geliehen, oder auf unbestimmte Zeit gegeben ward, hieß ein Lehen, ein Zeitein Guadenlehen (beneficium), und die Inhaber des Königs Trautere, des Königs Leute. Je häufiger die Reichstheilungen nun vorkamen, desto ämsiger suchte jeder Prinz traute Leute um sich zu haben; nach und nach rissen die

trauten

trauten Leute den größten Theil des königlichen Eigenthums an sich, den Königen blieb am Ende zum Verschenken nichts übrig, als den Zeitbesitz in erblichen Besitz zu verwandeln. Am Ende mußte das Ansehen der Könige, da sie nichts mehr geben konnten, bey ihren Leuten verschwinden; die Lehnsverpflichtung gieng außerdem der Verpflichtung gegen den Staat vor, und da jeder freye Mann Lehn nehmen konnte, von wem er wollte, und dasselbe willkührlich aufsagen, so hatte bey den unaufhörlichen Familienkriegen jeder Prinz immer, ehe er es sich versah, einen bewaffneten Feind innerhalb seinen Landesgrenzen, und mußte jeden Tag einheimischen Aufruhr fürchten. Erwägt man nun, daß bey solchen Familienkriegen persönlicher Haß, wie in den Prinzen, so in ihren Leuten mitwirkte; daß ein Christenthum, welches sich mit leeren Zeremonien befriedigen ließ, auf unwissende Barbaren keinen heilsamen Einfluß haben konnte: so wird man bey den einzelnen Grausamkeiten jenes Zeitalters etwas weniger zusammenschaudern. Davon hier nur einige Beyspiele.

Klotar, König von Soissons, mordete zwey Prinzen seines verstorbenen Bruders, die zu seinen Füßen um ihr Leben flehten, damit er ihr Land ungestört besitzen möchte. Derselbe ließ seinen Sohn Cramnus, der im Aufruhr in seine Hände gefallen war, mit Weib und Kindern in einer Hütte lebendig verbrennen. Brunehild, eine spanische Prinzessin, vermählt mit König Siegbert von Austrasien, deren Rachsucht man

man die Ermordung von zehn Prinzen Schuld gab, ward endlich auf Befehl Klotar des Zweyten, drey Tage lang von Henkern gepeinigt, dann nackend auf ein Kameel gesetzt, durch das Lager geführt, den Mishandlungen roher Soldaten überlassen, und zuletzt mit den Haaren, mit einem Arme und einem Fuße an den Schweif eines wilden Pferdes gebunden, und so zu Tode geschleift. Hermanfried, ein König in Thüringen, erhielt während einem Spatziergange, auf dem Wall seiner Residenz mit dem fränkischen Könige Theodorich einen Stoß, daß er herunter stürzte, und den Hals brach. König Klodomir bekam den burgundischen König Sigismund durch Verrätherey in seine Gewalt; er ließ ihn, nebst Gemahlin und zwey Söhnen, in einen Brunnen werfen. An Treu und Glauben war nicht zu denken. Guntram (ein fränkischer Fürst), sagt der Bischof Gregor von Tours; „Guntram ist allerdings ein braver Mann, nur ist er ein wenig allzufertig zum Meineid; nie hat er einem Freunde etwas eidlich versprochen, wovon er nicht auf der Stelle das Gegentheil gethan hätte.“ Trotz dieser Wortbrüchigkeit hieß Guntram doch ein braver Mann (vir sane bonus). Derselbe Bischof sagt: „es ist ekelhaft, die Familienkriege zu erzählen, welche die fränkische Nation zu Grunde richteten. Der Vater lehnt sich gegen den Sohn auf, der Sohn gegen den Vater; Bruder gegen Bruder; Verwandte gegen Verwandte. Und das Schlimmste bey dem allen ist, daß wir die Annäherung des jüngsten

Ta-

Tages an diesen Zeichen bemerken." Leider! kommt aber der jüngste Tag nicht!

Unter solchen beständigen Verwirrungen, nahm die Macht der Großen des Reichs, der Staats- und Kriegsbeamten übermäßig zu, sie gehorchten, so lange und so weit sie ihren Vortheil dabey fanden, und in schlimmen Fällen traten sie aus einem Dienste in den andern. Innere Unruhen stiegen, so oft, was mehrmals geschah, unmündige Prinzen den Thron erbten, und die Könige hielten es nach gerade für nützlich, einen Großen so vorzüglich zu erheben, daß er eigenen Vortheils wegen über die übrigen Vasallen wache, und sie in Unterwürfigkeit erhalte.

Dieser Mann führte den Titel Maior domus, (Maire du Palais) Großhofmeister. Anfangs war er eine Art von Oberhofmarschall, der über alle, zur königlichen Hofhaltung gehörige Personen die Oberaufsicht und Jurisdiktion übte. Nach und nach zog er als erster dirigirender Minister alle Reichsgeschäfte an sich, und zugleich den Oberbefehl über das Heer. Zuletzt warfen diese Großhofmeister dieselbe Königsfamilie vom Throne, für deren Erhaltung sie wachen sollten. Da sie die Reichseinkünfte in Händen hatten, Aemter und Würden ausspenden konnten, und im Kriege als Feldherren Gelegenheit genug fanden, allgemeines Ansehen zu erlangen: so fiel es ihnen leicht, sich Anhang unter Großen und Geringen zu machen, welche ihre ehrsüchtigen Absichten begünstigten. Sie entfernten von den Königen, wer ihnen schien zuwider zu seyn; entzogen

zogen sie den Augen des Volkes, ließen sie, unbekannt mit den Regierungsgeschäften, und so gewöhnte sich das Volk, seiner Erbkönige, welche es jährlich nur ein oder zweymal im Vorbeyfahren zu Gesichte bekam, entbehren zu können. Schon in der zweyten Hälfte des siebenten Jahrhundertes betrachtete die Familie Pipin's von Herstall*) die Großhofmeisterstelle als ihr Erbgut. Im Jahre sechshundert neun und siebzig stirbt die Merovingische Linie in Austrasien aus; nach Erbrecht hätte die in Neustrien folgen sollen. Aber die Austrasier rufen den Pipin von Herstall nebst seinem Vetter Martin, unter dem Titel Fürsten und Heerführer, oder Herzoge der Franken, zu Regenten aus. Martin wird durch List nach Paris gelockt und ermordet. Pipin fällt über den König von Neustrien her, schlägt sein Heer, läßt ihm den Königsnamen, behält aber alle Königsgewalt in seiner Gewalt, unter dem Titel eines Großhofmeisters von Austrasien, Neustrien und Burgund, und vererbt sie an seinen Sohn Karl Martell, oder den Hammer.

Der Hammer ward Karl genannt, wegen seines Kriegsglücks und seiner Tapferkeit, durch welche er nicht nur verschiedene teutsche Völker in Unterwürfigkeit erhielt, sondern auch Europa disseits der Pyrenäen vor den Alles verschlingenden Arabern rettete. Sie waren unter greulichen Verheerungen bis nach Tours in das Herz von Frankreich vorgedrungen; Karl erfocht einen vollständigen Sieg; doch hielten sich Ara-

*) ein Schloß im Lüttichischen.

Araber noch gegen zwanzig Jahre in und um Narbonne. Weit und breit erscholl des Siegers Ruhm; und der Bischof in Rom bemerkte bald, daß der Franken Macht größer wäre, als jene der oströmischen Kaiser. Seine Lage war nicht die beste; die Longobarden hatten sich im dritten Viertel des sechsten Jahrhunderts in Oberitalien niedergelassen; den byzantinischen Kaisern war, außer Rom, das übrige Land verblieben, welches sie durch einen Exarchen oder Statthalter regieren ließen, der in Ravenna residirte. Der Bischof von Rom sah Rom von den Longobarden bedroht; schon einigemal hatte er, weil das römische Gouvernement von Konstantinopel aus schlecht unterstützt ward, durch Unterhandlungen und Geld helfen müssen, hatte damit und auf andere Art an der Stadtregierung thätigen Antheil genommen, und das Publikum gewöhnt, im griechischen Kaiser weniger einen Ober- als einen Schutzherrn zu sehen. Und dieser half nicht; Rom mußte den Longobarden zufallen, wenn es nicht kräftigern Schutz erhielt; diesen konnten allein die Franken gewähren.

Außerdem war das gute Einverständniß zwischen Rom und Konstantinopel schon ziemlich verschwunden. Beyder Hauptstädte Bischöfe verlangten, als einziger allgemeiner General-Oberbischof der ganzen christlichen Kirche angesehen zu werden, und der Bilderstreit hatte die Zwietracht bis zu gewaltthätigen Maaßregeln getrieben. In Konstantinopel wollte man keine Bilder der Heiligen in den Kirchen leiden, weil

sie

sie das gemeine unwissende Volk neben Gott in seiner Verehrung setzen möchte. In Rom behauptete man das Gegentheil. So standen die Sachen, als Bischof Gregor der Dritte sein Auge auf die Franken wendet und Karln dem Hammer das Patriciat in der Stadt Rom, d. h. Schutz- und Schirmgerechtigkeit der römischen Kirche und des römischen Gebietes antragen läßt.

Karl starb darüber weg; die Unterhandlungen dauerten fort, und zogen bedeutende Folgen nach sich. Pipin, Karl Martells Sohn, findet es unschicklich, König eines großen mächtigen Reichs zu seyn, ohne König zu heißen; der Pabst aber geräth ins Gedränge mehr als jemals vorher, da Ravenna, des Exarchats Sitz und letzter Hauptort, von den Longobarden erobert wird. Was sich braucht, findet sich, wenn nicht immer, doch zuweilen. Bonifaz, ein gebohrner Angelsachse, unvergeßlich als Apostel bey den Teutschen, als Hersteller der verfallenen, und Stifter neuer Kirchen im altrömischen Germanien, wird als Unterhändler gebraucht. Das Ende war, Pipin bittet sich vom Pabste Zacharias ein Konsistorial-Gutachten über die Frage aus: wer von zwey Menschen König genannt zu werden verdiene, jener, welcher der Regierung Last trüge, oder der, welcher sich um Regierung weder bekümmern wolle, noch könne? Zacharias spricht, wie man vermuthen kann; Pipin reichstagt; seine Freunde schlagen Thronentsetzung des letzten Merovingers, des Namenkönigs,

nigs, Chilperichs des Dritten vor; bey Einigen wirkt des römischen Bischofs Gutachten; bey Anderen Furcht vor innerm Krieg; bey den Meisten die Ueberzeugung, daß der gegenwärtige Namenkönig zum Regierer unverbesserlich verdorben sey, und Pipins Familie das Reich gegen den furchtbarsten sieggewohnten Feind, gegen die Sarazenen, vertheidigt habe. Kurz des Merovingischen Hauses Anhänger werden überstimmt. Chilperich vertauscht den königlichen Pallast mit einem Kloster, Pipin den Feldherrenstab mit der Krone.

Hier halten wir ein wenig an; verschiedene einzelne Einrichtungen verdienen der Folgen wegen besonders bemerkt zu werden. Sie lassen sich, ohne durch Mangel des Zusammenhanges an Verständlichkeit zu leiden, registermäßig aufzählen. Also 1) die fränkische Krone war erblich in Chlodowich's Familie, unter der Voraussetzung, daß der König seiner Verpflichtung treu bleibe und Wort halte. Auf einem Kriegsschild gesetzt ward er in voller Reichsversammlung emporgehoben; diese Erhebung galt für das, was wir itzt in ganz anderem Sinne Huldigung nennen. Er war Grundherr, wie jeder andere freye Gutsbesitzer in seinem Familien-Eigenthume; wußte nichts von dem, was itzt Regalien genannt werden, z. B. von Zöllen, von Ober-Eigenthum über Wälder, Seen, Flüsse, Bergwerke, über Alles, was gefunden und nicht gefunden ist, kurz er war weiter nicht Landesherr, als sein Grundeigenthum reichte, und hatte keine Unterthanen,

als

als die Leibeigenen auf seinem Erbgute. Von des Königs Leuten thaten Einige besondere Hofdienste; ein Marschall führte die Aufsicht über des Königs Pferde, ein Kämmerer über die Garderobe, Zimmer und Kasse, ein Truchseß über die Küche, ein Schenk über den Keller, ein Jägermeister über die Jagd ꝛc.

2) Des römischen Bischofs oder des Pabstes Ansehen war schon sehr groß in Allem, was die christliche Glaubenslehre betraf. Ursprünglich war er Stadtpfarrer in Rom; hernach ein Bischof, welcher des Apostels Petrus unmittelbarer Nachfolger seyn wollte, weil, was aber nicht wahr ist, Petrus hier die erste christliche Gemeinde gestiftet habe*); dann erhob er sich zum Patriarchen der italienischen Kirche und seit dem Anfange des siebenten Jahrhundertes, als ökumenischer, oder als allgemeiner, als Generalbischof, welche Würde ihm der griechische Kaiser Phoka zugestand, zum Primas, zum Oberhaupte der christlichen Kirche in den Abendländern. Wenn man bedenkt, daß vormals Rom die Hauptstadt des größten Weltreichs gewesen war; daß bey dem Einbruch der teutschen buchstabenlosen Völker alles, was Gelehrsamkeit heißen konnte, bey den Geistlichen eingekehrt war; daß sich in Rom von jeher mehr kenntnißreiche Männer aufhielten, als irgendwo an einem und demselben Orte in den Provinzen; daß der äußere

*) Daher die Ausdrücke: apostolischer Stuhl, apostolische Heiligkeit.

äußere Gottesdienst hier mit reicherem Pompe umglänzt ward, als sonst irgendwo, Konstantinopel ausgenommen: so wird man es ziemlich natürlich finden, daß Rom's Bischof sich über alle seines Gleichen erhob. Allein diese Ueberhebung seiner selbst hinderte nicht, daß die hohe Geistlichkeit in jedem Lande in dem, was Kirchenrecht betraf, von einem Fremden nicht abhängen wollte. Das zog nach gerade sehr schlimme Händel nach sich.

Die Bischöfe selbst hatten schon großes Ansehen, weil sie den Eroberern, die nicht lesen konnten, unentbehrlich waren bey Verhandlungen mit den alten Einwohnern, und in Rechtssachen. Denn diese wurden nach ihren alten Gesetzen und Gewohnheiten gerichtet. Ihr Einfluß auf die Staatsregierung nahm in dem Grade zu, in welchem die neubekehrten Barbaren es bemerkten, daß kirchliche Einrichtungen auf ihre bürgerliche Verhältnisse, auf ihr Besser- und Schlechterbefinden Einfluß hatten; blinde Furcht vor ewiger Höllenstrafe, verbunden mit der thörichten Meinung, als könne hier der Geistlichen Gebet aus der Noth helfen, und als sey Wohlthätigkeit gegen Geistliche ungleich verdienstlicher, als gegen andere Menschen, verschaffte den Bischöfen oder, wie man sich klüglich ausdrückte, der Kirche Reichthümer; da traten auch freye Franken in den geistlichen Stand, behielten als solche Stimmrecht in den Reichsversammlungen, und wie oft mußten nicht hier Dinge vorkommen, bey

wel-

welchen sich der Geistlichkeit Gutachten nicht entbehren ließ. Bald bedienten sich die Könige der Bischöfe zum Aufpassen auf die weltlichen Großen, befreyten ihre Personen, so wie die Güter der Kirche, von der Gerichtsbarkeit der königlichen Richter, trugen ihnen mitunter auch Revision der von diesen gefällten Urtheile auf, und hoben sie damit immer höher nach sich hin. Indessen verstand es sich doch von selbst, daß die hohe Geistlichkeit allein unter königlicher Autorität sich versammeln, berathschlagen und verordnen durfte, daß sie für ihre Person jede Verpflichtung eines freyen Mannes übernehmen und dem Gerichte des Königs sich unterwerfen mußte. Auch durfte kein freyer Franke ohne königliche Genehmigung in den geistlichen Stand treten, weil der Staat damit einen Bürgersoldaten verlohr.

3) Vorzüglich von England und Irland aus zogen zu Anfange des achten Jahrhundertes Missionarien nach Teutschland und weiter nach Norden, um das Christenthum zu predigen. Längst dem Rheine und der Donau lagen viele Städte, wo einst Bisthümer gewesen waren, seit der Völkerwanderung in Schutt, und wo dieses der Fall nicht war, da fand eine so sonderbare Mischung von Christenthum und Heidenthum statt, daß z. E. Priester für dasselbe Geld tauften und wahrsagten, und Menschen, die nicht lesen konnten, von Einkünften der Kirchengüter wohllebten. Diesseits des Rheins ins innere Germanien hinein war an

Chri-

Christenthum weit weniger zu denken. Winfried, oder Bonifacius, ein Engländer, entschloß sich, als Apostel unter die Halbchristen und Heiden zu gehen. Der Bischof in Rom gab ihm hierzu die nöthige Anweisung und Belehrung, die fränkischen Großhofmeister aber die nöthige Vollmacht und Autorisation. Bonifaz predigte mit Erfolg in Hessen und Thüringen, vornämlich seitdem er einen allgemein verehrten Opferbaum zu Geißmar in Hessen umgehauen hatte, ohne, was die Unchristen doch für unausbleiblich hielten, von der Erde verschlungen, oder von Feuerflammen verzehrt zu werden. Er richtete in Bayern die Bisthümer zu Salzburg, Regensburg, Freisingen und Passau, in Franken die zu Würzburg und Eichstädt ein; stiftete als Pflanzschule tüchtiger Geistlichen eine Abtey zu Fulda, welche Jahrhunderte die berühmteste Schule in der teutschen Kirche geblieben ist, und brachte endlich im Jahr 745 ein Erzbisthum zu Mainz zu Stande, welchem ganz Schwaben, Franken, Thüringen, Hessen untergeben ward. Ein Erzstift war für genaue Aufsicht auf die Bischöfe, für Kirchenzucht und Haltung der Concilien nothwendig. Zugleich mit dem Christenthume ward immer der Saame mannichfaltiger Kenntnisse ausgestreut, der Landbau eingeführt oder weiter verbreitet, die rohen Sitten gemildert, und bessere Zeiten vorbereitet. Viel wirkten dazu die Mönche; sie bauten ihre Klöster in wüsten Gegenden, brachten ihre Zeit

noch nicht im müßigen Beten zu, sondern bauten den Acker, trieben andere Handarbeit, hielten Schule und Gottesdienst. Benedikt, ein Bischof von Nursa im Herzogthume Spoleto, hatte im zweyten Viertel des sechsten Jahrhundertes diese und andere Pflichten in den Klöstern seines Bisthums eingeführt; seine Vorschrift ward bald anderwärts angenommen, und der Benediktiner-Orden hat davon seinen Namen. Man darf es, ohne große Unwissenheit zu verrathen, nicht läugnen, daß Mönche und Missionaire wirkliche Verdienste um die Menschheit haben, namentlich Bonifaz in Hinsicht auf die Teutschen. Aber wahr bleibt es auch, daß Bonifaz der teutschen Kirche Freyheit verrieth, und sie dem römischen Bischof unterwarf. Er that dieses, indem er durchweg im Namen und als Stellvertreter des römischen Bischofs handelte; ihm einen Eid schwor, dergleichen untergeordnete Bischöfe ihrem Metropoliten schwören, woraus nachher ein Eid zur völligen Unterwürfigkeit geworden ist, der noch heutiges Tages von katholischen Bischöfen geleistet wird; alle Einrichtungen, alle Beschlüsse der Bischöfe auf Concilien von ihm sanktioniren oder rechtsgültig machen, neugewählte Bischöfe bestätigen ließ; in streitigen Fällen seine Entscheidung einholte, und alten auf Teutsche gar nicht passenden Gutachten und Verordnungen römischer Bischöfe in der teutschen Kirche gesetzliches Ansehen vorbereitete. Alle schlimme Folgen konnte er nicht vorher

sehen,

sehen, und des apostolischen Stuhls Ansehen und Mitwirken war ihm damals unentbehrlich. Er starb im J. 755 den gewöhnlichen Missionarien-Tod, er ward erschlagen von den Frisen.

Mit Pipin besteigen den Thron des vereinten Frankenreichs die Karolinger; so heißt Pipins Nachkommenschaft von seinem Sohne, Karl dem Großen. Beyde, Vater und Sohn, erweiterten der Franken Herrschaft gewaltig, und, nach der Weise aller Eroberer, bekümmerten sie sich nicht um wahre Rechtsgründe ihres Verhaltens. Immer blieb es bey des gewaltigen Jägers, Nimrods, altem Satze, „was deine Faust greifen kann, das Alles ist dein.“ Pipin zog (755) dem römischen Bischof, Stephan dem Zweyten, der ihn vorher in Frankreich besucht, und zum Könige gesalbt hatte, zur Hülfe nach Italien. Hier hatten die Longobarden das Exarchat überwältiget, und bedrohten Rom. Pipin nahm ihnen das fremde Gut ab, und schenkte es, wie er sagte, aus Liebe zum heiligen Apostel Peter, und um Vergebung seiner vielen Sünden zu erlangen, dem römischen Bisthum. Daß der griechische Kayserhof sich darein nicht finden konnte, hatte nichts zu bedeuten; denn er vermochte es nicht, durch Waffengewalt einen rechtlichen Gegenbeweiß auszuführen. Uebrigens ist Pipins Schenkung, ohne eben dabey auf seine vielen Sünden besonders zu achten, höchst wahrscheinlich keine römische Erdichtung späterer Zeit. Weil aber

eine gleichzeitige Schenkungs-Urkunde noch nicht bekannt geworden ist: so läßt sich nicht ausmachen, ob die Schenkung blos die bisherigen kayserlichen Kammereinkünfte, aus dem Exarchat betraf, oder das Land selbst, und in diesem Falle, innerhalb welcher Grenzen? Rom, nebst einem Stücke vom alten Latium, hatte ein besonderes Herzogthum ausgemacht, dessen Gouverneur, dux, auch Patricius Romanorum genannt, dem General-Gouverneur des Exarchats unterworfen gewesen. Bey der Entfernung von Konstantinopel und bey der Hülflosigkeit des Exarchats achteten längst der Bischof, die Großen und Gemeinde-Vorsteher wenig auf den kayserlichen Gouverneur, weil er gegen die Longobarden nicht helfen konnte. Pipin war als Schutzherr, als Patricius der Römer, zur Hülfe gerufen worden — und gekommen; sein Sohn Karl verwandelte diese Schutzherrlichkeit in Oberherrschaft.

Unversöhnliche Feindschaft zwischen Römern und Longobarden; die durch Pipin's Zug sichtbar gewordene Leichtigkeit kriegerischer Unternehmungen jenseit der Alpen, und schrankenlose Vergrößerungssucht des neuen Frankenkönigs riefen ihn nach Italien. Familienhändel dienten zum Vorwand; eine einzige Schlacht und die Eroberung von Pavia im J. 774 machten ihn zum König des Longobardischen Reichs; zum Herrn eines landes, das wegen seiner Fruchtbarkeit, seiner Städte, seines Handels, seiner Kultur als das vorzüg-

züglichste in ganz Europa anzusehen war. Rom, nebst dem dazu gehörigen Ducat, oder dem heutigen Campanien, stand dem Namen nach damals noch unter griechischer Hoheit; Karl befahl hier als Patrizier der Römer, aber nach Zeitumständen; in Rom herrschte Zwiespalt, Partheyen in der Stadtregierung, Partheyen wenn der Bischofsstuhl erlediget war. So ein Fall ereignete sich im April 799; Bischof Leo III wird von einer Gegenparthey bey einer kirchlichen Procession überfallen, und thätlich gemishandelt; er flüchtet zu Karln nach Paderborn; dieser läßt die Sache vorläufig durch Kommissarien untersuchen; sitzt im folgenden Jahre am 15ten December (800) in der Peterskirche persönlich zu Gericht; Leo wird losgesprochen; zehn Tage darauf, am ersten Weihnachtstage verrichtet Karl knieend am Hochaltar seine Andacht; mit einemmal wendet sich der Bischof um, setzt ihm eine Krone aufs Haupt, und alles Volk ruft ihm nach „Vivat Carolus Imperator Augustus.“ Seitdem nennt sich Karl römischer Kayser, König der Franken und König der Longobarden.

Vielleicht war die Sache verabredet, vielleicht nur ein plötzlicher Einfall. Späterer großer Eräugnisse wegen bemerke man: 1) Wenn Rom's Verbindung mit dem griechischen Kayserthume, wo die männliche Thronfolge ohnedem aufgehört hatte, schon so gut, wie vernichtet war: so waren die Römer allerdings berechtiget,

get, die römische Kayserwürde, wie sie ehedem auf ihrer Stadt und ihrem Gebiete gehaftet hatte, zu erneuern. Ob ihren Kayser andere Mächte anerkennen wollten, hieng, wie vor hundert Jahren bey der neuen preussischen Königskrone, von diesen andern Mächten lediglich ab. Der römische Bischof konnte weiter nichts bey der Sache thun, als was er gethan hatte, nämlich den Ton angeben, nach welchem sich der Wille des Volks laut äußerte, konnte schlechterdings nicht, was späterhin vorgegeben ward, als derjenige anzusehen seyn, dessen oberbischöflichen Gewalt diese Kayserwürde ihre Erneuerung verdanke. 2) Diese Kayserwürde war keine Uebertragung des altrömischen Kayserthums — denn das östliche, oder griechische Kayserthum dauerte, von dieser Seite ungestört, fort — sondern blos eine Erneuerung der abendländischen Kayserwürde, und Karl erhielt sie, nebst den davon noch abhängigen Land und Leuten, als eine persönliche Erwerbung für sich und seine Familie. An eine Verbindung derselben mit seinen Staaten in eine Masse dachte man so wenig, als z. B. da der Kurfürst von Hannover König von Großbritannien ward, an Zusammenschmelzung des Kurfürstenthums mit Großbritannien. 3) Karl ward als Kayser souverainer Herr über Rom und das darzu gehörige Gebiet; der römische Bischof, oder wie wir ihn fortan nennen wollen, der Pabst, blieb sein Unterthan, so wie er vorher schon seiner Gerichtsbarkeit, als dem Patricius der Römer, unterwor-

fen

fen gewesen war. Indessen waren ihm mancherley Befugnisse bey der innern Stadtregierung zugestanden, welche er schon unter griechischer Hoheit ausgeübt hatte, aus welchen die Päbste nachher eine Mitherrschaft, am Ende gar eine Alleinherrschaft über Rom herleiten wollten. Was übrigens den griechischen Kayserhof betrift, der hat die erneuerte abendländische römische Kayserwürde niemals anerkannt; auch blieb er vorizt noch im Besize der Hoheit über Neapel, Sizilien und die dalmatischen Seestädte.

Vor Erneuerung der Kayserwürde hatte Karl schon seine Hand nach neuen Eroberungen ausgestreckt. Von einem landesflüchtigen Sarazenenfürsten zur Hülfe gerufen, gieng er 778 über die Pyrenäen, und eroberte für sich einen Theil von dem heutigen Aragon und Navarra. Thassilo, Herzog in Bayern, nahe verwandt mit der entthronten longobardischen Königsfamilie, und unlustig über seine und der Seinigen Abhängigkeit vom Frankenkönige, machte verdächtige Bewegungen. Karl überfiel ihn 788, Thassilo, von vielen seiner Großen verlassen und verrathen, stellte sich vor seines Oberherrn Gericht, ward verurtheilt, und Karl zerstückelte des Herzogthums Regierung unter Grafen. Mit Thassilo waren in Verbindung gewesen die Avaren, auch wohl Hunnen genannt, ein Gemisch von hunnischen, teutschen, slavischen Völkerschaften, welches im alten Pannonien herrschte und bis an die Ens, bis in

Oester-

Oesterreich vorgedrungen war. Sie wagten sich auf ihren Raubzügen bis nach Thüringen, an die Ufer der Elbe und Sale. Karl drang tief in Ungarn ein, ihr Ring, d. h. eine vielfache Kette in die Runde gezogener Verschanzungen mit Schlössern und Thürmen, ward 796 erstürmt, und in demselben so unermeßliche Schätze, ein Raub aus dem halben geplünderten Europa, erbeutet, daß die damaligen Geschichtschreiber sagen, es wären damit erst die Franken eine reiche Nation geworden. Nach mehreren Feldzügen wurden sie von der Ens über die Theisse und Drave zurückgeworfen, das ihnen abgenommene Land schlug Karl zu Bayern, setzte hier einen Mark- oder Grenzgrafen und bayrische Kolonisten an; des Grafen Gouvernement hieß die Markgrafschaft Abarien, Avaritien, welcher Name nachher in Oesterreich umgeändert worden ist.

Die Awaren hatten starken Widerstand geleistet; aber ungleich hartnäckiger wehrten sich die Sachsen. Drey und dreyßig Jahre*) dauerte der Krieg; zwanzig Feldzüge wurden gemacht; von beyden Theilen ward ohne Schonung gewüthet, so daß Karl einmal über vier tausend Gefangene bey Verden niedermachen ließ; auch Verpflanzungen von vielen Tausenden auf einmal in andere fränkische Länder fruchteten wenig; selbst daß Karl überall, wo er persönlich zugegen war, die Oberhand behielt, daß er sich mit den Obotriten, slavischen Völkern im Mecklenburgi-

*) von 773 bis 804.

burgischen, im Rücken der Sachsen, verbündete; das Alles half vorwärts, entschied aber nicht. Karl mußte am Ende die Unterjochung aufgeben, und zufrieden seyn, die Sachsen durch Unterhandlungen dahin gebracht zu haben, daß sie mit den Franken zu einem Staate unter gleichen Rechten sich vereinten.

Karl unternahm den Krieg, um die teutschen Frankenländer und das in denselben auflebende Christenthum gegen schlagfertige zahlreiche Völkerschaften zu sichern, welche in jedem Augenblick für sich allein, noch mehr in Verbindung mit fränkischen Empörungen, verderblich werden konnten, und es sicherlich auch bey steigendem Flor der Frankenländer, durch Beute gelockt, geworden wären. Die Sachsen widerstrebten so hartnäckig, weil ihnen nicht nur Freyheit und Unabhängigkeit über Alles galt, sondern auch aus Haß gegen das Christenthum. Sie haßten es als das Grab ihrer persönlichen Freyheit, weil sie Zehnten zahlen, und einer ihnen nicht begreifbaren Sittenzucht sich unterwerfen sollten. Denn Karl's Befehl lautete „Taufe oder Tod." Sie vermochten so lange zu widerstehen, weil Karl nicht in Eins weg auf sie losschlagen konnte wegen anderer Kriege und Geschäfte, die ihn abwechselnd nach Italien, Frankreich, Spanien, an die Donau riefen, und daher zu Nothfrieden, zu Waffenstillständen nöthigten. Karl kam indeß doch immer vorwärts durch sein allumfassendes Genie, durch rastloses Handeln, durch Ueberlegenheit seiner Kriegsleute

an

an Kunst und Uebung; durch des Feindes Fehler, der nicht gleich anfangs mit seinen Brüdern gemeinschaftliche Sache machte; durch Verbindung mit Slaven hinter der Sachsen Rücken, und durch die Klugheit, mit welcher er angesehenen Sachsen in seinen Ländereyen Güter anwieß, wo sie, was ihnen daheime ermangelte, fanden, bessere Kleidung, Geld, Wein, Wohlleben.

Des Krieges Anfang machte Karl mit Wegnahme der Veste Hersburg im heutigen Paderbornischen, wo er die Säule des Irmen, als ein Götzenbild, vernichten ließ. Es war ein großer, aufrecht stehender Block, wahrscheinlich ein Ehrendenkmal Herrmanns, des Retters germanischer Freyheit, der vor Alters mit römischer Waffenrüstung mag bekleidet gewesen seyn. Die Ostphalen unterwarfen sich bald. Nicht so die Westphalen. Hier fochten Wittekind und Albion, der Sachsen größte Feldherren, für Rache und Freyheit bis 783; da setzten sie zwey verlohrne Schlachten außer Fassung; sie legten, von Landsleuten überredet, die Waffen nieder, ließen sich taufen, huldigten und hielten Wort. Damit war guten Theils Westphalen gewonnen, und auf mehrere Jahre Ruhe. Aber die Nordsachsen im Bremischen und Holsteinischen wollten sich nicht zum Ziel legen; Sengen, Brennen, Wegführen half Alles nicht; der erste Unfall von Bedeutung, der Karln etwan in Italien, in Ungarn, oder sonst wo, zugestoßen wäre, ließ eine allgemeine Insurrektion als unausbleiblich voraussehen. Karl also, um die Sachsen alle

zu

zu gewinnen, unterhandelte, und stand von völliger Unterwerfung ab. Zu Selze, oder Salz, im Würzburgischen ward 804 Friede geschlossen. Die Sachsen traten Kraft desselben mit den Franken zu gleichen Rechten in einen Staat, unter einem Oberherrn, zusammen, zahlten keinen Tribut, behielten ihre vaterländischen Gesetze, Richter und Einrichtungen, verpflichteten sich dagegen zur Annahme und Beybehaltung des Christenthums, zur Abtragung eines Fruchtzehntens an die Kirchen, zum Heeresbann, oder zu Reichskriegsdiensten, und zum rechtlichen Gehorsam gegen die höhern königlichen Beamten, gegen die Grafen. So ward das Frankenreich an die slavischen Grenzen vorgerückt, die Sachsen einer besseren Kultur zugeführt, und zur Bezwingung der Slaven der Weg gebahnt.

Der Sachsenkrieg mußte seinem Zwecke nach mit Errichtung von Kirchen und Bisthümern verbunden seyn. Gleich im ersten Feldzuge baute Karl eine Kirche zu Paderborn, von wo jahrjährlich seine Missionarien ins Land zogen. Solche Kirchen konnten nur in Dörfern, oder bey militairischen Posten erbaut werden; sie zogen natürlich mehrere Anbauer in die Gegend, und veranlaßten damit, vornämlich als Bisthümer gestifter wurden, die Entstehung von Städten. Nach und nach wurden ordentliche Bisthümer eingerichtet zu Paderborn, Osnabrück, Minden, Halberstadt, Verden, Bremen, Hildesheim, Münster, welche freylich Karl mehr begründen, als völlig zu Stande bringen konnte.

Der-

Derselbe Krieg verursachte die Anlage von Kastellen, von bevestigten militairischen Posten für lange Zeit; daraus entstanden auch nachher Städte, z. B. Halle an der Sale, Magdeburg ꝛc.

Karl war ein ausgezeichnet großer, viel umfassender und tief eindringender Kopf, und seine Thätigkeit nicht zu ermüden. An der Elbe beschäftigte ihn Rom, am Ebro die Bekehrung der Sachsen. Nichts war für seine Aufmerksamkeit zu geringfügig; er war Kameralist und Hauswirth, wie irgend Einer in unserm Zeitalter; sogar wollte er wissen, wie viele Kühe monatlich gekalbt hätten, wie viele Eyer gelegt wären. Auf seinen zahlreichen Gütern ward nicht nur Landbau vorzüglich getrieben, sondern alle Arten von Handwerken, und Professionen, vom Spinnen und Weben bis zum Färben mit Scharlach und Waid, zum Sticken, zur Arbeit in Marmor, in Gold und Silber. Seine Künstler waren Italiäner, die übrigen Arbeiter Leibeigene. Zu Ingelheim und Aachen standen seine Prachtpaläste; der zu Aachen prangte mit den Prachtstücken des vormaligen Kayserpallastes zu Ravenna, und mit Wasserleitungen und warmen Bädern. Mancherley Metalle und Mineralien lieferten ihm die Bergwerke in Bayern, Eisen Steiermark und Böhmen — denn auch diese hatten seine Hoheit anerkennen müssen — Gold ward aus dem Rheinsande gewaschen *). Für den Handel wurden

*) S. umständlich Fischers Geschichte des teutschen Handels.

den gewisse Oerter an den Reichsgrenzen angewiesen, z. B. Lorsch für den Verkehr mit Awaren, Regensburg mit Mähren, Bardewick, Magdeburg, Halle, Erfurt mit Slaven an der Sale, Elbe, Oder und Ostsee. Denn in das Innre des Reichs sollten die Fremden nicht kommen; auch Waffen und Leibeigene ihnen nicht verkauft werden. Sonst ward mit Sklaven unter den Franken starkes Verkehr getrieben; nicht selten verkauften sich freye Leute in die Knechtschaft; außerdem war solche Waare von Slaven und Sachsen immer zu haben. Juden trieben ihr Wesen so zahlreich und in dem Umfange, daß man auf Einschränkung derselben zu denken anfieng. Doch verstattete ihnen Karl in Mainz, Kölln, Trier Synagogen, auch die Erlaubniß, bey dem Kriegsheere sich aufzuhalten.

Wie über die weltlichen Staatsbeamten, so über die Diener der Kirche, führte er strenge Aufsicht; die großen Herzogsämter blieben, wo es sich thun ließ, unbesetzt, ihre Stellen ersetzten Grafen; diese und die Bischöfe beobachteten einer den andern, und viermal im Jahre durchreiseten Kommissarien die Provinzen, und sahen nach dem, was recht ist. An den Kirchen wurden Schulen angelegt, deren Einkünfte in neuen Zeiten zum Theil Domherren an sich gerissen haben; Grammatik, Singen und Rechnen sollte da getrieben werden; es wurden Predigtsammlungen aus Kirchenvätern veranstaltet; es sollte teutsch gepredigt werden, was aber nicht glückte, weil die Sprache zu wenig bearbeitet war; das Vorlesen aber-

abergläubischer Legenden ward untersagt, so wie das Eintreten in den geistlichen Stand vor den Jahren der Volljährigkeit. Letzteres war um so nothwendiger, weil er die Geistlichen vom persönlichen Kriegsdienste befreyete. Staatsangelegenheiten vorbereitete er auf Provinzialversammlungen, so daß er des Ausschlages der Berathschlagungen auf dem großen Reichstage im May vergewissert seyn konnte. Drückend über alle Maaßen waren seine militairischen Einrichtungen, nicht allein Lehnsleute, welche dafür mit Lehen bezahlt wurden, alle freye Eigenthümer mußten sich in seinen Eroberungskriegen von einem Ende Europa's zum andern umher schleppen lassen. Viele verarmten, mußten ihre Güter verkaufen, oder gaben sie gutwillig an Bischöfe und Grafen her, von welchen sie dagegen beym Aufgebote zum Dienste übersehen werden konnten. Man stelle sich doch eine vierzigjährige kriegerische Regierung vor, und die Verbindlichkeit des Kriegsmannes, sich auf eigene Kosten zu rüsten und auf drey Monate mit Lebensmitteln zu versorgen. Zwar war jeder Völkerschaft ein Ziel bestimmt, bis wohin ihr Zug gehen sollte; allein im Kriegsgetümmel ließ sich darauf wenig achten; und an sich lag das wie weit? schon entfernt genug. So mußte z. B. von den Sachsen an der Elbe der sechste Mann zum Zug nach dem Ebro sich fertig halten. Karl's Regierung konnte daher dem Volke, oder den freyen Leuten, welche nicht den Großen angehörten, nicht anders als sehr lästig fallen. Denn Letztere wußten sich zu entschädigen. Diese

abge-

abgerechnet entstand bey den Uebrigen eine allgemeine Abneigung vom Kriegsdienste. Karl's innre Regierung lernt man aus einer Sammlung von Gesetzen kennen, welche Kapitularien heißen, vielleicht deswegen, weil sie in Kapitel abgetheilt sind. Unter andern zeigt das Kapitulare de Villis, oder über die Verwaltung seiner Güter seine Kameraleinrichtungen sehr umständlich, und einen seltnen Geist pünktlicher Ordnung.

Zur Kenntniß des Geistes jenes Zeitalters werden einige Angaben aus diesen Kapitularien hier nicht verübelt werden. Hat ein Priester mehr als ein Weib, hat er Christen oder Heidenblut vergossen; er soll abgesetzt werden. Wird Gebet für den König oder desselben Getreuen angesagt, Niemand soll außen bleiben — so alt schon Kriegsgebete? — Mörder und andere Verbrecher sollen in den Kirchen nicht Zuflucht oder Kost finden. Räuber verliehren zum erstenmal ein Auge, zum zweytenmal die Nase, zum drittenmal, wenn sie nicht Buße zahlen können, das Leben. Sitzen Grafen zu Gericht, sie sollen zuerst richten die Klagen der Unmündigen und Waisen, und während der Gerichtszeit nicht jagen oder schmaußen. Glocken sollen nicht getauft, Beschwörungszettel gegen den Hagel nicht an Stangen gehängt werden, Aussätzige sich nicht unter die Gesunden mischen. Sterben soll der Sachse, welcher einen Mann oder ein Weib, als wären sie Hexen und Menschenfresser, verbrennt oder ihr Fleisch Andern zur Speise vorsetzt,

oder

oder selbst verzehret. Vor fünf und zwanzig Jahren soll keine Jungfrau den Klosterschleyer anlegen. Unbekannte Namen von Engeln sollen nicht genannt werden, sondern allein die, welche wir anerkannt haben; diese sind Michael, Gabriel, Raphael. Gräbt Jemand einen Leichnam aus und beraubt ihn, so zahlt er achttausend Denarien, und darf, ehe er sich mit desselben Eltern abgefunden hat, unter Menschen nicht wohnen.

Bey Karl's des Großen Tode*) reichte das Frankenreich nordwärts an die Eyder und Ostsee, ostwärts nach Böhmen und Hungarn, westsüdwärts an den Ebro. So einen Staat, aus so verschiedenen Völkerschaften zum Theil nur so eben zusammen gebracht, beysammen zu erhalten, dazu gehörte kein Alltagskopf. Zwar hatte auch Karl, wie alle große Regenten von jeher, einen Theil seiner Größe andern Männern von Kopf zu verdanken, wie dem Engländer Alcuin, dem Pabste Hildebrand, und wer weiß, wem sonst, dessen Name vergessen ist. Allein immer war es doch sein Kopf, der einsehen und übersehen, in das Ganze Geist, Kraft, Leben bringen, öffentlichen Widerstand brechen, dem geheimen entgegenarbeiten mußte. Sein Sohn Ludwig der Fromme glich ihm an Geistesstärke nicht; nicht seine Kinder vermochte er zu zähmen; einmal entsetzten sie ihn öffentlich der Regierung als einen unbrauchbaren Mann und armen Sünder, der viel Böses gethan und zugelassen

*) Er starb 70 Jahre alt am 28 Jenner 814.

lassen habe. Weltliche und geistliche Große stieß er vor den Kopf, indem er Unordnungen steuern wollte, wozu es ihm an ausdauerndem Muthe fehlte. Die weltlichen Großen hatten das Volk gedrückt, die geistlichen Herren etwas zu stark den Weltmann gespielt. Ludwig ließ Verordnungen über Verordnungen ergehen; aber Niemand wollte gehorchen. Den größten Fehler begieng er damit, daß er seinen Söhnen erster Ehe, vielleicht um sie früh zum Regieren zuzuziehen, ihre künftigen Landestheile anwieß und — es versteht sich, unter seinem Oberbefehle — übergab. Da er nun hernach in einer zweyten Ehe noch einen Prinzen erzeugte, und auch diesen mit Land und Leuten versorgen wollte; so griffen die älteren Söhne zu den Waffen. Erst im dritten Jahre nach des Vaters Tode*) endeten diese Händel, nach einer ungewöhnlich mördrischen Schlacht bey Fontenoy in in Auxerre**), durch eine Theilung des Frankenreichs in drey Reiche. Sie geschah im August 843 zu Verdün, in Beyseyn der weltlichen und geistlichen Großen, oder der Stände und durch dieselben.

Durch diesen Verdünischen Theilungstraktat lösete sich Karl's Monarchie in drey von einander unabhängige Reiche auf, in das italiänische, französische und teutsche, und bis in die neuern Zeiten hat dieser Vertrag den rechtlichen Grund von der Grenzbestimmung zwischen

*) er starb am 20. Junius 840.
**) am 23 Junius 841.

schen Frankreich und Teutschland enthalten. Drey Söhne Ludwigs des Frommen theilten, Lothar und Ludwig der Teutsche aus erster, Karl der Kahle aus zweyter Ehe. Lothar erhielt mit der Oberherrschaft über Rom die Kayserwürde, das lombardische oder italiänische Königreich, Mittelfrankenland oder, einige einzelne Stücke, nämlich ausgenommen Mainz, Worms, Speyer, Alles Land zwischen dem mittelländischen Meere, der Rhone, Saone, Maas und Schelde, der Nordsee, dem Rheine und den Alpen, also die heutiges Tages so genannten vereinigten und französischen Niederlande, Belgien, das Lütticherland, Lothringen, die zu den Kurfürstenthümern Mainz, Kölln, Trier und Pfalz bis zum jetzigen Franzosenkriege zugehörig gewesenen Besitzungen am linken Rheinufer, den Elsaß, die Franche Comte', von der heutigen Schweiz den Strich bis an die Rus, oder Basel, Solothurn, Neuburg, Freyburg, Bern, Lucern, Unterwald, und das Walliserland; ferner Genf, Savoyen, Avignon und Orange, die Provence, Lionnois, das Herzogthum Burgund und die Dauphine'. Karl dem Kahlen fiel Westfranken, oder der größte Theil des späterhin in engerem Sinne so genannten Frankreichs zu, d. h. alles Land, was den Flüssen Rhone, Saone, Maas und Schelde gegen Westen lag. Ludwig's des Teutschen Theil, Ostfranken, oder das teutonische Franken, begriff alle übrigen Länder vom rechten Rheinufer an in sich, erstreckte sich bis an

die

die Eider, die böhmisch-schlesische Grenze, die Donau und Sau, und hatte im Rücken großen Raum zur Vergrößerung auf Kosten der Wenden. Auf dem linken Rheinufer ward noch Mainz, Worms und Speyer und oberwärts die teutsche Schweiz dazu geschlagen, weil sich in Mainz das erste Erzstift der teutschen Kirche befand, und zur Sicherung der Grenze gegen brüderlich nachbarliche Einfälle.

Mit der Theilung zu Verdün fängt die teutsche Geschichte als die Geschichte eines besondern selbstständigen Reichs an, von welchem es immer zweifelhafter wird, ob es sein tausendjähriges Jubiläum erleben möchte. Karl's Familie zerfällt in drey regierende Stämme, welche hinter einander die römische Kayserwürde geführt haben. Lothar's Stamm stirbt zuerst ab im Jahre 875; seine drey Söhne hatten getheilt; Italien, das Königreich Provence und Lothringen hatten eigene Herren erhalten; Lothringen in dieser Bedeutung, oder das Land in der Maas, Mosel, Schelde, kömmt durch Krieg und Verträge an Teutschland. Nämlich im J. 870, Ober- oder Teutschlothringen mit Trier, Kölln, Utrecht, Straßburg, Basel, Metz, Aachen und einer Menge Ortschaften in Elsaß, Friesland, Lüttich, Hochburgund oder Franche Comte', welche hier aufzuzählen unnütz ist*). Im Jahr 880 ward auch die westliche Hälfte des lotharingischen Reichs abgetreten, wo-

*) S. Gebhardi genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland, Th. I. S. 146. ꝛc.

zu unter andern die Bisthümer Lion, Bisanz oder Besançon, Vienne, Toul, Verdün, Kambray, Stücke von Braband, Hennegau, Flandern, Friesland gehörten.

Karl's des Kahlen ehelicher Mannsstamm erlosch mit Karlmann im J. 884. Da ward auf einige Jahre Karl's des Großen Frankenmonarchie, abgerechnet die spanischen Eroberungen und ein neues burgundisches Königreich, wovon bald die Rede seyn wird, noch einmal vereint unter Karl dem Dicken, einem Sohne Ludwig's des Teutschen. Er war ein feiger unthätiger Mensch; die teutschen Fürsten und Großen entsetzten ihn, weil er zu feig war, sich mit des Reichs Feinden, den Normännern, welche Trier aufgebrannt hatten, zu schlagen, im J. 887 der Regierung. So widerfuhr den Karolingern, was sie verbrochen hatten an den Merovingern. Und damit ward Teutschland von Westfranken zum letztenmal und auf immer getrennt. Noch war hier, wie in Westfranken, ein Karolingischer Prinz vorhanden, keiner aber aus gesetzmäßiger Ehe erzeugt; dort Karl der Einfältige, hier Arnulf, Herzog von Kärnthen. Jener ward vom größern Theile der Westfranken verworfen; dieser von den Teutschen gewählt. Doch davon nachher! denn es ist vorher noch Mancherley anzumerken, was sich nach Zahlen am leichtesten übersehen läßt. Also

1) Wie Teutschland durch den Vertrag zu Verdün als besonderer selbstständiger Staat aus dem Frankenreiche heraus trat, so gehörten demselben

selben an Teutsche und Slaven oder Wenden. Einige nennen zwey Hauptnationen, Franken und Sachsen, und schlagen zu den letzteren die wendischen Völkerschaften bis auf diejenigen, welche südlicher und östlicher, als die Böhmen wohnten. Zu den Franken gehören dann Bayern, Thüringer, Lothringer, Alemannen und Schwaben. Die eigentliche ostfränkische Nation ward aber genauer eingetheilt in die alten austrasischen, oder Rheinfranken, in die Hessen, in die jenseitigen Franken des Worms- und Speyergaues und der Stadt Mainz, und in die neuern Ostfranken, oder heutigen teutschen Franken. Als die vornehmsten betrachteten sich die Rheinfranken, als die ältesten nämlich, als die Bezwinger und Herren aller übrigen teutschen Völker; sie nannten ihr Land des Reichs Burg und Veste. Die Franken überhaupt grenzten mit Sachsen und Thüringern, mit Westfranken durch den Worms- und Speyergau und den Rhein, mit den Schwaben an der Kitzing, dem Schwarzwald, der Ens, der Murr, und mit Bayern an der Rednitz*). Ihr Land hatte große Vorzüge vor dem übrigen teutschen Reiche; es war früh von Römern kultivirt, hatte Städte in Menge, und die westfränkische Seite ausgenommen, grenzte es nirgends an Reichsfeinde. Unerachtet Frank einen freyen Mann bedeuten soll, war hier doch Leib-

*) Die Gaue dieses Frankenlandes, derer Anführung in größere Werke gehört, findet man in Kürze gut angezeigt in Krause Einleitung in die Geschichte des teutschen Reichs, S. 96. ꝛc.

Leibeigenschaft, und was derselben anzuhängen pflegt, hoher Adel. Die Sachsen theilten sich in Ostphalen, Westphalen und Engern. Westphalen wimmelte von Leibeigenen, Ostphalen hatte lauter freye Einwohner. Städte gab es hier nicht, nicht einmal Bergschlösser. Grenzen des Sachsenlandes waren gegen Dänemark die Eider und Sventina; gegen die Slaven die Trave, Elbe, Sale; gegen die Thüringer die Unstrut, der Harz und eine Linie mitten durchs Eichsfeld; gegen Franken die Werre, der Westerwald; gegen Westfranken der Rhein. Zu Ostphalen gehörte das heutige Holstein mit Ditmarschen, Stormarn, Hadlerland, die Elb-Inseln, Bremen, Verden, Lüneburg, das Magdeburgische, Anhaltische, die Harzgegenden, Halberstadt, Quedlinburg, Goslar ꝛc. Merseburg, Hildesheim, Calenberg. Zu Engern gehörten das heutige Eimbeck, Grubenhagen, Pyrmont, Lippe, Hannover, Minden, Bielefeld, Herforden, Paderborn ꝛc. Die Thüringer schied von den Sorben-Wenden die Sale, von den Franken der Thüringerwald und die Werra. Die teutschen Einwohner in Meißen, in der Lausitz und in Schlesien sind größtentheils Thüringische Kolonieen. Die Lothringer gehören den Franken und Sachsen gemeinschaftlich an; spätere Abtheilungen ihres Landes gehören noch nicht hierher; man bemerke nur, daß außer Lothringen in der heutigen Bedeutung des Worts, Aachen, Kölln, Bonn, Geldern, Trier, ein Theil von Belgien und den französischen Nie-

der-

derlanden, und Lüttich Lothringerland waren. Die Schwaben und Bayern trennte der Lech, jene wohnten auf der linken, diese auf der rechten Seite. Schwaben begriff zuweilen auch Elsaß unter sich, dann war Straßburg die Hauptstadt, sonst Augsburg. Das Gebiet von Basel, das Frickthal, Zürich, Solothurn, Graubünden zum Theil gehörten dazu. Auch Bayern hatte größeren Umfang als heutiges Tages; es erstreckte sich über einen Theil des heutigen Oesterreichs, Hungarn, über Trident, Krain und Kärnthen. Die Frisen oder Fresen wurden theils den Sachsen, theils den Franken zugezählt. Sie kannten weder Adel, noch Leibeigenschaft.

Von den Slaven, oder Wenden, zum Theil Herren des Ostseehandels, und nichts weniger, als Barbaren, sind zu merken Wagrier im heutigen Wagerlande im Holsteinischen, Obotriten in Mecklenburg, Wilzen in Pommern, in der Kur- und Neumark bis an die Weichsel hin, Haveler an der Havel in der Priegnitz, Ukrer in der Ukermark und Vorpommern, die Sorben in der Lausitz, im Anhaltischen, im Salkreise in Meißen, die Czechen in Böhmen, die Moraver in Mähren, Ober-Schlesien und in einem Theile von Ungarn, die Winden im südlichen Teutschland, in Krain, Kärnthen, Steiermark. Das sind nur Namen der größern Stammabtheilungen; jede von ihnen zerfällt in kleinere, deren besondere Benennung gewöhnlich auf Landeslage Bezie-

ziehung hat. Wenn Wendenland lange Zeit schlechter angebaut war, als das teutsche Land, so liegt die Ursache in den Kriegen auf Seyn oder Nichtseyn mit den Teutschen, namentlich Sachsen. Denn es hatte früh hölzerne Städte und Handel, z. B. Rerich in Mecklenburg, Rhetra nicht weit vom heutigen Stargard, Altenburg in Wagrien, Lübek, Stettin, Belgard in Pommern, und Vinetha oder Jomsburg auf der Insel Usedom. Hier standen Waaren aus Asien und Indien zum Verkauf, welche über Rußland gezogen wurden*).

II) Ludwig's des Teutschen Antheil, so wie ihn der Vertrag von Verdün bestimmte, war seiner Ausdehnung nach groß genug, weniger aber war er es an innrer Stärke und Macht, weil, den unversöhnlichen Krieg mit den Wenden ungerechnet, Thüringen schlecht bevölkert und angebaut war, und die Sachsen, auf jede Gleichheitsschmälerung aufmerksam, dabey tapfer und schlagfertig, mit großer Vorsicht und Schonung behandelt seyn wollten.

III) Die Zerstückelung der fränkischen Monarchie in drey Reiche, von welchen Ost- und Westfranken in Eins weg gegen einander auf Ver-

*) Zur Geschichte der Slaven sind vorzügliche Werke: Anton Erste Linien eines Versuchs über der alten Slaven Ursprung ꝛc. Monse Versuch einer kurzgefaßten Landesgeschichte des Marggrafthums Mähren ꝛc. Engel's, Schlözer's und Gebhardi's größre Werke, welche der allgemeinen Weltgeschichte angehören.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1767281358/phys_0102
DFG

Vergrößerung los arbeiteten, hatte zur Folge, a) daß Wenden und Normänner ungescheut in das Reich einfielen, sengten und brannten, und, was das Schlimmste war, Menschen und Vieh wegschleppten; b) daß in den Grenzprovinzen Herzoge wieder angestellt werden mußten, welchen schon ihrer eigenthümlichen Besitzungen wegen daran liegen konnte, aufzupassen, und mit dem Aufgebote bey der Hand zu seyn. So werden bald nach Karl's des Großen Tode Herzoge in Thüringen, Sachsen, Schwaben und Bayern genannt. Noch waren solche Herzoge freylich nur Kriegs- und Civilbeamte, auf unbestimmte Zeit. Allein da sie, so wie die ihnen gewöhnlich untergeordneten Grafen, die größten Grundeigenthümer waren, von deren wachsamen Thätigkeit der Grenzprovinz Sicherheit zunächst abhieng; da bey den Familienkriegen der fränkischen Prinzen solcher Männer guter Wille vollwichtig und unentbehrlich befunden ward; da sie endlich mit Grafen, Bischöfen und Aebten auf den Reichsversammlungen und sonst in Regierungssachen rechtlich mitsprachen: so konnte es nicht fehlen, ihr Ansehen, ihr Einfluß mußte in dem Grade zunehmen, daß man es von Seiten des Königs selten gut gerathen fand, dem Sohne seines Vaters Posten zu weigern. Und so ward allmählig der Weg zur Erblichkeit solcher Amtsstellen gebahnt. Dieselben Einfälle und Streifereyen der Wenden, Normänner und bald auch der Hungarn verursachten, daß, wer es nur vermochte, sich selbst zu schützen suchte,

sich

sich einen bevestigten Wohnsitz, eine Burg, ein Schloß, je unzugänglicher, desto besser, auf Bergen und in Waldungen erbaute; Grundstücke und andere Nutznießungen an freye Männer, gegen die Verbindlichkeit, solche Schlösser zu vertheidigen, verlieh, und was anfangs zur Vertheidigung diente, zum Angriff misbrauchte. So entstand nach und nach Faustrecht, das heißt im Grunde weiter nichts, als jeder freye Mann glaubte sich zu demselben Gebrauch von dem Rechte des Stärkern berechtiget, welchen heutiges Tages die obersten Gewalten in allen Staaten als ein Regale, als ein landesoberherrliches Vorrecht angesehen haben wollen. Denn die Befugniß, Krieg zu führen, ist Befugniß zur Uebung des Faustrechts im Großen. Im Mittelalter übte man dasselbe Recht en detail. Je mehr Lehnsleute Jemand hatte, desto nachdrücklicher übte er sein natürliches Recht der Stärke.

IV) Schon im Jahre 851 und 860 erkannten Kayser Ludwig's des Frommen Söhne ein Mitwirkungsrecht zur Regierung des Ganzen bey ihren Getreuen, das heißt, bey ihres Reichs Ständen an. Eigentlich konnte dieser Name nur auf die volle Reichstagsversammlung aller freyen Grundeigenthümer gezogen werden; allein diese Zusammenkünfte in Masse hörten bald auf; die freyen Grundeigenthümer ließen sich repräsentiren, oder ihre stimmberechtigte Stelle vertreten, und bey der Menge von geringern Lehnsleuten verstand es sich von selbst, daß statt ihrer ihre Lehnsherren,

wenn

wenn auch nicht dachten, sicherlich doch sprachen. Herzoge, Grafen, Bischöfe, Prälaten, und Dynasten machen die Stände aus; denn an einen dritten Stand, an Bürgerstand oder Kommünen, Gemeinheiten, war damals nicht zu denken. Dynasten hießen große freye Grundeigenthümer, welchen es Schimpf und Greuel blieb, zeitlichen Gewinnes wegen von einem Könige als Lehnsmann abzuhängen. Zwar änderte sich auch hierinnen der Geschmack, und das sogenannte point d'honneur, nicht überall durch Ehrgefühl übersetzbar, nahm eine andere Richtung. Indessen müssen doch alle, dermalen regierende, Familien im christlichen Europa, wenn sie anders nicht zur Geburtsgleichheit mit Adam und Noah, oder Japhet und Ham herab fallen wollen, von dergleichen Dynasten ihre Abstammung herleiten. In damaliger Zeit, wovon hier die Rede ist, war jeder freye Grundeigenthümer das, was wir itzt Edelmann nennen, und ein König, ein Herzog, war um keinen Zoll breit mehr Landesherr auf seinen Gütern, als jeder andere freye Eigenthümer auf seiner Hufe. Auf den Reichsversammlungen berathschlagten, je nachdem die Sachen dazu besonders geeignet waren, die Bischöfe, die Aebte und die weltlichen Großen besonders. Aber dabey an drey Kammern, an drey Reichskollegia zu denken, ist lächerlich.

V) Der sogenannten hohen Geistlichen, welche als Reichsstand mit einzusprechen befugt waren, gab es damals schon, sehr Viele. Hier

ist

ist ihr Verzeichniß! Die Erzbischöfe zu Mainz, Hamburg, Salzburg, die Bischöfe von Speyer, Worms, Würzburg, Kostnitz, Augsburg, Chur, Hildesheim, Halberstadt, Minden, Münster, Osnabrück, Paderborn, Verden, Bremen, Freisingen, Regensburg, Eichstädt, Trident, Brixen, Passau; die Aebte zu Fulda, Hirschfeld, Kempten, Korvey, Ellwangen, Lorch. Ihre Anzahl wuchs mit dem Vorrücken ins Wendenland.

VI) Karl's des Großen Anstalten für Volksunterricht litten sehr, und an manchen Orten giengen sie zu Grunde. Unruhen von innen und Kriege von außen ließen sie nicht gedeihen. Ueberhaupt war auch aller Unterricht zunächst für künftige Geistliche berechnet, welchen Alles, was man damals gelehrte Beschäftigung nennen konnte, aufgetragen ward. Alles Wissenswürdige ward auf die sieben so genannten freyen Künste zurück geführt, woran noch heutiges Tages die Doktoren der Philosophie bey ihren Prüfungen und Promotionen erinnert werden. Diese waren 1) Grammatik oder die Wissenschaft, alte Dichter und Geschichtschreiber zu verstehen, und fehlerfrey zu sprechen und zu schreiben. 2) Die Rhetorik, oder die Wissenschaft, wohl zu reden vor Gericht und auf der Kanzel. 3) Die Dialektik oder die Kunst aller Künste, die Wissenschaft aller Wissenschaften, durch welche allein man wisse, was man wisse. Im Grunde also eine Vernunftlehre, bey welcher das Kapitel von schulgerechten und nicht schulgerechten Schlüssen, die Hauptsache ausmach-

machte; 4) die Arithmetik, 5) die Geometrie, 6) die Musik, 7) die Astronomie. Ueberall war die Brauchbarkeit dieser genannten Kenntnisse nach dem Grade ihrer Anwendbarkeit auf Verständniß und Erklärung der christlichen Bibel berechnet. Indeß fieng man doch an, worauf schon Karl der Große ernstlich gedacht hatte, die teutsche Sprache als Schrift- oder Buchsprache zu bearbeiten. Rhabanus Maurus, Erzbischof zu Mainz, schrieb ein kleines Wörterbuch über die Theile des menschlichen Körpers, und sein Schüler Ottfried einen Auszug aus den vier Evangelisten in Reimen. Es sind die ältesten Denkmale teutscher Sprache. Nicht ein Jeder möchte unser Teutsch in jenem Teutsch erkennen; davon nur einige Beyspiele: Scheitila, der Scheitel; Hailancha, das Hinterhaupt; Ungischoranfahs, langes ungeschnittnes Haupthaar; Seha, der Augapfel; Windbrawa, Augenbraunen; Huruwa, der Gaum; Chinni, das Kinn; Scultyrra, die Schulter; Prusti, die Brust; Ahsala, die Achsel; Sita, die Seite; Lungun, die Lunge; Hinnovili, die Eingeweide; Mago, der Magen; Phuoz, der Fuß; Herivist, der Herbst; Minna, die Liebe; Keanch, ich bin gegangen; Hoorran, hören; Oornn, die Ohren; Fleiskes, das Fleisch; Leffa, die Lippe; Filu, viel; Wahtono, Nachtwache. Zur Probe mag das genug seyn.

VII) Das Ansehen der Bischöfe und des Pabstes hatte itzt auch der anhaltenden Unruhen we-

wegen zwischen den karolingischen Stämmen immer höher steigen müssen. Ihrer Freundschaft konnte man so wenig entbehren als ihrer Einsichten; sie selbst schätzten sich schon Herzogen und Grafen gleich; ihre oder der Kirche Güter vermehrten sich durch fromme Schenkungen und immer neue königliche Bewilligungen. Eine Kirche, die ein, zwey tausend Bauern besaß, gehörte eben nicht zu den reichern. Nichts aber diente der Geistlichkeit und noch mehr dem Pabste zu einer vestern Grundlage, auf welcher sie ein ungeheures Machtgebäude aufführten, als ein Betrug, welchen die Unwissenheit des Zeitalters über alle Erwartung gelingen ließ, nämlich die Einführung der Isidorischen erdichteten Sammlung von päbstlichen Dekretalen und Kirchenverordnungen. Dekretalen heißen päbstliche Gutachten über vorgelegte rechtliche Fragen. Die Sache ist folgende.

Ein gewisser Dionys zu Rom hatte um das Jahr 526 eine Sammlung päbstlicher Briefe zusammen getragen, welche vom Jahre 385 bis auf das Jahr 498 giengen. Eine ähnliche Sammlung hatte ein Bischof Isidor von Sevilla im zweyten Viertel des 7ten Jahrhundertes veranstaltet. Unter dieses Mannes Namen machte etwan um die Mitte des 9ten Jahrhunderts ein Betrüger eine Sammlung römischer Dekretal-Briefe bekannt, welche nicht vom Jahr 385, sondern vom Jahr 93 anfiengen. Hierinnen wurden hauptsächlich folgende Sätze vorgetragen: Der Bischof von Rom

ist

ist des Apostel Petrus unmittelbarer Nachfolger; alle Bischöfe und Erzbischöfe sind ihm untergeordnet und unterworfen, wenigstens muß die Ordination aller Bischöfe in seinem Namen oder unter apostolischer Auctorität geschehen; er allein ist berechtigt, Kirchenversammlungen zu berufen, und keine Schlüsse derselben sind geltend, welche er nicht bestätigt hat; er allein kann Bischöfe und Erzbischöfe absetzen, und andere an ihre Stelle ernennen; auch über Könige und Fürsten, oder über jede weltliche Macht Gerichtsbarbeit übrn, nämlich in allen Fällen, wo kirchliche Anordnungen z. E. bey Ehesachen, Eiden oder bey Eidablegungen ꝛc. zur Sprache kommen. Alle geistliche Personen und Güter und Oerter müssen von weltlicher Gerichtsbarkeit und allen Abgaben befreyt seyn; überhaupt müsse die hohe Geistlichkeit in Ansehung ihres persönlichen Lebenswandels von den Weltlichen geduldet, aber nicht gerichtet werden. Denn sie wäre der Augapfel Gottes, und der Pabst Oberrichter über Könige und Fürsten, weil im Propheten Jeremias 1, 10. geschrieben stehe: „Siehe, ich setze dich über die Völker und Königreiche, daß du ausreißen sollst, zerbrechen, zerstören und verderben, und wieder bauen und pflanzen.“ Daß es Niemanden einfiel, der Jude Jeremias könne unmöglich eine Vorstellung von einem christlichen Bischofe gehabt haben, ist freylich sonderbar, indessen haben wir doch auch in den neuesten Zeiten ähnliche Beyspiele sinnloser Urtheile. Solche alberne Sätze nun waren in dieser Sammlung römischen Bischöfen

schöfen in den Mund gelegt, welche dafür nie einen Mund gehabt hatten. Ja was noch mehr, es waren Schlüsse alter Kirchen-Versammlungen verfälscht und untergeschoben worden. Die Möglichkeit eines so groben Betruges läßt sich freylich wohl aus der Unwissenheit des nichtgeistlichen Publikums und aus der Schlauheit italiänischer Pfaffenköpfe erklären. Daß aber die Entdeckung eines solchen Betruges erst in der Mitte des 16ten Jahrhundertes erfolgte, das ist doch beynahe ein wenig zu arg. Und noch weit ärger und beynahe unglaublich ist es, daß noch heutiges Tages teutsche Katholiken Ketten tragen, welche jener Betrüger geschmiedet hat. Sey er gewesen, wer er wolle, seine Absicht gieng zunächst dahin, den Pabst über Alles zu erheben, um die, schlechten Bischöfen lästige, Aufsicht und Zucht ihrer Metropoliten oder Erzbischöfe zu untergraben.

Anfangs freylich giengen die Päbste, weil der Betrug an und für sich zu grob war, behutsam; indeß wagten sie doch, wie um eine Probe zu machen, ziemlich früh einen raschen Schritt. Als nämlich im Jahre 864 König Lothar der 2te von Lothringen sich nach dem Gutachten und mit Genehmigung der Erzbischöfe von Kölln und Trier, auf einer Synode, oder Provinzial-Kirchenversammlung, zu Aachen von seiner Gemahlin hatte scheiden lassen, so erklärte nicht nur Pabst Nicolaus der erste diese Scheidung nebst der darauf erfolgten zweyten Ehe für ungültig, sondern unterfieng sich auch, zwey Erzbischöfe

schöfe und teutsche Reichsstände ihres Amtes, ihrer Würde zu entsetzen. Freylich hätte er so was nicht wagen dürfen, wäre ihm nicht der Fürsten gewöhnliche Erbkrankheit, Vergrößerungssucht, zur Hülfe gekommen. Denn Lothar hatte zwey Oheime, welche Heißhunger nach seinem Erbe trieb. Aus seiner zweyten Ehe, war ein Sohn da; dieser konnte Land und Leute nicht erben, wenn diese zweyte Ehe als gesetzwidrig anerkannt blieb; mithin hatten die Oheime gegen die päbstliche Anmaßung im geringsten nichts einzuwenden. Aber späterhin haben dafür auch teutsche Fürsten hart genug büßen müssen. Ein Zwangsmittel von vorzüglicher Wirkung ward der Bann oder die Ausschließung von der Gemeinschaft mit den Gläubigen, von der gemeinschaftlichen kirchlichen Gottesverehrung. In den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche machte man von diesem Banne Gebrauch bey groben sinnlichen Ausschweifungen, bey Widersetzlichkeit gegen die Diener der Kirche, bey vorsetzlicher Vernachlässigung kirchlicher Anordnungen und Gebräuche; bey Ketzerey oder Abweichung in Lehrmeinungen von dem, was hohe Geistliche als wahr zu glauben befohlen hatten; und bey Verleugnung des christlichen Glaubens durch irgend eine Theilnehmung an nicht christlicher Gottesverehrung. Ward die Wiederaufnahme bewilliget, so geschah dieses nur nach öffentlich gethaner Buße und erduldeter Strafe. Der Gefallene lag in einem groben Kittel barfuß, mit entblößtem Kopfe vor dem Eingange

zu den Versammlungsörtern hingestreckt, flehte um Fürbitte und Erbarmung, welche ihm erst nach langem Fasten und vielen Kasteyungen gewährt ward. Während des Bannes in höhern Graden ward der Gebannte von seinen vormaligen Glaubensbrüdern als ein Verpesteter geflohen, dessen Hauch und Berührung vergiften, und mit Sündhaftigkeit beflecken würde. Er war nicht nur gestraft auf Erden, sondern die Vorstellung von unaussprechbaren, unbegreiflichen Quaalen im künftigen Leben, wenn er ausserhalb dem Schooße der Kirche stürbe, durchwühlte sein reuiges Herz weit tiefer. Aber die römischen Päbste wußten von diesem Banne, einen noch weit andern und schlimmern Gebrauch zu machen, indem sie ihn bey regierenden Fürsten mit dem Interdikt oder Verbot aller öffentlichen Gottesverehrung verbanden. Je dümmer die Menschen der größern Anzahl nach waren, desto fürchterlicher erschienen die Folgen eines solchen Interdikts. Alle Kirchen waren geschlossen; Altäre und Kreutz mit schwarzem Flor verhängt, und nur allein in der Stunde des Todes war es dem Priester erlaubt, die heiligen Gebräuche der Kirche bey den Sterbenden zu verrichten. Allgemeine Empörung der Unterthanen war gewöhnliche Folge, weil der unwissendste Mensch sich am allerwenigsten in seinen religiösen Meinungen und Uebungen stöhren läßt. Man wundere sich also nicht, wenn man in der Folge selbst teutsche Könige und römische Kayser barfuß und mit entblößtem Haupte

te vor einem römischen Pabste Tag und Nacht in Buße stehen sieht.

VII) An den bischöflichen Kirchen waren Canonici, das heißt buchstäblich, nach kirchlichen Vorschriften lebende, oder wenigstens daran gebundene Priester angestellt, um des Gottesdienstes zu warten und eines moralisch guten Lebenswandels lehrreiches Beyspiel unter Gemeinden zu geben. „Sie sollten, so heißt es in einer Kirchenverordnung, nüchtern, gerecht und fromm leben, mit weltlichen Dingen sich nicht abgeben, Reisende und Pilgrimme willig aufnehmen, für die Armen gut sorgen, ihrem Bischof pünktlich gehorchen, geistliche Studien treiben, fleißig beten und lesen, gemeinschaftlich in einem und demselben Zimmer speisen und schlafen, mit Glockenschlag in die Kirche gehen, sich bey Schauspielen und öffentlichen Gelagen nicht sehen lassen, nicht spielen, nicht jagen, nicht faulenzen, und so das Almosen guter Christen nicht vergeuden.“ Ob unsere jetzigen Domherren das Almosen guter Christen, dessen sie jetzt noch genießen jenem Zweck gemäß verwenden? Je nun, davon kann sich jedermann, an Ort und Stelle, wo Domstifter sind, durch eigene Ansicht belehren. Dazumal wenigstens wurden die Herren in allem Ernst in guter Zucht gehalten. „Denn, heißt es, wenn sie nicht gut thun wollten, so sollten ihre Lenden fein durchgeblauet werden, damit sie nicht das Gefühl verlieren möchten.“ Mönche waren sie indes-

sen nicht; denn sie durften Eigenthum besitzen, aber nicht Kutten mit Kapuzen tragen.

VIII) Was Sitten und Lebensart anbetrifft, so bemerkt man jetzt ein wunderliches Zusammenstoßen altteutscher Derbheit und Rauhigkeit mit italiänischer Mannigfaltigkeit im Genusse und Gleichgültigkeit gegen Sittengesetz. Jagd, gemeinschaftliches Essen und Trinken und Possenspiele waren noch die ersten Vergnügungen der Großen. Degen und Stoßvogel blieben daher noch Dinge von unschätzbarem Werth. Auch die Damen jagten zu Pferde in den Wäldern und erlustirten sich da weidlich unter Zeltern mit ihren Jagdgenossen. Raub und Mord war so allgemein, daß dagegen selbst auf den königlichen Gütern Tag und Nacht besondere Wache gehalten werden mußte. Alle Strafbefehle konnten nicht viel helfen, weil das Abkaufen der Strafe mit baarem Gelde gesetzlich erlaubt war. Dieses Strafabkaufen mit Gelde ward sogar auf kirchliche Strafen ausgedehnt, z. B. man konnte sich von Fasten und Gebet für eine bestimmte Summe lösen. An Künstlern allerley Art fehlte es nicht, obwohl darunter viele Ausländer, namentlich Italiäner mögen gewesen seyn. Auffallend bleibt es immer, daß sich selbst der römische Hof Orgeln und Orgelspieler aus Teutschland verschrieb, wohin die Kenntniß dieses Instruments etwan seit 50 Jahren her vom Griechenlande aus über Frankreich gekommen war. Für den Handel waren immer noch eine vorzügliche Waare Menschen. Man raubte und führte sie den

Mauren

Mauren nach Spanien zu, auch nach Afrika, nach Konstantinopel. Hier vorzüglich scheinen die Verschnittenen in Werth gewesen zu seyn; denn schon damals kannten diese abscheuliche Kunst teutsche Kaufleute und Juden. Wein und Oel muß man vorzüglich geschätzt haben, weil ein Bischof aus England in einem Schreiben an den teutschen Apostel Bonifaz daher den Beweis von der Nichtgöttlichkeit der teutschen Götter führt, daß der Teutschen Land keines von beyden erzeuge. Aller verkaufbaren Dinge und Rechte Werth zu beurtheilen, muß man die Münzrechnung jener Zeit kennen. Man rechnete nämlich nach Pfund, Solidusse und Denariusse. Ein Pfund (nämlich Silber) hält zwölf Unzen oder 24 Loth; ein solches Pfund enthielt zwanzig Solidus, und ein Solidus zwölf Denarius. Das Verhältniß des Silbers zum Golde, war wie eins zu zwölf. Vielleicht wundert man sich, schon damals veste Getraide- und Brodpreise nach Metallwerth zu finden. Ein Gesetz von 794 gebietet, den Scheffel Haber für einen, Gerste für zwey, Roggen für drey, Weizen für vier, und zu Brod gebacken 24 Pfund Weizenbrodt für einen, und gleichergestalt 30 Pfund Roggenbrod, 40 Pfund Gerstenbrod für einen Denarius zu verkaufen. Sonderbar, aber lieblich zu lesen ist es, daß damals die Könige das Getraide von ihren Kameralgütern, weil es königliches Getraide war, um die Hälfte wohlfeiler verkauften. So was gehört zu den Alterthümern!

Fürsten — daß Gott, der Wahrheit zur Ehre, der Unschuld zur Rettung, sich wohl zu einem kleinen Wunder verstehen werde. Wenn daher solche Fälle eintraten, wo weder durch Zeugen oder auf andere Art, die Wahrheit herausgebracht werden konnte; so übertrug man die Untersuchung einem göttlichen Wunder. Man ließ z. B. einen Beklagten den bloßen Arm in siedendes Wasser tauchen, ihn durch einen Priester verhüllen und besiegeln, und fand sich nach drey Tagen kein Brandmahl; so sprach man ihn des Verbrechens frey. Oder man ließ ihn barfuß über sieben oder mehrere Pflugschaaren hinweggehen; oder heiligen Käse am Altar unter greulichen Verwünschungen der Priester hinunterschlucken, und erklärte ihn ebenfalls, wenn er am heiligen Käse nicht erstickte, für schuldfrey. In andern Fällen ließ man Kläger und Beklagten, in Gegenwart des Gerichts und der Gemeinde sich schlagen. Ein solcher gerichtlicher Zweykampf war kein Spaß; wer unterlag, war Kind des Todes, und ehrlos. Das Sonderbarste unstreitig war, daß der Beklagte andere Menschen für sich so ein Gottesurtheil wagen lassen durfte. In der Regel hatten solche Gottesurtheile nur dann statt, wenn von einer strafbaren Handlung, nicht von einem sonstigen rechtlichen Anspruche die Rede war. Anfangs mochte hierbey wohl Alles darauf berechnet seyn, den seiner Schuld sich bewußten Menschen durch Furcht des Unsichtbaren zum Geständniß zu zwingen; allein geheime Kenntniß von Verwahrungs-

rungsmitteln gegen eine minutenlange Wirkung des Feuers machte am Ende Alles zu einer kirchlichen Finanzsache. Wer bezahlen konnte, verbrannte sich nicht. Daher darf man sich nicht wundern, wenn sich z. B. die in gerichtlichen Anspruch genommene ehrbare Aufführung einer Fürstin, einer Kayserin zu beweisen, Hofleute in Menge sich solchen gefährlich scheinenden Proben aussetzen.

XI) Bey den innern Kriegen und Unruhen seit der Theilung des Frankenreichs entstanden kurz hinter einander, auf Kosten des westfränkischen Reichs zwey neue Königreiche, das Königreich Provence oder Niederburgund, und das Königreich Oberburgund. Jenes stiftete durch Empörung einer der mächtigsten Herren in Frankreich, nahe verwandt mit dem karolingischen Hause, Herzog und Statthalter von der Provence, Boso. Westfranken, oder Frankenreich, ward dazumal von Normännern schrecklich ausgeplündert und verwüstet; Schwächlinge saßen auf dem Königsthrone, und konnten als solche nicht helfen; Boso hatte Bischöfe und weltliche Lehnsleute auf seine Seite gezogen. Diese halten im Oktober 879 eine Versammlung zu Mante, im Gebiete von Vienne; klagen da über den wehrlosen Zustand des Landes; beschließen nach Eingebung Gottes, wie sie sagen, dem Lande seinen eigenen Regenten zu geben, und bieten im Namen des Erlösers der Christen, und durch Erleuchtung der göttlichen Majestät dem Herzog Boso die Krone an. Dieses neue Königreich

nigreich begriff nachher Provence, Dauphine', Lyonnois, einen Theil von Savoyen, einen Theil der Franche Comte', und den Strich vom Herzogthum Bourgogne, der sich von den Grenzen von Languedoc, bis an den Genfersee erstreckt, und wo das neue Königreich an Teutschland grenzte. Nicht volle zehn Jahre nachher ahmt Boso's Beyspiel nach Graf Rudolph, aus dem Hause der Welfen, von welchem wir in der Folge vieles hören werden. Er trachtete nach der französischen Königskrone; das schlug ihm fehl; aber sein Anhang war stark genug, ihn als König von Oberburgund auszurufen. Dieser neue burgundische Staat erstreckte sich von dem Jura Gebürge bis an die penninischen Alpen. Es gehörten dazu die Schweiz disseits der Rüß, das Walliser Land und ein Theil von Savoyen. Beyde burgundische Königreiche kamen im Jahr 930 an einen Herrn. Und seitdem hießen diese beyden vereinigten Königreiche von der Residenz Arles das Arelatische Königreich. Misverständnisse wegen vergesse man nicht, daß das Herzogthum Burgund, oder das heutige Bourgogne, dem alten Königreiche Burgund nicht einverleibt, noch jemals von der Krone Frankreich getrennt gewesen ist.

XII) Die hohen Geistlichen griffen unter dem Namen der Kirche allerdings weit um sich; allein sie wurden auch von den weltlichen Großen in ihren Besitzungen äußerst bezwackt und gemishandelt. Denn Sitten und Lebensart waren noch sehr roh. Man sieht dieses unter andern

aus

aus kirchlichen Anordnungen für die jährlichen Kirchenvisitation. Diese hatten es eben so wohl mit der Moralität der Gemeinden, als mit den Priestern zu thun. Bey solchen Visitationen waren gewöhnlich die ersten Fragen: hast du gemordet? hast du Hände und Füße jemanden abgehackt? oder die Augen ausgerissen? oder einen freyen Mann geraubt, und als Sklaven verkauft? oder bist du des Nachts mit Teufeln auf die Jagd geritten? hast du Meineid geschworen? oder Fleisch von verrecktem Vieh gefressen? Ja man findet sogar Klagen, daß weltliche Herren ihre Knechte lesen lehren, zu Priestern weihen ließen, und sie dann abwechselnd als Hauskaplan und Stallmeister gebrauchten.

Mit dem Jahre 843 war Teutschland ein selbstständiger, besonderer Staat. Mit der Thronentsetzung Karls des Dicken im Jahre 888 hörte der Karolingische eheliche Mannsstamm auf. Die teutschen Völker konnten sich allerdings als völlig frey und unabhängig ansehen, weil allein die Karolinger durch das Recht des Degens ihre Oberherren geworden waren. Die Einfälle der Normänner, der Slaven und der Hungarn, machten es indeß fühlbar, daß jedes einzelne teutsche Volk nur allein in einer engen gemeinschaftlichen Verbindung unter einem gemeinsamen Oberhaupte Schutz finden könnte. So ein Oberhaupt mußte den Zeitumständen nach, nothwendig Kriegsmann seyn. Als einen solchen hatte sich gezeigt Arnulf, ein unehelicher Abkömmling vom Karolingischen Hause.

Die

Die Teutschen wählten ihn; er machte durch Bravheit und Thätigkeit ihrer Wahl Ehre; allein mit seinem Sohne, der als minderjährig starb, mit Ludwig dem Kinde erlosch im Jahre 911 auch sein Geschlecht. Von dieser Zeit an lassen sich nun die Perioden der teutschen Geschichte verschiedentlich vestsetzen. So kann man sie nach den regierenden teutschen Königshäusern stellen, weil allerdings der persönliche und Familien-Charakter dieser Könige großen Einfluß auf Reichsbegebenheiten gehabt hat. Hiernach würden folgende Perioden vestzusetzen seyn:

I. Vom Abgang der Karolinger bis auf den Abgang des sächsischen Stammes von 911 bis 1024. Konrad den Ersten ausgenommen, alle Sachsen, nämlich Heinrich I, Otto I, Otto II, Otto III, Heinrich II.

II. Regierung des Salisch-Fränkischen Stammes von 1024 bis 1125. Konrad II, Heinrich III, Heinrich IV, Heinrich V.

III. Schwäbische Periode, von 1125 bis 1272. Erst ein Sachse, Lothar II, dann Konrad III, Friedrich I, Heinrich VI aus dem Schwäbisch-Hohenstauffischen Hause, anerkannt vom Reiche ohne Gegenkayser; hierauf unter beständigem Kampfe mit Gegenkayserm, mithin nur von einer Parthey anerkannt, Philipp und Friedrich II, neben Otto IV aus dem

dem Welfischen Hause, und dem thüringschen Landgrafen Heinrich Raspo, und dem Grafen Wilhelm von Holland; Konrad IV. Am Ende zwey Ausländer, Graf Richard von Cornwall und König Alfons von Kastilien.

IV. Periode der abwechselnden Regierungen, oder der Kayser und Könige aus verschiedenen Häusern von 1272 bis 1347. Graf Rudolf von Habsburg; Graf Adolf von Nassau; Herzog Albrecht I von Oesterreich; Heinrich VII, Graf von Luxemburg; Herzog Ludewig von Bayern.

V. Luxemburgischer Stamm von 1347 bis 1437. Karl IV; Wenzel; Sigismund.

VI. Habsburg-Oesterreichischer Stam von 1437 bis 1740. Albrecht II; Friedrich III; Max I; Karl V; Ferdinand I; Max II; Rudolf II; Matthias; Ferdinand II; Ferdinand III; Leopold I; Joseph I; Karl VI.

VII. Lothringisch-Oesterreichischer Stamm, nach einer vorherigen fünftehalbjährigen Regierung Karls VII, von 1745 — Franz I; Joseph II; Leopold II; Franz II —

Bestimmt man aber, was allerdings klüger ist, Perioden nicht nach einzelnen Menschen, sondern nach Wichtigkeit der Begebenheiten und

Eräug-

Eräugnisse; so könnte man etwan folgende Zeitbestimmungen annehmen:

Erste Periode bis auf den großen Kampf mit den Päbsten oder bis 1056.

Zweyte Periode bis auf den Sturz der großen Herzogthümer oder bis 1180.

Dritte Periode bis auf die allgemein unbestrittene Landeshoheit der Fürsten oder bis 1273.

Vierte Periode bis zu Ende der mittleren Geschichte oder bis zum Ende des 15ten Jahrhundertes.

Fünfte Periode bis zum westphälischen Frieden oder bis 1648.

Sechste Periode bis zur Regierung Friederichs des 2ten in Preussen oder bis 1740.

Siebende Periode bis auf den gehofften und gewünschten, obwohl am Ende des Jahres 1798 noch nicht abgeschlossenen Frieden von Rastadt. . . . .

Erste Periode.

Vom Abgange aller Karolinger mit dem Jahre 911 bis auf den eintretenden großen Kampf mit den Päbsten oder bis 1056.

Als Ludwig das Kind starb, gieng es wild und ungestüm her, wie in Teutschland, so in Italien und Frankreich. Die Großen thaten mit Waffen in der Hand, was ihnen beliebte, die Halbgroßen ahmten nach, wo nur und so gut es gehen wollte; Pabst und Geistlichkeit warfen hier das grose Netz aus, und legten dort Angeln; Karl's des Großen große Anstalten schwanden; noch

keine

keine hundert Jahre war der große Alleinherr todt, als sich fremde und einheimische Emporkömmlinge in Italien über Italien die Hälse brachen; Ostfranken aber und Westfranken nicht einmal ausländische Räuber, nämlich Normänner und Madscharen oder Ungarn abwehren konnten. So wahr und durch Erfahrung bestätiget ist es, daß zu große Reiche nichts taugen. Auch die längste Knute hält sie auf die Dauer so wenig zusammen, wie menschlicher Verstand. Und so lange auch das Zusammenhalten währt, befindet sich der einzelne Mensch in der Regel schlechter.

Von den Normännern litten vor andern Friesland und beyde Lothringen; am Rhein, wie an der Maas rauchten Schutthaufen, die Feinde kamen bis Kölln, Koblenz, Trier; auch auf der Elbe wagten sie Streifzüge. Die Madscharen wütheten noch weit grausamer. Sie gehören jenen osteuropäischen Völkern an, deren ältere Geschichte im Dunkeln liegt. Nach älteren Schilderungen ihrer kleinen Gestalt, ihrer einwärts liegenden Augen, ihres fast beständigen Liegens auf Pferden, und ihrer blutdürstenden Barbarey würden sie eher den Mogolen, als Tataren zuzurechnen seyn, nach dem Körperbau der heutigen Ungarn aber letzteren. Aus Asien, über das Asowsche Meer waren sie zu Anfange des neunten Jahrhundertes in die Moldau, und sodann weiter an die Donau vorgerückt. Nach Teutschland hatte ihnen zu Ende desselben Jahrhundertes der teutsche König Arnulf den Weg gezeigt,

gezeigt, indem er sie gegen Swatopluk, Herrn des Großmährischen Reichs zur Hülfe rufte*). Die Mähren sind Wenden; ein Stamm derselben saß in Cilley und Sklavonien; ihre Brüder herrschten in dem heutigen Mähren bis nach Gran in Ungarn, und Swatopluk ward von Arnulf mit der Hoheit über Böhmen belehnt. Der Wende wollte bald unabhängig herrschen; Arnulf demüthigte ihn durch die Ungarn, wenige Jahre nachher zerfiel das Großmährische Reich**) und seitdem erscheinen jene Ungarn zwar auch in Italien und Frankreich, am öftersten aber doch in Teutschland. Bayern, Kärnthen, Oestreich, Mähren, Böhmen, Thüringen, Niedersachsen, auch Schwaben und Franken fühlten ihre Wuth. Von dieser kann man sich einige Vorstellung machen, wenn man lieset, daß bey einem einzigen Einfalle in Bayern***), außer dem Herzoge, neunzehn Grafen, drey Bischöfe, und drey Aebte getödtet, und von 53 Klöstern 21 gänzlich verwüstet wurden. Den Teutschen fehlte es an leichter Reiterey, an Einigkeit, Subordination und Gemeinsinn; eine Provinz überließ die andere ihrem einstweiligen Schicksale, und rückte ein Heer ins Feld, so war der Feind gewöhnlich mit seiner Beute über alle Berge, wenigstens der Raub in Sicherheit gebracht.

Ein

*) 892.

**) es theilten sich darein vornämlich Böhmen und Ungarn.

***) im Jahr 907.

Ein Glück war es noch, daß nach dem Tode des letzten Karolingers die Sachsen und Franken über die Königswahl sich einigten, weil sonst die Hauptvölker ohne ein gemeinsames Band, jedes für sich, den Feinden Aller noch weniger würden haben widerstehen, noch Frieden unter sich erhalten, und die Slaven abwehren können. Waren Sachsen und Franken einig, so vermochten die übrigen, die Thüringer, Bayern, Schwaben, wenig. Konrad, ein angesehener Franke, Graf in Hessen und in der Wetterau, von mütterlicher Seite mit den Karolingern verwandt, ward gewählt, weil ihn Otto der Erlauchte, Herzog von Sachsen, empfahl*). Kaum war dieser todt, als er es mit drey Herzogen zu thun bekam, die er nicht zu überwältigen vermochte. Rechtliches Verhältniß zwischen König und Herzogen konnte damals durch ein Staatsrecht nicht genau bestimmt seyn, welches erst aus langem Kampfe einander entgegen strebender Forderungen und Vortheile hervorgieng. Bloße Beamtete auf unbestimmte Zeit waren Herzoge und Grafen itzt nicht, obwohl auch, einem uns bekannten Gesetze nach, nicht erblicher Würde Inhaber. Hier galt schlechtweg persönliche Macht; je nachdem ein Herzog diese hatte, oder nicht — und haben konnte er sie schlechterdings nur durch Kriegsruhm, durch großes Erbeigenthum, durch die Menge seiner Leute, und durch die Anhänglich-

*) regierte von 912 bis 918.

lichkeit der Landeseinsassen — trotzte er, oder ward gezüchtiget, abgesetzt, des Landes verwiesen, auch wohl zum Tode verurtheilt. Indessen galt es nun doch schon als Gewohnheitsrecht, daß, ohne ein, von seines Gleichen dafür erkanntes, Verbrechen gegen das Reich begangen zu haben, der Sohn in seines Vaters Stelle blieb, und daß eines Herzogthums Stände sich, ohne ihre Zustimmung, Niemanden als Herzog aufzwingen ließen.

Konrad's Erfahrung, daß nur ein König von erblich- eigenthümlicher Uebermacht Ordnung schaffen und erhalten könne, bestimmte ihn auf dem Sterbebette, der fränkischen Nation die Wahl seines vormaligen unüberwindbaren Gegners, des Herzogs Heinrich's des Ersten von Sachsen, anzurathen. Mit diesem kam, obwohl das Reich eigentliches Erbreich nicht war, durch frühzeitig genug bey Lebzeiten des Throninhabers veranstaltete Wahlen, ein Stamm auf den Thron, von welchem man, so lange er dauerte, nicht abgieng. Teutschland dankt ihm Gutes und Böses; Sicherung gegen die Normänner, neue Städte und Schlösser, bessere Organisirung des Kriegsstaats, Befreyung von den Madscharen, Erweiterung seines Gebietes im Wendenlande, Wiedererwerbung des verlohrnen Lothringens, viele neue Bisthümer, von welchen mannichfache Menschenkultur ausgieng; aber auch, was bey manchem Guten unsägliches Unheil über die Teutschen gebracht hat, die Ver-

ein-

einigung der römischen Kayser- und italiänischen Königskrone mit der teutschen Krone.

Heinrich der Erste*) war kaum gewählt, als sich ihm zwey Herzoge, der von Schwaben und von Bayern, widersetzten. Ersterer ward durch Ueberraschung zum Schweigen gebracht; der andere aber, Arnulf, ein rüstiger Kriegsmann, der schon den Titel König der Bayern angenommen hatte, ward nur dadurch entwaffnet, daß ihn Heinrich bey einer Unterredung im Angesichte beyder Heere als seines Gleichen behandelte, und ihm gegen Ablegung des Königstitels, die teutschköniglichen Rechte über die bayrische Kirche, z. B. die Ernennung und Belehnung der Bischöfe und Prälaten, wahrscheinlich auch andere oberherrliche Rechte, als Krieg zu führen, Frieden und Bündnisse zu schließen, zugestand. Ob allein ihm für seine Person, oder für alle bayrische Herzoge in der Folge? darüber streiten noch heutiges Tages vornämlich die Bayrischen und Erzbischöflich-Salzburgischen Staatsrechtslehrer und Schriftsteller.

Itzt waren die teutschen Fürsten mit ihrem König einig, der zwar weder lesen noch schreiben konnte, aber hellen Verstand und persönliche Tapferkeit in hohem Grade besaß. Und diese Einigkeit machte es ihm möglich, des Reichs feindseligste, furchtbarste Nachbaren, Slaven, Normänner und Madscharen zu demüthigen. Letztere waren die schlimmsten; sie kamen zu oft, und dem Greuel ihrer Verheerungen

*) von 919 bis 936.

glich kein anderer. Im J. 924 hatten sie von Mähren aus einen Theil von Bayern, Franken, den Elsaß, und vor andern Sachsen und Thüringen heimgesucht. Heinrich's Truppen wurden geschlagen; ein Häuptling der Barbaren fällt aber in seine Hände; seine Landsleute bieten großes Lösegeld; Heinrich verwarf es, und forderte dagegen einen neunjährigen Waffenstillestand. Die Madscharen bewilligten ihn, und — welch eine Achtung vor Kriegsehrenwort — die Barbaren hielten ihr Wort. Dieses benutzte Heinrich, um sich bevestigte Zufluchtsörter an den Reichsgränzen und auf seinen Erbgütern, eine für plötzlichen Nothfall streitfertige Miliz, und vor allem eine geübte leichte Reiterey zu verschaffen. Denn der schwere teutsche Cuirassier auf seinem hohen Streitrosse kam eben so selten, als der Infanterist mit seiner Lanze, Streitart und seinem Schwerde mit den flüchtigen, ihre Pfeile sicher vom Bogen abschießenden Ungarn zum Standkampfe unter vier Augen.

Zuerst wurden die alten Strafbefehle gegen die dienstpflichtigen freyen Männer erneuert und geschärft, welche dem Aufgebote nicht Folge leisten würden; Todesstrafe sollte auf den fallen, welcher binnen dreymal vier und zwanzig Stunden sich nicht stellen würde. Die Reiterey ward in schnellen Wendungen mit leichten Waffen, mit Lanze und Bogen geübt; zu diesem Zwecke zielten Kriegsspiele ab, an welchen der edlen und der freyen Männer Söhne vom vierzehnten Jahre an Theil

nehmen

nehmen mußten, und welchen sich Heinrich selbst nicht entzog. Offene Oerter, wo die Wohngebäude nicht zu weit aus einander lagen, wurden mit Mauern umgeben, und da dieses sich selten binnen wenigen Jahren thun ließ; so wurden Burgen, oder durch Mauern und Thürme bevestigte Ortschaften angelegt, wo die Häuser näher an einander gebaut waren. In solchen Burgen mußte von allen dienstpflichtigen Gutsbesitzern der neunte Mann mit seinem Gesinde wohnen, Quartier für die übrigen achte von seiner Rotte bauen und offen halten, und den dritten Theil von allen Feldfrüchten in Magazinen aufbewahren. Jene achte bestellten dagegen seine Ländereyen. Anfangs also wohnten in solchen Burgen nur Kriegsmänner und ihre leibeigenen Knechte. Ihnen mehr Leben und mehrere Einwohner zu geben, suchte Heinrich wendische Arbeiter dahin zu ziehen, und untersagte den Freyen dergleichen Bedürfnisse sich durch eigene wendische Knechte verfertigen zu lassen. Auch befahl er, daß öffentliche Zusammenkünfte und Gelage in denselben sollten gehalten werden. Da gab es nach gerade etwas zu verdienen, es fanden sich freywillige Einwohner ein, welche ohnedem schon in unruhigen Zeiten die größre Sicherheit, welche sie gewährten, dahin zog, und so entstanden aus den Burgen Städte im heutigen Sinne des Worts. Aber freylich gieng eine lange, lange Zeit vorüber, ehe eine besondere städtische Verfassung, ein von der Burg benamter Bürgerstand sich bildete. Davon wird späterhin die

Rede

Rede seyn. Hier bemerke man nur noch, daß, den allgemeinen Heerbann ausgenommen, die genannten Einrichtungen Sachsen, wo Heinrich seiner großen Erbgüter wegen freyere Hand hatte, nicht das ganze Teutschlnnd angiengen. Soest, Quedlinburg, Goslar, Nordhausen, Duderstadt werden als solche, von Heinrich erbaute Burgen angegeben.

Heinrich säumte nicht, seinen neu geübten Kriegern im Ernst zu thun zu geben, und zwar zuerst gegen die Wenden, zwischen welchen und den Sachsen unversöhnliche Feindschaft statt hatte. Von beyden Seiten erlaubte man sich jede Art der ausgesuchtesten Grausamkeit. Den Sachsen gefiel ihr Land, und weit mehr noch der Gebrauch, welchen sie von ihnen als leibeigenen Knechten machten. Blinder Religionseifer wirkte auch. Den Wenden ekelte das Christenthum an, weil desselben Priester zu stark auf Zehnten und Gebühren drangen; weil man sie mit Gewalt zwingen wollte, sich von Etwas los zu sagen, das ihnen nun einmal als heiliges Erbstück ihrer Vorfahren ehrwürdig war, und weil sie, wenn sie in der Sachsen Gewalt fielen, Hunde genannt und als Hunde behandelt wurden. Noch im funfzehnten Jahrhunderte findet man in den Lehrbriefen sächsischer Handwerksburschen, daß sie von ehrlicher Geburt, weder wendischer noch kassubischer Herkunft wären. Schon der Name Sklav, welcher mit Slave einerley den Teutschen zu bedeuten anfängt, zeugt von den Wenden Herabwürdigung. Die Wenden ihrerseits

skalpir-

skalpirten ihre Kriegsgefangenen, oder zogen ihnen die Haut übern Kopf ab, opferten sie ihren Göttern, schoben sie mit unter auch lebendig in geheizte Backofen. Hätte man ihre Großen als teutsche Reichsgenossen aufnehmen wollen, die Wenden würden sich gefügt, würden ihre alte Religion bey Seite gelegt haben. Wären die Wenden unter sich recht einig, ihre Oberhäupter minder eingeschränkt in Fürstengewalt gewesen, gewiß sie hätten länger widerstanden, wären vielleicht nie untergelegen. Indessen wehrten sie sich doch, obwohl zuweilen auch Dänen mit den Sachsen gemeinschaftliche Sache machten, bis in das zwölfte Jahrhundert hinein.

Heinrich griff zuerst die Haveler an; ihre Hauptveste, Brennaburg*), lag in sumpfigen Gegenden zwischen der Havel und damit verbundenen Landseen; Heinrich lagerte sich auf dem Eise, erstürmte sie im härtesten Froste; so weit seine Waffen reichten, mußten sich die Wenden unterwerfen und Tribut angeloben. Aber solche Unterwürfigkeit währte nicht länger, als des siegenden Heeres Gegenwart. Die Grenzen zu wahren, stiftete Heinrich die Markgrafschaft Nordsachsen, sie erstreckte sich von Merseburg bis Brennaburg und Havelberg. Merseburg war des Markgrafen Sitz. Zu ähnlichem Zwecke baute er an dem kleinem Flusse Meisse eine Burg, woraus die Markgrafschaft Meissen ent-

*) Eigentlich Brannybor, d. h. im Slavischen die Burg, die Wehr des Waldes. Daher der Name Brandenburg.

entstanden ist; auch legte er den Grund zur östlichen Markgrafschaft, in der heutigen Oberlausitz. Ein Einfall der Normänner aus Jütland verursachte, daß er sie in ihren eigenen Wohnungen aufsuchte; er schlug sie; gieng über die Eider, den bisherigen Grenzfluß, rückte bis an die Slie vor, setzte hier eine sächsische Kolonie an, und einen Markgrafen. Das ist der Ursprung von der Markgrafschaft Schleswig, welche aber nicht über funfzig Jahre beym teutschen Reiche geblieben ist. Allerdings gebührt Heinrichen die Ehre, daß er der erste teutsche König gewesen, welcher die Normannen in ihrem eigenen Lande angegriffen hat; indeß war es doch dieß nicht, was den normännischen Räubereyen ein Ende machte. Sie hatten in Frankreich ein schönes Land, die Normandie, eigenthümlich erhalten; das Christenthum ward unter ihnen bekannt, sie trennten sich unter einander, ihr allgemeiner Name verschwand, Dänen, Schweden und Norweger bekamen unter sich, und mit Slaven von den Küsten der Ostsee so viel zu thun, und die Teutschen drangen dergestalt auf sie ein, daß sie des Einfallens und Plünderns auf teutschem Boden bald vergaßen. Alles dieses geschah binnen etwan zehn Jahren.

Nun erschienen Abgeordnete der Ungarn, da der Stillestand mit ihnen abgelaufen war und forderten Tribut. Heinrich fragte die teutschen Fürsten und Prälaten, ob sie das Ihrige, das Silber und den Schmuck der Kirchen willig hingeben, oder einen Kampf wagen wollten? Sie wähl-

wählten den Kampf, und Heinrich ließ den Ungarn einen räudigen Hund, dem man die Ohren und den Schwanz abgeschnitten hatte, als jährlichen Tribut der Teutschen von nun an, einhändigen. Mit verdoppelter Wildheit, da Rache den Raubgeist anfeuerte, brachen die Ungarn in Franken ein. Hier theilten sie sich, kleinere Horden nicht gerechnet, in zwey Heere; das eine gieng durch Thüringen und Niedersachsen, das zweyte belagerte Merseburg. Sie fanden itzt nicht in Eil aufgebotene, zwar tapfere, aber in der Art, mit ihnen zu fechten, ungeübte, und in Eil aufgerufene Haufen vor sich; sie wurden aufs Haupt geschlagen; wenige entkamen durch Flucht, und auf die Nachricht davon, gieng das zweyte Heer vor Merseburg bey Nacht und Nebel nach Hause. Heinrich, erzählt ein Schriftsteller jener Zeit, habe in einem Saale zu Merseburg die Schlacht mahlen lassen, und die Anführer der Ungarn wären so gut getroffen gewesen, daß man sie auf den ersten Anblick erkannt habe. Portrait-Mahlerey solcher Art möchte doch wohl von keinem Teutschen, vielleicht von einem Italiäner herrühren. Zwanzig Jahre nachher kamen sie noch einmal mit einem größern Heere als ehemals wieder. Ihre Pferde, stolzirten sie, sollten Flüsse und Seen austrinken und mit ihren Hufen Städte und Dörfer zertrümmern; wenn nicht der Himmel über sie einstürze oder unter ihnen die Erde sich aufthue, solle nichts ihren Sieg, ihre Rache aufhalten. Nach großen Verwüstungen in Bayern lagerten sie sich um den Lech-Fluß;

der

der Himmel über ihnen stürzte nicht ein, die Erde unter ihnen that sich nicht auf; aber unaufhaltsam fielen unter ihrem Könige Otto dem Ersten, der sich pflichtmäßig an diesem Tage der großen Entscheidung*) dem Siege oder dem Tode geweiht hatte, die Teutschen über die Barbaren her; hundert tausend von ihnen blieben auf dem Schlachtfeld und auf der Flucht, und was ihnen alle Lust zu neuen Einfällen in das innere Teutschland benahm, Otto ließ drey gefangene Fürsten von ihnen bey Regensburg an den Galgen henken und einige Andere lebendig begraben. Seit dem blieben sie zu Hause, wurden Christen und Menschen, und stifteten zu Anfange des eilften Jahrhundertes das heutige Königreich Ungarn.

Otto der Erste, Heinrichs Sohn und Nachfolger auf dem Throne durch Wahl, adelte seinen so oft gemißbrauchten Beynamen durch Kopf und Thaten, wie ihn irgend ein großer Fürst geadelt hat. Er würde in Rücksicht seiner Verdienste für Teutschland, wie Friedrich der Zweyte, König von Preussen, für sein Zeitalter, der Unvergleichbare genannt zu werden verdient haben, hätte er Italien Italien seyn lassen. In einem zwölfjährigen Kriege mit den Böhmen, welche die Anerkennung teutscher Hoheit verweigerten; bey innern Insurrektionen teutscher Fürsten, an welchen seine eigenen Söhne Theil nahmen, und gegen die Dänen, welche keine teutschen Markgrafen in Schleswig leiden wollten, behauptete er der Teutschen Kronrechte

mit

*) 10ten August 955.

mit entschiedener und rechtlich wohlverdienter Ueberlegenheit. Wenn auch nicht Ottensund von ihm*) seinen Namen haben mag, so ist es doch gewiß, daß er weit und breit in Jütland umher gezogen, den angreifenden Feind gezüchtiget und zur Besinnung gebracht hat. Kayser Karl's des Großen Plan, durch eine Menge von christlichen Kirchen und Bisthümern Moralität und Kenntnisse aller Art zu verbreiten, und damit zugleich seine Herrschaft weiter auszubreiten, war offenbar auch der seinige. Als Sieger überall, wo er hinkam, stiftete er bey einem Zuge gegen die Dänen drey neue Bisthümer zu Schleswig, Ripen und Aarhuus, welche nebst einem neuen Bisthume zu Oldenburg, das nachher nach Lübek verlegt worden, unter das Erzstift Hamburg kamen. So im Wendenlande die Bisthümer zu Meissen im Jahre 959, zu Merseburg 965, zu Zeitz wahrscheinlich 968, zu Havelberg 947, zu Brandenburg 949, welche einem neuen Erzbisthume, dem zu Magdeburg, unterworfen wurden. Für Magdeburg hegte Otto Vorliebe; schon unter Karl dem Großen ward hier, obwohl noch nicht an eine Stadt zu denken war, ein beträchtlicher Tauschhandel getrieben; Otto hatte sich hier sehr oft und lange aufgehalten; es stand auch schon ein Kloster hier, woraus die derzeitige Schule zu Klosterbergen entstanden ist; überdem hatte Otto Magdeburg zum Leibgedinge seiner Gemahlin ausgesetzt. Nach vielen Schwierigkeiten, weil benachbarte Bischöfe einem neuen Erzbischofe sich nicht wollten unterwerfen

*) er heißt Odin's Sund.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1767281358/phys_0135
DFG

werfen lassen, kam doch endlich die Sache im Jahre 970 zu Stande, in welchem Adalbert sein Pallium vom römischen Oberbischof erhielt. Das Pallium ist eine schmale Binde von päbstlich geweihter Schafwolle, mit rothen eingewirkten Kreuzen, welches von der hohen, römisch-katholischen Geistlichkeit, bey großen religiösen Feyerlichkeiten über die priesterliche Kleidung getragen wird. Alle Erzbischöfe oder Metropoliten müssen dasselbe haben, und einige Bischöfe z. B. der zu Bamberg, zu Passau, haben es aus päbstlicher Gnade. Vor Erhaltung desselben — und es kostet Kanzeley-Gebühren von zehn, zwanzig tausend Gulden und darüber — heißt ein Erzbischof ein postulirter oder Erwählter, und kann als solcher die höheren Erzbischöflichen Rechte, z. B. Konsekration oder Einweihung der Bischöfe, die Zusammenberufung der Synoden oder Provinzialkirchen-Versammlungen, nicht ausüben. In diesem Pallium liegt, so sagt der römische Oberbischof, die Fülle der bischöflichen Gewalt. Was das heiße, das weiß und bestimmt er. Keiner erhält das Pallium, ehe er dem apostolischen Stuhl einen Eid der Treue geschworen, das heißt, sich verpflichtet hat, in Glaubenssachen das zu meinen, was der Bischof in Rom meint, und die päbstlichen Dekretalen zu beobachten. An dieser Kette der Dienstbarkeit liegt die teutsche römisch-katholische Kirche noch heutiges Tages angekettet. Der neue Erzbischof von Magdeburg ward zugleich Primas der germanischen Kirche. Primas

heißt

heißt eigentlich ein Erzbischof, dem andere Erzbischöfe und Bischöfe in gewissen Fällen untergeben sind. Da nun längst vorher die Erzbischöfe zu Mainz, Trier, Kölln Primaten der germanischen Kirche waren, so konnte das Primat bey dem Erzstifte zu Magdeburg sich lediglich über die Kirchen der slavischen Länder erstrecken. Auch die Bisthümer zu Schleswig, Ripen, Aarhuus verdanken Otto dem Ersten ihr Daseyn.

Dank und Verehrung wie keinem andern teutschen Könige würden ihm die Teutschen schuldig seyn, hätte er Italien Italien seyn lassen. In diesem Lande balgten sich, seit dem Absterben der Karolinger kleine und große Vasallen, geistliche und weltliche Herren, Städte und Adel um Erwerbung neuer Vorrechte, und einige Große um die italiänische Königskrone, oder um die Oberherrschaft über Italien, so weit sie die Karolinger in Besitz gehabt hatten. Die Päbste versäumten nicht, wo es sich thun ließ, im Trüben zu fischen; allein die weltlichen Herren saßen ihnen immer auf der Ferse. Im Grunde wünschten alle Partheyen einen ausländischen Oberherrn, nämlich einen solchen, der sich daran genügen ließe, Oberherr dem Namen nach zu seyn; der ihnen nicht auf die Finger sähe, der sie schalten und walten ließe, wie sie wollten. König Otto heyrathet die Wittwe eines Mannes, der auf die italiänische Königskrone ein Recht zu haben geglaubt, und sich auf einige Zeit in den Besitz derselben gesetzt hatte. Er wird als König von

Italien,

Italien, oder des so genannten lombardischen Königreichs gekrönt, und der Pabst Johannes XII schließt mit ihm einen Vertrag, daß das römische Kayserthum von nun an unzertrennlich vereint seyn solle mit dem teutschen Reiche. Dieser Vertrag ist bis heutiges Tages noch nicht öffentlich bekannt gemacht; für sein Daseyn aber sprechen Auszüge bey glaubwürdigen Schriftstellern und die Begebenheiten der folgenden Zeit. Theuer, nur allzu theuer hat Teutschland diesen römischen Kayserglanz bezahlt! Die Fragen: hat Otto das lombardische Königreich als eine Eroberung in Besitz genommen — denn er war dreymal mit Heeresmacht dahingezogen — oder hat er es durch Wahl erhalten? welches sind der römischen Kaysergewalt Grenzen? ist sie dem Pabste untergeordnet oder nicht? ist sie an das teutsche Reich oder an das damals regierende sächsische Haus geknüpft worden? Die Beantwortung dieser Fragen hat Italien zum Kirchhof der Teutschen gemacht. Alle Partheyen hatten Otto nach Italien gerufen, nicht um einen gebietenden, sondern einen in Nothfällen beschützenden Herrn zu haben. Der Pabst ward von den Großen in Rom und im Kirchenstaate geängstiget; die Großen, — jene, welche sich um die lombardische Krone schlugen, abgerechnet — arbeiteten auf Unabhängigkeit, und die hohe Geistlichkeit auf Regalien, oder landesherrliche Rechte über ihre Kirchengüter los. Ein teutscher König, der als Herr sprechen und handeln wollte, hatte, ehe er es sich versah, die von ihm geschützte

Parthey

Parthey so gut auf dem Halse, als die entgegengesetzte. An eine Souverainetät, wie sie Karl der Große in Rom und im römischen Herzogthume ausgeübt hatte, war ohnehin nicht zu denken, seitdem dort mächtige Baronen-Familien aufgestanden waren, welche ihre Händel bey Seite legten, so bald ein König seine Autorität mit Nachdruck behaupten wollte. Nun fiengen Römerzüge an, d. h. jeder neu gewählte teutsche König zog, in der Regel mit zwölftausend Mann, nach Italien, um sich in Mayland als König der Lombardey, in Rom als Kayser krönen zu lassen. Man nennt aber auch Römerzüge alle Züge der Teutschen nach Italien zur Aufrechthaltung der Kayser- und Königsrechte. Da mußten nun die Italiäner Proviant liefern; das thaten sie ungern, vornämlich weil ein teutscher Magen wenigstens so viele Zehrung brauchte, als drey italiänische; daher Raub und Meuchelmord; italiänische und teutsche Sitten widersprachen einander zu stark; die Teutschen gewöhnten sich schwer an das mildere Klima; was von Seuchen nicht hingerafft ward, eilte nach Hause, denn der teutschen Fürsten und freyen Männer Dienstpflicht hatte seine Zeitgrenze von drey bis sechs Monate; stehende Heere kannte man nicht, weil es noch nicht Söldner, oder Kriegsleute für Lohn gab; auch nach den siegreichsten Feldzügen konnte daher das Erworbene selten behauptet werden. Italien, sagt selbst ein italiänischer Schriftsteller, habe einer Hyäne geglichen, welche den Schäfer mit menschenähnlicher zum

Mitleid

Mitleid reizender Stimme herbeylocke, um ihn mit seiner Heerde zu zerreißen. Das Ende von Allem war — nachdem man stromweise Menschenblut vergossen hatte — daß Italien von Teutschland, Teutschland von Italien gequält ward; daß das kayserliche Kammergut größtentheils in fremde Hände fiel, Rom unabhängig, und das römische Kayserthum auf einen leeren Titel zurückgeführt ward.

Leerer Titel ward es aber freylich nur allmählig. Einige Zeit lang verband man damit vielmehr sehr sonderbare und weit greifende Vorstellungen. Man nahm allmählig — wozu Otto vielleicht die erste Veranlassung damit gegeben, daß er sich mit Weglassung seiner übrigen Titel zuletzt nur römischer Kayser schrieb — man nahm allmählig an, alles Reich, das ein römischer Kayser beherrsche, sey selbst das römische Reich, da doch Teutschland ein besonderes Reich für sich ausmachte. Man begieng denselben Fehler, welchen man machen würde, wenn man z. B. sagen wollte, alle Länder, worüber der König von Großbritannien herrscht, seyen das Königreich Großbritannien, da doch seine teutschen Staaten eine ganz andere Verfassung haben, als Britannien, oder wenn man die teutschen Staaten des Hauses Brandenburg das Königreich Preussen nennen wollte. Karl der Große trennte sorgfältig in seiner Titulatur den römischen Kayser vom Könige der Franken. Ein Irrthum zieht gewöhnlich den andern nach sich; man überredete und ließ sich überreden, das neue römi-

römische Kayserthum sey eine Fortsetzung des alten, wie es Konstantin, Honorius ꝛc. inne gehabt hätte, Rom sey die erste Stadt, die Beherrscherin der Welt gewesen, der Oberherr über Rom, oder der römische Kayser, habe Ansprüche auf diesen Rang. Man gieng noch weiter. Die ganze Christenheit auf Erden — so schloß man — hat ein sichtbares geistliches Oberhaupt; also muß auch die ganze Christenheit ein weltliches Oberhaupt haben, und dieses wer anders darf, wer anders kann es seyn, als der römische Kayser? was allen Irrthümern die Krone aufsetzte, war die Anwendung, welche man von einer jüdischen Erklärung eines Traumgesichtes machte, das ein babylonischer König, der nachher so toll ward, wie ein Ochse, der Gras frißt, Nebukadnezar, gehabt hatte. Nach demselben sollten auf Erden vier Monarchien, oder Weltreiche, auf einander folgen; das letztere sollte die ganze Welt füllen, und ewig dauern; und dieses wäre nothwendig kein anderes, als das Christlichrömische Kaiserthum *). Im Grunde mag wohl jene jüdische Auslegung weiter nichts seyn, als morgenländische Darstellung der Idee von fortschreitender moralischer Verschlimmerung, welche Ovid, ein römischer Dichter, so trefflich ausgemahlt hat. Allein die Christen damaliger Zeit waren noch in religiösen Vorstellungen mehr Juden als Christen; sie deuteten alles, was in jüdischen Büchern vorkommt, auf sich; und so wundert man sich nicht, wenn man, mit Hinsicht auf das vorher Ge-

*) S. Daniel K. 2. V, 31 ꝛc 35.

Gesagte, den neuen römischen Kayser eine Art von Oberhoheit über alle christliche Könige und Fürsten fordern, und dieselbe auch z. B. von Polen, Ungarn, Dänemark ꝛc. eine Zeitlang anerkennen sieht. Aber freylich waren solche Anerkennungen nicht nur zeitig, sondern auch, so oft von bedeutenden Handlungen der Unterwürfigkeit, nicht von Hofceremoniel, die Rede seyn sollte, jedesmal streitig, und von den vermeinten Reichsvasallen zurückgewiesen.

Mit der römischen Geistlichkeit und dem Volke schloß Otto zwar einen Vertrag, daß ohne kayserliche Genehmigung keine Papstwahl gültig seyn sollte; dagegen aber verpflichtete er sich auch, in solchen Dingen, welche den Pabst, oder die Römer, betrafen, nichts ohne Zuziehung des Pabstes zu verfügen. Er selbst präsidirte auf einer Kirchenversammlung in Rom vor vierzig Bischöfen, siebzehn Kardinälen *), und vielen weltlichen Herren, und ließ einen Pabst **) seines Oberpriesterthums entsetzten, weil er ein wenig unmoralischer lebte, als der Geringste in der ganzen Christenheit.

Von nun an nehmen die italiänisch-teutschen Händel den ersten Platz ein, und zwar leider! auf Jahrhunderte hinaus. Otto der Zweyte ***) wegen seiner Gesichtsfarbe der Rothe zubenamt, ein rascher Junker ohne alle Erfah-

*) Ursprünglich Domherren an der römischen Hauptkirche.
**) Johann den Zwölften im J. 963.
***) Regierte von 974 bis 983.

fahrung, fand in Italien seinen Tod; große Unruhen in Rom, bey welchen ein Pabst, Benedikt der Sechste, erdrosselt ward, hatten ihn dahin gerufen; an der Spitze eines tüchtigen Heeres hielt er strenges Halsgericht; aber dieses Heer ward schlimm mitgenommen, als sich Otto des Appetits auf Apulien und Calabrien nicht zu erwehren vermochte, welches unter byzantinischer oder griechischer Oberherrschaft stand, und zu dessen Vertheidigung man itzt von dem sonst so vest geregelten christlichen Konstantinopel aus muhamedische Araber aus Sizilien aufgerufen hatte. Otto der Dritte *) mußte, seinen römischen Kayserkrönungszug abgerechnet, zweymal mit Heereskraft nach Italien ziehen. Er war im Grunde ein durch mütterliche Albernheit von alltäglichem Schlage verzogenes Kind; seine Mutter eine griechische Kayserprinzessin, und bekanntlich gab es damals keinen Fürstenhof, wo Prunksucht, Uebermuth, so genannte feine Manieren und Albernheit gleich innig wären gepaart gewesen; dem jungen Herrn ekelte teutsche Geradheit, teutscher Ernst an; er eilte — wohin er freylich ohnedem hätte ziehen müssen — nach Italien. In Rom gieng es nämlich bunt über; ein Magnat, Crescentius, wollte in Rom despotisch herrschen, und herrschte in der That, wie von jeher so geherrscht worden ist, durch Gewalt und Pfiffe; seine Gegenparthey ruft Otto den Dritten, als Oberherrn über Rom, zur Hülfe; ehe dieser anlangt, schneidet die Insurgentenpar-

 they,

*) Regierte von 983 bis 1002.

they, um sich Sühne vorzubereiten, dem von ihr gewählten und beschützten Pabste Zunge und Nase ab, stechen ihm die Augen aus, und führen ihn auf einem Esel rücklings sitzend auf den Straßen herum. Es war Pabst Johannes der Sechszehnte, Verweser des apostolischen Stuhls, und der, seinem Rechte nach, geglaubte sichtbare Statthalter Gottes auf Erden. Otto der Dritte strafte mit Härte; man giebt ihm sogar Wortbrüchigkeit Schuld; er sah Teutschland, dessen er nicht werth war, nicht wieder; er starb, vielleicht an verschuldetem Gifte, als ein angehender Jüngling von ein und zwanzig Jahren. Was ließ sich auch von einem Menschen erwarten, der kaum den römischen Knabenschuh ausgetreten hatte, und Männer zu Tausenden leiten sollte!

Sey so Etwas so unbegreiflich oder begreiflich als es wolle, Italien fraß immer fort der Teutschen Mark und Kraft. Das waren nun einmal die Zinsen, welche das römische Kayserkapital trug. Die guten Teutschen blieben immer die guten Teutschen, das heißt, sie ließen sich trillen, weil sie zu ehrlich waren; ließen sich trillen, um einer fremden Krone Glanz, welche an sich keine Pilgrimsreise nach Rom werth war. Denn was geht am Ende das Kostüme eines Fürsten dem Volke an, an dessen Spitze er als Häuptling zu stehen, die Ehre hat? Die Päbste, obgleich immer noch abhängig und geängstiget von den Faktionen der Großen, versäumten doch keine Gelegenheit, guten Samen für die künftige Herrlichkeit

keit des Pabstthums auf Erden auszustreuen. Pabst Benedikt VIII komplimentirte Heinrich dem Zweyten*), mit welchem der sächsische Stamm auf dem teutschen Königsthrone ausgieng, einen Vertrag ab, daß kein Fürst den Titel und die Würde eines römischen Kayfers führen solle, ehe er vom Pabste dazu tüchtig befunden und gekrönt worden wäre. Wir werden bald hören, welche schreckliche Folgen es hatte, daß das Erkenntniß über Reife und Unreife eines römischen Kayserkronkandidaten einem Geistlichen überlassen ward. Voritzt bemerke man nur, daß es nun bey den teutschen Königen Mode wird, vor erhaltener Kayserkrönung in Rom sich römische Könige zu schreiben.

Nach des sächsischen Königsstammes Abgang**) dauerten die Händel mit Rom und Italien nicht nur fort; sie wurden immer toller. Wenn anfangs die Päbste behaupteten, der Kronvertrag mit Otto sey nicht mit dem teutschen Reiche, sondern mit dem sächsischen Königshause geschlossen worden: so giengen doch auf der andern Seite auch die teutschen Könige aus dem Salisch-Fränkischen Hause viel zu weit, in Behauptung einer Regierungsgewalt, welche beynahe gar nichts von Einschränkung wissen wollte.

Die Salisch-Fränkische Familie kam mit Konrad dem Zweyten, durch freye Wahl auf den teutschen Thron, und hat ihn hundert Jahre lang

*) Von 1002 bis 1024.

**) Mit Heinrich dem Zweyten im Jahre 1024.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1767281358/phys_0145
DFG

lang inne gehabt *). Konrad stammte von mütterlicher Seite her von einer Tochter Otto's des Großen; sein Brudersohn war Herzog in Franken; Vater und Großvater hatten die herzogliche Würde geführt; es schien billig, daß itzt wieder eine fränkische Königsfamilie die sächsische ablöse; Konrad ward gewählt, weil sein Brudersohn, obwohl Herzog, ihm nicht entgegen war, und der Erzbischof von Mainz für ihn stimmte. Er verdiente diese Auszeichnung; er war thätig; es war auch höchst nöthig; in Teutschland, in Italien und in den wendischen Ländern bis in Polen hinein tobten Unruhen und Krieg. Zweymal gieng er nach Italien; im J. 1026, da er sich zu Mayland als König von Italien, und in Rom als Kayser krönen ließ, und im J. 1036, als es Herstellung der Ruhe galt. Die großen weltlichen Vasallen in Italien, Herzoge und Grafen, bildeten eine Aristokratenparthey, welche zu gleicher Zeit darauf ausgieng, die minderen Vasallen zu unterdrücken, und den Kirchen von ihren — so meinten sie — überflüßigen Gütern zu helfen. Dieser Parthey galt es gleich, welcher Mann König und Kayser genannt würde, wenn er ihnen nur freye Hand ließe. Die hohe Geistlichkeit hingegen nebst den kleineren Lehnsleuten hielt sich itzt, weil es kräftigen Schutz galt, an die Teutschen. Konrad zog mit Heereskraft hin, um einem Jeden sein Recht zu richten.

Bey dieser Gelegenheit gab er im Lager vor Mayland eine in ihren spätern Folgen merkwürdige

*) Von 1024 bis 1125.

dige Verordnung über die italiänische Lehnsverfassung. Niemand sollte seines Lehens entsetzt werden, als wegen eines begangenen Verbrechens nach Urtheil und Recht, und zwar nach Urtheil und Recht, ausgesprochen von Männern seines Standes. Lehen sollten übrigens erblich seyn für Söhne und Enkel und Brüder, oder für männliche Abkömmlinge in gerader Linie und in Seitenlinien; auch dem Lehnsherrn nicht freystehen, das Lehen seines Vasallen zu veräußern. Diese Verordnung war allein für Italien gegeben; allein sie ward nach und nach auf Teutschland angewendet, und hatte zur Folge, daß auch hier alle große und kleine Lehen erblich, und aus Beamten Herren wurden.

Schon Konrad, aber noch weit mehr seine Nachkommen hatten den Gedanken gefaßt, Italien sich völlig zu unterwerfen, und Teutschland in ein Erbreich für ihre Familie zu verwandeln. Ob nicht Teutschland damit gewonnen, einige Jahrhunderte früher im Innern Ruhe und Ordnung erhalten hätte? das ist keine Frage, welche man so schlechthin verneinen darf. Heinrich der Dritte, Konrad's Sohn, bereitete dazu den Weg nicht übel *). Er befehligte beym Antritte seiner Regierung eine Macht, wie kein teutscher König vor ihm. Sein Vater hatte ihn zum Könige von Burgund krönen lassen, hatte ihm das Herzogthum Bayern und Schwaben untergeben; er, wie sein Vater, hatten Kriegsruhm für sich; hatten Böhmen, Polen, Slaven geschla-

*) Regierte von 1039 bis 1056.

schlagen, hatten in Italien und Rom ihre Autorität auszeichnet behauptet. Aber nun meinten die Herren auch, sie könnten, was sie wollten, ihr Wille gelte für Recht, und Heinrich der Dritte rennte in vollem Lauf auf Erblichkeit und Uneingeschränktheit los. Er schaltete mit Kirchengütern und Herzogthümern, als wären sie sein wohl erworbenes Eigenthum und Erbe; vergab Abteyen an weltliche Herren, ließ Herzogthümer viele Jahre unbesetzt und wie sein Kammergut verwalten; ja — was ein Fall ohne Vorgang war — er überließ seiner Gemahlin das Herzogthum Bayern, daß sie es als das Ihrige benutzen möchte, so gut und so weit sie es könnte und wollte. Allein Heinrich der Dritte starb für seine und seines Hauses Absichten zu früh; sein Sohn und Nachfolger war ein sechsjähriges Kind; der Päbste, der geistlichen und weltlichen Fürsten Zorn fiel unerträglich auf ihn; er büßte nicht blos eigene, sondern auch väterliche Vergehungen; und für Teutschland fieng damit eine heillose Periode von Zerrüttung an, welche sich erst nach einigen Jahrhunderten mit einer ganz neuen Ordnung der Dinge endigte, dem teutschen Reiche eine Menge von Landesherren gab, und des teutschen Thrones Krongewalt auf ein Etwas herab setzte, was sich mit einem teutschen Worte schwerlich ausdrücken läßt. Doch ehe wir diese Periode antreten, sind noch viele Dinge nachzuholen, dergleichen, um den Zusammenhang der größeren Begebenheiten nicht zu unterbrechen, an das Ende jeder Periode verschoben werden. Auch

lassen

lassen sich solche einzelne Vorfälle, welche entweder erst nach einer Reihe von Jahren vollendet und beendiget worden sind, oder in den Gang des Ganzen nicht sonderlich eingreifen, einzeln geschwinder fassen und übersehen. Also

I) Lothringische Händel. Die Westfranken boten Alles auf, das schöne Land an sich zu bringen. Auf Zeit gelang es ihnen einigemal. Denn die lothringer Großen waren, wie ihre Standesbrüder damaliger Zeit fast überall, eine ungezogene, ungeschlachte Art Menschen, welche blos deswegen, weil sie sich mit etwas Vernünftigem zu beschäftigen, nicht gelernt hatten, bey der geringsten Veranlassung, wann sie ihre Vorrechte gekränkt glaubten, auffaßen und darein schlugen. Sie dachten und handelten gerade so, wie polnische Magnaten im 16 und 17ten Jahrhunderte. Im J. 980 entsagte der westfränkische König allen Ansprüchen auf das Land und wenn auch seitdem die innern Unruhen fortdauerten, so erneuerten doch jene Könige ihre Forderungen nicht weiter. Schon funfzehn Jahre vorher hatte Otto der Erste das Land in zwey Herzogthümer getheilt, in Oberlothringen, oder das Herzogthum an der Mosel, und Niederlothringen, oder das Herzogthum an der Maas.

II) Erwerbung des arelatischen oder burgundischen Königreichs. Es war von Bedeutung; es gehörten dazu die Provence, die Dauphine', die Franche Comte' oder Grafschaft Hochburgund, die Grafschaft Mömpelgard, das Ge-

Gebiet von Lion, Savoyen und der größte Theil der heutigen Schweitz. Rudolf III, König von Burgund, geängstiget von seinen Vasallen, die ihm über den Kopf gewachsen waren, und beredet von seiner Schwester, Mutter Kayser's Heinrichs des Zweyten, hatte im J. 1016 zu Straßburg einen Erbvertrag geschlossen, daß nach seinem kinderlosen Tode — er war der Letzte seines Mannsstammes — Burgund an das teutsche Reich fallen solle. Er überlebte Heinrich II, den letzten Kayser vom sächsischen Stamme; wollte nun auf die Hinterbeine treten, und behaupten, er habe jenen Vertrag mit dem sächsischen Stamme, nicht mit dem teutschen Reiche geschlossen. Allein König Konrad II, der Erste aus dem Salisch-Fränkischen Hause, erklärte ihm die Sache durch Waffengewalt, und als Rudolf im J. 1032 gestorben war, nahm König Konrad das Land in Besitz. Damit ward des teutschen Reichs Grenze, wie sie schon im Theilungstraktat von Verdun 843 gesetzt war, an die Rhone und Saone wieder vorgerückt, und da auch Lothringen wieder ans Reich gekommen war, so erstreckte sich das teutsche Gebiet nach Süden bis an das mittelländische Meer, nach Norden bis an die Nord- und Ostsee; Toulon und Marseille waren nun teutsche Häfen. Beyde Länder, Burgund wie Lothringen, waren zu gleichen Rechten mit dem teutschen Reiche vereint; zwischen lothringischen, burgundischen, teutschen Reichsständen war kein Unterschied; jene nahmen, wie diese, mit Sitz und Stimme an

teut-

teutschen Reichsversammlungen und Befugnissen Theil. Ueberall standen Bischöfe, Erzbischöfe und Prälaten, Herzoge, Grafen, Reichsstädte und andere Städte unter einander in gleichen Verhältnissen. Nicht so verhielt es sich mit dem lombardischen Reiche; nie hat ein italiänischer Bischof, oder Fürst, auf teutschen Reichstagen Sitz und Stimme gehabt; in neuern Zeiten schickte zwar der König von Sardinien einen Reichstagsgesandten nach Regensburg, aber nur in der Eigenschaft als Herzog von Savoyen. Gegen die genannten Erwerbungen war es ein geringer Verlust, daß Konrad II den ewigen Zankapfel mit Dänemark, die Marggrafschaft Schleswig, an den mächtigen Knut, König der Dänen, Norweger und Engländer abtrat*).

III) Mit den Böhmen und Polen war der Fehden selten ein Ende. Jene fühlten ihre Stärke, und meinten, ihr Land wäre wohl groß genug, aller Teutschen Kirchhof zu werden. Darüber belehrte sie aber unter andern Heinrich der Dritte eines bessern, indem er vor Prag rückte **), einen damals noch offnen Ort, und den Herzog zur Bezahlung des alten Tributs von fünfhundert Mark Silber nöthigte. Mit den Polen mußten die Teutschen in Händel gerathen, seitdem sie in den brandenburgischen Marken, in der Lausitz, in Meissen vorgerückt waren, und ein römischer Kayser weltliches Oberhaupt

*) Im J. 1028.
**) Im J. 1042.

haupt über die gesammte Christenheit seyn wollte. Die Polen hatten seit dem Ende des zehnten Jahrhundertes angefangen, sich christlich taufen zu lassen; „aber, sagt ein teutscher Schriftsteller jener Zeit, man muß sie mit den Ochsen Heu fressen lassen, und wie faule Esel züchtigen. Wer in der Fasten Fleisch ißt, dem schlägt man die Zähne in den Hals, bey welcher Methode das dort erst neuerdings bekannt gewordene göttliche Gesetz weit sichrer bevestiget wird, als durch die, von dem Bischöfen auferlegte, Fasten." Kayser Otto der Erste hatte, weil der erste christliche Herzog in Polen, Mjesko, sich in solchen Dingen doch unmöglich selber rathen konnte, ein Bisthum zu Posen einrichten lassen, wozu der Pole Grund und Boden und Einkünfte hergegeben, und — wovon er sicher keine klare Vorstellung haben konnte — für seine Person dem Kayser Lehnseid geschworen hatte. Diese persönliche Verbindlichkeit dehnten aber die Teutschen auf das ganze polnische Volk aus, und da die Polen nichts davon wissen wollten, so schlug man sich von Zeit zu Zeit, je nachdem man Lust und Kräfte hatte. Eine zweyte Veranlassung zu Händeln gab Schlesien, worüber sich in eins weg Polen und Böhmen stritten; bald die einen, bald die anderen suchten dann beym teutschen Könige Schutz und Hülfe. Der Krieg bestand in Sengen und Brennen, in Beutemachen, in Wegschleppen von Menschen und Vieh. Die Lausitz, das meißner Land, das anhaltsche Land wurden unbeschreiblich verwüstet. An Muth fehlte es

den

den Teutschen nicht; sie drangen einmal bis zwey Meilen vor Posen. Allein im Ganzen mußten sie den Kürzern ziehen, weil es an innern Unruhen im Reiche selten fehlte, das Reichsheer, von einer Menge großer und kleiner Herren gestellt und angeführt, langsam sich sammelte, und zu einem langen Feldzuge, ich will nicht sagen, zu einer Winterkampagne weder verpflichtet noch mit den unentbehrlichsten Bedürfnissen versehen war. Bey den Polen hingegen hieng Alles von dem Willen eines Einzigen ab, und dieser Einzige war nichts als Soldat, den seine Plünderungen in Stand setzten, immerfort bewaffnet zu seyn.

IV). Erblich war die teutsche Krone so wenig, als es Herzogthümer und Grafschaften waren. So wie aber diese nicht leicht ohne wichtige Ursachen aus einem Hause in das andere vergeben wurden: so übergieng man auch nicht leicht, vornämlich wenn Söhne da waren, den einmal gewählten Königsstamm. Gewöhnlich ward der künftige König, wenn er auch noch in der Wiege lag, bey Lebzeiten seines Vaters gewählt. War das nicht der Fall, so versammelten sich die teutschen Reichsstände, Herzoge, Grafen, Bischöfe, Aebte, überhaupt alle, welche ein Reichsamt verwalteten, oder welche als freye, Niemanden ohne nur dem Reiche mit Pflicht und Treue zugethane, große Gutbesitzer im Stande waren, dem Reiche auf eigene Kosten Kriegsdienste mit Gefolge zu leisten. Sie erschienen mit einem gewaltigen Kriegsgefolge, die Herzoge mit mehreren

Tau-

Tausenden, und jede Nation lagerte sich besonders. Bey der Wahl Konrad's des Zweyten waren allein acht Herzoge zugegen, der vom rheinischen Franken, von Oberlothringen, von Niederlothringen, von Sachsen, von Bayern, von Kärnthen *), von Schwaben und von Böhmen. Ihre Kriegsmacht bedeckte den ganzen Strich zwischen Worms und Mainz. Denn gewöhnlich geschahen die Wahlen auf fränkischer Erde. Da eine so große Menge von Menschen unmöglich einzeln stimmen konnte; so hielten die Herzoge in ihren Herzogthümern Vorwahlen, oder einigten sich über einen oder mehrere vorzuschlagende Kandidaten. Hatten sich dann die Herzoge und Erzbischöfe geeiniget, so ward der von ihnen als vorzüglich befundene Kandidat öffentlich ausgerufen; gaben dann die minderen Stände durch Zuruf ihren Beyfall, so erfolgte die feierliche Anerkennung durch Uebergabe der Reichs-Insignien, als Zeichen der Würde und Macht, und durch die Krönung. Immer war es nur ein oder der andere Fürst, welcher die Wahl leitete; aber der Erzbischof von Mainz maßte sich, als erster Primas der germanischen Kirche gelegentlich die erste Wahlstimme an.

V). Der teutsche König war Oberhaupt, nicht Herr des teutschen Reichs. Er war oberster Richter und Vollstrecker der Gesetze im Reiche überall; saß er in einer Provinz persönlich zu Gericht, so saßen der Herzog und die Grafen als Bey-

*) Dieses Herzogthum ward 995 errichtet; vorher gehörte das Land zu Bayern.

Beysitzer unter ihm. Außerdem hatte er neben den Herzogen seine Pfalzgrafen angestellt, als königliche Landrichter in Sachen solcher Partheyen, welche von der herzoglichen oder gräflichen Gewalt befreyet waren, als Stellvertreter der Herzoge in Abwesenheit derselben, als oberste Verweser des königlichen Kammergutes, oder der Reichsdomainen, und als Schultheißen,*) im peinlichen Gerichte, deren Spruche gemäß der Herzog sein Urtheil fällen mußte. Denn er hegte den Blutbann, oder übte die höchste peinliche Gerichtsbarkeit in des Königs Namen. Auch war dieser angewiesen, in wichtigen Landessachen mit ihm zu konferiren, oder zu berathschlagen, und auf seinen Widerspruch zu achten. Solche Pfalzgrafen finden sich in mehreren Provinzen, in Lothringen, Sachsen, Schwaben, Bayern. Am Ende ward ihre Amtswürde, wie die der Herzoge und anderer Grafen, erblich, und kam an die herzogliche Familie. Nur die lothringischen, oder sogenannten rheinischen Pfalzgrafen haben sich in mehreren Linien unter einem Namen erhalten, von welchem noch heutiges Tages ein teutsches Kurhaus den Namen führt. Der teutsche König war in dem Sinne oberster Gesetzgeber, daß nicht nur die Gesetzvorschläge gewöhnlich von ihm herrührten, sondern auch daß jeder reichsständische Beschluß erst durch seine Sanktion, oder Genehmigung, Reichsgesetz ward. Er verfügte in den Herzogthümern, wenn ihm nicht Gewalt widerstand, über mancherley

*) Schultheiß heißt, der über Schuld richtet.

IX) Oberrichter über alle und alles war jetzt noch der König. An seinem Hofe, oder was einerley ist, an seiner Pfalz, das heißt, Pallast (Palatium) befand sich ein Pfalzgraf, welcher als obere Instanz in Rechtssachen entschied, die weder auf Staatsverhältnisse Beziehung hatten, noch sonst von vorzüglicher Erheblichkeit waren. In solchen Fällen hatte er den Vortrag an den König. Da die Könige aus einer Provinz in die andere zu reisen pflegten, so hatten sie mehrere Pfalzen, oder Hofhaltungen, mithin auch mehrere Pfalzgrafen. Späterhin aber bekommt dieser Name eine etwas andere Bedeutung. Nämlich, als die Macht der Herzoge zunahm, und bedenklich zu werden anfieng, so schickten die Könige Pfalzgrafen in die Herzogthümer, welche in ihrem Namen die höchste Gerichtsbarkeit ausüben, und ein wachsames Auge auf die Herren Herzoge, Grafen und Bischöfe haben mußten, damit sie ihrer Unterwürfigkeit unter den teutschen König nicht vergessen möchten. Damit ward der Pfalzgraf eine Art von Generalfiskal. Aber wie es mit allen Grafen gieng, auch diese verstanden es, sich nach und nach durch Ankauf und andern Erwerb vieler Güter, so wie durch Benutzung unruhiger Zeitumstände, aus Beamten zu Herren herauszuarbeiten.

X) Bey dem Justizwesen damaliger Zeit sahe man zwar im allgemeinen weniger auf gerichtliches Protokoll, Brief und Siegel — Von Stempelpapier hatte man noch keine Vorstellung — Wort, Handschlag, mündliches Zeugniß war

war zureichend. Das scheint allerdings auf einen höhern Grad von Redlichkeit hinzudeuten, als der heutiges Tages da statt haben kann, wo über vier, fünf Mark Silber gerichtlich Schrift und Gegenschrift aufgenommen werden muß. Und blos hieraus lassen sich einige gerichtliche Sonderbarkeiten damaliger Zeit begreifen. Dahin z. B. gehören die Eideshelfer (consacramentales) und die Ordalien (Gottesurtheile). Eideshelfer hießen rechtlich unbescholtene Männer, welche einen Eid darauf ablegten, daß der oder jener, vor Gericht stehende Mann ihrem Wissen nach ein ehrlicher Mann wäre. Damit beabsichtigte man eigentlich, Eide in Kapitalsachen zu erschweren und Meineide zu verhüten. Konnte nun jemand solche geschworne Zeugen für die Unbescholtenheit seines Rufs nicht stellen und aufbringen, so ward er zum Eid nicht zugelassen. Allein die gute Absicht ward bald verfehlt, und was den Meineid erschweren sollte, beförderte ihn. Denn es fehlte bald nicht an schlechten Menschen, welche sich zu Eideshelfern erkaufen ließen. Weit sonderbarer aber nach unsern religiösen Begriffen erscheinen die Ordalien oder Gottesurtheile, ob sie wohl aus der Natur des Aberglaubens leicht erklärbar sind. Gerade so, wie einst der Jude bey seinen kleinlichen Händeln unter sich und mit Nachbarn auf unmittelbare Theilnahme seines National-Gottes oder Jehova's rechnete, so wähnten auch einfältige Christen damaliger Zeit — und zu diesen gehörten vor andern: Richter, Gesetzgeber und Fürsten —

cherley Dinge, welche man itzt zu den landesherrlichen Rechten der Fürsten zählt, z. B. er befreyte Städte und einzelne Personen von der herzoglichen Gewalt und gräflichen Gerichtsbarkeit; ertheilte dem, jenem das Recht, Münzen zu schlagen; gab offnen Ortschaften das städtische Vorrecht, Märkte zu halten, besteuerte alle Juden, welche in dieser Hinsicht des Königs und Reichs Kammerknechte hießen, und ohne königliche Special-Genehmigung, oder Verleihung, von keinem Fürsten durften geduldet werden ꝛc. Der teutsche König war Oberhaupt der teutschen Kirche; alle Versammlungen der Geistlichkeit handelten unter seiner Autorität; er ertheilte den Bischöfen alle Kirchengewalt, womit er sie, nach geleistetem Vasalleneide, mit Darreichung eines Ringes und Hirtenstabes belehnte. Der Ring deutete auf Einheit und Einigkeit und Verbindung, oder geistliche Vermählung mit der Kirche; auf geistliche Gerichtsbarkeit, der Hirtenstab auf das geistliche Weiden, nicht aber auf das leibliche Scheeren der christlichen Layenschafe. Er ernannte bald die Bischöfe ohne Weiteres, oder wenn er wählen ließ, mußte ihm die Wahl zur Bestätigung vorgelegt werden. Diese geschah von den Canonicis an der Domkirche, den vornehmsten von der übrigen Geistlichkeit, den Vasallen und Ministerialen. Waren sie eins, so ward die Sache auch dem Volke und der übrigen Geistlichkeit zur Zustimmung vorgetragen. Bey dem Ansehen und Reichthume der Bischöfe, mußte den Kayfern sehr viel daran gelegen seyn, gegen sie gutgesinnte

Leute

Leute dazu befördert zu sehen. Sachen, welche unmittelbar die Religion und das Geistliche angiengen, ausgenommen, waren auch die Bischöfe der oberstrichterlichen Gewalt des teutschen Königs unterworfen. Sie wurden zuweilen sehr willkührlich gestraft. Adalbert, Erzbischof zu Magdeburg, hatte den Herzog Herrmann von Sachsen mit gleichen Ehrenbezeugungen empfangen, als sonst nur teutschen Königen erwiesen wurden. Kayser Otto I verurtheilte ihn, so viele Pferde zur Strafe zu geben, als er dem Herzoge zu Ehren Glocken läuten und Lichter hatte anstecken lassen. Alle Reichswürden, Reichsämter und untergeordnete Regierungsgewalten kamen vom teutschen Könige her; seine Einkünfte von den Reichsdomainen, von Subsidien, welche nach vorseyenden Umständen von des Reichs Ständen bewilliget wurden, von Lehnsgefällen, Strafgeldern, Besteuerung der Kirchengüter, Zöllen ꝛc. waren ansehnlich. In wessen Herzogs oder Bischofs Bezirk er sich aufhielt, mußten alle benöthigte Naturalien unentgeldlich geliefert werden. Die Ausgaben hiengen, weil man nichts von baaren Besoldungen wußte — denn sonst lag in der Ertheilung von Lehen, Vorrechten und Gerechtigkeiten allerdings eine Besoldung — von seiner Willkühr ab, z. B. ob er sich bey Reichsversammlungen, Hof-Festen, Besuchen, Kriegszügen, und gegen Fremde mehr oder weniger prächtig und großmüthig zeigen wollte. Indeß kamen dergleichen Fälle oft, und

und bey dem Hange zur Pracht und zum Prunke gieng viel auf.

VI) Die Herzoge standen mit ihren Landständen in demselben Verhältnisse, wie der König mit ihnen. Zu Landständen gehörten alle dem Reiche unmittelbar angehörige Güterbesitzer, so wie alle dem Herzoge unmittelbar untergeordnete Grafen, Prälaten, Vasallen. Eigentlich gab es in bürgerlicher Rücksicht immer noch nur zwey Stände, Freye und Unfreye; zu letztern rechnete man auch Freygelassene. Allein die Abstufung bey beyden war im Allgemeinen so vielfach, nach den verschiedenen Provinzen so verschieden, und durch eintretende Lehnsverhältnisse so mannichfaltig abgeändert, daß man, um das Alles darzustellen, ein eigenes Buch schreiben müßte. Es gab edele Herren, welche den Grafen vorgiengen, freye große Landeigenthümer, ohne durch Lehn oder Hofamt in ihrer vollkommensten Freyheit eingeschränkt zu seyn. Zu ihnen gehörten die Brüder und jüngeren Söhne der Herzoge, auch solche Vasallen des hohen Adels, welche unter einem eignen Panier, oder Fahne, wenigstens zehn Helme oder Ritter, und zwanzig Schildknappen *) anführten, mithin, wie bey den alten Teutschen, ein Kriegsgefolge, obwohl an Köpfezahl kleiner, um sich hatten und unterhielten. Es konnte nicht fehlen, daß viele von diesen edelen Herren nach und nach zurückkamen, oder von ihren reicherern Mitbrüdern,

*) Junge angehende Krieger, von welchen hernach Einiges folgt.

dern, so wie von Herzogen und Grafen, vornämlich seitdem diese Erblichkeit ihrer Amtsstellen und Landesherrschaft errungen, unterdrückt wurden. Manche von ihnen, so wie andere der Geburt nach freye Leute traten, um sich des Schutzes eines Mächtigern zu versichern, oder desselben Verfolgung zu entgehen, in Dienstmannschaft, das heißt, sie verpflichteten sich durch einen Lehnsvertrag, ihre staatsrechtliche und angebohrne Freyheit durch irgend eine Art von Dienstleistung einschränken zu lassen. Behielt er sich das Recht vor, den Vertrag aufzukündigen, so hieß er ein freyer Dienstmann. Nach der verschiedenen Art von übernommener Dienstleistung gab es mehrere Klassen von Dienstleuten. Einige verpflichteten sich zu bloßen Kriegsdiensten im Felde, oder zur Burg- zur Schloßvertheidigung; Andere zu Hofdiensten, z. B. bey öffentlichen und häuslichen Feyerlichkeiten ihres Herrn als Stallmeister, Schenke, Truchseß ꝛc. aufzuwarten, oder zu anderen bestimmten Geschäften. Alle hießen Dienstmänner, oder Ministerialen. Unerachtet solche Dienstmannschaft unter den freygebohrnen Freyen herabsetzte, so ward doch Keiner in dieselbe aufgenommen, als ein Freygebohrner, oder der Abkömmling freygelaßner Vorfahren. Je vornehmer der Herr, desto vornehmer sein Knecht! Die durch Lehngüter gewöhnlich gut bezahlten Ministerialen schwangen sich über die ärmern freygebohrnen Freyen empor, verschafften sich Erblichkeit ihrer Dienstgüter, und bildeten mit den

ärmern freyen Freygebohrnen, welche aber doch im Stande seyn mußten, auf eigne Kosten zu Pferde zu dienen, einen besonderen Stand, den niederen Adel. Aber weder mit hohem, noch niederem Adel darf man verwechseln

VII) Die Ritterschaft. Schon unter Kayser Otto III findet man Spuren davon. Krieger zu Pferde — und diesen Dienst konnten nur Begüterte dienen — ausgezeichnet durch Tapferkeit, schlossen sich in eine enge Gesellschaft, in eine Art von Zunft oder Brüderschaft zusammen. Es war ein Ausbund braver Krieger, in welchen Niemand zugelassen ward — späterhin Könige, Fürsten und Landesherren ausgenommen — der sich nicht entweder durch eine auffallende That berühmt gemacht, oder als Knappe, Schildknappe, Wapener, seine Lehrjahre unter einem Ritter ausgehalten hatte. Der Knappe, obwohl edel, oder frey gebohren, war des Ritters Knecht in Allem, was auf Krieg, oder kriegerische Uebungen Beziehung hatte. Er trug im Felde seinem Ritter den Schild nach, führte ihm sein Streitroß zu, hielt ihm den Steigbügel, und blieb ihm zur Seite. Manche Knappen blieben es Zeitlebens, weil sie die Kosten zum Ritterschlage nicht aufbringen konnten, die also sehr beträchtlich gewesen seyn müssen. Aller Ritter Eid lautete, den christlichen Glauben und desselben Lehrer aus allen Kräften zu beschirmen, der Witwen und Waisen, überhaupt der wehrlosen Unschuld sich aus allen Kräften anzunehmen. Die Kirche verherrlichte durch gottesdienstlichen Prunk

die

die Wehrhaftmachung, den Ritterschlag, oder die Aufnahme in die Ritterschaft. Ein Ritter genoß durchweg des Vorzuges selbst vor Fürstensöhnen, wenn diese es nicht waren; jene wurden auch von Königen Herren genannt; diese hießen Junker. Jeder Ritter konnte einen Andern in die Ritterschaft aufnehmen; doch suchte man natürlich die Aufnahme bey Rittern von ausgezeichneten Thaten. Selten trat ein Fürst, ein König seine Regierung an, ohne sich vorher zum Ritter schlagen zu lassen. Denn er würde sich geschämt haben, im Felde Ritter, das heißt Männer von anerkannterer Tapferkeit zu befehligen, als die seinige ohne Ritterschlag geschätzt ward.

Als Waffen zum Angriff führte der Ritter die Gleve, oder eine Lanze mit einem Fähnchen geziert, so wie etwa heutiges Tages die Ulanen; ein oder mehrere Schwerder, einen Dolch, einen Wurfspieß und Streithammer. Zur Schirm- oder Schutzrüstung gehörte der längliche Schild, oben breit unten spitzig gestaltet, der Helm, und das Panzerhemd, aus metallnen Ringen, oder über einander liegenden metallnen Schuppen, gerade wie eines Karpfen Oberhaut, verfertiget. Späterhin trat an des Panzerhemdes Stelle ein Cuiraß, oder eiserner Harnisch, und das Gesicht schützte eine eiserne Maske. Gürtel und goldne, oder vergoldete Sporen durften beym Rittergeräthe eben so wenig fehlen, als der beblechte Handschuh. Der Handschuh von der rechten Hand verpfändete ein gesagtes Wort heiliger, als alle

unsere

unsere dermalige gerichtliche Verschreibungen. Forderte einer den andern zum Zweykampfe heraus, so warf er ihm den rechten Handschuh hin; hob ihn der andere auf, so machte er sich ohne weiteren Wortwechsel anheischig zum Kampfe. Es wäre ein unerhörter Fall gewesen, wenn ein Ritter seinen Handschuh mit dem Schwerde nicht gelöset hätte. Eines Ritters in Waffenrüstung Streithengst mußte ein ungewöhnlich stark und hoch gebautes Thier seyn; gewöhnlich war es ein frisisches Roß; Erz oder Pfundleder verwahrten es an seinen leicht verwundbaren Theilen, am Kopf, an der Brust ꝛc. Der Ritter, so schwer auch seine Waffen seyn mochten, focht zu Fuß, wie zu Pferde, so gar die Sturmleiter bestieg er. Außer dem Kriege zeigte der Ritter seine Geschicklichkeit und Kraft in Ritterspielen oder Turnieren. Man traf auf einander einzeln und in Haufen. Es gab Rennen zu Pferde, Gefechte zu Fuß, Angriffe und Vertheidigung eines Passes ꝛc. aber das Meisterstück ritterlicher Kunst blieb das Gefecht selb ander, wo nur zwey Ritter auf ihren Streitrossen gegen einander rennten, und wenn die Lanzen gebrochen waren, mit dem Schwerde, manchmal auch zu Fuß gegen einander fochten. Sonderbar und unerwartet ist es, daß besondere Prügelknechte angestellt waren, jene tapfern Ritter, wenn ihnen Unlust anwandeln wollte, mit Schlägen zur Fortsetzung und Vollendung des Kampfes zu ermuntern. Jeder wirkliche Ritter nicht nur, sondern auch jeder Ritterbürtige Edelmann ward zum Turnier zugelassen,

gelassen, wenn er vier Ahnen, und einen unbescholtnen Ruf, oder daß er keine schlechte Handlung begangen, beweisen konnte. Den Beweis der Ritterbürtigkeit führte man anfangs durch den Schild. In einer zahlreichen Versammlung von Rittern erinnerte sich doch immer dieser oder jener, den Schild eines Mannes, der sich zum Turnier meldete, auf einem Heereszuge oder frühern Turniere gesehen zu haben. Die Ritter ließen auf jeden neuen Schild das einmal willkührlich gewählte Bild mahlen; ihre Nachkommen behielten dasselbe Schildesbild bey; daher entstanden im eilften und zwölften Jahrhunderte Erbwappen. Es war schon an sich nothwendig geworden, seitdem sich die Kriegsmänner vom Kopf bis zur Fußzehe in Eisenblech hüllten, durch gewisse Bilder oder Merkmale auf dem Schilde, am Helme, auf den Lanzenfähnchen und Schabraken einen von dem andern zu unterscheiden. Späterhin ward die Helmtheilung, oder das Gesetz eingeführt, daß die kämpfenden Ritter erbliche Bilder auf ihren Helmen tragen sollten, sie hießen Kleinodien. Die Veranlassung dazu gab, daß Kayser Friedrich der Erste, zum Aergerniß der Adlichgebohrnen auch Handwerker und geringe Kriegsknechte, selbst Söldner auf dem Schlachtfelde zu Rittern schlug, wenn sie durch Thaten sich ausgezeichnet hatten. War von der Geistlichkeit die Ritterschaft an sich begünstiget worden, so erklärte sie sich desto heftiger gegen die Turniere, weil in denselben zu vieles Menschenblut vergossen ward. Zum Spaß war

es

es denn auch zu viel, so wie für Ernst, im Ganzen genommen, zu wenig. In einem Jahre büßten allein sechszehn sächsische Ritter ihr Leben in Turnieren ein. Der Bann, welchen die Kirche über die Turnierenden aussprach; die Hindernisse, welche sie der Beerdigung eines Getödteten in geweihte Erde, entgegen stellte, das Alles half wenig, vornämlich in den sogenannten vier Landen, oder Franken, Bayern, Schwaben und am Rhein. In sechszehnten Jahrhunderte hörten diese Ritterspiele auf, weil sie dem, der sie gab — und sie mußten oft Ehren halber gegeben werden — zu kostbar fielen; weil der Gebrauch des Feuergewehrs den bisherigen unüberwindlichen Ritterwaffen ihre Furchtbarkeit entzog, und weil den Fürsten sehr daran gelegen war, des Adels öftere Zusammenkünfte zu verhindern; ihn zu entwöhnen, sich als ein geschloßnes Corps zu betrachten, und an Gemeinsinn zu hangen.

VIII) Die hohe Geistlichkeit ward sehr reich durch Schenkungen, vornämlich unter den sächsischen Königen. Nicht einzelne Höfe und Güter, ganze Städte, Grafschaften und königliche Zehnten von ganzen Provinzen wurden ihnen geschenkt. Selbst ein Geistlicher, Bischof Ditmar von Merseburg, saat, daß die Ottonen in diesem Punkte nicht Maaß, nicht Ziel gehalten hätten. Das Reichsgut, oder die Domainen des Reichs litten dadurch allerdings sehr. Indessen darf man doch auch hier nicht übersehen, daß von diesen Gütern gleiche Reichslasten

getragen

getragen werden mußten, wie von den weltlichen; daß der größere Theil wieder als Lehen an hohen und niedern Adel herausgegeben ward, und daß die Weltlichen nicht weniger vom Reichsgut an sich per nefas gerissen haben. Käme es zur genauen Untersuchung, wer das Mehreste und auf rechtlichere Art om Reichsgut gegenwärtig besitze, die Geistlichen, oder die Weltlichen? die Geistlichen, meine ich, würden Nachschuß erhalten. Beyde können nicht läugnen, daß sie sich, ohne das Loos zu werfen, wie des Pilatus Kriegsknechte bey einer andern Gelegenheit thaten, in des Reichs Rock getheilt haben.

IX) Zwischen Ost- und Westfranken wird immer mehr und mehr als karakteristische Verschiedenheit sichtbar, bey jenen Ungestüm, Rauheit in den Sitten, Ehrlichkeit und Treue; bey diesen eine gewisse Artigkeit und Feinheit wo nicht in Sitten, doch in Manieren. Immer noch war bey den Teutschen der Nationalgeist auf Krieg und Jagd gerichtet; immer noch übten sie im Kriege mit den Slaven, oder Wenden, unerhörte Grausamkeit aus, welche diese, wo und wie sie konnten, nicht ermangelten, wett zu machen. Heinrich I ließ in Brennaburg alle erwachsene Mannspersonen in Stücken hauen, Knaben und Mägdchen aber in die Sklaverey abführen. Nach einer gewonnenen Schlacht unter demselben Könige wurden die Kriegsgefangenen nicht etwa in der erste Hitze, sondern Tages nachher bey kaltem Blute getödtet, oder vielmehr ermordet. Der Teutsche aß stark; sie

fressen

fressen wie die Wölf, sagt ein Italiäner; aber noch weit mehr trank er. Bis ins sechszehnte Jahrhundert machen sie sich selbst diesen Vorwurf in ihren Gesetzen, und — was man sich schwerlich vorstellen sollte als möglich — selbst der Kayser mußte vor seiner Krönung in Rom versprechen, mit Gottes Hülfe nüchtern zu leben. Der Freygebohrne oder Edelmann bedurfte keiner künstlichen Erziehung, er war zu den Waffen gebohren; ein Pferd tummeln, Schwerd und Lanze kunstmäßig gebrauchen, war seines Lebens erste und letzte Bestimmung. Taugte er zu den Waffen nicht, so fand er seinen Tisch von der Kirche überreichlich gedeckt. Denn diese hatte Pfründen, auch für Nicht-Studierte.

Die Entdeckung der Silberbergwerke auf dem Harz unter König Otto I veranlaßte große Veränderungen im Erwerbfleiße und in der Lebensart. Ihr Ertrag fiel so ergiebig aus, daß ein gleichzeitiger Schriftsteller sagt, es sey damit das goldne Zeitalter angebrochen. Sachsen, vorher ein armes Land, dessen Krieger mit Strohhüten ins Feld zogen, erholte sich ungemein. Die Teutschen legten sich bald mit solchem Eifer auf die Bearbeitung der Metalle, daß es ihnen seitdem hierin keine Nation zuvor gethan hat. Am besten gedieh der Kunstfleiß da, wo keine Leibeigenschaft war, wo nicht blos der Leibeigene, Fremdling und Schutzjude, sondern auch der unbegüterte Freye, seines Standes unbeschadet, sich mit dergleichen Erwerb abgeben durfte, nämlich in Meißen, Thüringen, Ostphalen und Friesland. Schmiedekunst

bekunst und Gießerey stiegen schnell; zu jener gehörte auch die Arbeit in Gold und Silber, welche sich vorzüglich am Kirchengeräthe zeigte. Hatte man doch schon goldne Altäre. Nun wurden auch häufiger Münzen geprägt, die so genannten Hohl- oder Blechmünzen. Sie bestehen aus dünnem, aber ungekupferten Silberblech, das Gepräge ist auf der einen Seite herausgetrieben, die Rückseite ist hohl, oder vertieft, hat also gar kein Zeichen. Die Rohheit solcher Münzen, kommt vielleicht daher, daß die Könige Privatleuten das Recht zu münzen ertheilten, welche allein für den innern Werth, nicht für Schönheit des Gepräges verantwortlich waren. Mit der Vermehrung des umlaufenden Geldes erweiterte sich die Handlung. Der Juden und Kaufleute wird nun häufig gedacht; Wollen- Leinen- und Seidenweberey war aber noch in den Händen des Frauenzimmers. Erst nachdem die Wollenweberey eine Mannsarbeit geworden war und sich in die Städte gezogen hatte, fiengen diese an, reich und mächtig zu werden. Ueber Ueppigkeit in Kleidung wird nun mehr, als sonst, geklagt, unter andern über weiblichen Anzug, welcher die Entblößung zum Putz mache. Hang zur Gewaltthätigkeit herrschte durchgängig. In einem einzigen Kirchspiele waren binnen Jahresfrist fünf und dreyßig Menschen von ihres Gleichen todt geschlagen worden. Zahlreiches Gefolge gehörte zum vornehmsten Prunk; ein Gesetz mußte den Bischöfen verbieten, bey Kirchen-Visitationen über funfzig Pferde mit sich zu führen. Welche Unwissen-

wissenheit unter dem großen Haufen, und nicht viel weniger in den Köpfen der höher Gebohrnen herrschte, ersieht man unter andern aus den Fragen der Bischöfe bey Kirchen-Visitationen. Man verehrte noch im Geheim Sonne, Mond und Sterne; kam bey Mondsfinsternissen dem mit Ungeheuern kämpfenden Gestirn durch Getöse und Geschrey zu Hülfe; man setzte sich am Neujahrstage, mit dem Schwerde umgürtet, aufs Dach, oder auf einem Scheidewege auf eine Ochsenhaut, um des künftigen Jahres Glück oder Unglück zu ersehen; man zauberte durch Beschwörung des Nachbars Gewebe in einen, nur durch neue Zauberey auflösbaren Wirrwar; betete bey Brunnen und Bäumen; glaubte Hexen, die Ungewitter erregen könnten, die zur Nachtzeit mit Teufeln in Weibergestalt auf gewissen Thieren herum ritten, sich in einen Wolf, Were Wolf genannt, verwandelten; man entführte und verkaufte Menschen in Sklaverey ꝛc.

X) Schulunterricht war nicht ganz derselbe, wie unter Karl dem Großen und desselben Nachkommen. Zwar trieb sich noch Alles um die sieben freyen Künste als Grundlage aller Studien, ja als derselben Vollendung herum. Indeß las man doch auch, und ahmte in Schreibart nach einen Horaz, Virgil, Sallustius, Statius. Eine Nonne aus dem zehnten Jahrhunderte im Kloster zu Gandersheim, Hroswith, hatte ihren Terenz so fleißig studiert, daß sie, Zucht und Ehrbarkeit wegen, geistliche Komödien nach ihm parodirte, damit sich nicht reine

Seelen

Seelen durch Lesung des Unreinen verunreinigen möchten. Auch die griechische Sprache trieb man; im Kloster zu St. Gallen gab es eine griechische Brüderschaft. Zu Paderborn, Corvey, Hirschfeld, Hildesheim, Kölln gab es berühmte Schulen. Die Dialektik fand unter dem Namen der Weltweisheit selbst am Hofe Eingang; Otto III studierte sie in allem Ernste. In der Gesetz- und Gerichtsverfassung änderte sich Vieles. Da des Geldes mehr geworden war, so paßten die alten Geldstrafen auf Verbrechen nur schlecht; ein reicher Mann hätte der ganzen Nachbarschaft die Nasen abschneiden können, ohne bankerot zu machen. Die Strafgesetze wurden geschärft, hier und da statt Geldbußen körperliche Strafen anbefohlen. Allein da dieses nicht durch ein allgemeines Gesetz für alle Reichslande vestgesetzt ward, so half es wenig; Zweykampf und Faustrecht entschieden. Kaum konnte man es mit Hülfe des Kirchenbannes durchsetzen, daß einige Tage in der Woche, so wie vor und nach den hohen Festen, Friede unter den Nachbaren gehalten ward. Man nannte es den Gottes-Frieden. Möchte er nur auf lange Zeit über Teutschland gewaltet haben! Allein, das geschah leider! nicht.

Mit Heinrich dem Vierten fängt ein trauriger Zeitraum innerer Zerrüttungen an; er dauert an 125 Jahre bis auf die Zerstückelung der großen Herzogthümer. Es war ein trauriger Zeitraum, weil der ehrlichen Teutschen einfältige Zwietracht, zur Vernichtung eines weltlichen

Despo-

Despotismus, in Rom geistliche Hülfe suchte, was sie ohne Pfaffen-Allianz durch sich selbst vermocht hätten. Je unbegreiflicher, je unglaublicher unsern Nachkommen dereinst, wenn hoffentlich kein geistliches Rom in Wirklichkeit da ist, — was der brave teutsche Luther zum Heil der Menschheit zu sehen wünschte — solche Dinge erscheinen werden, desto umständlicher müssen sie zum Verständniß für Jedermann erzählt werden. Denn so klug, vielleicht gar so weise sich unser Zeitalter dünkt, so nahe liegt ihm die alte Kette. Der Eine kann nicht sehen; ein Anderer sieht, will aber nicht reden aus Furcht vor dem Satan, das heißt vor heimlicher Angeberey und Verfolgung, — denn Satanas war ein heimlicher Angeber — ein Dritter schweigt, um unverdiente Pensionen nicht zu verscherzen. Möge doch Keiner von den Letztern seines Namens Nachklang verlustig gehen!

Während der Regierung von fünf Königen und Kayfern, Heinrich IV*), Heinrich V**), Lothar II***), Konrad III****) und Friedrich I*****) kämpft die weltliche Regentengewalt mit den römischen Päbsten, welche auf eine Universalmonarchie über die Geistlichkeit und weltliche Fürsten aller christlichen Reiche in Europa hinarbeiten, welche den römischen apostolischen Stuhl zum Oberlehnsherrn und Richter der gesammten Chri-

*) von 1056 bis 1106.
**) 1106 bis 1125.
***) 1125 bis 1137.
****) 1137 bis 1152.
*****) 1152 bis 1190.

Christenheit zu erheben trachten. Mächtig erheben sich in Italien die Städte, das Ansehen der Könige und Kayser fällt unwiederherstellbar; Kreuzzüge werden von Päbsten zu gottlosen Handlungen gegen die weltlichen Fürsten benutzt; überall erscheinen nun Fürsten, Grafen und Herren in Erblichkeit ihrer Würden; aber das teutsche Reich gewinnt bey dem Allen nichts.

Heinrich IV war bey des Vaters Tode ein kaum fünfjähriges Kind; dieser Umstand ward ihm sehr nachtheilig, weil damit die Großen freyes Spiel spielen konnten. Seine Vorfahren hatten offenbar den Plan gehabt, Italien zu unterjochen, und in Teutschland erblich und unumschränkt zu regieren; das ward ihm noch nachtheiliger. In Rom saß auf Petri angeblichem Stuhl ein Pfiffkopf, welcher teutscher Fürsten Niederträchtigkeit, die ihr Oberhaupt verriethen, benutzte, um auf Königs-Nacken zu treten; er hieß Hildebrand, oder Gregor der Siebente; das war für Heinrichen das Allerschlimmste. Man schildert gewöhnlich Heinrich den IV als Despoten und Tyrannen. Ohne über dieses Urtheil mich in eine Dispüte einlassen zu wollen, bemerke ich blos, daß dermalen im Jahre 1799, im christlichen Europa, — den äußersten Norden ungerechnet — kein Fürst, groß oder klein, lebt, der nicht zehnmal willkührlicher regierte, als Heinrich IV. Und wer wagt es, sie, wie Heinrich den IV, gerade zu Tyrannen zu schelten? was dem Einen recht ist, sey dem Andern billig! gleiche Kappen, gleiche Schellen!

Hein-

Heinrich stand anfangs unter Aufsicht seiner Mutter. Dieser entführte ihn Erzbischof Hanno zu Kölln, um, so sagte er, dem Knaben eine bessere Erziehung zu geben. Hanno war ein großer Pädagog; er ließ den Kayser Heinrich III an hohen Festen selten mit der Krone die Kirchenparade halten, ohne ihm vorher die Disciplin gegeben, das heißt, ihn tüchtig durchgeprügelt zu haben*). Man kann sich leicht vorstellen, wie er desselben Sohn disciplinirt haben mag. Daß er seine Kirche und Gott für einerley hielt, und, indem er jene auf alle Art bereicherte, dem lieben Gott ein Christgeschenk zu machen vermeinte, war im Geschmack des Zeitalters. Und wenn er seine Vettern bisweilen mit der Kirche verwechselte, so handelte er nach dem gewöhnlichen Konnexionssystem, was man ihm auch nicht verübeln kann. Denn wer hat wohl je sein Fleisch gehaßt? Allein es fand sich ein anderer Erzbischof, Albrecht von Bremen, dem seine Kirche auch am Herzen lag. Dieser entführte seinem Herrn Amtsbruder den jungen König, ließ ihm, statt ihn zu discipliniren, allen Willen, prägte ihm Haß gegen die Sachsen und Mistrauen gegen alle, damals allerdings weit um sich greifende, Fürsten ein. Unserem heutigen Rechte nach wäre Hanno, oder Albrecht, je nachdem die eine oder die andere Parthey die Oberhand behalten hätte, als des Hochverraths schuldig gerichtet worden. Hanno, ein Mann von ritterlichem Geschlechte, stritt für Fürsten-

*) durissimis verberum plagis.

Fürstengewalt; Albrecht aus fürstlichem Geblüte, aus der Familie der Pfalzgrafen zu Sachsen, schalt die Fürsten gerade zu Dummköpfe, Geizhälse, die keinen wahren Begriff vom Adel hätten, weil sie raubten, anstatt freygebig zu seyn, und welche ihren König und Herrn verriethen. Feind der sächsischen Herren war Albrecht, weil sie, wie er behauptete, seiner Kirche, dem Erzstifte zu Bremen, Vieles gegen Recht und Billigkeit entrissen hätten. Das mag wohl auf sein hartes Urtheil Einfluß gehabt haben. Indessen ist es doch wahr, daß sächsische Herren sich gegen Heinrichs Leben verschworen hatten, als er noch minderjährig war, und an Regierungsgeschäften keinen Theil nehmen konnte; daß alle Fürsten, wenn sie unter den letzten Regierungen beeinträchtiget worden waren, itzt desto ungestümer auf Ungebundenheit hin arbeiteten. Heinrich's Fehler waren Ungestüm, Haß gegen die Sachsen, welche er allerdings völlig unter sein Joch beugen wollte; Mangel an Weltklugheit, welche ihre Absichten zu verbergen, ihren Gegnern zu schmeicheln versteht, und jene Schwäche, welche kein schlechtes Herz verräth, sich Feinden, mit denen man ausgesöhnt zu seyn glaubt, offenherzig in die Arme zu werfen. Hoheit des Geistes und Bestigkeit ist an ihm auch da nicht zu verkennen, als ihn teutscher Fürsten Unteutschheit zur schimpflichsten Erniedrigung der teutschen Königswürde zwang.

Schon im funfzehnten Jahre ließ Albrecht den Prinzen wehrhaft machen, um unter dessel-

den Namen desto freyer zu herrschen. Allein das Jahr darauf mußte Albrecht den Hof verlassen, weil andere Fürsten unter Hanno's Leitung dem jungen Könige Thronentsetzung drohten. Nun befahl bald der, bald jener, mit unter auch Heinrich, der, wo er sich selbst überlassen blieb, auf Demüthigung der Sachsen sann. Anhänger hatte er, so bald es bey ihm etwas zu verdienen gab. Und dazu fand sich auf Kosten eines Zweyten, Dritten wohl Gelegenheit. Heinrich's Mutter hatte, der Fürsten Unwillen zu besänftigen, alle von ihrem Gemahl unbesetzt gelassene Herzogthümer vergeben. Es war ihr aber damit schlecht gelungen, weil von den Fürsten immer einer mehr, als der andere bey der Reichsverwaltung einreden wollte. Graf Otto von Nordheim, ein tapfrer Sachse, hatte das Herzogthum Bayern erhalten, und nächst den Erzbischöfen von Kölln und Bremen, Hanno und Albrecht, das Meiste in der Reichsverwaltung zu sagen gehabt. Egino, ein Mann zwar von ritterlichem Geschlechte, aber nicht vom besten Rufe, sagt aus, Otto habe ihn zum Mord des Kayfers aufgefordert, zeigt einen dazu erhaltenen Dolch vor, und erbietet sich, seine Aussage durch Zweykampf zu erhärten. Otto weigert den Zweykampf, weil der Kläger ihm nicht ebenbürtig sey. Der Kayser hält Fürstentag; Otto wird von den Fürsten, welche sich um Heinrich befanden, verurtheilt, Herzogthum und Leben zu verlieren. Otto setzt sich zur Wehre, weil man sogar seine Erbgüter angreift; er wird über-

überwältiget, und nebst seinem eifrigen Freunde, dem Herzogssohne Magnus von Sachsen gefangen *).

Otto kommt nach Jahr und Tag auf freyen Fuß; Prinz Magnus bleibt in Haft. Darüber stutzen die Sachsen auf; des Prinzen längere Gefangenschaft scheint ihnen Dienstbarkeit anzukündigen. Heinrich unterstützt den Erzbischof Sigfrid von Mainz — von welchem er am Ende häßlich betrogen wird — in einer Forderung an die Thüringer, seinem Erzstifte den Zehnten zu zahlen; die Thüringer sind innig mit den Sachsen vereint; Heinrich läßt in Sachsen Bergschlösser und Vestungen anlegen; das Volk muß frohnen, es muß Proviant geliefert werden; bleibt er aus, so holen ihn sich die Besatzungen auf Kosten der nächsten Güterbesitzer; das allgemeine Misvergnügen bricht aus, als Heinrich ein Aufgebot zu einem Zuge gegen die Polen ergehen läßt. Er hatte vorher eine Zusammenkunft mit dem Könige von Dänemark gehabt; die Sachsen schöpfen Verdacht, als gelte es ihnen; sie erscheinen mit 60000 Mann im Felde **). Ihre Häupter waren Graf Otto von Nordheim, und der Bischof Bucco von Halberstadt, ein greuliger Mann, der endlich, nachdem er ein Dutzend Feldzüge gegen den Kayser mitgemacht hatte, und noch nicht Ruhe halten wollte, von seinen Landsleuten in voller Versammlung niedergestoßen war. Ferner der Erzbischof von Magdeburg,

*) im J. 1070.
**) 1073.

die Bischöfe von Hildesheim, Merseburg, Minden, Paderborn, Münster, Meissen, die Marggrafen von Nordsachsen, von Meissen, von Thüringen, nebst verschiedenen anderen Grafen und Herren. Ihre Abgeordneten fordern des Prinzen Magnus Freylassung, Zerstörung aller Bergschlösser, nicht immer fort in Sachsen sich aufzuhalten, und ein wenig ordentlicher zu leben. Heinrich, der anfangs Alles für blinden Lärm hält, antwortet herrisch; die Sachsen rücken an; Heinrich entwischt mit genauer Noth nach Hessen.

Hier hatten sich eben einige rheinische Fürsten zum Zuge gegen die Polen versammelt; Heinrich forderte Hülfe, sie meinten es aber nicht redlich; Heinrich sah sich genöthiget, einer schon beschloßnen Thronentsetzung zuvor zu kommen, seine Schlösser den Sachsen Preis zu geben. Die Sachsen fahren wild zu, zerstören unter andern eine prächtige Kirche auf seinem Lieblingssitze, auf der Harzburg, wobey sie Unfug und Greuel aller Art selbst an den Gebeinen der Todten ausüben. Heinrich klagt hierüber in Rom; die Entweihung für heilig gehaltener Gegenstände empört; den rheinischen Fürsten scheinen die Sachsen doch wirklich zu weit gegangen zu seyn; alte Eifersucht zwischen Franken und Sachsen wirkt auch mit; kurz es gelingt Heinrichen, ein Heer zusammen zu bringen, und die Sachsen bey Kloster Homburg, oder Hohenburg an der Unstrut, im Gothaischen, aufs Haupt zu schlagen*). Nun ist er oben drauf:

*) 1075.

drauf; die meisten sächsischen Herren unterwerfen sich, bitten den an der Spitze seines Heeres auf dem Throne sitzenden Heinrich um Verzeihung, und werden — man sagt, wider gegebenes Wort — als Gefangene abgeführt. Unter ihnen befanden sich einige Bischöfe, und diese wenden sich nach Rom.

Heinrich ward laut und allgemein übertriebener Härte angeklagt; unterjocht wollten selbst seine Anhänger, welche ihm ohnehin nur leidiger Habsucht wegen anhiengen, die Sachsen nicht wissen. Indessen wäre Heinrich vielleicht im Vortheil geblieben, hätte nicht in Rom Pabst Gregor VII gelebt. Er war der Erste, der sich den, allen Bischöfen bisher gemeinschaftlichen, Namen Pabst, oder Vater, ausschließend anmaßte, und nichts gegen die Behauptung einzuwenden hatte, es sey gleich gotteslästerlich, den Namen Pabst, als den Namen Gottes in der mehreren Zahl zu gebrauchen.

Man denke sich einen Mann, von starker Denkkraft, von schnellem Blick in das Günstige oder Nachtheilige der Zeitumstände, von strengen Sitten, wenigstens dem Aeußern nach, von unnachgiebigem Steifsinn aus Politik; einen Mann, der, obwohl zuweilen seines Lebens nicht sicher vor einzelnen Großen in Rom, einen König in Frankreich öffentlich zu schelten wagte als „einen vom Teufel verführten Tyrannen, Kirchenräuber, Straßenräuber, Ehebrecher und meineidigen Betrüger.“ Wie so ein Mann unter günstigen, zum Aeußersten einla-

den-

denden Umständen handeln werde, handeln müsse, erräth man von selbst.

Ehe er den römisch-apostolischen Stuhl bestieg*) hatte er sich durch seinen Einfluß als Archidiakonus der römischen Kirche, zu seinen nachmaligen Attentaten gegen seine gesetzliche weltliche Obrigkeit, so ziemlich den Weg gebahnt. Dazumal hieß er Hildebrand; daher der Name Hildebrandismus, womit man das ganze System päbstlicher Anmaßungen bezeichnet. Auf sein Einrathen hatte Niklas II die Verordnung gewagt**), daß die römischen Bischöfe hinführo von den Kardinälen gewählt, von der übrigen römischen Geistlichkeit und dem Volke die Wahl genehmiget werden solle, doch ohnbeschadet der Achtung und Ehrerbietung gegen den damaligen teutschen König und dessen Nachfolger, welche für ihre Person das Bestätigungsrecht vom apostolischen Stuhle würden erhalten haben. Dieser Schritt war gegen die Kayser und gegen die römischen Baronen zugleich gerichtet. Jenen ward blos ein persönliches Recht bey den Pabstwahlen zugestanden, und zwar nur Bewilligungsweise; diese wurden ihrer Stimmbefugniß bey der Wahl gänzlich beraubt. Daß Niklas so was wagen durfte, dankte er dem Degen der Normänner in Unter-Italien, welche itzt keine kleine Rolle spielen.

Diese

*) Er bestieg ihn 1073.
**) 1059.

Diese Normänner waren zu Anfange des eilften Jahrhundertes aus der heutigen Normandie, anfangs als Pilgrimme zu einem Kloster des Erzengels Michael, nach Apulien gekommen. Byzantinische Griechen, Araber und teutsche Könige in der Eigenschaft als römische Kayser zankten sich um das schöne Land. Kriegslustige Normänner, denen ihre Besitzungen in Frankreich zu enge wurden, und welche ihr Schwerd nicht minder verehrten, als den Erzengel Michael, dienten, je nachdem reichlicher gezahlt ward, Griechen und Teutschen, erhielten von Beyden Ländereyen, siedelten sich an, und bald folgten ihnen Waffenbrüder in Menge. Kayser Heinrich II begünstigte sie vorzüglich, als eine militairische Kommüne, von welcher sich in Nothfällen gegen Rom Gebrauch machen ließe. Allein er hatte sich häßlich geirrt. Robert Guiscard, einer von den zwölf Söhnen des alten Tankred von Hauteville in der Unter-Normandie, gewandt von Kopf, tapfer von Faust, verstand es, die Bauern an sich zu ziehen, sie zu Soldaten zu bilden, und damit sein Häuflein Abentheurer zu verstärken. Bald unterdrückte er die übrigen normännischen Herren, welche er vorfand; nahm, um sich eine Stütze zu schaffen, das von ihm schon besetzte Apulien nebst Allem, was er noch erobern würde, vom Pabste zu Lehn*), schwor ihm den Vasalleneid und Schutz einer freyen Pabstwahl, verpflichtete sich zu einer jährlichen Lehnsabgabe, und

*) 1053.

und nannte sich Herzog von Apulien und Calabrien *). Er hatte nun am Pabste einen Rückenhalt, der Pabst an ihm. Zwölf Jahre nachher hatte sein jüngster Bruder, Graf Roger, Sizilien den Arabern abgenommen, und war damit von Robert belehnt worden. So entstand in Unter-Italien nach und nach ein neues Königreich, dessen Residenz Palermo war, und alles Land begriff, das heutiges Tages Neapel, oder das Königreich von beyden Sizilien heißt.

Ebenfalls noch als Archidiakonus hatte Hildebrand stark gearbeitet, ein allgemeines Verbot der Priesterehe durchzusetzen. Schon seit einiger Zeit hatte man von Rom aus diese für Hierarchie so äußerst wichtige Sache versucht, aber nur hier und da mit Erfolg. Die Teutschen wollten am wenigsten daran; sie schalten den Pabst einen Ketzer, einen Mann von unsinnigen Lehren, welcher durch Untersagung gesetzlicher Ehen der außerehlichen Unzucht Thüre und Thor öffne; sintemal doch Menschen nicht Engel wären. Ja als der Erzbischof Sigfried zu Mainz die päbstliche Verordnung auf einer Synode zu Erfurt durchsetzen wollte **), einigten sich mehrere Geistliche, Se. erzbischöfliche Gnaden vom Präsidentenstuhl herunterzureißen und todtzuschlagen. So wenig waren sie damals geneigt, ihre Stellen, oder ihre Weiber, aufzugeben. Am Ende gelang es aber Gregor VII doch,

*) Seit 1060.
**) 1074.

doch, unter andern dadurch, daß man das unwissende Volk aufhetzte, von beweibten Priestern ihre Kinder nicht taufen, überhaupt keine kirchliche Handlung vornehmen zu lassen. Es gieng damit weit, der Pöbel erlaubte sich nicht blos Verspottung, sondern Mishandlung der beweibten Priester bis zur Verstümmelung und zum Ermorden. Durch der Geistlichen Ehelosigkeit gewann die Hierarchie erstaunlich. Kein Geistlicher konnte weiter ein angelegentliches Interesse haben, das ihn an den Staat gebunden hätte, weil er keine Nachkommen haben durfte, die seine Habe, sein Gut mit seinem Namen geerbt hätten. Für wen sollte er sorgen und arbeiten? Da ihn seine Pfründe von der Kirche nährte, und ein jeder Mensch doch immer Etwas haben muß, sey es auch eine Chimäre, wovon er meint, es führe ihn vorwärts, es sey der Mühe werth, daran zu hangen, oder darnach zu laufen; so blieb von nun an dem Weltpriester, wie dem Mönche, kein Wunsch übrig, als einen hohen Kirchenposten zu erringen. Von dem Augenblicke an war alle Geistlichkeit just eben nicht der Welt, aber aller weltlichen Obrigkeit abgestorben; in jedem weltlichen Staat stieg ein geistlicher Staat empor; dieser wähnte nach gerade sich über den weltlichen Staat ungefähr so erhaben, wie Menschenseele über Menschenkörper, wie das Ewige über das Zeitliche; die Scheidewand zwischen beyden Ständen, dem weltlichen und geistlichen, ward zur vollen Höhe aufgeführt, und oben auf der Zinne saß — ein römischer Fürstbischof oder

Pabst,

Pabst. Der erste, welcher sich auf diese schwindelnde Höhe zu setzen wagte, war Hildebrand, oder Gregor VII, der Schöpfer des goldenen Zeitalters der päbstlichen Macht, welches so ungefähr bis zu Ende des 14ten Jahrhundertes gedauert hat. Er ward im Jahre 1073 gewählt; mehrere Bischöfe, selbst die Erzbischöfe von Mailand und Ravenna, widersprachen seiner Wahl, belehrten den teutschen König, er wäre von Nordwinds-Art; Heinrich rührte sich auch, ließ sich aber durch des Pfiffkopfs Erklärung täuschen, er wäre vom römischen Volke zur Annahme der römischen Bischofswürde gezwungen worden, habe sich aber noch nicht ordiniren lassen, sondern erwarte vorher des Kayfers und der teutschen Fürsten-Einwilligung. Niemand kann leichter hintergangen und betrogen werden, als ein Mensch von wirklich ehrlicher Gesinnung, der eben deswegen Tücke nicht ahnet, Anschuldigungen nicht glaubt, weil er wohl eines raschen augenblicklichen Zuschlages, aber keiner im Stillen brütenden Tücke fähig ist. Der Schriftsteller für das große Publikum muß bey jeder Gelegenheit vor Menschen warnen, deren Gesicht einer unbeschriebenen Tafel gleicht. Sie sind entweder Engel — aber der guten Engel gab es von Anbeginn unsrer Welt wenige — oder Meuchelmörder. Das im Vorbeygehen. Wohin gieng Gregor des Siebenten Plan?

Auf nichts geringeres, als Kirche und Geistlichkeit, nicht nur von aller weltlichen Oberherrschaft zu befreyen, sondern auch alle weltliche

Gewalt

Gewalt der geistlichen zu unterwerfen, oder den Pabst zum Oberrichter über alle Könige und Fürsten zu erheben. Zu diesem Zwecke stellte er folgende Sätze als unzweifelbare Wahrheit auf: 1) Kein weltlicher Fürst darf einen Bischof mit der bischöflichen oder geistlichen Amtsgewalt durch Ueberreichung des Bischofsstabes und des bischöflichen Ringes belehnen *), weil kein Weltlicher die Weihe (Consecratio) verrichten, und damit zur Seelsorge geschickt machen und bevollmächtigen könne. 2) Kann ein Weltlicher einen Geistlichen mit bischöflichem Amt und Würde nicht belehnen: so darf er ihn auch nicht ernennen. Wollen die Fürsten dieses Ernennungsrecht durch Besitzstand und alte Gewohnheit beweisen, so sollen sie wissen, daß diese Gewohnheit eine Gewohnheit des Hoffartsteufels sey. 3) Der Kirche steht zu Lokal-, Real-, Personal-Immunität oder örtliche, dingliche und persönliche Befreyung. Deutlicher zu reden, hieß dieses: alle geweihte Oerter, z. B. Kirchen, Klöster sind keiner weltlichen Gerichtsbarkeit unterworfen, sind unverletzbare Freystätte für flüchtige Verbrecher; des weltlichen Richters Arm darf sie nicht fassen, sie werden von der Kirche gerichtet. Alle geistliche Güter sind von den gewöhnlichen Staatsabgaben befreyet, weil sie Gott zugehören. Kein Geistlicher darf gerichtet werden

*) Der Ring ward dem Bischof gegeben, als Symbol seiner Vermählung mit der Kirche oder zunächst mit seiner Gemeinde: der Kirchenstab, um ihn an die Pflichten seines geistlichen Hirtenamts zu erinnern.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1767281358/phys_0185
DFG

werden von einem Weltlichen, ja seine bloße persönliche Gegenwart schützt Jedermann, der sich bey ihm befindet, vor weltlicher Gerichtsverfolgung. Namentlich also darf kein teutscher Bischof anderswo verklagt und gerichtet werden, als in Rom. Gregor gieng noch weiter. Alle regierende Gewalten, sagte er, müßten den Nachfolger des Apostel Petrus auf dem römischen bischöflichen Stuhl als ihren Oberrichter, namentlich bey Streitigkeiten mit ihren Völkern anerkennen. Denn die Kirche wäre nicht der Fürsten Magd, sondern Gebieterin. Da außerdem die Geistlichen Herren wären über den Teufel, als welchen sie bekanntlich bey der Taufe neugebohrner Kinder durch den Exorcismus austrieben: so müßten sie ja natürlich auch Herren seyn über die bösen hochmüthigen Fürsten, als welche offenbar Diener des Teufels wären.

Dergleichen Sätze trug Gregor von Zeit zu Zeit gelegentlich vor; versuchte aber nirgends so ernstlich, sie geltend zu machen, als im teutschen Reich. Denn hier forderten ihn die Zeitumstände gleichsam dazu auf und versprachen den glücklichsten Erfolg eines jeden Wagestücks. Die Veranlassung, welche er benutzte, das kühnste Wagestück zu wagen, war folgende; Kayser Heinrich hielt einige sächsische Bischöfe in Gefangenschaft, und hatte einen neu gewählten Bischof zu Bamberg mit Stab und Ring, oder der bischöflichen Amtsgewalt belehnt. Jene Bischöfe klagten; der Pabst forderte den Kayser bey Strafe des Bannes vor ein geistliches Gericht,

richt, oder Concilium in Rom, zur Verantwortung. Der Kayser verstand das Ding unrecht und berufte die teutschen Bischöfe nach Worms*). Hier trat ein vom Pabste abgesetzter Erzbischof von Mailand auf; klagte im Namen eines grossen Theils der römischen und italiänischen Geistlichkeit, über gesetzwidrige Gewalt und Unterdrückung und verlangte einen andern Pabst. Gregor ward hier ohne weiteres seiner Pabstwürde entsetzt, und der Kayser versprach, im nächsten Frühjahr, zur Veranstaltung einer neuen Pabstwahl nach Rom zu kommen. Auf die erste Nachricht hiervon versammelt der Pabst in Rom die Bischöfe seines Anhanges, spricht den Kirchenbann über den Kayser aus, untersagt ihm die Regierung des teutschen und italiänischen Reichs, und entbindet desselben Unterthanen von Eid und Pflicht. Es verlohnt sich wohl der Mühe, den hohen Priester gesammter Christenheit damaliger Zeit, sprechen zu hören, wäre es auch nur um geistliche Bescheidenheit zu bewundern: „von Seiten des allmächtigen Gottes untersage ich dem Könige Heinrich, der sich mit einem unerhörten Hochmuth gegen Gottes Kirche aufgelehnt hat, die Regimentsführung des ganzen teutschen und italiänischen Reichs und spreche alle Christen von dem Bande des Eides los, den sie ihm geleistet haben, oder noch leisten möchten. Ich verbiete, daß ihm niemand als seinem Könige gehorche, und statt deiner, heiliger Petrus, binde ich ihn mit dem Bann-

*) 1076.

Bannfluche, binde ihn im Vertrauen auf dich mit dem Bannfluche, so, daß alle Völker es wissen und überzeugt seyn sollen, daß du wirklich Petrus oder der Fels bist, und daß auf deinem Felsen der Sohn des lebendigen Gottes seine Kirche erbauet hat, gegen welche die Pforten der Hölle nichts vermögen werden."

Viel wagte Gregor eben nicht, weil die Herzoge von Schwaben, Bayern, Kärnthen, vor allen aber die Sachsen auf eine Veranlassung zur Empörung warteten. Der Sachsen Erbitterung war gleich einer lodernden Flamme; „den Haß dieses Heinrichs, so schrieb nachher ein teutscher Landgraf, bringen wir Gott, als ein großes Opfer, dar, und sagen mit dem Psalmisten, Herr! habe ich nicht diejenigen gehaßt, die dich hassen? ich haßte sie mit vollem Haß; sie sind meine Feinde." Schon rathschlagten die misvergnügten Fürsten in Oppenheim über Heinrich's Thronentsetzung. Mit Mühe erhielt er eine einjährige Frist bewilliget, innerhalb welcher er mit einstweiliger Enthaltung von aller Regierung mit der Kirche sich aussöhnen solle. Geschähe dieses nicht, so wäre er des Throns verlustig. Itzt blieb ihm nichts übrig, als nach Italien zu eilen, und für jeden Preis die Befreyung vom Kirchenbanne zu suchen. Gerade das zu verhüten, hatten seine Gegner ihm die Pässe dahin zu sperren gesucht. Er machte die Reise über Savoyen im Winter; sie war beschwerlicher als itzt; seine Gemahlin mußte, in eine Ochsenhaut eingenäht, von den Bergen herab-

abgeschleift werden. Die Italiäner empfiengen ihn mit Ehrerbietung; sie wünschten des Pabstes Absetzung; allein Heinrich beugte sich unter die eiserne Nothwendigkeit; er mußte — so dumm dachten seine Teutschen im Großen, so tief warfen sich Teutschlands Fürsten weg — er mußte über Hals, über Kopf losgebannt seyn, weil seine Feinde nur auf den kurzen Termin lauschten, seiner sich zu entledigen. So herabwürdigend die Erniedrigung war, welche er duldete, so eine wirklich starke Seele gehörte dazu, die Gottlosigkeit eines Pfaffen vor der Hand dulden zu wollen. Wahrhaftig, so was kann nicht ein Jeder, der sonst vor einer Batterie eben nicht zagen möchte. Gregor stutzte anfangs; er war eben auf dem Wege nach Teutschland; er begab sich sogleich in die Veste Canossa in Apulien, welche seiner in Andacht für ihn glühenden jungen Freundin der verwitweten Marggräfin Mathilde von Toscana zugehörte. Niemand in der Welt kann leichter gemisbraucht werden, als ein in Andacht glühendes junges Frauenzimmer. Mathilde hatte sich ihrem geistlichen Freunde gänzlich dahin gegeben; vor lauter Andachtsgluth bemerkte sie das Gottlose in dem Betragen ihres Freundes nicht, daß er einen teutschen König und römischen Kayser, oben drein noch ihren nahen Verwandten, drey Tage lang unter freyem Himmel, im zweyten Vorhofe des Schlosses, in der Kleidung eines Büßenden, das heißt, barfuß mit unbedecktem Haupte, in einem wollenen Hemde stehen ließ, ehe er ihn einer Audienz wür-

würdigte. Wer von Allen, die den römischen Bischof Pius VI nach Rom zurück führen wollen, mag wohl in seinem ganzen langen Leben ein Wort von Gregor dem VII und Heinrich dem IV gehört haben? Sein nach Gesetz und Recht ihm unterworfener Vasall, der König von Neapel, sicherlich nicht! Der Unwissende meint vielleicht, Hildebrand's System gehöre unter die Alterthümer, wie die schwedischen ledernen Kanonen. Er irrt sich; es steht noch weit ausgebildeter da in der berüchtigten Bulle, welche mit den Worten anfängt „in coena Domini" ꝛc.*) ja, es kann nicht einmal durch Verträge mit einzelnen Fürsten vernichtet oder abgeändert werden, bis die eigentlich römische Kirche in der engsten Bedeutung endlich einmal statt eines Fürsten — einen Generalsuperintendenten bekommt.

Hein-

*) Bullen heißen allgemeine päbstliche Verordnungen von der Kapsel (bulla), in welcher das angehängte Siegel liegt. Solche Bullen führt man mit den Anfangsworten an. So fängt die Nachtmahlsbulle mit den Worten an „in coena domini, bey dem Nachtmahle des Herrn ꝛc." Sie ward jahrjährlich in Rom am grünen Donnerstage in der Hauptkirche abgelesen; ihr Inhalt ist Fluch über alle Ketzer, das heißt über alle, welche an der oberstrichterlichen Gewalt des Pabstes über alle weltliche Gewalten zweifeln; oder welche die Personal- Real- und Lokal-Immunität der Kirche antasten, oder außerhalb dem Schooße der allein seligmachenden römischen Kirche Gnade bey Gott finden zu können hoffen. Kurz sie enthält das Ganze der päbstlichen Hierarchie.

Heinrich ward vom Banne losgesprochen, unter der Bedingung, des Pabstes Ankunft in Teutschland abzuwarten, bis dahin aller Regierung sich zu enthalten, und sein Schicksal, wie jeder arme Sünder, ruhig abzuwarten*). Auf der Rückreise erklärten ihm die Erzbischöfe von Mailand und Ravenna, viele andere Bischöfe und Herren, sie wollten, wenn er den Schimpf auf sich sitzen ließe, nichts von ihm wissen; wollten aufsitzen, nach Rom ziehen, statt des derzeitigen gepabtesten Todtschlägers und Ehebrechers, so nannten sie ihn, einen andern Pabst wählen, und, wenn sonst Niemand zu haben wäre, Heinrichs unmündigen Sohn als König von Italien und römischen Kayser krönen lassen. Heinrich blieb, und verlegte dem Pabste den Weg sowohl nach Teutschland, als zurück nach Rom. Hätten sich itzt die teutschen Fürsten mit ihrem Könige geeiniget, oder hätte dieser die Sachsen beruhigen können, so wäre Gregor's Wagestück zu Ende gewesen. Allein mehrere Fürsten, namentlich die Herzoge von Bayern, Schwaben, Kärnthen, treten mit Bischöfen und Erzbischöfen zusammen, und wählen, in Beyseyn zweyer päbstlichen Gesandten Herzog Rudolf von Schwaben zum König**). Heinrich langte glücklich über die Kraingebürge in Teutschland an; es war den Fürsten nicht gelungen, ihm den Rückweg zu sperren; viele bayrische

*) 1077.

**) 1077.

rische und schwäbische Herren, Städte und der gemeine Mann, die Böhmen und die, von ihm neu ernannten Herzoge von Bayern und Kärnthen setzten ihn in Stand, mit einem starken Heere auf seinen Gegenkönig los zu gehen, und ihn nach Sachsen hin zu drängen. In drey Gefechten zog Heinrich zwar den Kürzern, ward aber doch nicht überwältiget, und was mehr als einen Sieg werth war, sein tapfrer Feind, Rudolf, blieb in der letzten Schlacht*). Es war ihm die rechte Hand abgehauen worden, er hatte einen Stich in den Unterleib erhalten, und starb noch desselben Tages. Man erzählt, Rudolf habe, als man ihm seinen Arm vorgezeigt, gesagt: „das ist die Hand, mit welcher ich Heinrichen der Treue Eid geschworen habe; die Bischöfe, auf deren Geheiß ich den Thron bestiegen habe, mögen zusehen, ob sie mich den rechten Weg geführt haben;" Reugefühl sprach wohl nicht aus ihm. Denn auf die Nachricht, daß die Sachsen gesiegt hätten, setzte er hinzu, „wenn das wäre, so wolle er gern, todt oder lebendig, leiden, was der Herr haben wolle." Er ward mit Pracht in der Stiftskirche zu Merseburg begraben, wo sein Arm noch vor wenigen Jahren gezeigt ward. Heinrich kam einige Zeit nachher dahin; man schlug ihm vor, des falschen Königs Leichnam ausgraben zu lassen; aber Heinrich antwortete, „er wünsche allen seinen Gegnern ein so herrliches Begräbniß."

Indessen

*) am 15. Oktbr. 1080.

Indessen hatte Gregor in Rom über Heinrichen den Bann gesprochen, und Rudolfen seiner Demuth, seines Gehorsams und seiner Wahrheitsliebe wegen die teutsche Krone verliehen; Heinrich dagegen ihn auf zwey Synoden als einen durch Betrug und Geld gewählten Bischof, welcher den ganzen geistlichen Stand unter und über gekehret, das Reich verwirrt, Gottesraub und Mordbrand geprediget, Meineid und Todtschläge vertheidiget habe, welcher ein Ketzer, Traumdeuter und Schwarzkünstler wäre, verdammen und absetzen lassen. Bey solcher Stimmung waren alle Versuche zur Sühne vergeblich; Gregor fürchtete wenig für sich, weil er meinte, der von ihm exkommunicirte Mann werde Rom nicht erreichen; desto mehr fürchtete er aber für seine liebe getreue Mathilde, weil diese dem ersten Anfall ausgesetzt war, und von ihren Vasallen, wegen ihrer Anhänglichkeit an Gregor, für verrückt im Kopfe gehalten ward. Allein Mathilde hielt sich; Heinrich besetzte im vierten Feldzuge Rom*); doch entwischte ihm Gregor durch Hülfe der Normänner, welche, während daß Heinrichen die Lage seiner Angelegenheiten nach Teutschland rief, Rom besetzt hatten. Gregor starb nun zwar als Exulant unter den Normännern**); allein Heinrichen half das wenig, weil er nicht im Stande war, die von seinem Anhange gewählten Päbste gegen die von der Gregorianisch-Normännischen Faktion unterstützten zu behaupten.

*) 1084. **) 1085.

Denn wenn gleich Gregor für seine Person in Rom und Italien Feinde genug gehabt hatte, so galt dasselbe doch nicht gleichermaßen vom Gregorianismus durchweg. Es schmeichelte dem römischen Stolze, nicht nur unabhängig zu seyn, sondern auch befehlen zu können. Daher erneuerte ein Pabst nach dem andern den Bannfluch, und Heinrich erlag, nach einem mühseligen Leben, das er zum Theil, aber nicht gänzlich durch eigene Schuld sich zugezogen hatte, der Schurkerey seines zweyten Sohnes, welcher, von Pfaffen verführt, sich seiner Person durch wortbrüchige List bemächtigte. Der unglückliche Mann starb unter dem Bann der Kirche*), und o! über die Pfaffen, die Pfaffen! über die Volks-Nichtaufklärung! fünf Jahre lang lag der Leichnam unbegraben zu Speyer in einem Gewölbe über der Erde, weil der Pfaffe seine geweihte Erde für solche Knochen zu heilig hielt! Läßt sich eine höhere Stupidität denken, als die, daß ein Pfaffe Gottes Erdreich heiligen und entheiligen könne? wenn nun einmal Blut fließen soll, so ist es doch offenbar besser, es fließe für gesunden Menschenverstand, als für Pfafferey und Knute.

Mit den Päbsten dauerte der Streit fort, Heinrich V ward auf demselben Fuß behandelt, wie sein Vater, und, als er die Investitur der Bischöfe nicht aufgeben wollte, erkommunicirt. Nur hatte er gleich anfangs weniger Feinde in Teutschland, als vormals sein Vater; warf sich nicht

*) am 27. August 1106.

nicht unstät bald dem, bald jenem in die Hände, und vereinte mit gleicher Tapferkeit mehrere Strenge. Er hat in der That auch die kayserlichen Rechte in Italien mehr aufrecht erhalten, als seine Nachfolger bis auf Friedrich den Ersten; würde so gar, gegen Entsagung vom Investiturrechte, einen großen Theil des an die Geistlichkeit gekommenen Reichsgutes an das Reich zurückgebracht haben, wenn nur die Bischöfe hätten beystimmen wollen, wenn nicht die weltlichen Fürsten für manche ihrer Besitzungen und Rechte ähnliche Nachfragen gefürchtet hätten. Denn in Rom selbst that man — ob im Ernst? oder nur um Zeit zu gewinnen? ist zweifelhaft — den Vorschlag, „die Geistlichen sollten, gegen Befreyung von aller weltlichen Belehnung, die der Kirche von teutschen Königen zugewendeten Ländereyen und Regalien zurück geben, und hinführo leben von den Zehnten und dem Almosen der Gläubigen.“ Der ganze Vorschlag ward bald bey Seite gelegt, und der Investiturstreit, eben als neuer innrer Krieg in Teutschland ausbrechen wollte, im Jahre 1122 durch ein Konkordat, oder einen Vergleich, zwischen dem Pabste und der teutschen Nation beygelegt. Die Hauptpunkte waren:

1) Der Kayser begiebt sich der Investitur der Bischöfe mit Stab und Ring, als geistlichen Sinnbildern der Vermählung eines Bischofs mit der Kirche und der hirtenmäßigen Pflege derselben, oder der Belehnung mit dem geistlichen Amte und der geistlichen Gerichtsbarkeit.

barkeit. 2) Alle Stifter und Klöster haben freyes Wahlrecht. Doch geschieht die Wahl neuer Bischöfe und Aebte in des Kayfers Gegenwart, und erfolgt eine zwiespaltige Wahl, so entscheidet der Kayser mit Zuziehung des Metropoliten, der Bischöfe aus derselben Provinz, und des bessern Theils der Wahlherren. 3) Weil die teutschen Prälaten Land und Leute mit Regalien besitzen, so sucht und erhält der erwählte Prälat die Belehnung von Reichs wegen damit bey dem Kayser, welcher sie ihm durch Ueberreichung eines Scepters, als Zeichen der weltlichen, der Fürsten- und Grafengewalt, ertheilt. Das Resultat des funfzigjährigen Kampfes war also dieses, daß die Päbste den einen Theil des Gregoriussischen Plans, die geistliche Monarchie durchsetzten, und vermöge derselben alle Kirchengewalt allein ertheilten, alle Prälaten in Hinsicht auf ihr geistliches Amt zu ihren Vasallen machten, und so einen geistlichen von ihnen allein abhängigen Staat im weltlichen Staate errichteten. Aber mit dem zweyten Theile fielen die Päbste durch, mit der Oberherrschaft über alle Kirchengüter, mit dem Oberrichteramte über die höchsten weltlichen Gewalten.

Wäre nur jenes Konkordat ehrlich gehalten worden, der Kayser hätte immer noch beträchtlichen Einfluß in die Besetzung der teutschen Bisthümer behalten, weil der erwählte Bischof vom Pabste nicht eher in seiner geistlichen Würde bestätiget werden konnte, als bis er die

Be-

lehnung mit den Regalien erhalten hatte. Allein binnen hundert Jahren hatte man in Rom den Buchstaben des Konkordats so verdreht, daß man den Kayfern nicht allein die Entscheidung streitiger Wahlen, sondern auch die Belehnung mit den Regalien vor der päbstlichen Bestätigung aus den Händen wand. So siegte denn am Ende auch hier der Pabst über den Kayser, die geistliche über die weltliche Gewalt.

Die Wahlen der Bischöfe — im Vorbeygehen hier davon einige Worte — befanden sich in den Händen der Domherren. Dem jedesmaligen Bischofe mußte an derselben guten Willen gelegen seyn, wäre es auch nur seines eigenthümlichen Nachlasses und seiner Erben wegen, gewesen. Er zog also seine Domherren zu Rathe, und diese begründeten darauf allmählig ein Gewohnheitsrecht, vermöge dessen ohne ihre Einwilligung nichts Wichtiges vorgenommen werden durfte. Sie giengen weiter; sie legten dem gewählten Kandidaten eine Kapitulation vor, die er beschwören mußte, und übten während der Sedisvakanz, oder Erledigung des bischöflichen Stuhls, alle bischöfliche Gerechtsame aus. Natürlich kam hier mitunter persönlicher Eigennutz ins Spiel, und verursachte große Streitigkeiten zwischen Kapitel und Bischof.

Nun, sollte man meinen, hätte Italien aufgehört, der Teutschen Kirchhof zu seyn. Nichts weniger, als dieses. Es begann vielmehr dreißig Jahre nachher ein weit heftigerer Kampf aus anderen Ursachen, welche an ihrem

ihrem Orte genannt werden sollen. Vorher sind wichtige Veränderungen und Eräugnisse nachzuholen. Nämlich

I) Anfang der Kreuzzüge zur Eroberung des so genannten heiligen Landes. Schon seit Karl's des Großen Zeit waren Wallfahrten frommer Christen nach Palästina im Gange, um da, wo Jesus Christus sichtbar gelebt und gelitten hatte, zu Bethlehem, Nazareth, Jerusalem ihre Andacht zu verrichten. Man glaubte, sich dadurch sichre Ansprüche auf himmlische Belohnungen verdienen zu können. Solcher Wallfahrer fanden sich bisweilen mehrere Tausende auf einmal zusammen; z. B. im Jahre 1065 zogen unter Anführung einiger teutschen Bischöfe siebentausend aus, von welchen nur zweytausend zurückkamen. So lange dort Araber herrschten, hoben sie von den Pilgrimmen ein Stück Geld, und ließen sie ungestört ihr Wesen treiben. Itzt aber waren Seldschuken vorgerückt*). Diese schöpften über ein so zahlreiches Hin- und Herziehen Verdacht; sie drückten die Pilgrimme auf mancherley Art; und die morgenländischen Christen selbst, die sonst so stolzen Griechen in Konstantinopel, welchen jene Ungläubige, oder Nichtchristen, immer näher auf den Hals rückten, schrieen nach Hülfe. Pabst Gregor VII wollte schon 1074 in Person zu Hülfe kommen, die Händel mit Heinrich IV verhinderten es. Nun erscheint in Italien ein Pil-

*) S. Hausbedarf aus der Geschichte der alten Welt, Th. 5. S. 172. ꝛc.

Pilgrim, Peter der Einsiedler genannt, von Geburt ein Franzos; bringt dem Pabste Urban II ein Schreiben vom Patriarchen zu Jerusalem und einen mündlichen Befehl von Jesus Christus, mit gesammter Christenheit aufzusitzen, und das heilige Grab den Ungläubigen zu entreißen. An Soldes Statt wird angeboten der Himmel. Der Pabst erkennt die himmlische Erscheinung als ächt an; Peter prediget von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf; zufällige Eräugnisse und Erscheinungen, z. B. Hungersnoth in Frankreich; eine ungewöhnliche Krankheit, das heilige Feuer genannt, welche schnell tödtete, oder den Kranken um Arm und Beine brachte; Nordlichter, in welchen bald Jedermann sah, was er sehen wollte, Schlachten, Ruthen, Kreuze ꝛc. die allgemeine Meinung, der jüngste Tag stehe vor der Thüre; die Menge großer Sünder, Todtschläger und Räuber mit Fahnen und ohne Fahnen, welche ihrer Sündenlast sich zu entschütten wünschten, Alles wirkte dazu, daß im J. 1095 auf einer Kirchenversammlung zu Clermont in Frankreich aus Aller Munde erscholl, „Gott will es so haben.“ Die geistliche Werbetrommel wirbelte nun auf der Kanzel und im Beichtstuhle in der gesammten Christenheit; über einige hunderttausend Menschen sollen zum ersten Versuche, zum ersten Kreuzzuge zusammen geprediget worden seyn. Die Teutschen ließen sich am spätesten darauf ein; fielen, weil es doch einmal Ungläubige, das heißt Nichtchristen galt, zuerst über die, damals wenigstens,

am

am heiligen Grabe schuldlosen Juden her, und hörten früher, als ihre Nachbaren auf.

Gedauert für ganz Europa hat diese religiöse Tollheit an zweyhundert Jahre. Aber was setzte die Menschen zu hunderttausenden in Bewegung? was ward durch sie absichtlich erreicht? welche unabsichtliche Folgen hatte sie? Es war nicht blos religiöse Schwärmerey, was den Menschen damals das Schwerd für eine Grille angürtete; es wirkten mehrere Bewegungsgründe zu gleicher Zeit. Europa war von Müßiggängern angefüllt, die weiter nichts gelernt hatten, als zwey Schenkel über ein Pferd zu werfen, und mit dem Schwerde drein zu schlagen. Diese, Ritter und Nichtritter, liefen eigentlich ihrem alten Handwerke nach. Andern gefiel das lockere Leben; aller Sünden Vergebung im vollsten Maaße ward ihnen angekündiget. Wieder Andere hofften, im heiligen Lande ein irdisches Paradies zu finden, wo Milch und Honig fließe; und der Bauer, der Leibeigene — denn auch diesem ward vergönnt, in diesem einzigen Falle vergönnt, ein Gewehr zu ergreifen — der verließ mit Freuden Pflug und Arbeit; der Kreuzzug dünkte ihm Erholung und eine Art von Standeserhöhung; er sah sich näher an die freyen Männer hin gerückt. Auch böse Schuldner liefen mit; das Kreuz auf der Schulter hemmte alles gerichtliche Verfahren. Nicht einmal seiner Frau durfte der Ehemann den Zug wehren; Weiber und Kinder und Mönche sah man in den zahlreichsten Gruppen unter einander gemischt.

Mit

Mit dem beabsichtigten Zwecke fiel man am Ende rein durch, und mußte durchfallen, weil bey einer so ungeheuren Menge von Menschen von verschiedenen Zungen nichts dem Aehnliches, was man militairische Ordnung nennt, statt haben konnte; ein Schwarm langte heute am Sammelplatze an, ein anderer morgen; es waren alle Freywillige, kein allgemeines Aufgebot hatte statt; einen Oberbefehl gab es wohl, aber nicht im heutigen Sinne des Worts; um Magazinwesen, um Sicherung des Rückzuges beym Vorrücken kümmerte man sich nicht, weil am Ende doch denen, die Gott liebten, alle Dinge zum Besten dienen müßten; man nahm, was man vorfand, wohin man kam, ohne zu fragen, ob es Christen- oder Ungläubigengut wäre, kurz man trieb allen Unfug so weit, daß die morgenländischen Christen zitterten und bebten, wenn ihre Glaubensbrüder aus dem Abendlande in Anzuge waren, und vom platten Lande in bevestigte Oerter flüchteten. Ein edleres Betragen edler Ritter konnte nicht entschädigen. Auch war der ganze Operationsplan fehlerhaft. Um Palästina zu behaupten, mußte man vorher Aegypten wegnehmen, welches Land seiner Lage nach, die Seite nach Arabien und Palästina hin ausgenommen, allein von einer überlegenen Seemacht mit Erfolg angegriffen werden kann. Die Seldschuken hatten keine Marine; Aegypten nähret seinen Inhaber überflüßig; von diesem Waffenplatze aus konnten alle Unternehmungen auf das heilige Land nachdrücklich unterstützt werden.

Statt

Statt dessen zog man durch Klein-Asien, eroberte Vesten und Jerusalem, und konnte sich, von Ungläubigen umzingelt, doch nur durch immer erneuerte Verstärkung aus dem Abendlande halten.

Der Hauptzüge, auf welchen mehrere Hunderttausende auszogen, sind fünfe. Ein Theil nahm den Weg über Hungarn nach Konstantinopel, und setzte über die Meerenge, ein anderer schiffte aus italiänischen Häfen ab. Jerusalem ward 1099 unter Anführung des Herzogs Gottfried von Niederlothringen erstürmt, und daselbst ein Königreich der Franken oder Lateiner errichtet, das einen guten Theil von Palästina und Syrien begriff, und auf europäische Art in große und kleine Lehnsherrschaften vertheilt ward. Allein dieses Königreich erhielt sich keine hundert Jahre *), und auch so lange nur durch wiederholte Unterstützung aus Europa.

Alle gute und böse und nicht eigentlich beabsichtigte Folgen, wer mag sie aufzählen? wer gegen einander abwägen? Groß müssen sie gewesen seyn, weil die Züge so lange dauerten, und das ganze christliche Europa Theil nahm. Man rechnet gegen sechs Millionen Menschen, welche Europa ausgeschickt hat, und von welchen nicht der vierte Theil seine Heimath auf Erden wieder gesehen haben mag. Befand sich auch darunter vieles lose Gesindel, so ist doch die Zahl edler Männer, welche das heilige Grab verschlungen hat, nicht geringe. Europa lernte neue Arten von Immo-

*) nur bis 1187.

Immoralität, neue Laster, neue Krankheiten, namentlich den Aussatz, neue Bedürfnisse, neue Ueppigkeit kennen; zugleich aber auch neue Erzeugnisse der Natur und Kunst, neue Heilmittel, neue Völkerverbindungen, neue Gewerbe, neue Einsichten in das Fabrik-, Manufaktur- und Polizeywesen, in Schiffahrts-, Welt- und Menschenkunde, größern Handelsverkehr. Sitten und Lebensart verlohren etwas von ihrem rauhen Anstrich; mancher gute Kopf ward für Aufklärung und Duldung empfänglicher gemacht, die Härte der Leibeigenschaft ward gemildert, und mancherley Gutes für die Folgezeit vorbereitet. Andere Folgen von Bedeutung waren Bereicherung der italiänischen Städte, welche Lieferungen und Transporte übernahmen, vorzüglich der Städte Pisa, Amalfi, Genua, Venedig. Letzteres setzte sich durch Einmischung in innre Händel zwischen griechischen Kayserprinzen in den Besitz von Candia und mehrerer der schönsten Inseln im Archipel und Jonischen Meere. Die Lombarden breiteten sich als Kaufleute und Wechsler durch den größten Theil Europens aus. In den Niederlanden, vorzüglich in Flandern, stiegen Fabriken und Manufakturen schnell empor; Flandern ward der Hauptmarkt für das westliche Europa.

Die Zahl der Kirchen und frommen Stiftungen vermehrte sich außerordentlich. Welcher Begüterte in den heiligen Krieg zog, oder daheime blieb, wer sein Leben davon brachte, und

wer

wer es verlohr, Jedermann wollte mit einem Theile seiner Habe Gebet und Fürbitte der Kirche erkaufen. Es entstanden geistliche Ritterorden, deren Glieder eine sonderbare Mischung von Mönch und Soldat ursprünglich eine geistliche Brüderschaft ausmachten, welche freywillig zusammentraten, kranke Pilgrimme und Kreuzfahrer im heiligen Lande zu pflegen und zu warten, und durch gesammeltes Almosen zu unterstützen. Stand kein Kreuzheer im Lande, so war wegen der Streifereyen der Ungläubigen auserhalb den Städten und Schlössern Alles unsicher; man hörte alle Tage von Erschlagenen, von Entführten; vornämlich waren Frauenzimmer den Entführungen ausgesetzt. Die Besatzungen waren nicht stark genug, um zahlreiche Haufen auszuschicken. Man gerieth daher auf den Einfall, es mit Bewaffnung einer solchen geistlichen Brüderschaft zu versuchen, welche auf den Feind Jagd machen sollte. Sie wurde anfangs zu allen Mönchsgelübden verpflichtet, und mußte zugleich als eine beständige oder stehende Kriegsschaar einem General, als ihrem Meister, blinden Gehorsam schwören. Fromme Freygebigkeit in der gesammten Christenheit wetteiferte nun, die Soldaten Gottes mit irdischen Gütern zu unterstützen; unterstützte sie dergestalt, daß einige dieser geistlichen Ritterorden nachher eigene Staaten in Cypern, Liefland, Preussen, Malta stiften, daß ihre Meister sich zu regierenden Fürsten erheben konnten. So entstand im Jahre 1099 der Hospitaliter, oder

Johan-

Johanniter *), 1118 der Tempelbrüder, oder Tempelherren **), und 1190 der Marianer, oder teutsche Ritterorden ***). In letzteren wurden allein teutsche Edelleute aufgenommen. Kayser, Könige, Päbste bestätigten solche geistliche Ritter-Kommünen; bald wurden ähnliche Ritterorden in Europa gestiftet, welche aber Gelegenheit fanden, das Joch der Mönchsgelübde abzuschütteln. Nur der Malteserorden, der Hauptstamm der Johanniter, ist noch heutiges Tages zum ewigen Krieg gegen die Ungläubigen, oder wie man sich itzt ausdrückt, gegen die Türken eidlich verpflichtet. Es steht dahin, ob der russische Kayser, Paul, wenn er die Grosmeisterschaft des Malteserordens übernimmt, als Bundsfreund mit den Türken gegen Frankreich, diesen Ordenseid schwören werde, welcher an sich doch immer noch die einzige Grundlage des Ordens ist, ohne welche er schlechterdings einen Ritter-Zweck weder hat, noch haben kann.

Daß ferner durch die Kreuzzüge, so wie nachher durch die Ritterorden, der Gebrauch von Geschlechtswappen mehr in Gang kam; daß der reiche Gutsadel durch den Aufwand, welchen solche Kriegszüge erforderten, sich genöthiget sah,

*) Genannt vom Hospital des heiligen Johannes in Jerusalem.

**) Von ihrer Residenz in der Nähe vom ehemaligen Salomonischen Tempel.

***) Vom Hospital der heiligen Maria zu Acre, oder Ptolomais.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1767281358/phys_0205
DFG

sah, manches schöne Stück seiner großen Erbgüter zu veräußern, und damit der Adel im Ganzen an politischem, oder Staatsgewichte verlohr; daß auf der andern Seite verschuldete Fürsten, um die Einwilligung zu neuen Landesabgaben zu erhalten, manche Vorrechte gerade dem Stande, welcher keinen Pfennig mit bezahlte, dem Adel abtreten mußten; das Alles hatte an sich weniger zu bedeuten, als daß der Pabst sich, in der Eigenschaft eines Statthalters Gottes auf Erden, einer Ober-Direktion anmaßte, in Kraft derselben zu Kreuzzügen durch Bannfluch zwang, Fürsten und Große, die ihm im Wege standen, auf einige Zeit entfernte, und sich so freyen Spielraum für Ausführung herrschsüchtiger Plane schaffte. Nach zwey Jahrhunderten kamen die Kreuzzüge endlich außer Mode, weil die Menschen klüger wurden, und die Pfaffen das Gelübde zum Kreuzfahren für baares Geld abkaufen ließen, und damit verächtlich machten.

Nächst den Kreuzzügen muß, der Folge wegen, bemerkt werden II) die, außer in Fällen des Hochverraths, weiter nicht streitige Erbfolge oder Erblichkeit in Herzogthümern und Grafschaften, oder genauer zu reden, der herzoglichen und gräflichen Gewalt. Noch hatte sie zwar kein schriftliches Gesetz angeordnet, allein sie hatte nach und nach unausbleiblich entstehen müssen; was ursprünglich wandelbare Richter- und Befehlshaberstelle war, gieng in erbliches Eigenthum derjenigen über, welche unter Heinrich V in derselben Besitz waren. Nicht nur hatten

Grafen

Grafen und Herzoge ihr freyes Grundeigenthum in der Länge der Zeit auf mannigfaltige Weise so zu vermehren gewußt, daß sie in der Eigenschaft großer Grundeigenthümer, und welche der Eine mehrere, der Andere wenigere Vasallen unter eigner Fahne befehligte, einem an eignen Kräften schwächern Befehlshaber und Richter schwerlich gehorchen mochten; sondern die mit ihren Amtsstellen verbundenen Lehen des Reichs waren allmählig mit ihren Allodialgütern so vermischt worden, daß beyde nicht leichte, wenigstens nicht ohne Widerspruch von einer oder der andern Seite, sich unterscheiden ließen. Und in Lothringen, so wie in den Niederlanden, war die Erblichkeit der Grafschaften schon vorlängst eingeführt. Die innern Zerrüttungen seit Heinrich's IV Regierung erlaubten dem Reichsoberhaupte nicht, ohne dringende Noth Veränderungen bey den Amtsstellen vorzunehmen; er brauchte Freunde, und Widriggesinnte aus ihren Stellen zu verdrängen, das war in jedem einzelnen Falle nur durch überlegene Waffengewalt möglich. Die folgenden Regierungen fielen nicht ruhiger aus; da hielt dann ein jeder Große vest, was er hatte, bis endlich im dreyzehnten Jahrhunderte eine gesetzliche schriftliche Sanktion Alles mehr ins Reine und Klare brachte.

Für itzt bekam das Wort Grafschaft einen geographischen Sinn, welchen es vor dem zwölften Jahrhunderte nicht gehabt hatte. Grafschaft heißen nun alle eigenthümliche Geschlechts-

güter und Lehen, deren Inhaber mit der gräflichen Gewalt belehnt war. Die geographische Eintheilung in Gaue verschwindet; nur hier und da hat sich das Wort in der Benennung gewisser Gegenden erhalten, z. B. in Rheingau, Nordgau, Breisgau. Es währte noch lange, ehe die Grafschaften in Hinsicht auf Justizpflege, Oekonomie- und Polizeyverwaltung, in Gerichte und Aemter eingetheilt wurden. Nun fiengen die Grafen an, so wie die Dynasten oder großen freyen Herren, die ihre Güter von Niemanden zu Lehen hatten, sich nach den Schlössern zu nennen, welche sie bewohnten. Vorher hieß es schlechthin mit dem Taufnamen Wilhelm, Konrad ꝛc. Graf in dem und dem Gau. Nun aber Graf von Finkenstein, von Stollberg, und so weiter. Eben so wurden nach den Schlössern die Dynastieen und Grafschaften selbst benannt, welche Namen sich daher häufig auf die Sylbe Burg, Stein, Berg, Fels, Au endigen, z. B. Isenburg, Witgenstein, Stollberg, Braunfels, Nassau ꝛc. Das Wort von beym heutigen Adel überhaupt hat ursprünglich nichts, als den eigenthümlichen Wohnort angezeigt. Auch städtische Einwohner deuteten damit bald den Ort ihrer Geburt, bald des zeitigen Aufenthalts an. Manche alte Geschlechter von ritterlichem Adel bedienen sich des von heutiges Tages nicht, z. B. die Borke in Pommern, die Riedesel in Hessen, die Wurme und Pfluge in Sachsen. Mit diesen erblichen Geschlechtsnamen nach Schlössern und Burgen kommt Licht und Sicherheit in die Genealogie,

oder

oder Geschlechtskunde, der zum Theil noch itzt regierenden fürstlichen und gräflichen Häuser. Anfangs erfolgte zuweilen das Gegentheil, weil sich eine Familie, so wie sie ein neues Schloß bezog, auch darnach nannte. So hießen z. B. die Grafen von Wittelsbach vorher Grafen von Scheiern, die Grafen von Nassau Grafen von Laurenburg ꝛc. Hatte ein Graf mehrere Söhne, so nannte sich ein Jeder schlechthin nach seinem Schlosse. An ein Recht der Erstgeburt bey der Erbfolge war noch nicht gedacht; man theilte das Land, und die Zahl der Graf- und Herrschaften mußte sich damit allerdings dergestalt vermehren, daß sie mit der heutigen gar keine Vergleichung aushält. Im Laufe von Jahrhunderten sind Familien ausgestorben, anderer ihre entfernteren Verwandten sind verschollen, so daß es itzt in den niedern Ständen sicherlich manchen rechtlichen Erben großer Herrschaften geben mag; die Güter selbst sind auf verschiedene Art, durch Heirathen, Verpfändungen, freywillig oder aus Noth übernommene Lehnsverbindungen ꝛc. ꝛc. mit den Besitzungen größerer Herren vereint worden.

Bey den, vor Einführung der Erbfolge in Erbgüter, in Land und Leute, nach dem Vorzugsrechte der Erstgeburt, gewöhnlichen Theilungen müssen die so genannten Todttheilungen bemerkt werden. Man versteht darunter solche Theilungen, nach welchen sich mehrere Söhne eines Vaters in väterliche Güter dergestalt theilen, daß eines Jeden Nachkommenschaft, in Hinsicht auf künftige Beerbung, wenn des einen oder

des andern männlicher Stamm erloschen ist, als einander gar nicht verwandt betrachtet werden, mithin eine gegenseitige Erbfolge gar nicht statt hat. In solchen Fällen hörte mit gemeinschaftlichem Eigenthumsrechte über gemeinsame Stammgüter auch die Gemeinschaft des Wappens auf, welche sonst als ein sichres Zeichen gemeinschaftlicher Abkunft und gegenseitigen Erbfolgerechts angenommen ist. Daher sahen in der Folge hoher und niederer Adel sorgfältig darauf, Namen und Wappen ihren Nachkommen unverändert zu erhalten; daher führen itzt noch fast alle altfürstliche und gräfliche Häuser dieselben Namen und Wappen, welche ihre Vorfahren vom zwölften Jahrhunderte her gehabt haben.

Von heutigen regierenden Häusern lassen sich bis ins zwölfte Jahrhundert die meisten und einige, ob so etwas wohl in foro des gesunden Menschenverstandes gar nichts sagen will, noch etwas höher hinauf von denen, welche vordem ihres Gleichen waren, unterscheiden und erkennen. So hört man die Namen der Grafen von Zollern, von Habsburg, von Scheiern, von Wettin ꝛc. welche, wenn sie von den Todten auferstünden, es nicht sogleich begreifen möchten, wie aus ihren Nachkommen das habe werden können, was aus ihnen gegenwärtig durch günstige Zeitumstände geworden ist. Es verlohnt sich wohl der Mühe, einige solche genealogische Notizen hier mitzunehmen. Die Herzoge von Ober-Lothringen, von welchen der itzige Kayser Franz der Zweyte

ab-

abstammt *), kommen in ununterbrochner Folge her vom Grafen Gerhard von Elsaß, der um die Mitte des eilften Jahrhundertes die herzogliche Würde von Kayser Heinrich III erhielt. Der Herzoge von Nieder-Lothringen, oder Brabant, welcher Name im dreizehnten Jahrhunderte aufkommt, Stammvater war Graf Gottfried von Löwen, welchem das Herzogthum im Jahre 1106 verliehen ward. Von diesem Hause leiten die heutigen Landgrafen von Hessen ihre Abkunft her. Das Braunschweig-Lüneburgische Haus nennt als seinen ältesten Anherrn einen bayerschen, oder schwäbischen Dynasten, Welf, aus der ersten Hälfte des neunten Jahrhundertes, mit dessen Tochter Judith sich Kayser Ludwig der Fromme in der zweyten Ehe vermählte. Dieses Alt-Welfische Haus starb im Mannsstamme aus mit Welf III. im Jahre 1047; eine Schwester dieses Welf's, Kunigunda, war an den Marggrafen von Ligurien, Albert Azzo II, vermählt; aus dieser Ehe stammte Welf IV, des alten, oder Welf I, des jüngern welfischen Hauses, welcher die teutschen Güter seiner Mutter erbte. Azzo hinterließ aus einer zweyten Ehe einen Sohn, Fulko genannt, welchem die italiänischen Besitzungen zufielen. Er ist der nächste Stammvater des herzoglichen Hauses Este in Modena. Das neue,

*) Franz Stephan von Lothringen war der Gemahl der Maria Theresia, Tochter Kayser Karl's VI, mit welchem der Habsburgisch-österreichische Mannsstamm ausstarb.

neue, oder jüngere welfische Haus erhielt im Jahre 1070 das Herzogthum Bayern, später hin Sachsen, und gab durch seine Uebermacht zu gewaltigen Zerrüttungen im teutschen Reiche Gelegenheit. Das Kur- und herzogliche Haus Sachsen kommt her vom Grafen Konrad von Wettin, der im Jahre 1127 die Marggrafschaft Meissen erhielt, und die Grafschaften Rochlitz, Eulenburg, Leipzig als Erbgut besaß. Die Marggrafen zu Baden erkennen die Herzoge von Zähringen als Stammväter. Dieses Zähringen war nur ein Schloß im Breisgau, dessen Inhaber, die Bertholonen, eine Dynastenfamilie bis zum achten Jahrhunderte ihr Daseyn hinauf führen. Den Herzogstitel führten sie, weil sie im eilften Jahrhunderte *) eine kurze Zeit Herzoge in Kärnthen gewesen waren, und nachher das niemals erfüllte Versprechen erhalten hatten, Herzoge in Schwaben zu werden. Sie behielten den herzoglichen Titel in Verbindung mit ihrem Stammsitze bey, nannten sich Herzoge von Zähringen, so wie man im gemeinen Leben itzt Herzoge von Weimar, Gotha ꝛc. nennen hört, obgleich Weimar, Gotha ꝛc. an sich nicht Fürstenthümer und Länder, sondern nur Residenzstädte sind, deren Besitzer wegen der Würde des Hauses, welchem sie angehören, den herzoglichen Titel führen. Ueberhaupt stammen die meisten und ersten heutiges Tages altfürstlichen Häuser von Grafen und Dynasten aus dem eilften und zwölften Jahrhunderte her; z. B. Oesterreich von den Grafen von Habsburg, so genannt von

*) Von 1060 bis 1075.

ihrem Stammsitze, dem Schlosse Habsburg in der Schweitz, im Canton Bern. Sie leiten ihre Abkunft von Alemannischen Herzogen her, und führen das Alter ihres Geschlechtes bis zu Ende des siebenten Jahrhunderts hinauf. Des Pfalzbayrischen Hauses Anherren sind die Grafen von Scheiern und Wittelsbach; des Brandenburgischen die Grafen von Zollern in Schwaben, deren ältester, Graf Burchard um 1061 genannt wird; des Würtembergischen die Dynasten von Beutelsbach, von welchen Konrad gegen Ende der Regierung Kayser Heinrich's IV als Graf zu Würtemberg genannt wird; des Holsteinischen Graf Adolf von Schaumburg, ein edler Sachse, welchen Herzog Lothar in Sachsen im J. 1113 als Grafen in dem, den Wenden abgenommenen Holstein ansetzte; des Anhaltschen die Grafen von Ballenstädt und Askanien, oder Aschersleben, sächsische Dynasten, welche viele Güter in der Gegend des Harzes besaßen, und von welchen der älteste, Graf Esiko, um die Mitte des zehnten Jahrhundertes gelebt haben soll.

III) Mit dem gemeinsamen Leben in den Stiftern gieng eine große Veränderung vor; es gieng großentheils zu Grunde, und zwar wie alle solche Anstalten nicht auf einmal, sondern nach und nach. Zuerst fiengen die Canonici an, zuweilen sich in besondern Wohnungen aufzuhalten, zuweilen wieder beysammen in gemeinsamer Stiftswohnung zu speisen und zu schlafen. Nachher schloß man den gemeinschaftlichen Schlafsaal,

speiste

speiste immer seltner und seltner in Gesellschaft, bis man es endlich, hier früher, dort später, gänzlich unterließ. Man theilte sich in die Einkünfte, und ein jeder Canonicus, oder Domherr, führte von seinem Antheil, oder seiner Pfründe eigene Wirthschaft. Hier und da schrie man laut dagegen, und war dazu berechtiget nicht so wohl deswegen, als ob Tugend und Sittlichkeit nur hinter Schloß und Riegel erhalten werden könne, sondern andere Ursachen wegen. Nämlich die Domherren zehrten bald, wie Wespen, fremden Honig, ohne für diesen ihren Gehalt irgend etwas zu leisten; sie ließen die ihnen obliegenden Verrichtungen durch Vikarien, oder Stellvertreter besorgen, beteten und sangen durch eines Dritten Mund. Gemeinsamer Angelegenheiten und Berathschlagungen halber hielten sie zu bestimmten Zeiten kollegialische Versammlungen, oder Kapitel; und so blieb von Zeit zu Zeit die persönliche Anwesenheit, oder Residenz, eines jeden Domherrn am Stiftsorte nothwendig. Aber die sonderbare Vorstellung, daß man Einkünfte von einer Stelle ziehen, und die damit verbundenen Verpflichtungen Miethlingen übertragen könne, wirkte das Schlimme, daß man es nicht lächerlich, nicht widersinnig fand, ein zwey- drey- vierfacher Domherr in verschiedenen Stiftern zu seyn, das heißt zwey- drey- vierfach für sich beten und singen zu lassen. Noch schlimmer war es, daß die Bischöfe, um aus fremdem Beutel fromme Stiftungen zu hinterlassen, den Pfarrdiensten viele Gefälle entzogen, sie Stiftern und

Klöstern

Klöstern zuschlugen, und die für Volksunterricht unentbehrlichen Pfarreyen von schlechter besoldeten Vikarien verwalten ließen. Die Domherren-Pfründen nährten bald ihre Inhaber aus dem Wespengeschlechte so reichlich, daß niederer und hoher Adel sich darum bewarb. Davon war dann eine noch schlimmere Folge, daß die Herren Zeit und Umstände nutzten, durch besondere Stiftsgesetze, oder Statuten, allen Nichtadelichen den Zugang zu Domherrenstellen, mithin auch zur bischöflichen Würde zu sperren. Die Domkapitel und der Adel, durch dieses gemeinschaftliche Interesse vereint, konnten sich bald der Bischofswahlen bemächtigen, an welchen ursprünglich das ganze Volk, welches seiner Oberseelsorge anvertraut ward, nebst der gesammten Geistlichkeit des bischöflichen Sprengels Theil nahm; der Adel ward allmählig durch die Domkapitel von den Bischofswahlen auch entfernt, weil es ja an sich unschicklich wäre, daß Weltliche bey Besetzung geistlicher Stellen mit stimmen sollten, und der Adel wirklich durch die adelich gebohrnen Domherren stimme. Nach gerade giengen die Domkapitel weiter, maßten sich gesetzgebende Gewalt an; legten dem neu gewählten Bischof Bedingungen, oder ein Kapitulation vor, welche zu halten er schwören mußte, und rissen damit eine Art von Mitregierung an sich. Damit verlohr sich am Ende beynahe ganz die ursprüngliche Bestimmung der Bischöfe und Domherren; Gottesdienst und geistliche Verrichtungen wurden Nebensachen; Bisthümer und Pfründen dagegen

als

als Stiftungen zur Ernährung des Adels angesehen. Und leider! sind sie das heutiges Tages überall! Doch alles das ist erst in folgender Zeit zur Reife gekommen; in manchen Stiftern behielt man gemeinsame geistliche Beschäftigungen und Einrichtungen bey; daher der Unterschied der Domherren in Regulare und Nichtregulare, oder in solche, welche ihre Lebensweise nach einer vorgeschriebenen Regel einrichteten, und solche, von welchen ein Jeder auf seine Hand lebte.

Auch in den Klöstern gieng es bunt her; das Almosen der Gläubigen verdrängte nützliche Arbeitsamkeit, und pflegte Wohlleben. Dem Uebel zu steuern reformirte man alte, und richtete neue Mönchsorden ein, als die Karthäuser *), Cistercienser**), Prämonstratenser***). Aber auch diese wurden bald durch gute Tage verdorben; sie ließen Layenbrüdern, d. h. solchen, welche aus abergläubischer Dummheit oder um Dach und Fach zu haben, die Mönchskutte anlegten, ohne Mönchsgelübde abzulegen, die groben Arbeiten thun, sangen gemächlich und beteten, und genossen vom Fette der Farren.

IV) Das Kirchengut nahm auf der einen Seite sehr zu durch Schenkungen und Ankauf bey den Kreuzzügen. Baares Geld hatte der Adel zum Theil wenig, und viele vergaßen des Irdischen

*) 1086; benamt von Chartreuse bey Grenoble.
**) 1098; benamt von der Abtey Cisteaux in Bourgogne.
***) 1121; benamt von Prämonstrat im Bisthum Laon.

schen über das Himmlische. Auf der andern Seite hingegen verlohr das Kirchengut nicht weniger an mächtige weltliche Herren. Einige griffen, gleich als ob sie unser Völkerrecht im scheidenden achtzehnten Jahrhunderte schon studiert gehabt hätten, gerade zu; Andere, und diese der Zahl nach die Meisten, drangen sich den Kirchen als Vasallen auf, verpflichteten sich zum Schutz derselben, welcher bey immer zunehmender Verwirrung und Gesetzlosigkeit im Reiche immer nothwendiger ward, und — weil Arbeit Lohn haben will — zwangen den Kirchen kaum erworbene Güter als Lehen ab. Von jener Zeit her sind noch heutiges Tages manche Kur- und Erzfürsten Vasallen mancher Kirchen, deren Gut sie genießen, ohne sich, wie Domherren, darum zu bekümmern, warum sie es genießen. Es ist von jeher wahr gewesen, und wird, so lange wahr bleiben, bis die regierenden Gewalten gleiches Moralgesetz mit dem einzelnen Bürger anerkennen, und den Begriff von Konvenienz von ihren Handlungen verbannen — wie der Herr, so der Diener.

V) Gewaltig und schnell erheben sich die Städte, in welche lange Zeit Niemand, ohne dazu auf irgend eine Art gezwungen zu seyn, hatte ziehen wollen. Denn in der ersten Zeit gab es in den neuen Städten, nur freye Landbesitzer, welche in diesen Städten als militairischen Posten, zur Landesvertheidigung da waren, und Leibeigene, deren Bestimmung war, die Bedürfnisse Jener durch Händearbeit zu befriedigen. Eigenthum

thum waren anfangs alle Städte desjenigen, der sie auf seinem Grund und Boden, er mochte Erbgut oder Lehen seyn, anlegte, oder dazu seine Bewilligung gab; an eine Verschiedenheit zwischen Reichsstädten und Landstädten war fürjtzt nicht zu denken; die fand sich erst, nachdem man bey den teutschen Königswahlen weiter nicht auf ein und dasselbe Fürstenhaus Rücksicht nahm, mithin das zur eigentlichen Reichshofhaltung bestimmte Reichsgut von den eigenthümlichen Gütern, von dem Hausvermögen eines jedesmaligen Königs absondern mußte. Alles, worüber von Reichswegen Niemanden die Gerichtsbarkeit, die herzogliche oder gräfliche Gewalt verliehen war, es mochten nun Edelleute, Stifter, Städte oder Dörfer seyn, gehörte zum Reichsgute, gehörte dem Reiche unmittelbar zu. Doch das gehört für spätere Zeiten. Das erste Emporkommen der Städte war unstreitig der größern Sicherheit, welche sie dem beweglichen Eigenthume des Freyen, und der Leichtigkeit, Etwas vor sich zu bringen, welche sie dem Unfreyen gewährten, zuzuschreiben. Mancher Leibeigene auf dem Lande fand Mittel, sich in eine Stadt zu flüchten; mancher verarmte Freye that dasselbe, suchte und fand Brod; Gewerbefleiß und Handelsverkehr verschaffte Gut; Gut macht Muth; und da freye Männer deshalb, weil sie in Städten sich niederließen, wo sie, wie vorher, von ihren Landbesitzungen, von Acker- und Weinbau lebten, ihr angebohrnes Waffenrecht nicht verliehren konnten, so darf man sich eben nicht wundern,

dern, wenn man lieset, daß z. B. die Bürger von Worms Heinrichen dem IV, als seine Angelegenheiten sehr schlimm standen, bewaffnet entgegen zogen, ihren Bischof und desselben Stadtbeamte verjagten, und ihre Stadt dem Kayser als einen Zufluchtsort anboten, wo sie ihn gegen Jedermann schirmen und weiter hin die Kosten zu seinem Kriege hergeben wollten. So ein Vorgang fand Nachfolger; bald sahen die teutschen Könige in den Städten eine mächtige Hülfe; sie bewilligten und verkauften ihnen ein Privilegium über das andere, aus welchen sich endlich eine eigene innere Stadtregierung entwickelte, mit welcher ein neuer Stand, der Bürgerstand, hervorgieng. Für itzt war das Alles noch nicht im Reinen. Freygebohrne, Freygelassene und Leibeigene blieben in den Städten lange Zeit von einander abgesondert; ein Jeder wußte, welchem Stande er angehöre, und hieng demselben an; noch gegenwärtig, leben in teutschen Reichsstädten adliche Geschlechter, deren Vorfahren bis auf sie herunter, nicht aus ihrem Stande herausgetreten sind, itzt bekannt unter dem Namen der Patrizier-Geschlechter, des patrizischen Adels. Allein, so wie heutiges Tages nur allzu oft, zum großen und bedenklichen Nachtheil des nunmehrigen Bürgerstandes, arme Edelleute mit reichen Bürgerstöchtern, arme Fräulein mit wohlhabenden Männern aus dem Amts- und Kaufmannsstande sich verheirathen; so vergaß man auch in jenen Zeiten nach und nach, des Vermögens, oder anderer persönlicher Vorzüge und

Ver-

Verhältnisse wegen, der ursprünglich verschiedenen Abkunft, und es bildete sich ein dritter Stand zwischen niederm Adel und Bauern, von welchem aber Handwerker und Professionisten noch lange, lange Zeit ausgeschlossen wurden. Die Freyen, welche auf dem Lande sitzen blieben, und ihrer Geburt nach keinen Vorzug vor den Freygebohrnen in den Städten verlangen konnten, fiengen doch an, sich für besser zu halten, und trugen mit bey zur Bildung eines Mittelstandes zwischen Herren- und Bürgerstand, zur Bildung des niedern Adels.

VI) Schon hatte der Streit wegen der Mathildischen Erbschaftssache, der noch lange fortdauerte, angefangen. Es hat damit folgende Bewandniß. Unter den Familien, welche sich seit der Einführung des Feudalsystems, oder der Erblehen *), mächtig empor geschwungen hatten, zeichnete sich die der Markgrafen von Tuscien oder Toscana aus. Sie besaß theils als Allodium, theils als Reichslehen, einen großen Theil von Mittel- und Ober-Italien, das heutige Toscana, Mantua, Modena, Reggio, Ferrara. Der letzte Marggraf, Bonifacius, stirbt 1052, und hinterläßt außer seiner Witwe, Beatrix, eine Tochter, Mathilde. Da rührt sich Kayser Heinrich III wegen der Reichslehen; stirbt aber in demselben Jahre, als er deshalb nach Italien gezogen war. Nun brechen die Händel aus zwischen Heinrich IV

*) Beneficialsystem heißt dann Lehenssystem ohne Erblichkeit des Verliehenen.

IV und Pabst Gregor VII; an letzteren schließt sich Mathilde innig an; diese stirbt 1115, und Kayser Heinrich V nimmt alles in Besitz, die Reichslehen als Kayser, das Allodium als nächster Anverwandter. Denn der Mathilde Mutter war eine Schwester gewesen von Heinrichs V Großmutter. Der damalige Pabst Paschalis II schien nichts einwenden zu wollen. Aber kaum ist Heinrich V verstorben, als der römische Hof von einer 1077 ausgestellten und 1102 erneuerten Schenkungsurkunde zu sprechen anfängt, durch welche Mathilde ihre Güter der römischen Kirche geschenkt habe. War diese Urkunde erdichtet? wahrscheinlich nicht; Gregor's des VII Gewalt über seiner Freundin Herz war groß. Was war es eigentlich, das Mathilde verschenkte? was zu verschenken sie allein berechtiget seyn konnte, ihre Allodien. Aber bey mehreren Stücken ihrer Besitzungen war ohne Widerspruch nicht auszumitteln, was Lehn, was Allodium sey. Man vermuthet, die Schenkung habe das heutige Patrimonio di santo Pietro betroffen.

Mit Heinrichs des Fünften Tode war nun wieder ein regierender Stamm ausgestorben, und eine feyerliche Wahl, zu welcher der Erzbischof von Mainz, vermöge eines dem Erzstifte von alten Zeiten her zustehenden Vorrechts *), alle Reichsstände einladen ließ, nothwendig geworden. Sie erschienen auf alte Weise mit bewaffne-

*) So sprechen die gleichzeitigen Chronikenschreiber davon.

waffnetem Gefolge. Auch ein päbstlicher Gesandter war zugegen, wahrscheinlich in der zwiefachen Absicht, die vollen freyen Wahlen, ohne Rücksicht auf Söhne und Verwandte eines letzt verstorbenen Königs, immer mehr zu begründen, und für itzt die Wahl eines von den Schwestersöhnen Heinrich's des Fünften zu hindern. Diese waren Herzog Friedrich von Schwaben, und Herzog Konrad von Franken, beyde aus dem Hohenstaufischen Hause; welches edle schwäbische Geschlecht von seinem Stammschlosse Stauffen den Namen führt. Aus demselben hatte Friedrich I vom Kayser Heinrich IV das Herzogthum Schwaben, und bald darauf Konrad das Herzogthum Franken erhalten. Herzog Konrad war itzt abwesend auf einem Kreuzzuge; Friedrich rechnete zu voreilig auf sein allgemein anerkanntes Verdienst als Krieger, auf seine bisher immer fürstenmäßig bewährte Großmuth gegen Jedermann, und daher auf die Anhänglichkeit des Volks. Allein er erfuhr es an sich, was Pfaffenlist mit Pfaffenhaß vereint vermöge. Der Pabst haßte alle, den Heinrichen auch entfernt nur Angehörige, weil sie ihm zu viel zu schaffen gemacht hatten; der Erzbischof zu Mainz, Adalbert, war einige Zeit von Heinrich V in Gefangenschaft gehalten worden, und wollte sich rächen; die Sachsen hatten den alten Groll noch nicht überwältiget. Auf des päbstlichen Gesandten und des Mainzer Erzbischofs Vorschlag einiget man sich, einem Ausschuß von zehen Fürsten aus den

vier

vier Hauptvölkern, den Franken, Sachsen, Schwaben und Bayern, das Wahlgeschäfte in so fern zu überlassen, als die übrigen Fürsten und Stände mit dem Gewählten zufrieden seyn, und die Wahl genehmigen würden. Keiner mochte dieser Uebereinkunft Folge ahnen; Keiner vermuthen, es könnten Fürsten über ihres Gleichen sich erheben, ihres Gleichen vom gleichen Wahlrechte verdrängen, und als Kur- oder Wahlfürsten ein besonderes mit großen Vorzügen begabtes Reichskollegium bilden.

Auf tumultuarische Art wird unter Leitung des päbstlichen Gesandten und des Mainzer Erzbischofs, Herzog Lothar von Sachsen gewählt. Dieses Herzogthum hatte Kayser Otto der Erste einem sächsischen Herrn, dem Herrmann Billung verliehen; nach Abgang des Billungischen Mannsstammes im J. 1106 erhielt es Lothar, Graf von Supplinburg aus der Familie der edeln Herren von Querfurt. Die Hohenstauffen fanden sich zurückgesetzt, und die Wahl ungesetzmäßig. Indeß würde, da Herzog Friedrich ungerade gerade seyn ließ, Ruhe geblieben seyn, hätten nicht der Hohenstauffen Gegner die Frage zur Sprache gebracht: „welche Güter von dem Nachlasse Heinrich's V gehören dem Reichsgut an, oder nicht?" Es war an sich kaum möglich, dieses mit Sicherheit auszumachen, weil über Reichsgut niemals Buch und Rechnung geführt worden war, und während einer hundertjährigen Regierung des fränkischen Stammes, viele Güter eingetauscht und

vertauscht, angekauft und verschenkt worden wären. Es kam zum Krieg; Lothar behielt durch die, etwas theuer, wie man damals meinte, erkaufte, Freundschaft des Pabstes und der Klerisey*), so wie durch die, in ihren fortdauernden Folgen unglückliche Erhebung des Welfischen Hauses in so weit die Oberhand, daß er den, um Verzeihung öffentlich bittenden, Herzogen von Schwaben und Franken verzeihen konnte.

So weit hätte er es, ohne vom Welfischen Hause auf Tod und Leben unterstützt zu seyn, schwerlich bringen können. Er erhob es deswegen so hoch, als möglich; zündete aber damit einen Brand im teutschen Reiche an, der in Italien noch weit länger brannte, als in Teutschland; er verzehrte die Hohenstauffen, und die Welfen entrannen ihm nur, wie Abgebrannte, mit dem Verluste des größern Theils ihrer

*) Er erkannte die Mathildinische Schenkung als richtig an, ließ sich und seinen Schwiegersohn mit den Mathildinischen Erbgütern vom Pabste belehnen, schwor ihm, oder dem römisch-apostolischen Stuhl, den Vasalleneid, und benutzte zwiefache Pabstwahlen nicht gehörig, widerrechtlich verlohrne Kayserrechte in Italien herzustellen. Nach der Belehrung späterer Erfahrung wäre das heilsamste gewesen, wenn sich die Teutschen um Italien weiter gar nicht bekümmert hätten, wenigstens nicht eher, als nach vester Einigung und Ruhe im eigenen Hause. Auch darüber wird übrigens Lothar getadelt, daß er dem päbstlichen Gesandten versprach, bey Bischofswahlen nicht zugegen zu seyn, und daß er dem Pabste durch einen besondern Gesandten seinen kindlichen Gehorsam bezeugte.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1767281358/phys_0224
DFG

Ihrer Habe. Für die teutsche Reichsverfassung hat das weit eingreifende Folgen gehabt.

Die Welfen hatten das Herzogthum Bayern seit Ende des elften Jahrhunderts inne. Herzog Heinrich der Schwarze erheirathet mit Wulfhild, einer Tochter des letzten Herzogs in Sachsen, Billungischen Stammes, die Lüneburgischen Erbgüter; desselben Sohn, Heinrich der Prächtige*), heirathet Lothar's Tochter, welche ihm die Braunschweigischen Erbgüter, oder genauer zu sprechen, das Erbrecht in dieselben zubrachte; Lothar endlich verleiht ihm das damalige schon an sich große, und auf Kosten der Wenden beträchtlich erweiterte Herzogthum Sachsen. So eine Macht, welche von den Küsten der Ostsee über das heutige Niedersachsen, Westphalen und Bayern hin bis nach Italien sich erstreckte, gab dem, welcher sie hatte, ein entschiedenes Uebergewicht. Allein wie es im gemeinen Leben Privatleuten geht, je klüger oder reicher der Mann, desto mehr Neider und Afterredner, so auch müssen es sich Fürsten und Staaten gefallen lassen. Nur allein das Hohenstauffische Haus konnte die Spitze bieten, aber an sich nicht mit sichrer Hoffnung auf Ueberlegenheit. Aber Heinrich der Prächtige erlaubte sich im Gefühle seiner selbst — es war sonst ein Mann von ächter teutscher Hochherzigkeit — denselben Fehler, welcher Friedrichen

*) Superbus. Man übersetzt es, der Stolze. Er bekam diesen Beynamen aber von der Pracht, mit welcher seine Vermählung gefeyert worden.

von Schwaben um die Krone gebracht hatte; er meinte nach seines Schwiegervaters Tode, die Wahl müsse auf ihn fallen. Herzog Konrad von Franken hatte sich durch den vorigen Fall witzigen lassen; er ward biegsam, fügte sich; gewann den Erzbischof zu Trier, damals, weil der Mainzer erzbischöfliche Stuhl unbesetzt war, eine Hauptperson bey dem Wahlgeschäfte, und schlich sich auf einem Schleichwege auf den Thron. Auf einem Schleifwege, sage ich. Die Fürsten hatten sich geeiniget, die Wahl zu Pfingsten vorzunehmen; Konrad ließ sich von seinem Anhange zu Fastnachten wählen; weder Sachsen, noch Bayern hatten an der Wahl Theil genommen, sie waren berechtiget, dieselbe für ungültig zu erklären. Allein von jeher hat Recht vor der Politik verstummen müssen. Der Pabst, welcher bey Lothar's Wahl gegen die Hohenstauffen gearbeitet hatte, meinte itzt seine Politik ändern zu müssen. Denn außerdem daß Heinrich der Prächtige itzt die Mathildinischen Erbgüter, obwohl als päbstliches Lehen, besaß, so war in jeder andern Rücksicht des Welfischen Hauses Macht der Hohenstauffischen überlegen. Heinrich auf dem Königsthrone, was hätte der nicht mit seinen Bayern und Sachsen wagen dürfen? Von den teutschen Fürsten fürchteten Einige von dieser Welfischen Uebermacht das Schlimmste, Andere spekulirten auf einen Partagetraktat, wobey sich ansehnlich gewinnen lassen möchte; ein päbstlicher Gesandter krönt den, blos von einer Faktion einseitig gewählten

wählten Konrad; das macht theils wirklich Eindruck, z. B. auf die bayerischen Bischöfe, theils dient es den Habsüchtigen zum scheinbaren Vorwand; kurz, die Wahl gilt, selbst Heinrich giebt den Umständen nach.

Allein Nachgeben reichte hier nicht hin; der Welfen Macht sollte in engere Grenzen zurück gewiesen werden. Konrad forderte die Mathildinischen Erbgüter für sein Haus zurück, wahrscheinlich in der Absicht, damit des Pabstes Freundschaft zu belohnen und zu erhalten. Heinrich widersprach; er besaß die Güter als päbstliches Lehn, Konrad gerieth hier mit seinem Freunde in Rom in die Klemme; was er in Anspruch nahm, hatte der Pabst als anerkanntes Eigenthum des apostolischen Stuhls verliehen; hier ließ sich, ohne, was auf der einen Seite gewonnen werden konnte, auf der andern zu verliehren, nichts thun. Man mußte sich auf andere Art zu helfen suchen; man fragte, ob reichsgesetzmäßig ein Herzog zweyer Herzogthümer Herzog seyn dürfe? ein Gesetz hierüber war nicht vorhanden; wohl aber ein und der andere Fall dafür, über dessen Rechtlichkeit sich aber ebenfalls streiten ließ; Heinrich selbst half aus der Verlegenheit; er erschien auf ergangene Ladung nicht; man fuhr rasch zu, erklärte ihn Ungehorsams wegen in die Reichsacht und damit aller Reichslehen verlustig. Aber nun galt es natürlich Waffenrecht; die Bayern setzten größtentheils von Heinrichen ab, die Sachsen satzen für ihn auf. Von nun an zwey Partheyen,

Wel-

Welfen und Hohenstauffen; noch war an Entscheidung nicht zu denken, als Heinrich der Prächtige starb*), eben da er sich gegen den Marggrafen von Oestreich rüstete, welchem das Herzogthum Bayern vom Könige verliehen war. Er hinterließ einen zehnjährigen Sohn, Heinrich den Löwen, die Mutter desselben heirathete jenen Marggrafen von Oestreich; dem jungen Heinrich ward das Herzogthum Sachsen zugesichert; welcher kaum wehrhaft geworden war, als er Bayern zurück forderte. Daher bald neue und große Verwirrung.

Indeß eräugnete sich in Rom ein besonderer Vorfall, welcher ganz andere Folgen hätte haben können, wenn in Teutschland Ruhe geherrscht hätte. Schon seit langer Zeit tobte in Italien ein wilder Freyheitsgeist; die Städte fühlten das Gewicht, welches ihnen ihr, durch Handel erworbener Reichthum gab; die kleinen Vasallen hatten das Beyspiel der großen Herren nachgeahmt, sich der Abhängigkeit zu entledigen gesucht, und der Päbste blutiger Streit mit den Kaysern hatte die weltlichen Großen auf die Frage hingeleitet, was denn wohl die wahre Bestimmung der Geistlichen seyn möchte, ob als Fürsten, vom Fürstenhofstaat umgeben, zu herrschen und sinnlichen Genusses zu pflegen, oder als Diener des Evangeliums die Christgetauften zu unterrichten, durch ihr Beyspiel zu bilden, und Hand in Hand auf dem Himmelswege zu leiten. An sich unglaublich, aber wahr

ist

*) 1139.

ist es, daß es damals, ich sage damals — es war die Zeit der Babelschen Verstandes-Verwirrung — Bischöfe gab, welche, statt sich mit Oberaufsicht über Seelensorge abzugeben, eine Parforce-Jägerey, Komödianten, damals Gaukler genannt, und Operisten hielten. Diese Parforce-Nimrods, Komödianten und Opersängerinnen — wird es die Nachwelt glauben? — sie wurden nicht gefüttert, sondern gemästet von — von dem Opfer der Gläubigen, vom Almosen, und die Dorfschulen — je nun die hatten der Oper wegen keine Schulmeister! Gott sey Dank! so etwas wird im neunzehnten Jahrhundert nicht länger denkbar, geschweige begreifbar seyn. In Rom hatte man auch schon den Stadtpfarrer ins Auge genommen; aber weniger den gesunden Menschenverstand zu ehren, als eignen Vortheils wegen. Weltliche Aristokraten, um kein Haar besser als die geistlichen mit ihrem Himmelsschlüssel, wollten von der Stimmung des Zeitalters Gewinn ziehen. Arnold, ein Mönch aus Brescia, redete laut davon, daß die Geistlichen, um des Blutvergießens ein Ende zu machen, nach dem Beyspiele der Apostel von den freywilligen Gaben ihrer Gemeinden leben müßten, ohne sich weiter um das Irdische zu bekümmern, am allerwenigsten, wie bisher, regieren zu wollen. Nicht das Volk in Rom, sondern eine Aristokratenparthey durch das Volk will mit einem mal den Bischof zum Bischof herabsetzen, und auf seine kirchliche Bestimmung einschränken; erhitzt den großen Haufen durch

die

die Vorstellung, daß vormals Rom, statt von einem Priester beherrscht zu seyn, Weltherrschaft ausgeübt habe; errichtet einen Senat, und läßt den teutschen König einladen, als Chef dieses römischen Senats in Rom, in der Hauptstadt der Welt, seinen Sitz zu nehmen. Ihr Bestreben gienge dahin, das römische Reich in denjenigen Zustand zu setzen, in welchem es zur Zeit Konstantin's und Justinian's gewesen, als welche durch die Kraft des römischen Senats und Volkes den ganzen Erdboden in ihren Händen getragen hätten.

Konrad machte von diesen Unruhen keinen Gebrauch für die Herstellung vormaliger Kayserrechte; und wer mag ihm das verdenken? Der Italiäner bekannten Wandelsinn ungerechnet, so war es nur eine tobende Faktion, welche durch ihn ihre Herrschsucht befriedigen wollte. Aber weniger vielleicht läßt es sich rechtfertigen, daß er, von päbstlicher Politik verleitet, einen Kreuzzug unternahm *). Es war der erste, zu welchem die Teutschen mit Heereskraft auszogen; es werden allein siebzig tausend gepanzerte Reiter angegeben. Auch in Frankreich saß ein gewaltiges Heer auf, langte aber etwas zu spät auf dem Kriegsschauplatze an. Die Teutschen zogen durch Hungarn über Konstantinopel; Konrad rechnete auf seinen Schwager, den griechischen Kayser Emanuel; dieser that auch das Nöthige, ihn und sein Volk über die Meerenge zu schaffen; allein es fehlte bald an

*) im Jahr 1147.

an allem Nöthigen; die Kreuzfahrer schrieen über Verrätherey, die Griechen über Raub und Mord; das Heer sah sich in den Gebürgen von Kleinasien plötzlich von seinen Wegweisern verlassen, und der schwer gerüstete Teutsche vermochte nichts gegen die flüchtige türkische Reiterey, die es selten zum Handgemenge kommen ließ. Aller persönlichen Tapferkeit unerachtet soll nur ein Zehntel dieser Kriegsleute sein Leben als Beute davon getragen haben*). Den Franzosen, die später anlangten, gieng es um nichts besser; die fromme Einfalt in Europa fieng an zu murren, weil man überall auf Trauergewand stieß; allein die Geistlichkeit tröstete die Betrübten. „Ist der Feldzug, so predigten sie, nicht glücklich ausgefallen für zeitliches Wohl, so hat er doch Vielen zum Heil ihrer Seele gedient.“ So nachdrücklich die Lektion an sich gewesen war, so wenig fruchtete sie, wie wir bald hören werden. Indessen giengen nicht alle Teutsche, welche das Kreuz genommen hatten, nach dem Morgenlande. Ein Haufe Rheinländer und Sachsen lief aus dem Rheine und der Weser in See, und focht, mit Niederländern und Engländern vereint, gegen die Mauren in Portugall und Spanien. Die Sach-

*) Von teutscher Tapferkeit und Stärke hier ein einziges Beyspiel. Beym Angriff auf Damascus wird den Teutschen, welche im Hintertreffen standen, die Sache zu langweilig. Konrad sprengt mit seinen Reitern durch die Geschwader der Franzosen, läßt absitzen, greift an, und haut einen gepanzerten Türken von der rechten Schulter bis zur linken Rippe von einander.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1767281358/phys_0231
DFG

Sachsen schlugen sich mit den Wenden in Mecklenburg und Pommern, und an mehrern Orten hielt man sich berechtiget, weil der Krieg für Gottes Sache geführt würde, sich das dazu nothwendige Geld durch Judenmord zu verschaffen.

Konrad starb über den Rüstungen zu einem neuen Kreuzzuge*); die Wahl fiel auf seinen Vetter, Herzog Friedrich von Schwaben; Konrad auf dem Sterbebette war zufrieden, daß seinem siebenjährigen Sohne das Herzogthum Schwaben von Friedrichen versprochen ward. Friedrich der Erste zeigte sich durchweg als einen Mann von seltenen Geistesgaben; rastlos, entschlossen und tapfer, aber auch herrisch und rachsüchtig, regierte er mit Ansehen und Nachdruck. Aber Teutschland zog von dem an sich großen Manne mehr Schaden als Nutzen, weil er immer Italien im Auge hielt, und der Herstellung vormaliger kayserlicher Rechte über Pabst, Rom und Italien Alles aufopferte. Fünfmal zog er binnen fünf und zwanzig Jahren nach Italien, überwältigte die furchtbarste Koalition zwischen Städten, Fürsten und Pabst, und verlohr im letzten Feldzuge beynahe Alles. Das beschleunigte den Fall des Welfischen Hauses, und damit sehr große Veränderungen im teutschen Reiche. Lange Zeit vermuthete man so etwas nicht. Denn Friedrich's Mutter, Judith, war ein Welfisches Fräulein, eine Tochter des Großvaters von Heinrich dem Löwen. Als dieser Bayern zurück forderte, begünstig-

*) 15. Febr. 1152.

günstigte ihn Friedrich, so viel er vermochte. Heinrich erhielt das Herzogthum Bayern zurück, ob wohl nicht in seinem vormaligen Umfange. Doch hievon wird nachher die Rede seyn. Genug Friedrich der Hohenstauffe, und Heinrich der Welf blieben Freunde, so lange der Welf keinen Sohn gezeugt hatte.

Friedrich dachte vor Allem an seinen Römerzug, der ihm itzt mehr als jemals nothwendig schien. In Italien, oder genauer in Ober- und Mittel-Italien hatten die Städte mächtig um sich gegriffen, eine demokratisch republikanische Regierung, von der altrömischen kopirt, eingeführt, welche von Konsuln und anderen einjährigen Magistraturen verwaltet ward; hatten hohen und niedern Adel vertilgt, oder sich unterwürfig gemacht, oder gezwungen, in die Städte zu ziehen, und am Stadtregimente als wirkliche Bürger mit Kaufleuten, Künstlern und Handwerkern Antheil zu nehmen; hatten den Bischöfen ihre Regalien entrissen, und sich fast Alles dessen bemächtiget, was die teutschen Könige, als Könige von Italien, zu genießen und zu verleihen hatten. Nur zwey hochadeliche Familien hatten sich der neuen, gleich einem Sturme Alles nieder werfenden Macht der Municipalitäten erwehren können, die von Este und von Montferrat. Ackerbau, Industrie, Handlung, vereint mit nüchterner sparsamer Lebensart, und eine in sich sehr gemäßigte Regierungsform, welche der persönlichen Freyheit in hohem Grade günstig war, vermehrten die Bevölke-

völkerung schnell und ungemein. Im weitesten Verstande hieß und war Jedermann Bürger, welcher der besondern Rechte einer Kommüne theilhaftig, und ihr zu gleichen Pflichten verbunden war. Dabey aber erhielt sich jener angebohrne Unterschied zwischen großem und kleinem Adel und Bürger im engern Sinne, welche, was wir heutiges Tages so nennen, bürgerliches Gewerbe und Handthierung trieben. Handlung im Großen ward darunter nicht verstanden. Weil nun auch jene Bürger im engern Sinne, so gut wie der Adel, in den Waffen geübt wurden, so konnte manche einzelne Stadt ein beträchtliches Truppencorps ins Feld stellen, und zwar von Bürgern, welche für eignen Heerd, für eigne Meinung und Leidenschaft fochten. An Waffenübung fehlte es nicht. Wie der Adel und die hohe Geistlichkeit unterdrückt oder gedemüthiget war, so warf der gewöhnliche Republikengeist, ein Sohn des Neides und der Habsucht, Stadt gegen Stadt. Man schlug sich mit derselben Wuth und Grausamkeit, wie in alter Zeit die griechischen Republiken. Vor Allen zeichnete sich Mailand aus, welches die benachbarten Städte drückte. Diese suchten natürlich Hülfe, wo sich nur Hoffnung dazu zeigte, vor Allen bey dem teutschen Könige, als Oberherrn des lombardischen Reichs.

Friedrich, längst entschlossen, den italiänischen Städten zu zeigen, daß er ihr Oberherr wäre, trat seinen ersten Römerzug *) mit Groll gegen

*) 1154.

gegen Mailand an, weil einige Mailänder seine schriftlichen Befehle, sich weiterer Gewaltthätigkeiten gegen andere Städte zu enthalten, zerrissen, und die Siegel mit Füßen getreten hatten. Dieser Groll nahm zu, da ihn die von Mailand abgeordneten Konsuln, um das Gebiet ihrer Stadt zu schonen, auf dem Marsche nach Piemont — er war von Augsburg aus über Brixen und Trident in Italien eingerückt — durch Gegenden führten, wo es überall an Lebensmitteln fehlte. Friedrich warf ihnen geradezu Treulosigkeit vor, verheerte ihr Gebiet, ließ einige widerspänstige Schlösser und Ortschaften niederbrennen, eilte aber vor allen Dingen nach Rom zur Kayserkrönung. Hier lagen Senat, oder Stadtregierung, und Pabst noch tief im Streite, letzterer obendrein noch mit dem Könige von Sizilien, welchem Friedrich auch zu Leibe gehen wollte, als unrechtmäßigem Inhaber von Reichsgütern. Der damalige Pabst, Hadrian IV, war ein Mann von durchdringendem Verstande, eifersüchtig auf wahre, wie auf vermeinte Rechte, und im Ceremoniel äußerst pünktlich. Friedrich hatte ihm schon von Teutschland aus Hülfe gegen seine Gegner und ungekränkten Besitz aller römischen Kirchengüter zugesagt; hatte ihm den, in seine Hände gefallenen Arnold von Brescia ausgeliefert, unerachtet er wohl vorher sehen konnte, daß der freymüthige Mann wegen seiner politischen Ketzerey lebendig verbrannt werden würde; und dem Allen unerachtet stutzte Hadrian mit seinen Freunden,

als

als das teutsche Heer vorrückte, und erschien nicht eher im Lager, als bis ihm Friedrich kindliche Ergebenheit, und wer weiß, was sonst noch, zugeschworen hatte. Daß er im teutschen Lager erschien, davon war Ursache, daß er aus Furcht vor seinen Feinden, dem so genannten römischen Volk und dem Senat, aus Rom in ein benachbartes Schloß geflüchtet war. Friedrich empfieng ihn mit Ehrerbietung, vergaß aber entweder, was sich Lothar II als päbstlicher Vasall wegen der Mathildinischen Erbgüter hatte gefallen lassen, dem Pabste beym Absteigen den Steigbügel zu halten, oder hielt ihn nicht auf gehörige Art und Weise. Wie sich mit der Zeit doch so Alles ändert! Damals verweigerte ein Pabst, solcher Steigbügelgeschichte wegen, einem teutschen Könige den Friedenskuß; und im Jahre 1798 ward des heiligen Apostel's Petrus Nachfolger in der einst so furchtbaren geistlichen Statthalterschaft Gottes auf Erden von einer französischen Escorte, ohne sonderliches Aufsehen, aus Rom in eine Karthause bey Florenz zum Gewahrsam abgeführt! So etwas hätte Friedrich erleben sollen, der, wollte er anders mit der Kayserkrönung nicht chikanirt werden, den Stallbedienten spielen und Steigbügel halten mußte. Senatus Populusque Romanus meinte, das römische Kayserthum müsse bey ihm, nicht beym Pabste gesucht werden, forderte Geld dafür, und da solches verweigert ward, wagte es einen Angriff aufs teutsche Lager. Friedrich mußte vor der Hand sich begnügen, ihren Angriff abgeschla-

geschlagen zu haben; seine Teutschen verlangten nach Hause. Indeß hatte er in Italien mehr als zu viel erfahren, um nicht größere Anstalten gegen die Lombarden, wie gegen die Normänner in Unter-Italien zu treffen. Mit mehr als hunderttausend Mann trat er seinen zweyten Zug nach Italien an, der von 1158 bis 1163 dauerte. Mailand ward wegen Ungehorsams gegen des Reichs Oberhaupt geächtet, nach einer beynahe fünfwöchentlichen Belagerung durch Hunger bezwungen, und hart gezüchtiget. Alle Bürger vom vierzehnten bis achtzigsten Jahr, schworen den Eid der Treue; die Geistlichkeit, die Konsuln, die vornehmsten Bürger, ein Schwerd auf den bloßen Nacken gebunden und barfuß, das gemeine Volk, mit Ketten um den Hals, fielen vor dem kayserlichen Lager zur Erde, und flehten um Verzeihung; dreyhundert Geißeln aus den ersten Familien wurden als Pfand künftiger Treue, und neuntausend Mark Silber als Strafgeld geliefert; alle angemaßte oberherrschaftliche Rechte wurden zurückgegeben, und kein Konsul sollte sein Amt ohne kayserliche Bestätigung antreten.

Von kayserlichen oberherrlichen Rechten über Italien sprach seit alter Zeit Jedermann; aber Niemand hatte davon einen bestimmten Begriff, welcher widerspruchlos gewesen wäre. Kayserliche oberherrliche Rechte, hieß es, sind Regalien. Unter Regalien, hieß es dann weiter, sind kayserliche oberherrliche Rechte zu verstehen. Friedrich, der die Sache aufs Reine haben wollte,

wollte, hielt einen Reichstag auf den Ronkalischen Feldern, um durch ein allgemeines Regulativ jenen Begriff, was sind Regalien, was sind es nicht? gesetzlich bestimmen zu lassen. Auf der damals zu Bononien blühenden Universität, ward vorzüglich römisches Recht gelehrt, dessen Sprüche die Italiäner, in Hinsicht auf ihre Richtigkeit und Wahrhaftigkeit, zunächst den Aussprüchen der Bibel setzten. Diese waren es daher gern zufrieden, daß jener Begriff von Bononischen Rechtslehrern, mit Zuziehung zweyer Deputirten von jeder Stadt, bestimmt würde. Denn sie wußten nichts davon, daß gerade das römische Recht willkührliche Alleinregierung vorzüglich begünstige. Unter der ganz falschen Voraussetzung also, als wären die dermaligen römischen Kayser eines Augustus, eines Justinianus Nachfolger, in aller altrömischen Macht und Herrlichkeit, erklärten sie für Regalien alle Herzogthümer, Marggrafschaften, Grafschaften, alle Konsulate in den Städten, den Blutbann, oder die peinliche Gerichtsbarkeit, und die davon einkommenden Gefälle, die Zoll- und Münz-Gerechtigkeit, alle Wasser und Nutzungen davon, namentlich Mühlen und Fischereyen, so wie das Fodrum, oder die Forderung an Proviant- und Geldlieferung. Die darüber gemachte Reichsordnung ward ins longobardische Lehnrecht eingerückt, und die lombardischen Städte verpflichteten sich durch körperlichen Eid zur Beobachtung derselben. Denjenigen Städten, welche hinlänglich beweisen konnten, daß ihnen

eins

eins oder das andere Regale von einem Kayser verliehen worden wäre, gab Friedrich dasselbe zurück; alle übrigen zog er ein, und vermehrte dadurch seine Staatseinkünfte jährlich mit dreyßigtausend Mark Silber.

Seine Absicht hatte Friedrich vollkommen erreicht; denn es war ihm um Verbesserung seiner Finanzen und um Einfluß in die städtischen Regierungen durch von ihm abhängige Konsuln oder Podesta's, d. h. Gewalthaber zu thun gewesen. So weit gieng alles vortrefflich. Allein man hatte nicht bedacht, daß für solche Rechte und Verbindlichkeiten, welche nach und nach zufälliger Weise entstanden waren, sich unmöglich allgemeine Grundsätze aufstellen lassen. Auch wunderten sich die schon demokratischen Städte sehr, daß in dem von ihnen bisher so bewunderten römischen Rechte so schöne Dinge geschrieben wären. Es war unmöglich, daß bey dem damaligen Streben und Hindrängen nach immer größerer Unabhängigkeit jene Ronkalische Reichssatzung von Bestand seyn konnte. Unerwartet konnte es auch gar nicht seyn, daß der Pabst in Rom, Hadrian der Vierte, aufstutzte, als der Kayser auch von Städten im römischen Gebiete das Fodrum einfordern ließ. Kaum war daher der größere Theil der Teutschen nach Hause gegangen, als Mailand nebst andern Städten sich an den kayserlichen Kommissarien, welche die Stadtregierung einrichten wollten, vergriffen. Der Pabst und der König von Sizilien handelten schon mit ihnen unter der

Hand gemeinschaftlich; es kam zwischen dem Pabst und dem Kayser zu einem Briefwechsel, der ins Grobe fiel; der Pabst ließ muthmaßen, als betrachte er die römische Kayserkrone als ein Lehn des apostolischen Stuhls; Friedrich sagte ihm mit gleicher Derbheit: seine Krone besitze er durch die Wahl von den teutschen Fürsten, die Kirche hingegen alles das Ihrige als ein Geschenk von seinen Vorfahren. Am Ende machte der Pabst folgende bestimmte Forderungen: es solle der Kayser 1) ohne des Pabstes Genehmigung keinen Gesandten nach Rom schikken. Dies hatte seine gute Ursache, weil Senat und Volk immer noch dem Pabste auffätzig waren; 2) kein Fodrum fordern von den Städten im römischen Gebiet, außer bey dem Krönungszuge; 3) von der Geistlichkeit keine Regalien zurückfordern; 4) sich keine Regalien anmaßen, innerhalb den Mauern von Rom, und 5) die Mathildinischen Erbgüter dem apostolischen Stuhle zurückgeben.

Der Bruch war unvermeidlich, als plötzlich Hadrian starb *). Friedrich veranlaßte eine Kirchenversammlung zu Pavia, weil in Rom wegen der neuen Pabstwahl zwey Partheyen öffentlich gegen einander aufgetreten waren. Die erhitzte oder sizilianische Parthey, geleitet und unterstützt von den Normännern in Sizilien, wünschte einen muthigen Mann, welcher dem Kayser Stirn gegen Stirn setzen; die gemäßigte hingegen einen solchen, welchem gutes Ein-

*) Am ersten September 1158.

Einverständniß mit dem Kayser am Herzen liegen möchte. Jene wählt Alexander den Dritten, einen Mann, der seiner Grobheit wegen als päbstlicher Gesandter in Teutschland in Gefahr gewesen war, in voller Reichsversammlung von eines teutschen Fürsten Schwerd gespalten zu werden; diese Viktor den Dritten. Der Kayser glaubte hier mit Zuziehung einer Kirchenversammlung entscheiden zu dürfen; allein er hatte sich geirrt; es erschienen nur solche Bischöfe und Prälaten, welche unmittelbar unter seiner weltlichen Herrschaft standen; es war und blieb ein Schisma oder Zwiespalt in der christkatholischen Kirche, wer von zwey Päbsten der rechtmäßig gewählte wäre? Alexander hatte für sich die Mehrheit der Kardinals-Stimmen, Viktor den Beyfall der niedern Geistlichkeit, die Zustimmung des Volks und die Bestätigung des Kaysers. Hätten die Könige von Frankreich und England Alexanders Parthey nicht genommen, so würde dem Kayser vieles Leiden erspart worden seyn!

Alexander spricht über den Kayser den Bann, und verbindet sich mit Mailand; Friedrich belagert Mailand vom August 1161 bis zum ersten März 1162 und übertreibt, da Mailand endlich Hungers wegen sich ergeben muß, sein Strafrecht zur Grausamkeit. Mailand, der Lombardey größte und herrlichste Stadt, der Sitz der Künste und Wissenschaften, wird der Zerstörung Preis gegeben. Nach einer allgemeinen Plünderung bleiben von dem großen

mächtigen Mailand nur drey Kirchen und einige Klöster stehen; der Boden, wo Mailand gewesen war, wird gepflügt und mit Salz besä't, um zu verkünden der Nachwelt, daß hier nicht eher wieder Menschen wohnen sollten, als bis das Salz in Saat geschossen seyn und Früchte getragen haben würde. Im Triumph zog Friedrich mit seinem Heere über die große Brandstätte; Rache hatte er genommen; aber im Gefühl dieser seiner Siegergröße scheint er vergessen zu haben, daß Waffengewalt Gemüther schrecken, nur allein aber Mäßigung und Milde erobern und besiegen kann.

Er war kaum nach Teutschland zurückgekommen, als mehrere lombardische Städte, mit Geld von Venedig unterstützt, zusammentraten und sich dahin einigten, nichts zu zahlen oder an Dienst zu leisten, als was zunächst vor der neuen Regalien-Bestimmung Herkommens gewesen wäre. Padua, Verona, Vicenza erklärten sich zuerst; Pabst Viktor starb; statt die Gelegenheit zur Aussöhnung mit dem Gegenpabste Alexander zu nutzen, erkannte der Kayser den von seiner Parthey, obwohl voreilig, gewählten Paschal III; brachte mit vieler Mühe und großen Kosten die teutschen Fürsten zu einem vierten Zug *); eilte, weil er den neuen Pabst zu schützen, für persönliche Ehrensache hielt, nach Rom, und zwang es mit Feuer und Schwerd, sich zu unterwerfen. Er hatte — was das Publikum bis zum Grausen unerhört fand — sogar an

*) 1166.

an einem Thurm der Peterskirche Feuer anlegen lassen. Man kann sich leicht vorstellen, welch ein Gerede von Italien durch Europa lief, als kurz darauf ansteckende Krankheiten, welche damals unter der allgemeinen Benennung Pest zu verstehen sind, viele weltliche und geistliche Fürsten und einen so großen Theil der Mannschaft binnen wenigen Tagen wegraffte, daß Friedrich nicht nur gegen den lombardischen Städtebund nichts Großes unternehmen, sondern kaum mit einem kleinen Gefolge und verkleidet durch Savoyen nach Teutschland entweichen konnte. Alle seine Gegner, und mit diesen manche seiner Anhänger wollten hier Gottes unmittelbares Strafgericht sehen, weil er — Feuer an einem Thurm der Peterskirche habe anlegen lassen, und Alexandern nicht als rechtmäßigen Pabst erkenne *).

Itzt erklärten sich fast alle lombardische Städte, im Bunde mit Pabst und Normannen in Unter-Italien, gegen ihn; Mailand ward wieder aufgebaut; man verschwor sich, lieber mit Ehren zu sterben, als sich von kayserlichen Beamten aussaugen zu lassen. Und wahr ist es, daß an mehrern Orten solcher kayserlichen Beamten und Gefälle-Einnehmer Ungerechtigkeit und Raubsucht, mit und ohne Vorwissen des Kayfers, unerträglich fiel. Noch ließ Friedrich den

*) Vornehmer Teutschen Leichname, die nach Teutschland geführt werden sollten, wurden in großen Kesseln ausgesotten. Man nannte es das Todtensieden.

den Muth nicht sinken; sein Ruhmgefühl war zu tief verwundet; obwohl größtentheils auf eigne Kosten brachte er es zu einem fünften Zuge*); zerstörte Susa, wo bey der letzten Flucht sein Leben in der größten Gefahr gewesen war, und belagerte Alexandria, welche Stadt ihm zum Hohn von dem lombardischen Bunde war erbauet und nach seinem Todfeinde benamt worden. Er konnte sie nicht bezwingen, er rückte im zweyten Feldzuge wieder vor, nachdem einige, obwohl nicht die gehoffte, Verstärkung angelangt war, ließ sich durch vorgeschlagene Unterhandlungen von den Bundeshäuptern hinhalten; griff, wie er sich getäuscht sah, das Bundesheer an, und ward aufs Haupt geschlagen**). Davon war die Folge Friede mit dem Pabste, Stillstand mit den lombardischen Städten und dem Könige von Sizilien. Welch eine herbe Frucht war damit für teutsches Blut und Geld eingetauscht worden! daß ein teutscher König, ein römischer Kayser einem Pabste, den er so oft für einen nichtswürdigen Menschen erklärt hatte, vor aller Welt Augen, vor den Thüren der Markuskirche in Venedig, den, mit dem heiligen Kreuze gestickten, Pantoffel desselben küssen durfte, um von dem Kirchenbann, gegen Aufopferung der kayserlichen Oberherrschaft über Rom entbunden zu werden! daß die geächteten lombardischen Städte in dem, sieben Jahre nachher abgeschloßnen Frieden zu Constanz, oder Cost-

*) 1174.
**) bey Lignano im Mailändischen

Cosnitz*), den Kayser zwar als Oberlehnsherrn und Oberrichter anerkannten, von welchem ihre Stadtregierungs-Präsidenten mit ihrer innern Regierungsgewalt belehnt werden müßten, und welchem in beträchtlichen Rechtsstreitigkeiten das Urtheil in letzter Instanz zustehe, welchem auch alle Regalien außerhalb den Stadtmauern gebührten, deren Besitzstand sie nicht gesetzlich erweisen könnten; dagegen aber nicht nur ihre republikanische Verfassung, alle Regalien innerhalb ihrer Stadtmauern erhielten, sondern auch berechtiget blieben, ihren Waffenbund beyzubehalten, das Bevestigungsrecht zu üben, mithin immer dasselbe blutige Spiel zu wiederholen. Für seine Familie schien Friedrich großen Gewinn durch eine Heirath zwischen seinem Sohne Heinrich und der muthmaßlichen Erbin des Königreichs Sizilien gemacht zu haben. Hätte er einen Blick in die Zukunft thun können! hier in Sizilien sollte sein Mannsstamm auf dem Blutgerüste umgehauen werden!

Ueber alle Erwartung große Folgen zog der, mit Friedrichs Unglücke in Italien auf das engste verbundene, Fall Herzog Heinrich's des Löwen nach sich, und zwar solche, welche bis auf den heutigen Tag fortdauern. Keines teutschen Fürsten Macht reichte an Heinrich's des Löwen Macht, der sie vorzüglich durch glückliche Kriege mit den Wenden in Pommern und Mecklenburg erweitert hatte. Seine Herrschaft erstreckte sich über ein Fünftel des Flächen-

in-

*) 1183.

inhalts von ganz Teutschland. Die Herzogthümer Bayern und Sachsen, das heißt ganz Niedersachsen, Engern und Westphalen, alle Braunschweigische Lande in der heutigen weitesten Bedeutung, Holstein, Ditmarsen, Mecklenburg, die halbe Insel Rügen, Pommern, Ostfriesland waren ihm unterworfen. Er hatte sich, wie ein damaliger Geschichtschreiber sagt, zum Fürsten der Fürsten erhoben; der Flächeninhalt seines Staats enthielt wenigstens 2600 teutsche Quadratmeilen. Ueber die wendischen Herren, welche sich ihm unterwerfen mußten, herrschte er nicht mit herzoglicher, sondern mit eigenthümlicher Gewalt, als Herr einer Erwerbung, welche er nicht dem teutschen Reiche, sondern sich und seiner Familie erblich erworben habe. Er setzte hier außer den wendischen Herren vom hohen Adel in Pommern und Mecklenburg, welche seine, nicht des teutschen Reichs, Vasallen wurden, auch teutsche Herren in den Landen über der Elbe an; er drang bis an die Ostsee vor, stellte die zerstörten Bisthümer zu Ratzeburg (1144), zu Oldenburg (1151) und zu Mecklenburg (1164) wieder her, wovon das zu Oldenburg 1163 nach Lübeck, und das zu Mecklenburg 1168 nach Schwerin verlegt ward. Hätten die wendischen Völker unter sich Einigkeit halten können, sie würden den sächsischen Krieg mit Kayser Heinrich IV und die Streitigkeiten der folgenden Kayser mit den Päbsten wohl haben benutzen können, Unabhängigkeit zu erkämpfen. Allein sie rieben sich unter einander selbst auf; verschie-

schiedene Große, da sie bemerkten, sie könnten das Ihrige in Ruhe behalten, wenn sie das Christenthum annähmen und Vasalleneid schwören, widerstanden nicht länger, vornämlich seitdem die Teutschen Kreuzzüge gegen sie anstellten, und seit der Mitte des zwölften Jahrhundertes konnten sie nur aus Verzweifelung fechten. Denn da fiel man von allen Seiten über die wendischen Lande her; Heinrich der Löwe, die Dänen, die Polen, der Marggraf Albert von Brandenburg, ruhten und rasteten nicht; die wendischen Völker mußten überwältiget werden. Hier und da, z. B. in den Brandenburgischen Marken, wurden sie beynahe gänzlich ausgerottet; überall aber wurden teutsche Kolonieen unter den Wenden angesetzt, welche durch teutsche Kultur, Rechte und Lebensart sie nach und nach gleichsam verteutschten. Das im Vorbeygehen.

Heinrich der Löwe herrschte mit Strenge; wie hätte es ihm unter seinen großen Vasallen an Haß und Widersetzlichkeit, so wie bey seiner übergroßen Macht an politischer Feindschaft fehlen sollen? Schon während Friedrich's viertem italiänischen Zug waren mehrere, größtentheils sächsische und zwar geistliche Fürsten gegen ihn ins Feld gerückt; er hatte aber sie alle seine Ueberlegenheit fühlen lassen. Kayser Friedrich legte die Sachen bey; Heinrich, obwohl schon unzufrieden, begleitet auch den Kayser auf dem fünften Zuge (1174) in die Lombardey, verläßt ihn aber mit seinen Truppen, als die Belage-

rung

rung von Alexandrien den Winter hindurch ins folgende Jahr hinein fortgesetzt wird. Friedrich muß die Belagerung aufheben, weil sich Heinrich durch keine Bitten bewegen läßt, zu bleiben. Friedrich beruft im folgenden Frühjahre die teutschen Fürsten nach Bartenkirchen am Eingange der tyrolischen Alpen; Heinrich erscheint auch, verlangt aber, wenn er den Kayser mit Mannschaft und Geld unterstützen solle, daß er ihm die Reichsstadt Goslar abtrete. Goslar gehörte damals nicht nur zu den ersten teutschen Handelsstädten, sondern auch ihre Lage gab ihr für den Herzog bey seinen Händeln mit den sächsischen Bischöfen und Herren eine besondere Wichtigkeit. Friedrich sagt Nein, und Heinrich bleibt daheime. Friedrich wird bald darauf bey Legnano von den Lombarden geschlagen, und verliehrt die Früchte so vieljähriger Anstrengungen durch das Unglück eines einzigen Tages.

Fug und Recht hatte der Kayser, die Ursache von dem schlimmen Ende des Kampfes in Italien zum Theil in dem Außenbleiben des Herzogs zu finden. Schuldlos kann man den Herzog nicht nennen, denn der Streit, gleichviel ob zum Vortheil oder Nachtheil des Reichs, war nun einmal Reichssache geworden. Aber was konnte ihn mit dem Kayser, welchem er doch die Rückgabe des Herzogthums Bayern verdankte, entzweyt haben? offenbar war er es vorher, ehe er für die Stadt Goslar seine Hülfe anbot. Vielleicht, aber nur Vielleicht — denn

denn wie oft und wie stark haben nicht in solchen persönlichen Verhältnissen ewig verborgen gebliebene Kleinigkeiten gewirkt — vielleicht hatte folgender Vorfall Mismuth erzeugt. Heinrichs Oheim, Welf IV, der außer beträchtlichen Gütern in Schwaben, die italiänischen Reichslehen der Gräfin Mathilde inne hatte, wollte nach dem Tode seines einzigen Sohnes sich zur Ruhe setzen, und bot seinem Neffen, dem Herzoge Heinrich, seine Besitzungen gegen eine Summe Geldes an. Dieser zögerte mit der Zahlung, vielleicht in der Voraussetzung, die Erbschaft könne ihm doch nicht entgehen. Allein der alte Welf wendet sich an den Kayser, mit welchem er in gleichem Grade verwandt war; dieser schlägt ein, zahlt das Geld, und überläßt obendrein noch dem Alten den lebenswierigen Genuß der verkauften Güter. Sonach habe Heinrich dem Kayser seine Hülfe versagt, weil sich dieser auf seine Kosten, und zwar zum Theil in Italien, bereichern wollen.

Kaum äußerte Friedrich seinen Unwillen, als sich von allen Seiten ein allgemeines Geschrey gegen den Herzog erhob; Bischöfe und Prälaten beschuldigten ihn der Beraubung ihrer Kirchen, weltliche Fürsten und Herren gewaltsamer Schmälerung ihrer Rechte und Freyheiten. Ein Theil der Klagen war gegründet, ein anderer war es nicht. Dreymal ward Heinrich zur Untersuchung vor Kayser und Reich geladen; er erschien nicht, hielt dagegen eine besondere Unterredung mit dem Kayser, nach welcher man vermuthen muß, daß der Kayser selbst jetzt noch

nicht

nicht beschlossen gehabt habe, ihn seinen Feinden aufzuopfern. Er erbot sich nämlich, ihn mit diesen auszusöhnen, wenn er die Strafbarkeit seines Wegbleibens vom letzten italiänischen Zuge durch eine Buße von fünftausend Mark Silber eingestehen wolle. Als Heinrich diesen Vorschlag von sich wies, und auf eine vierte Vorladung wieder außen blieb, ward von den versammelten Fürsten die Reichsacht gegen ihn ausgesprochen, als gegen einen Reichsvasallen, welcher sich durch Ungehorsam gegen Kayser und Reich des Hochverraths schuldig gemacht habe*). Vergebens wandte der Herzog ein, daß dem Herkommen gemäß ein teutscher Fürst allein in dem Lande, in welchem er gebohren sey — er war aber in Schwaben gebohren — gerichtet werden, und den Anklägern kein Sitz unter seinen Richtern verstattet seyn dürfe; seine Reichslehen blieben unwiederbringlich verlohren, deswegen unwiederbringlich verlohren, weil sie auf der Stelle unter mehrere mächtige Herren vertheilt wurden. Damit fiel es selbst dem Kayser unmöglich, ihm bey etwaniger Aussöhnung dieselben zurück zu geben.

Das Herzogthum Bayern erhielt der erste und ansehnlichste bayersche Landstand, Otto Pfalzgraf von Scheyern und Landgraf zu Wittelsbach, ein Abkömmling des Herzogs Arnulph von Bayern, dessen Söhne Kayser Otto I vom Herzogthume verdrängt hatte. Bayern war schon längst, seinem Umfange nach, nicht mehr das

*) 1180.

das alte Bayern. Nicht allein waren Kärnthen, Krain, Istrien, Steyermark schon im zwölften Jahrhunderte von Bayern so gut wie abgerissen, sondern auch das Land ob der Ens nebst den herzoglichen Rechten darüber 1156 an das neue Herzogthum Oesterreich verlohren gegangen. Itzt ward auch Bayerns uralte Haupt- und Residenzstadt Regensburg eine unmittelbare Reichsstadt, und die bayerschen Bischöfe zu Regensburg, Freysingen, Salzburg, Passau, Aichstedt, Brixen ꝛc. entzogen sich nach und nach aller herzoglichen Gewalt.

Das Herzogthum Sachsen betraf eine weit größere Veränderung, es ward zergliedert. Dem Namen nach erhielt das Herzogthum Graf Bernhard von Anhalt, ein nachgebohrner Sohn des Marggrafen von Brandenburg, Albrecht des Bären. Allein der westphälische Theil des Herzogthums kam größtentheils an das Erzstift Kölln, welches denselben von jener Zeit her unter dem Namen des Herzogthums Westphalen noch dermalen besitzt. Viele Grafen und Herren und Bischöfe entzogen sich der herzoglichen Gewalt; Mainz, Magdeburg, Bremen, Verden, Paderborn, Hildesheim, Minden griffen bey einzelnen Stücken zu; Lübeck ward freye Reichsstadt; die wendischen Fürsten in Pommern und Mecklenburg hörten auf herzoglich sächsische Vasallen zu seyn, indem sie unmittelbar dem Reiche zugehörig wurden. Außerdem war Vieles welfisches Erbgut, oder auch Lehn von Stiftern, was durch die Reichs-

achts-

achtserklärung nicht verlohren gieng. Mithin wollte das Herzogthum Sachsen, welches Bernhard von Anhalt bekam, an sich eben nicht viel sagen. Allein Bernhard verstand es, den möglichen Vortheil zu ziehen, und zwar auf Kosten der Wenden im heutigen Lauenburgischen und sächsischen Kurkreise. Hier hatte schon sein Vater mit Waffengewalt vorgegriffen; er baute Wittenberg, und dort das Schloß Lauenburg. Zwey Enkel von ihm, Johann und Albrecht, nahmen ihren Sitz jener zu Lauenburg, dieser zu Wittenberg; übertrugen von ihrer persönlichen Würde den herzoglich sächsischen Titel auf zwey ursprünglich wendische Länder, von welchen in der Folge jenes Niedersachsen, dieses Obersachsen genannt ward. Heinrich der Löwe, so wie desselben Söhne, führten indeß auch den Titel Herzog von Sachsen fort, bis endlich derselbe nach einigen funfzig Jahren auf ihre Braunschweigisch-Lüneburgischen Erblande übertragen ward. Alle Versuche des Löwen, wenigstens einen Theil seiner alten Reichslande zurück zu erhalten, theils durch Waffen, theils durch Unterhandlungen, schlugen am Ende fehl, ob sich wohl zuweilen günstige Aussichten zeigten. Denn es war zu vielen Fürsten daran gelegen, weil sie bey seinem Fall gewonnen hatten, daß er sich nicht wieder erhöbe. Auch hatten sie dem Kayser durch einen Eid die Hände gebunden, ihn ohne ihre Einwilligung, in den vorigen Stand nicht herzustellen. Man nöthigte ihn

so-

sogar, von Zeit zu Zeit Teutschland zu verlassen; er hielt sich mehrentheils in England auf, wo itzt einer seiner Abkömmlinge auf dem großbritannischen Throne sitzt.

So waren denn zwey große National-Herzogthümer, das eine mehr, das andere weniger, zergliedert; in Franken war die herzogliche Gewalt durch eine Menge von unmittelbaren Grafen, Herren, Bischöfen und Städten sehr eingeengt; in Schwaben versetzten, verkauften, verlohren die Hohenstauffen eine Besitzung, ein Recht nach dem andern; bald werden die Namen der alten Hauptnationen weiter nicht genannt, man hört an ihrer Stelle von Landesherren und Territorien sprechen; Alles nimmt rechtlich und widerrechtlich eine andere Gestalt an.

Nach einem so Thaten- Arbeits- und Sorgenvollen Leben, und bey dem sehr schwankenden innern Ruhestande des Reichs, sollte man es schwerlich erwarten, den alten, beynahe siebzigjährigen Kayser auf einem Kreuzzuge im Morgenlande seinen Tod finden zu sehen. Jerusalem und das heilige Grab war 1187 in die Hände Saladin des Großen gefallen. Saladin, oder Saleh-Eddin, von Geburt ein Kurde, herrschte über Aegypten, Syrien und einen großen Theil von Afrika. Es war ein trefflicher Mann von hohem Geiste, edlem Herzen, tiefer Einsicht und richtiger Schätzung des wahren Werthes irdischer Dinge. Ohne ein Christ zu seyn, übte er christliche Tugenden,

ihn

ihn überlebten edle Handlungen. Gleich als ob der gesammten Christenheit zeitliches und ewiges Wohl an der so genannten heiligen, nicht einmal mit Gewißheit bekannten, Todtengruft hienge, jammerte das christliche Abendland. Ja ein Pabst — gewiß ein seltner Fall — Urban III soll sich darüber zu Tode gegrämt haben. In Teutschland war das Drängen zum Kreuzfahren so gewaltig, daß die Menge der Kreuzzuglustigen Besorgniß erregte. Menschen, die daheime nichts zu verliehren hatten, strömten aus allen Ecken und Enden zu, um im gelobten Lande, wo Milch und Honig fließen sollte, ihr Glück zu machen, oder allenfalls auf fremde Kosten in den Tag hinein zu leben. Man begreift es kaum, woher diese Schwärme von Wildfängen gekommen sind. Genug der Zulauf ward so groß, daß man bey Strafe des Bannes einen Jeden zurückweisen mußte, der nicht wenigstens drey Mark Silber in der Tasche habe. Bey Wien wurden auf einmal funfzehnhundert Mann ausgemustert. Bey Belgrad hielt der Kayser Generalrevue; es fanden sich in seinem Solde und Dienste funfzigtausend Kriegsleute, und noch einmal so viel Freywillige, die auf eigene Kosten den Zug mit machten. Wie zahlreich mag nun nicht der Troß gewesen seyn? Man hatte mit den Fürsten, durch deren Lande der Zug gehen sollte, auch mit dem Sultan von Iconium, oder Cogni in Klein-Asien, Verträge abgeschlossen, welche aber nicht gehalten wurden, am allerwenigsten von dem

dem Kayserhofe in Konstantinopel, wo Saladins Gold nicht weniger gewirkt haben soll, als die Furcht, der Kriegszug gelte das griechische Reich. Man beobachtete auch alle völkerrechtliche Formalien. Graf Heinrich von Dietz forderte vom Saladin das heilige Land zurück, und da die Forderung abgeschlagen ward, erklärte er im Namen der gesammten Christenheit den Krieg. Schon im Frühjahre 1189 hatte sich das Heer in Marsch gesetzt. Aber sein Zug durch Ungarn, Bulgarien, Servien, durch dichte, von Räuberhorden angefüllte Waldungen gieng langsam, und auf dem griechischen Kayserbiete fand es die, vom Kayser in Konstantinopel versprochnen Lebensmittel nicht. Es mußte halt machen; konnte sich nur durch Feuer und Schwerd Proviant verschaffen, und erst im Februar 1190 über den Hellespont setzen. Hätte sich die Flotte der italiänischen und anderer Seestädte zu rechter Zeit eingefunden, so wäre Konstantinopel höchst wahrscheinlich genommen worden. Bey der Ankunft in Asien fehlten schon funfzig tausend Mann. Kayser Friedrich war dem unerachtet seiner Sache so gewiß, daß er sein Heer, wie einst Josua seine Juden, mit den Worten anredete: „sehet da! dieses Land hat uns der Herr in unsere Hände gegeben."

Allein der Herr hatte das Land keinesweges in der Teutschen Hände gegeben! die schlimmen Wege in Asien erlaubten keine Wagen; alles Ge-

Gepäcke mußte von Pferden, Maulthieren und Menschen getragen werden; auf dem Marsch über ein wüstes Gebürge fielen die meisten Pferde; Mangel und Hungersnoth nahm überhand, streifende Partheyen beunruhigten die abgematteten Truppen in Eins weg, und der Sultan von Iconium setzte sich, gegen seine Zusage, mit hundert tausend Mann dem Durchzuge entgegen. Von der ganzen kayserlichen Reiterey waren itzt nur noch sechshundert Mann beritten. Die Teutschen verlohren den Muth nicht; sie schlugen den Feind, erstürmten und plünderten Iconium, wovon allein der Kayser hundert tausend Mark Gold und Silber auf seinen Antheil bekommen haben soll, und rückten nach Saleph, das alte Seleucia, vor. Hier fand Friedrich seinen Tod*); entweder ertrank er in dem vorbey fließenden Flusse, oder erkältete sich beym Baden so, daß er einige Stunden nachher verschied. Sein Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, führte das Heer nach Antiochien zurück, wo der größte Theil, der noch übrig war, durch Krankheiten aufgerieben ward. In Friedrich dem Ersten**) hatte das teutsche Reich allerdings einen großen Mann verlohren; aber wichtige Vortheile hatte es von ihm nicht gezogen. Es dauerten die innern Zerrüttungen fürchterlicher fort, als jemals, und zwar guten Theils

*) am 10. Juny 1190.

**) Spätere Schriftsteller nennen ihn seines schönen goldgelben Bartes wegen den Rothbart, im Italiänischen Barbarossa.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1767281358/phys_0256
DFG

Theils durch seine Schuld; Ströme teutschen Blutes waren ohne Nutzen für teutsches Wohl in Italien und im Morgenlande geflossen, und des Welfischen Hauses allzu tiefe Demüthigung hatte den wüthendesten, Ruhe, Eintracht und Staatsordnung zerstörenden Partheygeist, hinterlassen. Ehe wir den nun eintretenden Zeitraum der fürchterlichsten Verwirrung durchlaufen, verweilen wir ein wenig bey einigen, zur deutlichern Einsicht in einzelne Theile des Ganzen gehörigen Punkten.

1) Als Heinrich der Löwe im J. 1156 das Herzogthum Bayern zurück bekam, so ward der damalige Inhaber desselben, Heinrich, Marggraf von Oestreich, unterhalb der Ens, welche Marggrafschaft dem Herzogthume Bayern niemals unterworfen gewesen war, damit entschädiget, daß die oberhalb der Ens gelegene Mark zu seiner Marggrafschaft unterhalb der Ens geschlagen, und beyde in ein teutsches Reichsherzogthum verwandelt wurden. Diesem neuen teutschen Reichsherzogthume wurden zugleich bedeutende Vorzüge vor andern Reichslehnsherzogthümern bewilliget, z. B. keine unmittelbare Reichsstände in seinem Gebiete dulden zu müssen; der nächste Rang nach den Wahlfürsten, deren hier zum erstenmal namentlich gedacht wird; die Willkühr, auf teutschen Reichstagen zu erscheinen, oder nicht; die Untheilbarkeit aller Landes-Erwerbungen; die weibliche Erbfolge nach Abgang des Mannsstammes, und unbe-

schränktes Verfügungsrecht über das Land für den Letzten, oder die Letzte des Hauses.

2) Das burgundische Königreich war itzt der Oberherrschaft Teutschlandes größtentheils entzogen. Städte und Herren hatten sich während der fränkischen Kayserregierung eines Gewaltzweiges nach dem andern bemächtiget; es waren neue Fürstenthümer und Herrschaften entstanden, und wer es vermochte, lebte als unabhängiger Herr. So hört man itzt die Namen der Grafen von Provence, von Genf, von Orange, und des mächtigsten unter Allen, des Grafen von Burgund. Ein Theil, nämlich die Grafschaft Hochburgund, ward Erbgut des Hohenstauffischen Hauses.

3) Fürchterlich griffen die Befehdungen um sich; nicht nur große, auch kleine Herren vom geistlichen und weltlichen Stande und Städte übten bewaffnete Selbsthülfe gegen einander aus, sengten und brannten, raubten und schlugen todt, ohne sich um des Kayfers oberrichterliche Gewalt zu bekümmern. Es mußte freylich so kommen, seitdem die Kayser bald in Teutschland mit erklärten Gegnern, bald in Italien mit Päbsten und Städten vollauf zu thun hatten. Friedrich hielt dieses Unheils wegen mehrere Fürstentage, und strafte strenge. So mußten einmal eilf Grafen einen Hund auf dem Rücken eine Meile Weges tragen*); so ließ er andere, welche aus bloßer Raubsucht Händel angefangen, aufknüpfen,

*) Nicht adeliche mußten einen Stuhl tragen. Die Strafe lag in der Beschimpfung.

knüpfen, zerstörte ihre Schlösser, und riß Städten ihre Mauern nieder. Allein alle Strenge half wenig, weil er nicht überall und in Einem weg mit dem Schwerde drein schlagen konnte. Noch mehr, er sah sich genöthiget, in dem, kurz vor seinem Kreuzzuge anbefohlnen Landfrieden, der bewaffneten Selbsthülfe gesetzliche Gültigkeit zu geben. Nach demselben sollten zwar Mordbrenner und Störer der öffentlichen Ruhe in die Reichsacht verfallen und vogelfrey seyn; jedoch mit der Einschränkung, daß ein Jeder berechtiget bliebe, sein vermeintes Recht mit den Waffen auszuführen, wenn er nur seinem Gegner drey Tage vorher den Frieden absagen, das heißt ansagen ließe, er werde nach drey Tagen kommen, ihm Haus und Hof abbrennen, und wäre das Glück günstig, ihn als seinen Gefangenen wegführen, oder nöthigen Falles todtschlagen. So entsteht Faustrecht, welches erst nach Jahrhunderten, als ein Regale, ausschließlich den obersten Regierungsgewalten anheim gefallen ist. Unser Waffenrecht ist im Grunde ein Faustrecht im Großen. Aus einem Artikel jenes Landfriedens: „daß Herzoge, Marggrafen, Pfalzgrafen, Landgrafen und andere Grafen widerrechtliche Ruhestörer nicht nur im Namen des Kayfers, sondern auch — Kraft ihrer herzoglichen, fürstlichen oder gräflichen Befugniß in die Acht erklären sollten, läßt sich die damalige Eintheilung der weltlichen Stände, wie sie meist noch heutiges Tages ist, erkennen. Landgrafen kommen in Teutschland sehr viele

vor.

vor. Sie scheinen Grafen gewesen zu seyn, welche mit einem kayserlichen Landgerichte belehnt waren, überhaupt eine ausgedehntere Gerichtsbarkeit hatten, als andere Grafen, wo sie in des Kayſers Namen die hohe Gerichtsbarkeit ausübten, und für Erhaltung des unmittelbaren Reichsguts, der kayserlichen Gerechtsame und Gefälle zu sorgen hatten. Zu den Fürsten gehörten die Landgrafen an sich nicht; sondern nur dann, wenn sie von fürstlicher Herkunft waren, wie z. B. die Landgrafen von Hessen. Aber wohl muß man von allen übrigen Landgrafen unterscheiden die von Thüringen und Elsaß; sie hatten das kayserliche Landgericht über eine ganze herzogslose Provinz und stellten gewissermaßen den Herzog selbst vor. Die Landgrafschaft im Ober-Elsaß kam späterhin an das Haus Habsburg; die im Unter-Elsaß an das Bisthum Straßburg. Die Pfalzgrafen verschwinden allmählig; desto zahlreicher erscheinen Burggrafen, welche die gräfliche Gewalt über eine kayserliche Burg und derselben Zubehör zu Lehn hatten, z. E. zu Magdeburg, Nürnberg, Regensburg, Meissen ꝛc. Auch Rau- und Wildgrafen werden häufig genannt; sie hatten die Oberaufsicht über unangebaute Gegenden, über Reichsforsten und Wildbahnen. Am Ende finden sich so gar Hall- oder Salzgrafen ein; kurz es geht mit dem Namen Graf, wie heutigen Tages mit den Namen Rath und Inspektor.

4) Sichtbarer immer mehr und mehr wird der Unterschied zwischen Reichsstädten und anderen Städten. Reichsstädte eigentlich hießen alle dem Reichskammergut zugehörige Städte. Itzt hoben sich unter jenem Namen Städte empor, welche, von herzoglicher und gräflicher Gewalt befreyet, unmittelbar unter des Reichs und Kayfers Gewalt und Obrigkeit standen; welche sich, die eine früher, die andere später, von den kayserlichen Regierungsbeamteten und zu leistenden Pflichten loskauften, und das Recht erwarben, gleich andern Reichsständen auf den Reichstagen zu erscheinen. Nach Zersplitterung der National-Herzogthümer und nach anerkannter Landeshoheit der Fürsten fielen auch hier und da Dörfer dem Reichsgut unmittelbar zu, von welchen Reichsdörfern, die aber nicht Reichsstandschaft haben, noch itzt verschiedene da sind. Dasselbe gilt von der unmittelbaren Reichsritterschaft, oder jenem niedern Adel, welcher bey dem Untergange der Herzogthümer, vornämlich in Schwaben und Franken, keinem anderen Landesherrn, sondern dem Kayser und Reich unmittelbar anheim fiel. Andere solche unmittelbare Reichsritter stammen von freyen Herren und Adlichen ab, welche in Hinsicht ihrer Güter niemals herzogliche oder gräfliche Vasallen, oder in solchen Distrikten seßhaft gewesen sind, über welche keinem speciellen Regenten die Landeshoheit vom Kayser und Reich verliehen worden. Diese Reichsritterschaft lebt dermalen auch noch; allein ihre

wahren

wahren und vermeinten Gerechtsame werden von Tage zu Tage immer mehr von denen, welchen es gelungen ist, sich zu mächtigen Fürsten und Landesherren emporzuarbeiten, eingeengt und beschnitten. Daß übrigens Reichsritterschaft, wie Reichsstädte, erst im folgenden Zeitraume ihre Ausbildung erhalten haben, das braucht hier kaum bemerkt zu werden.

5) Mit dem Verfall der Klosterzucht und des gemeinsamen Lebens in den Stiftern geriethen auch die Kloster- und Domschulen in Verfall. Zu Paderborn, Lüttich, Bamberg und Wirzburg waren noch die berühmtesten. Selten konnte ein Canonicus als ordentlicher Lehrer auf solchen Schulen, oder als Scholasticus, wie man ihn nannte, gebraucht werden. Man berief zu dieser Stelle irgend einen Gelehrten von Ruf, gleichviel aus welchem Lande. Indessen konnten solche Schulen, wenn ihrer auch mehrere gewesen wären, nur wenige Schüler aufnehmen; der Unterricht war auch schlechthin auf das geistliche Studium berechnet. Die öfteren Römerzüge hatten auf viele neue Kenntnisse aufmerksam, manche derselben bey neuen Verhältnissen mit Rom und Italien überhaupt nothwendig gemacht; in Bologna blühte eine gelehrte Genossenschaft, oder Kommüne (Universität), so wie weit früher eine dergleichen zu Paris; teutsche Jünglinge, so wie Schweden, Dänen, Isländer fiengen an, auswärts Kenntnisse zu suchen, welche sie daheime nur spärlich bey einzelnen Männern vorfanden; in Paris trieb man

vorzüglich

vorzüglich Theologie und Philosophie, welche aber meistens auf Dialektik oder Disputirkunst eingeschränkt war, in Bologna hingegen las man alte klassische Schriftsteller, beschäftigte sich mit altrömischem und päbstlichem Kirchenrechte. Zu dieser Rechtsschule war der Zulauf aus ganz Europa so stark, daß man bisweilen bis zu zehntausend Studierende gezählt haben will. Davon zeigten sich bald wichtige Folgen, gute und schlimme; die Einführung des römischen und päbstlichen Rechtes ward vorbereitet, und damit der Weg zu Veränderungen in der teutschen Reichs- und Länderverfassung geebnet. Eigene Universitäten hatte Teutschland in diesem Zeitraume noch nicht; wohl aber verschiedene recht gute, namentlich historische Schriftsteller.

6) Was teutsche Landeskultur betrifft, die befand sich in großen, öden Strecken noch im Werden. Niederländer, damals die besten und im Anbau sumpfiger, morastiger Gegenden erfahrensten Landwirthe erwarben sich unvergeßliche Verdienste um die theils von Natur moosigen, theils durch die slawischen Kriege verheerten Gegenden in Bremen, Holstein, Ditmarsen, Stormarn, Wagrien, Meissen, Thüringen, Brandenburg, im Anhaltischen, in der Lausitz, Magdeburg, überhaupt in ganz Niederteutschland. Frisen, Flamländer, Holländer und Seeländer bauten sich in Menge an, weil man geringe Abgaben von ihnen verlangte, und auch den Leibeigenen Erbrecht zugestand. Sie bauten nicht nur das Land an, sie stellten auch die zerstörten

störten slawischen Städte her. So ward zum Beyspiel der größte Theil der heutigen Altmark von Holländern und Seeländern besetzt. Auch die Klöster, namentlich die vom Cistercienser-Orden trieben die Landwirthschaft mit Eifer, hielten Wirthschaftskalender, schrieben auch Wetterbeobachtungen nieder. Künstler und Handwerker, obgleich immer noch in der allgemeinen Achtung ungebührlich heruntergesetzt, arbeiteten doch in mehreren Städten in Menge. Wollen- und Leinwebereyen wurden nun auch von Mannspersonen getrieben, doch die besten Tücher, die beste Leinwand noch in Niederteutschland, besonders in Friesland verfertiget. So wie sich mehrere Professionisten und bürgerliches Gewerbe treibende Bürger einer Art an einem Orte häuften, entstanden besondere Genossenschaften, Zünfte *), Innungen **), welche, um ihre Nahrung ungeschmälert zu erhalten, Jedermann, der in dieselbe nicht aufgenommen war, von der Ausübung desselben Handwerks oder Gewerbes ausschlossen. So werden im zwölften Jahrhunderte hier und da Fischer-, Gewandschneider-, Schuster-Innungen genannt ***). Sie wurden von ihrem Landesherrn, oder auch von der Stadtobrigkeit zu solchen geschloßnen Genossenschaften berechtiget, und Fremden ward es untersagt, außer an gewissen Tagen und unter gewissen

*) Zusammenkunft, Versammlung.

**) Von sich einigen, vereinigen.

***) Gewandschneider hießen Kaufleute, die Tücher Ellenweise ausschneiden und verkaufen.

gewissen Einschränkungen, ihre Arbeit auf öffentlichem Markte zu verkaufen. Solche Zunfteinrichtung hatte anfangs das Gute, daß Künste und Handwerker nicht nur einen vesten Sitz in den Städten behielten, sondern auch den Vortheil, daß das Publikum tüchtige Arbeit erhielt. Denn um Mitglied einer Innung zu werden, mußte man Meister seyn; Meister konnte Niemand heißen, der nicht gewisse Lehrjahre ausgehalten, sich prüfen lassen, und ein Meisterstück verfertiget hatte. Uebrigens bestand ein Haupttheil der städtischen Nahrung im Bierbrauen. Die märkischen Biere wurden über Lübeck, Stettin und andere Seestädte vorzüglich nach England, wo man den Gebrauch des Hopfens noch nicht kannte, ausgeführt. Salz ward von Lüneburg, Halle und von anderen Orten in Menge nach den nördlichen Ländern ausgeführt, so wie Waid- und andere Farbekräuter vorzüglich aus Thüringen.

Bey den Slawen in Nord- und Ostteutschland geriethen Kunstfleiß und Handel in Verfall. Ein großer Theil der Nation war durch Kreuzzüge gegen sie vertilgt, oder weit und breit in Sklaverey zerstreut worden. Ihre großen Handelsstädte Winetha auf der Insel Usedom, Julin auf der Insel Wollin wurden von Dänen zerstört, andere von den pommerschen Fürsten selbst geschleift. Von den Slawen zog sich der auswärtige Handel zu den Sachsen, Frisen, Holländern, Seeländern, Flamländern. Die wichtigsten Handelsstädte und Seehafen befanden

befanden sich an der Nord- und Ostsee. Ripen war der Stapelort für die Schiffe und Güter, welche aus der Ostsee nach Sachsen, Großbritannien und Friesland giengen. Bremen, Bardewick, welches aber Heinrich der Löwe niederbrannte, Lübeck, Stade gehörten zu den beträchtlichsten sächsischen Handelsstädten; Mecklenburg war der Hauptmarkt für den Sklavenhandel, welcher von hieraus in die entferntesten Länder getrieben ward. Einst standen hier auf einmal siebenhundert Sklaven zum Verkauf, alles gefangene Dänen. Nach gänzlicher Ueberwältigung der Wenden ward dieser Handel zwar scharf verboten; indessen trieb man ihn doch lange Zeit als Schleichhandel fort. Der erste Hafen an der Ostsee war aber Schleswig. Von hier fuhren die Schiffe aus, welche die levantischen Waaren des Luxus und der Ueppigkeit aus den preussischen Häfen abholten, wohin sie von Konstantinopel gebracht wurden. Hier, in Schleswig, traf man Griechen, Russen, Schweden, Norweger, Frisen, kurz Kaufleute aus ganz Europa an. Bremen und Lübeck leisteten bey den Kreuzzügen zu Wasser und zu Lande große Dienste. Zwar veranlaßten diese Kreuzzüge, daß die Kaufleute an der mittelländischen See, in Frankreich, in Oberteutschland, in den Niederlanden und auf den brittischen Inseln, die levantischen Waaren über Italien auf einem kürzern Wege, und von den morgenländischen Handelsleuten zu geringerem Einkaufspreise ziehen lernten; wovon sie denn auch

nicht

nicht säumten, Gebrauch zu machen. Sie zogen den Handel mit Gewürzen, Baumwolle, Seide nach Oberteutschland; die Waaren giengen auf dem Lech in die Donau, und die Hauptniederlage war zu Regensburg. Verlohren damit die Handlungsstädte an der Ost- und Nordsee, so gewannen dadurch andere Gegenden in Teutschland, und jene suchten den Verlust durch Erweiterung der Fischerey und Schiffahrt zu ersetzen. Ostfrisen hatten schon unter Kayser Heinrich III die Schiffahrt nach dem Eismeer versucht, und zwar um die Wahrheit der Sage zu untersuchen, daß man gerade aufwärts, von der Mündung der Weser gegen den Nordpol hin weiter kein Land, sondern nichts als Eismeer fände. Ohne Kompaß und Seekarten sollen sie doch bis in die Gegend von Kamtschatka gekommen seyn. Das sind einige kurze Angaben aus einem trefflichen Buche, aus Fischers Geschichte des teutschen Handels. Außer den schon genannten Städten verdienen noch besonders genannt zu werden Wismar, Hamburg, Kölln, Frankfurt am Main, Worms, Nürnberg, Bamberg, Mainz, Magdeburg an der Sale. In Kölln konnten im J. 1074 sechshundert Kaufleute, eines Aufstandes wegen, auswandern.

7) Alle Juden im ganzen teutschen Reiche waren des Kayſers Kammerknechte, das heißt nicht Leibeigene, sondern der kayserlichen Kammer für ihre Duldung zu willkührlichen Schutzgeldern verpflichtet. Ihr Vermögen war immer ein stehendes Kapital für die kayserliche Rentkammer.

kammer. Daher wurden sie von den Kayfern ernstlich geschützt, und kein unmittelbarer Reichsstand durfte Juden innerhalb seinem Reichslehen wohnen lassen, wenn ihm nicht der Kayser dieses Recht, als ein Regale, besonders verliehen hatte. Noch zu Anfange des achtzehnten Jahrhundertes lieset man im kayserlichen Titel: „oberster Herr und Richter der gemeinen Jüdischheit ohne Mittel", das heißt aller Juden, welche sich auf solchem Reichsgut häuslich niedergelassen haben, das keinem besondern teutschen Landesherrn unterworfen ist. Zahlen konnten damals die Juden leicht und viel, weil sie leicht und viel erwarben. In ihren Händen befand sich nicht allein der innre Handel, sondern auch der Geldumtausch, und überhaupt der Geldverkehr. Da die Kirchengesetze den Christen untersagten, von ihren Brüdern Zinsen zu nehmen, so wirkten sich die Juden darüber besondere Privilegien aus, und wucherten nach Willkühr. Dieses Wuchern ohne Ziel und Maaß hätten die Regierungen wohl mit Staupenschlag und Deportirung bestrafen mögen; sie hätten daran Recht gethan. Aber das thaten sie nicht; sie gaben die Juden gelegentlich dem Volksgerichte Preis, welches bekanntlich nicht untersucht, sondern zugreift, und — leider! griffen sie selbst mit zu! So wenig, wer die Sache kennt, die Juden schuldlos finden wird, so entehrend bleibt ihre Behandlung für teutsche Justiz. Doch freylich kämpfte diese überall noch mit dem Faustrechte!

Und

Und dieses Faustrecht, so wie die heftigsten Zerrüttungen des Reichs im Großen, und der Kampf mit Pabst und Italien dauern ununterbrochen fort in der dritten Periode, welche von 1180 bis 1272 zwey und neunzig Jahre in sich faßt. Man kann ihren Endpunkt verschiedentlich bey dem Abgange des Hohenstauffischen Hauses, oder bey der völlig eingerichteten und gesicherten Landeshoheit der teutschen Fürsten, oder bey dem Regierungsantritt Rudolfs I setzen. Der Zeitunterschied ist ohne Bedeutung. Die Päbste werden Souverains von Rom, der Kirchenstaat erhält als ein souverainer Staat mit großer Erweiterung seine vom Kayser und Reich anerkannte Selbstständigkeit, Neapel wird päbstliches Lehn, und es fehlte nicht so gar viel, so wäre es die römische Kayserkrone und Italien großentheils auch geworden. Teutschland sieht wieder, was es seit Heinrichs IV Tode nicht gesehen hatte, sieht es länger, daß seine Krone zwischen zwey, von Faktionen gewählten, Königen getheilt wird, sogar am Ende unter zwey Ausländer. Während dem arbeiten sich die teutschen Fürsten zu einer gesetzlich anerkannten Landeshoheit hinauf; die langen Händel mit den Welfen in Teutschland werden zwar beygelegt, aber in Italien wüthen Guelfen und Gibellinen desto länger und zügelloser. Die Kreuzzüge nach dem gelobten Lande dauern fort, und der teutsche Orden öffnet ihnen einen neuen Schauplatz in Preussen. Die innern Unruhen, welche durch einige wichtige

tige Erbschaftsfälle vermehrt werden, befördern das Zusammentreten der Städte in bewaffnete Vereine.

Bey Friedrich's Tode *) war sein fünf und zwanzig jähriger Sohn, Heinrich VI schon zum Thronfolger gewählt worden. Eben als die Todespost ankam, befand er sich auf dem Wege nach Italien, um das seiner Gemahlin angefallne Königreich beyder Sizilien in Besitz zu nehmen **). Abneigung von den Teutschen stellte ihm einen Prätendenten entgegen, einen gewissen Grafen Tankred, den Sohn eines unehelichen Sohnes des ersten Königes, Roger des Zweyten. Heinrich mußte zu den Waffen greifen; er drang endlich nach dem Tode seines Gegners ***) durch, und rächte sich nun an seinen Feinden mit einer Grausamkeit, welche nothwendig Haß und Abscheu gegen sein Haus entzünden mußte. Dem unmündigen Sohne Tankred's ließ er die Augen ausstechen, und sperrte ihn in ein Kloster. Unter Anschuldigung einer vorgewesenen Verschwörung gegen sein Leben wurden viele Große nach Teutschland deportirt, andere geblendet, oder gehenkt, gespießt und verbrannt. Beyde Sizilien rauchten von den blutigen Schlachtopfern seiner Grausamkeit; die Italiäner nannten ihn den Blutmenschen (sanguinarium). Die Genueser und Pisaner wur-

*) am 10 Junius 1190.

**) Sie war Tante des letzten Königs Wilhelm II, der 1189 starb.

***) 1193.

wurden mit Undank belohnt, und die großen Schätze der sizilischen Könige wanderten aus Palermo nach Teutschland. Hier fanden sie Liebhaber; beynahe hätten die teutschen Fürsten zur Erblichkeit der teutschen Krone in seiner Familie zugestimmt; er hatte die Einverleibung seiner italiänischen Lande mit dem teutschen Reiche angeboten. In Italien gieng er rasch vorwärts. In Rom setzte er einen kayserlichen Stadtgouverneur ein, und zwang den apostolischen Stuhl fast alle, ihm angeblich und wirklich gemachte Schenkungen zurück zu geben, oder vielmehr sich in der ersten Hitze nehmen zu lassen; es blieb der römischen Kirche wenig mehr übrig, als das nächste Gebiet um Rom, die Campagna di Roma. Welch eine Aussicht auf erbliche Alleinherrschaft über ganz Italien! er war Herr von beyden Sizilien; sein Bruder Philipp besaß Toscana nebst den Mathildinischen Erbgütern; die Herzogthümer Spoleto, Ravenna nebst der Mark Ancona hatte er den teutschen Fürsten, auf deren Ergebenheit er rechnen konnte, verliehen; welch eine Aussicht! aber ein plötzlicher Tod riß ihn in Sizilien hin*); sein einziger Sohn und Erbe Friedrich war ein Kind von nicht vollen drey Jahren; gleich nachher starb der alte Pabst Cölestin III, und ihm folgte ein junger, kraftvoller Mann, dem an Staatsklugheit, welche muthvoll jeden Vortheil

*) am 28. September 1197.

theil spähet und benutzt, Wenige glichen, Innocenz III*). In Teutschland kein Oberhaupt, in Rom einer der größten Päbste, und in Italien brennender Haß gegen die Teutschen, unter den Teutschen Uneinigkeit überall! die Folgen eines so sonderbaren Zusammentreffens gleichzeitiger Umstände lassen sich vermuthen.

Innocenz eilte, sich als Hersteller der päbstlichen Macht sogleich anzukündigen, der kayserliche Stadtgouverneur ward aufgefordert, ihm, dem Pabste, als seinem alleinigen Oberherrn, der Treue Eid zu schwören, und er schwor ihn. Die Anconitaner wurden ersucht, unter das süße Joch der Kirche zurück zu kehren, und sie kehrten zurück; eben so Spoleto; der Mathildinischen Erbgüter Inhaber mußte Italien verlassen, und mehrere Städte in Toscana beschlossen, sich der kayserlichen Oberherrschaft zu entledigen. Innocenz war klug genug, sich dieses Rekuperiren, der vom apostolischen Stuhle abgekommenen Güter vor der Hand durch unzeitiges Disputiren über einzelne Stücke, welche z. B. diese, jene Stadt im Besitz hatte, nicht zu erschweren. Nun sah er auf Teutschland hin, von wo mehrere Fürsten, namentlich der Erzbischof von Mainz, dem die Direktion des Wahlgeschäftes zustand, auf einem Kreuzzuge im Oriente abwesend waren. Des verstorbenen Kayserz dreyjähriger Prinz war zwar schon bey Vaters Lebzeiten zum römischen König gewählt. Allein da sein Oheim, Herzog Philipp, sah, daß eine Parthey ihn nicht zur Reichs-

*) Er war 35 Jahr alt.

Reichsverweserschaft zulassen wollte, brauchte er seines Neffen sizilische Schätze, und ließ sich von seinen Anhängern als König ausrufen. Seine Gegner setzten ihm Heinrichs des Löwen zweyten Sohn, Otto, Grafen von Poitou entgegen*), welcher die Wahl, im Vertrauen auf seinen mütterlichen Oheim, den König Richard von England, auch annahm. Nun entsteht ein Faktionenkrieg, der mit Unmenschlichkeit geführt wird; nur allein in Thüringen werden über dreyhundert Kirchen und Klöster geplündert und zerstört, überall dampfen die Schutthaufen von Städten, Blut fließt in Strömen, und — das Schlimmste von allen — einzelne Fürsten gehen, so wie größre Vortheile winken, von einer Parthey zur andern über, wodurch des Uebels Ende immer weiter hinausgerückt wird. Innocenz, aus Politik der Hohenstauffen Feind, maßt sich ein Entscheidungsrecht über streitige Königswahlen an, weil es ihm ja zukäme, die Gewählten als Kandidaten der römischen Kayserkrone zu prüfen, ob sie derselben würdig wären? Mehrere Fürsten widersprechen herzhaft; Innocenz wickelt sich durch eine künstliche Wendung heraus, indem er durch seine Legaten nicht entscheiden, sondern nur verkündigen läßt, er habe Philippen untauglich, den Otto hingegen tauglich gefunden**).

*) Richard hatte ihm die Grafschaft York geschenkt, welche er aber gegen die Grafschaft Poitou, die damals zu den englischen Besitzungen in Frankreich gehörte, vertauscht hatte.

**) 1202.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1767281358/phys_0273
DFG

Vergebens bot Philipp ihm Zusicherung aller Güter an, welche von der römischen Kirche abgekommen seyn sollten, nebst andern Bewilligungen zur Erweiterung der römischen Hierarchie; Innocenz achtete nicht darauf, weil er nicht zweifeln durfte, welcher von beyden Königen auch die Oberhand behaupten sollte, er würde ihm, um in Rom gekrönt zu werden, alles nur Mögliche bewilligen.

Damit dauern die Verheerungen in Teutschland fort; ein unerwarteter Vorfall läßt derselben Ende hoffen; Philipp wird vom Grafen Otto IV von Wittelsbach, den er statt für wichtige ihm geleistete Dienste zu belohnen, grob beleidiget hatte, in Bamberg auf seinem Zimmer ermordet *). Sofort wird Otto vom Reiche als rechtmäßiger König anerkannt; eine Vermählung mit seines ermordeten Gegners Tochter setzt ihn in den Besitz beträchtlicher Schätze und Landgüter — es sollen deren dreyhundert und funfzig gewesen seyn — der Pabst ladet ihn zum Römerzuge ein; Alles verspricht dauerhafte Ruhe, und Alles trügt!

Bevor Otto seinen Römerzug antrat, hatte er, um nicht aufgehalten zu werden, außer andern Bewilligungen dem Pabste alle dermaligen Besitzungen der römischen Kirche, überhaupt alles, was seit Kayser Ludwigs des Frommen Zeiten her von Kaysern und Königen ihr geschenkt worden wäre, und zwar, was bisher nie geschehen war, mit namentlicher Bestimmung aller

*) am 21sten Junius 1208.

ler Stücke des römischen Kirchengutes, durch eine schriftliche Urkunde bestätiget. Das war Gründung des römischen Kirchenstaats auf immer *). Otto ward, nachdem er zu neuen Forderungen des Pabstes Ja gesagt hatte, in Rom gekrönt, übte in der Lombardey seine kayserlichen Hoheitsrechte, und im folgenden Jahre lag er, der heiligen Kirche geliebter Sohn, in der heil. Kirche Bann. Und warum? weniger deshalb, daß er dem Pabste mehr versprochen hatte, als er halten konnte und mochte, als daß er unter dem Vorwande, des Reichs alte Rechte auf Neapel wieder geltend zu machen, seines Hauses Unglück an den Hohenstauffen rächen wollte. Es galt also Friedrich dem II. Diesen konnte und wollte Innocenz nicht fallen lassen, um die päbstliche Oberherrschaft über beyde Sizilien zu retten. Politik änderte das bisherige System; des Hohenstauffen Geld und Freygebigkeit ward aufs Nachdrücklichste von dem päbstlichen Einflusse in Teutschland unterstützt, Friedrich II dem im Bannfluche verstrickten Otto entgegen gesetzt, und damit das, kaum gelöschte, innere Kriegsfeuer von neuem entzündet. Otto wußte, daß Frankreichs König, welcher mit England im Streite lag, gegen ihn in Rom gewirkt hatte. Theils um sich zu rächen, theils um den Engländern, seinen Bundesgenossen, zum Besten eine Diversion zu machen, und weil er vielleicht die Größe seiner Gefahr übersieht, rückt er in die Nie-

*) Davon das Nähere bey Rudolfi.

Niederlande ein, wird aufs Haupt geschlagen *), und kann seitdem nicht länger im Felde erscheinen **).

Innocenz, dem Friedrich versprochen hatte, Sizilien seinem Sohne abzutreten — denn unmöglich konnte ein teutscher König und römischer Kayser treuer Mann, oder Vasall des Pabstes seyn — starb indessen weg, und desselben Nachfolger, Honorius III, beruhigte sich mit dem Versprechen, daß Sizilien niemals mit dem teutschen Reiche vereint werden sollte, und daß Friedrich seinen noch minderjährigen Sohn aus der väterlichen Gewalt entlassen werde, um unter päbstlicher Vormundschaft Sizilien zu beherrschen. Allein Friedrich that gerade das Gegentheil; er bewirkte in Teutschland die römische Königswahl seines Sohnes; begab sich, da er, im mildern Klima erzogen, dem rauhern Teutschlande nicht Geschmack abgewinnen konnte, nach Italien, wo er bald mit dem Pabste zerfallen mußte, weil er Einschränkungen seiner gesetzlichen und vermeinten Rechte nicht wohl ertragen konnte.

In Italien regte sich der republikanische Freyheitssinn auch in den toskanischen Städten; es erwachte ein neuer lombardischer Städtebund für volle Unabhängigkeit, da Friedrich Regalien zurück forderte, welche im Costnitzer Frieden den Städten überlassen waren; ein neuer Pabst gleich herrisch und hartnäckig, obwohl nicht gleich poli-

*) Bey Bovines in Flandern am 27 Julius 1214.
**) Er starb auf seiner Veste Harzburg 1218.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1767281358/phys_0276
DFG

politisch klug, als Innocenz III, bestieg den apostolischen Stuhl, Gregor IX. Sein erstes Geschäfte war, den hochherzigen Friedrich auf einige Zeit aus Italien und Teutschland zu entfernen. Unglücklicher Weise hatte Friedrich dem staatsklugen Innocenz einen Kreuzzug eidlich angelobt, und weil der große Haufe aus allen Ständen nicht zu sehr, sondern zu wenig aufgeklärt war, durfte Friedrich seines Gelübdes Bruch nicht wagen. Er mußte ein Interdikt fürchten, ein gräßliches schaudervolles Ding für unaufgeklärte Menschen. Seine Bekanntmachung war so viel, als den Generalmarsch zur Insurrektion in Masse schlagen. Aller äussere Gottesdienst hörte mit einemmal auf; die Altäre wurden entkleidet; alle Bilder der Heiligen und Crucifixe wurden in Trauerflor gehüllt; keine Glocke ließ sich hören; kein Todter kam in die geweihte Erde des Gottesackers, er ward ohne Gebet und Gesang in unheiliges Land eingescharrt. Ehen wurden nicht vor dem Altare, sondern im Todtengarten eingesegnet. Jeder Anblick sollte verkündigen, daß das ganze Land unter dem Fluche läge. Mußten nicht unaufgeklärte Völker ihren Herrn verfluchen, als der solchen Fluch über sie gebracht habe? Friedrich, der, wenn er sein Gelübde nicht erfüllte, allgemeinen Aufstand fürchten, wenn er es aber erfüllte, den Pabst und die Lombarden als seine Feinde im Rücken lassen mußte, zögerte, bat um Aufschub, ward wirklich krank. Allein das Alles half nicht; dreymal ward der Bann gegen ihn ausgesprochen;

endlich schiffte sich Friedrich ein *), ohne vorher die Lossprechung vom Banne zu begehren. Das nahm der Pabst zum Vorwand, Friedrichs Kreuzzug für einen Nichtkreuzzug zu erklären, weil ein von der heiligen Kirche Verfluchter für Gott und die heilige Kirche nicht fechten dürfe, und hetzte nun in Italien, vornämlich in Sizilien, alle Rechtgläubige gegen ihn auf. Friedrich, der sogar bey den Christen in Palästina Widerstand fand, eilte also zurück, und es gelang ihm, sich mit dem Pabste unter Bedingungen, die im Einzelnen nicht bekannt sind, auszusöhnen. Aber woher kam es, daß in Teutschland kein Gegenkönig aufgestellt ward? weil Friedrich den geistlichen Fürsten wichtige Rechte theils verliehen, theils bestätiget hatte, wovon am Ende bey der Landeshoheit der teutschen Fürsten die Rede seyn wird.

In Teutschland waren inzwischen neue Mishelligkeiten mit dem Welfischen Hause ausgebrochen, und des Kayfers Sohn und Stellvertreter, der römische König Heinrich, nahm es sich heraus, seines Vaters Befehle und Anordnungen korrigiren zu wollen. So etwas begegnet oft Vätern, welchen ihre Amts- oder Brodgeschäfte nicht verstatten, in der Kinderstube thätig zu seyn. Friedrich entschloß sich daher, nach einer funfzehnjährigen Abwesenheit einmal wieder in Teutschland zu erscheinen und zu reichstagen **). So glänzend hatte man lange her keine Reichsversammlung gesehen; vier und sechzig Fürsten, über

*) 1228.
**) 1235.

zehntausend Ritter und Edele, fanden sich ein. Sein bis zur Empörung ungehorsamer ältester Sohn ward der Thronfolge verlustig erklärt, und in gefängliche Haft gebracht; die Händel mit dem Welfischen Hause aber dadurch endlich einmal beendiget, daß Heinrich des Löwen einziger übrig gebliebener Enkel, Otto der Knabe, seine Braunschweigisch-Lüneburgischen Erblande in ein teutsches reichslehnbares Herzogthum verwandeln ließ, welches auf der Stadt Braunschweig und dem Schlosse Lüneburg haften solle. Eine Standeserhöhung der Welfen war das nicht. Denn die Welfen hatten den herzoglichen Titel beständig fortgeführt, und Niemand hatte es ihnen widerredet, daß sie ihrer Geburt nach zum Fürstenstande gehörten. Indessen konnten sie doch nun erst, da sie nicht mehr von Sachsen, sondern von ihren Erbländern den herzoglichen Titel führen sollten, ohne Widerspruch in Reichsversammlungen sitzen und stimmen. Als eine Art von Entschädigung gestand der Kayser dem Herzogthume Braunschweig-Lüneburg die Erbfolge der Töchter, nach dem Abgange des Mannsstammes zu, nebst verschiedenen anderen Vortheilen. Damit hörten in Teutschland die Partheyen der Welfen und Gibellinen auf. In Italien fiengen sie dagegen gerade von dieser Zeit an, aufs heftigste zu rumoren. Der Name Gibelline heißt eigentlich Weiblinger. Weiblingen war ein Ort unterhalb Heidelberg, wo Kayser Konrad III seine Jugend durchlebt hatte. Als Herzog Welf VI, Heinrichs des

Löwen

Löwen Oheim, 1140 diesem Kayser bey Weinsberg im Würtembergischen, eine Schlacht lieferte, war das kayserliche Feldgeschrey „hier Weiblingen", das herzogliche „hier Welf." Die fränkische Kayserfamilie, von welcher mütterlicher Seits die Hohenstauffen abstammten, soll den Namen Weiblinger, als einen alten Geschlechtsnamen geführt haben. Gibellinen hießen seitdem die Anhänger des Hohenstauffischen, Welfen oder Guelfen die des Welfischen Hauses. Später hin aber versteht man unter Gibellinen die kayserliche, unter Welfen die ihr entgegen gesetzte Parthey in Italien. Unter beyde Namen versteckten sich die Faktionen, welche seit Kayser Friedrich's II Tode dreyhundert Jahre lang Italien, vornämlich die Lombardey fürchterlich zerrüttet haben. Jedermann mußte Welfisch oder Gibellinisch seyn. Große und kleine Städte und Edelleute, Alles schlug sich unter einander herum; der Gibelline gab vor, für kayserliche, der Welfe für päbstliche Gerechtsame zu fechten; eigentlich aber sahen beyde den Kayser und den Pabst als eine Zuflucht in den Zeiten der Noth an. Männer von Kopf und unruhigem Geiste sammelten Söldner um sich her; traten in Dienst bey den demokratischen Städten, welche recht weise zu handeln wähnten, wenn sie keinem ihrer Bürger militairisches Kommando anvertrauten. Jene Pfiffköpfe spielten den eifrigen Demokraten, schwangen sich durch Volksgunst, Faktionen unter den Bürgern, durch Glück im Felde bey den ewigen Fehden der Städ-

te

te unter einander zu einer Art von Diktatur empor, und ehe es sich die kleinen wilden Republiken versahen, hatten sie an ihrem Dienstbeamteten einen regierenden Herrn. Die Kayser brauchten Geld; jene Herren kauften für Geld die Belehnung von Reichs wegen mit dem, was sie inne hatten, als mit einer reichslehnbaren Graf- oder Markgrafschaft, mit einem Fürsten- und Herzogthume. So erhielt nach und nach die Lombardey eine neue Gestalt; die Republiken verschwanden mehrentheils, und des teutschen Reichs Hoheitsrechte giengen doch nicht gänzlich verlohren. Allein das Alles gehört für spätere Zeiten. Für itzt zurück auf Friedrich den Zweyten.

Lange weilte Friedrich in Teutschland nicht; so bald er die römische Königswahl seines zweyten Sohnes, Konrad's IV, durchgesetzt hatte, eilte er nach Italien. Hier sollten die lombardischen Städte zur Unterwürfigkeit gezwungen werden. Anfangs gieng es gut; aber bald schlug das Glück um, weil Friedrich vielleicht von seinen Vortheilen etwas zu starken Gebrauch machte. Vor allen andern konnte der Pabst den lombardischen Bund nicht fallen lassen; er zunächst konnte und sollte dem apostolischen Stuhl jene Unterstützung ersetzen, welche mit dem Ende der normännischen Regierung in Neapel verlohren worden war. Venedig und Genua nahmen sich der Lombarden deswegen an, weil es sich neben einem hellauflodernden Gebäude nicht so recht ruhig wohnen läßt.

läßt. Pabst Gregor IX schoß den Bannstrahl gegen den Kayser*), als gegen einen Freygeist, der Jesum Christum gelästert habe. An sich war das kein schlechtes Manövre; in mehreren Gegenden kreuzigte und segnete man sich bey dem Namen Friedrich. Aber Friedrich schlug mit dem Schwerde drein, und näherte sich schon den Thoren Roms, als Gregor IX starb. Er zog sich zurück, um die neue Pabstwahl abzuwarten; denn es war ihm bey aller seiner Herzhaftigkeit sehr ernstlich daran gelegen, den Bannfluch abzuschütteln. Einen Pabst, der nach achtzehn Tagen starb, abgerechnet, verstrich Jahr und Tag, ehe Innocenz IV, ein Genueser, gewählt ward**). Als Kardinal war er Friedrich's Freund gewesen, als Pabst ward er desselben heftigster Feind. Er nahm seinen Sitz, Sicherheits halber, in Lion, erneuerte den Bann, sprach Jedermann vom Eid der Treue gegen den Freygeist los, erklärte den teutschen Königs- und römischen Kayserthron für erlediget, und bewirkte dadurch und durch Geld, daß verschiedene, vornämlich geistliche Fürsten den Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspo***), und nach desselben Tode****) den Grafen Wilhelm von Holland zu teutschen Königen wählten. Friedrich erlebte es sogar, daß ein Kreuzzug gegen ihn geprediget ward, wor-

*) 1239.
**) 1243.
***) am 22. May 1246.
****) am 16 Febr. 1247.

worauf aber die gröſsern weltlichen Fürsten nicht achteten. Er starb unbezwungen, aber in Italien sehr im Gedränge *), und wahrscheinlich von seinem natürlichen Sohne Manfred vergiftet. Nach wenigen Jahren folgte ihm im Tode sein Sohn, Konrad IV **), der einen zweyjährigen Prinzen, Konradin, hinterließ***).

Im

*) am 13 Dezember 1250.

**) am 23 May 1254.

***) Manfred bemächtigte sich Neapels und Siziliens, indem er ausſprengte, Konradin, der am Hofe des Herzogs von Bayern erzogen ward, wäre gestorben, und als dieſes Gerücht für falsch erkannt ward, stützte er sich auf Waffengewalt. Er konnte sich damit rechtfertigen, daß nur allein auf diese Weise beyde Sizilien der Hohenstauffischen Famile erhalten werden könnten. Denn der Pabst hatte das Reich für ein, durch Empörung des Inhabers gegen seinen Lehnsherrn, verwirktes Lehn erklärt, und verschiedenen Fürsten angeboten. Nach einigen Jahren belehnte der Pabst damit einen französischen Prinzen, den Grafen Karl von Anjou; gegen diesen verliehrt Manfred Schlacht und Leben am 26sten Februar 1265. Karl regiert streng; die Neapolitaner rufen den rechtmäßigen Erben, den Prinzen Konradin, auf seinen väterlichen Thron; er kommt, wird von den Franzosen geschlagen, gefangen, und — so wollte es der vermeinte Statthalter Christus auf Erden, der Blutmensch Clemens IV — am 29sten Oktober 1269 in Neapel geköpft. Einen Menschen hinrichten zu lassen, weil er sein Eigenthum zurück fordert, dessen ist nur ein Pabst, oder ein europäischer Nabob in Ostindien, vielleicht auch ein Scythe fähig.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1767281358/phys_0283
DFG

Im teutschen Reiche that ein Jeder, was er wollte und konnte. König Wilhelm von Holland erstickte in einem Moraste bey einem Winterfeldzuge gegen die Franzosen *); die teutsche Königskrone stand zum Verkauf aus, weil kein Einländer sie haben mochte; zwey Ausländer boten, Graf Richard von Cornwallis, des Königs Heinrich's III von England Bruder, und Alfons, König von Kastilien; die Kurfürsten haderten des Kaufgeldes wegen unter sich, und wählten Einige jenen, Andere diesen. So hatte nun Teutschland wieder zwey Könige; sechszehn Jahre lang dauerte der Unfug, und was das Entehrendste war, beyde Herren Könige ließen sich herab, die Rechtmäßigkeit ihrer Wahlen in einem förmlichen Proceß vor des Pabstes Gerichtshof beweisen zu wollen. Richard nahm sich wirklich der Regierung an, und war mehr als einmal im Reiche gegenwärtig, wo Alles dermaßen bunt über gieng, daß die Städte, weil gegen Gewalt kein Recht zu finden war, in bewaffnete Konföderationen zusammentraten, um sich und ihren Handel zu vertheidigen und den Landfrieden aufrecht zu erhalten. So trat unter Wilhelm von Holland 1254 der rheinische Städtebund auf. Er bestand aus siebzig Städten, unter welchen Mainz, Kölln, Worms, Speyer, Augsburg, Basel, Freyburg, Breisach, Heidelberg, Oppenheim, Frankfurt am Main, Wetzlar, Marburg, Mühlhausen, We-

*) am 28 Jenner 1256.

Wesel, Aachen, Münster die vornehmsten waren. Auch Fürsten und Herren traten dem Bunde bey, z. B. die Erzbischöfe von Mainz, Kölln, Trier, der Pfalzgraf am Rhein ꝛc. Dreyzehn Jahre früher hatten Lübeck und Hamburg den Grund zu der viel weiter und tiefer greifenden Hanse gelegt, von welcher hernach ein Mehreres.

Richard starb am 2ten April 1272; Alfons in Kastilien mußte, weil ihn der Pabst nicht anerkennen wollte, resigniren, und Teutschland schien mit der einstimmigen Wahl des Grafen Rudolf von Habsburg endlich einmal beruhiget werden zu wollen. Verschiedene, vorzüglich die päbstlich gesinnten Schriftsteller nennen den Zeitraum von 1245, da Innocenz IV den kayserlichen Thron für erlediget erklärte, bis zur Wahl Rudolfs, das große Interregnum, oder Reichs-Throns-Erledigung*), gleich als ob ein vom Pabste nicht anerkannter teutscher König nicht ein rechtmäßig gewählter König seyn könne. Alle Könige dieser Zeit waren von solchen Reichsständen gewählt, die zur Wahl berechtiget waren; in wiefern Stimmen-Mehrheit entscheide, und wie diese Mehrheit zu berechnen sey, darüber war kein bestimmtes Gesetz vorhanden; ein jeder, von wahlberechtigten Ständen gewählter und feyerlich proklamirter König konnte sich als rechtmäßigen König betrachten, und galt als ein solcher, so weit er sein Kronrecht geltend zu machen vermochte.

*) Zwischenreich hat keinen Sinn.

mochte. Ob ihn ein Pabst anerkannte, oder nicht, das war im rechtlichen Sinne eine ganz gleichgültige Nebensache. Richtiger könnte man sagen, daß sich Teutschland während dieser Zeit in manchen Gegenden und in Rücksicht auf allgemeine Regierung in Anarchie befunden habe.

Zu dem Einzelnen, was in diesem Zeitraume besondere Beachtung verdient, gehört

1) der angebliche Ursprung der Landeshoheit der teutschen Fürsten. Was ist eigentlich unter Landeshoheit zu verstehen? Nicht Eigenthum des Landes in dem Sinne, in welchem die Hufe Land, welche ich für mein Geld erkauft habe, mein Eigenthum ist; sondern die oberste Regierungsgewalt, welche berechtiget ist — gleich viel, wodurch berechtiget — Alles zu thun und zu fordern, was zu des Landes, das heißt, sämmtlicher Einwohner Sicherheit von außen und innen, und derselben Wohlfahrt nothwendig und dienlich ist. Bey der teutschen Fürsten Landeshoheit aber muß man hinzu denken, daß sie untergeordnet ist der obersten Regierungsgewalt des teutschen Reichs und desselben Oberhauptes, weil die teutschen Fürsten mit ihr vom Reiche belehnt sind. Wie gelangten die teutschen Fürsten dazu? Nach und nach. Gut Ding will Weile haben. Daß Herzoge und Grafen ursprünglich des teutschen Königs Beamtete waren, leidet keinen Zweifel. Als solche übten sie die königliche Regierungsgewalt in allen Zweigen derselben, die Herzoge, wie wir uns etwan itzt ausdrücken würden, im Militair-

litair-, die Grafen im Civildepartement. Einzelner Rechte Ausübung und Genuß, z. B. von Bergwerken, über Stifter und Städte, Befreyung aller Art von herzoglicher und gräflicher Gewalt ꝛc. hatten sich die Könige entweder zur eignen unmittelbaren Verfügung vorbehalten, oder damit Den, Jenen aus besonderer Gnade belehnt. Letzteres war aber fast allgemein der Fall, seitdem Erblichkeit in Herzogthümern und Grafschaften herkommlich geworden war, und die Könige, bey dem unablässigen Kampfe mit dem Pabste, der Fürsten guten Willen vonnöthen hatten. Die Hauptsache betraf die Regierung über Klöster, Ritterschaft und Städte, welche innerhalb des herzoglichen oder gräflichen Bezirkes dem teutschen Könige, als ihrem alleinigen Regenten, gehorchet hatten. Einzelne Fürsten waren mit dieser Regierungsgewalt belehnt worden; andere hatten sie in den Zeiten der Verwirrung eigenmächtig an sich genommen; überall aber fühlte man, es sey zuträglicher, unter eines Fürsten unmittelbarer Regierung zu stehen, als unter der eines teutschen Königs, welcher wegen der ewigen Unruhen im Reiche seine oberstrichterliche Gewalt nur gelegentlich ausüben konnte. Kayser Friedrich II, um der Fürsten guten Gesinnung sich zu versichern, nahm, wie man so im gemeinen Leben sagt, bey einer schlimmen Sache eine gute Miene an, und bestätigte den geistlichen und weltlichen Fürsten alle Regierungsrechte, in deren Besitz sie sich befanden.

den. Eine genaue Bestimmung war der Zeit nicht denkbar; die Fürsten wurden Herren ihrer Länder in dem Sinne, wie es die teutschen Könige gewesen waren, aber dieser untergeordnet. Kein Mensch ahnete damals, welche Rechte sich aus dieser Landesherrschaft in der Folge entwickeln würden. Diese Entwickelung blieb den Staatsrechtsgelehrten vorbehalten. Dazumal verstand es sich von selbst, daß, so wie der Kayser die Reichsstände bey Reichsangelegenheiten, so die Fürsten Prälaten, Adel und Städte, oder die Landschaft, bey Landessachen zu Rathe ziehen mußten, ohne deren Bewilligung an Landsteuern, oder Abgaben von des Landes Einsassen und ihren Gütern nicht zu denken war. Heischte die Noth Geldbeyträge, so wurden sie bittweise verlangt, daher hießen sie Beeten, oder erbetene Hülfsgelder.

2) Mit Erlöschung des Hohenstauffischen Hauses zergiengen die Herzogthümer Franken, Schwaben und Elsaß, welche Konradin besessen hatte. Das Erbgut der Hohenstauffen in diesen Ländern war, der italiänischen Kriegszüge wegen, größtentheils schon verpfändet, verkauft, verschenkt worden; die herzogliche Gewalt fiel als ein lediges Lehn ans Reich zurück und ward nicht wieder vergeben. Da erhoben sich die in Schwaben angesessenen Familien des hohen Adels, Würtenberg, Baden, Zollern, Oettingen, Habsburg ꝛc.; manche schöne Reichsgüter fielen ihnen zu, und sie würden noch viel weiter um sich gegriffen haben,

haben, wenn nicht die minder mächtigen Stände und Güterbesitzer sich gleichmäßig für frey von landesherrlicher Gewalt betrachtet, und dieses zu behaupten, unter sich Verbindungen geschlossen hätten. Daher vorzüglich in diesen drey Ländern so viele unmittelbare Reichsstädte, Reichsprälaturen und Reichsritterschaft.

3) Im Besitze eines vorzüglichen Wahlrechts bey der teutschen Königswahl, befanden sich itzt sieben Fürsten, drey geistliche, die Erzbischöfe zu Mainz, Kölln, Trier, und vier Layenfürsten, der Pfalzgraf am Rhein, der Herzog von Sachsen, der Marggraf von Brandenburg, und der König von Böhmen. Warum gerade diese? weil ihnen die hohen Reichserzämter verliehen waren, welche bey der Königs- und Kayserkrönung die Honneurs machen, der Pfalzgraf am Rhein als Erztruchseß, der Herzog von Sachsen als Erzmarschall, der Markgraf von Brandenburg als Erzkämmerer, und der König von Böhmen, als Erzmundschenk. Diese Erzbeamteten verrichteten damals, und noch lange nachher, ihre Funktion, welche allein ihnen die kurfürstliche Würde giebt, in Person; itzt thun sie es durch Stellvertreter. Sonderbar ist es, daß, den Pfalzgraf am Rhein ausgenommen, die Uebrigen Regenten wendischer Länder waren. Ja der König von Böhmen war ein gebohrner Wende, daher es auch hier manchen Widerspruch gab. Die genannten Fürsten heißen Kur- oder Wahlfürsten; aber was

sie heutiges Tages sind, waren sie damals nicht. Sie hatten ein vorzügliches, aber kein alleiniges, andere Fürsten ausschließendes Wahlrecht. Dieses haben sie nach und nach, obwohl mit Widerspruch der übrigen Fürsten, welcher bis heutiges Tages nicht zurückgenommen ist, durch Zeitumstände begünstiget, so wie viele andere Vorrechte an sich gebracht, an welche damals kein Mensch dachte.

4) Zwey wichtige Erbschaftsfälle, welche erst in der folgenden Periode ausgeglichen werden, vermehrten die Unruhen im Reiche, der Thüringische und Oestreichische. Hier starb 1246 mit Friedrich dem Streitbaren der herzogliche Mannsstamm aus, welcher von den Grafen zu Bamberg abstammte. Dem Rechte nach hätte Friedrichs älteste Schwester im Herzogthume folgen sollen; allein es fanden sich mächtige Miterben, und das Land kam am Ende in fremde Hand. In der Landgrafschaft Thüringen starb der regierende Mannsstamm 1247 mit dem Landgrafen Heinrich aus; der Marggraf von Meissen und die verwitwete Herzogin von Brabant, Sophia, eine Bruderstochter des letzten Landgrafen, geriethen über die Absonderung der Erbgüter von dem reichslehnbaren Lande in Krieg. Jener Sophia Sohn ist der Stammvater der heutigen Landgrafen zu Hessen. Ein großer Theil der heutigen Landgrafschaft Hessen war Erbgut des thüringischen Landgrafen.

5)

5) Im J. 1241 schlossen Hamburg und Lübeck einen Bund, durch einige auf gemeinschaftliche Kosten ausgerüstete Kriegsschiffe die Fahrt von Hamburg in die Nordsee, und mit der nöthigen Mannschaft die Landstraße zwischen der Elbe und Trave gegen Raub und Bedrükkung zu schützen. Nach und nach traten mehrere Städte dazu, nicht nur See- sondern auch Landstädte, in welchen Fabriken und Manufakturen blühten. Als der Bund unter dem Namen der teutschen Hanse*) seine volle Größe erreicht hatte, bestand er aus vier und sechzig stimmberechtigten Städten. Lübeck war in so fern des Bundes Haupt, als hier des Bundes Archiv, Kanzley und Kasse aufbewahrt und die Bundesversammlungen ausgeschrieben wurden. Sonst war der Bund in vier Quartiere, oder Hauptcomtoire getheilt, in das von Lübeck, von Kölln am Rhein, von Braunschweig und Danzig. Allgemeine Marktplätze der Hanse waren für England, Schottland, Irland London; für Dänemark, Norwegen, Schweden Bergen; für Preussen, Polen, Liefland, Rußland, Kleinasien, Persien Novogrod, nachher Narva; für die Niederlande, Oberteutschland, Frankreich, Spanien, Portugall, Italien, Ungarn Brügge, nachher Antwerpen. Ihr größter Vortheil war, daß sie ihren Kaufleuten in fremden Ländern gleiche Handlungsfreyheit mit den Landeseingebohrnen zu verschaffen wußte. Sie erhob sich bald zu einer fürchterlichen Seemacht.

Noch

*) Hanse heißt Handlungsgesellschaft.

Noch 1428 lief aus Wismar eine Flotte von 260 Schiffen mit 12000 Mann aus, um Kopenhagen anzugreifen. In Verfall gerieth diese mächtige Hanse, seitdem mehrere Fürsten ihre, im Vertrauen auf den Bundesschutz oft übermüthigen Städte zwangen, aus dem Bunde heraus zu treten; seitdem die Portugisen den Seeweg nach Ostindien auffanden, wodurch der Handel eine veränderte Richtung erhielt, und seitdem auswärtige Landesregierungen der Fremden Handlungsfreyheit immer mehr einschränkten, um ihren Unterthanen den Gewinn zuzuwenden. Da lösete sich der Bund nach und nach von selbst auf. Nur Lübeck, Hamburg, Bremen erneuerten ihn im J. 1630; sie führen den Namen der Hansestädte noch heutiges Tages, und im westphälischen Frieden ward den Hansestädten die Freyheit ihrer Schiffahrt und Handlung, wie sie solche vor dem dreißigjährigen Kriege gehabt hätten, zugesichert.

6) Eine kräftige Unterstüung erhielt zu Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts die päbstliche Macht an den Bettelorden, oder solchen Mönchsgesellschaften, welche es sich zur Pflicht machten, ihren Unterhalt zu erbetteln, und deren Hauptzweck zwar, durch Predigen, Beichtsitzen und Ketzerbekehren unmittelbar auf den großen Haufen, oder auf das Volk überhaupt zu wirken. Ein vornehmer Spanier, Dominikus Gutzmann und ein italiänischer Kaufmannssohn, Franz von Assisi stifteten beynahe zu gleicher Zeit jener den Orden der Dominikaner,

kaner, dieser den der Franziskaner. Die Päbste berechtigten sie, überall zu predigen, Beichte zu hören, Messe zu lesen, Ablaß zu ertheilen, ohne einem Bischof, wo sie nur ihr Wesen treiben möchten, unterworfen zu seyn. Da zur Stiftung eines Klosters für Bettelmönche nichts erforderlich war, als die Kosten zum Bau des Klosters und der Kirche herbey zu schaffen, so vermehrten sie sich außerordentlich schnell und zahlreich. Das Volk lief ihnen zu; sie nahmen es mit dem Beichten minder genau, legten leichtere Bußen auf, waren mit Ablaß willfähriger als die Pfarrer und Bischöfe; kurz sie rissen fast die ganze so genannte Seelsorge an sich. Auch schlichen sie sich auf Universitäten in die theologische und philosophische Fakultät ein, deren Statuten sie nur mit Vorbehalt ihrer Ordensregel und des darin begriffenen blinden Gehorsams gegen den Pabst beschworen, mithin sich allen Beschlüssen widersetzten, welche der päbstlichen Hierarchie nachtheilig werden konnten. Jeder Bettelorden stand unter seinem General, der in Rom residirte, und durch welchen der Pabst unmittelbar in allen Ländern, wo Bettelmönche gehegt wurden, auf das Volk wirken konnte. Mönche, deren Vermögen in einer Kutte und einem Bettelsack bestand, hatten keinen Grund, weswegen sie auf des Landesherrn Gnade oder Ungnade hätten achten sollen. Indessen lebten sie von dem erbettelten Almosen nicht als Bettler, sie bettelten sich Ueberfluß zusammen, und lebten im Kloster herrlich und

in

in Freuden. Daher fehlte es ihnen auch niemals an Novizen. Jeder Bengel, der nicht arbeiten wollte, legte ihre Kutte an; sie gab eine stattliche Versorgung auf Lebenszeit. Daher entstand auch ein neuer Bettelorden nach dem andern, Augustiner, Karmeliter ꝛc. Es läßt sich gar nicht beschreiben, welche Pest für die menschliche Gesellschaft diese Bettelmönche gewesen, und da wo sie gehegt werden, noch sind. Sie saugen das arme Volk aus; kein Landmann wagt es, ihren Bettelsack mit Brod, Eyer, Butter, Speck ungefüllt zu lassen, oder ihnen einen Schoppen Wein, ein Stück Geld zu versagen; denn die Bettelmönche wissen sich, wie alle Bettler, da, wo keine Polizey wacht, auf mancherley Art zu rächen. In manchen Gegenden haben sie die Sitten des gemeinen Mannes durch grobe Ausschweifungen zu Grunde gerichtet. Die Dominikaner haben einen Fluch der Menschheit auf sich geladen; sie haben sich der geistlichen Blut- und Hals- oder der Inquisitionsgerichte bemächtiget, und in Kraft derselben Menschen gemordet. Geübte Menschenkenner versichern, ein wahrer ächter Dominikaner habe ein Auge, das ihn beym ersten Anblick verrathe; es sey ein gedrungener, wie aus einem Hinterhalte hervor springender, spitzer, zugleich aber in einer Art von Helldunkel schwimmender Lichtstrahl. Es giebt auch heutiges Tages auch protestantische Dominikaner, kirchliche und politische. Des nichtheiligen Dominikus Geist ruht auf Beyden!

Nach

Nach Richard's von Cornwallis Tode wollte zwar Alfons in Kastilien nicht sogleich weichen, vermochte aber schon deshalb nicht, sich zu erhalten, weil diesesmal Pabst und teutsche Fürsten über die Nothwendigkeit einer neuen Wahl zusammen stimmten. Der Pabst gerieth mit seinem Vasallen, dem Könige von Sizilien Karl'n von Anjou, ins Gedränge, weil dieser weit um sich griff, und die ganze Lombardey mit seiner Oberherrschaft bedrohte. Die teutschen Fürsten fürchteten eine völlige Auflösung des Reichs in unabhängige Fürstenthümer und Herrschaften, und daß damit die Hand des Einen gegen den Andern auf immer aufgehoben seyn würde. Der Pabst wünschte einen Kayser, der Schutz gewähren könne, doch ohne sich für eignen Vortheil zu tief in die italiänischen Sachen einzumischen; die Fürsten einen Mann von Ansehen und Kraft, mächtig genug, die kleinern Wirrköpfe in Zaum zu halten, aber nicht so mächtig, daß er es wagen dürfe, wegen Reichskammergut und teutsche Kronrechte Haussuchung im Reiche anzustellen. Beyde Partheyen fanden ihren Mann an dem Grafen Rudolf von Habsburg. Er besaß ansehnliche Güter in der Schweiz und in Schwaben, die Grafschaften Habsburg, Kyburg, Lenzburg, Baden, Hohenberg ꝛc. war Landgraf im Oberelsaß, erzogen am Kayserhofe Friedrich's II, ein tapfrer Ritter von Faust, und die gewöhnlichen Abweichungen vom Recht, welche nun einmal dem Faustrechte anhiengen, abgerechnet, ein ehrlicher Mann.

Noch

Noch lange nach seinem Tode ehrte man Fürsten mit dem Lobspruche: „er hat Rudolf's Redlichkeit." Wenn die Geschichtschreiber diese Eigenschaft an ihm vorzüglich loben, so wie die Zulassung aller Klagenden vor seinen Thron: so läuft es einem, wie ein Schauder, durch alle Glieder, daß es Zeiten gab, wo die Geschichte es vorzüglich bemerkbar fand, wenn ein Fürst nicht unredlicher Mensch war, wenn er seine gut bezahlte Fürstenpflicht erfüllte. Was für Menschen müssen das seyn, welche Ehrlichkeit für hervorstechendes Verdienst halten können!

Rudolfs Wahl geschah am 30sten September 1273, mit Widerspruch des Königs Ottokar von Böhmen, welchem Widerspruche Rudolf's Familie bald nachher ein gar schönes Land zu verdanken hatte. Vorher ist sein Verhältniß mit dem Pabste anzumerken. Diesem versprach er nicht nur, wegen des letzten Hohenstauffen, Konradin's, Hinmordung und der kayserlichen Hoheitsrechte über beyde Sizilien keine Nachfrage zu thun; sondern er bestätigte auch der römischen Kirche, und zwar mit schriftlicher Zustimmung der Kurfürsten, alle Besitzungen, welche ihr Otto IV zugestanden hatte. Seitdem war, da diese Besitzungen namentlich angegeben wurden, an rechtliche Disputen über das wie viel? und wie weit? nicht zu denken, und der Kirchenstaat war gesetzlich konsolidirt. Was gehörte nun nach dieser rechtlichen Uebereinkunft zum Kirchenstaate? Außer Rom die Mark Ancona, das

Herzog-

Herzogthum Spoleto, Ravenna, die Campagna di Roma, die Städte Rimini, Pesaro, Fano, oder das Herzogthum Urbino, Bologna, Montferrat, der Landesstrich von Radicofani bis Cepenano, oder ein ansehnlicher Theil von Toscana, ferner Sizilien, Korsika und Sardinien. Seit dieser Zeit hört man von kurfürstlichen Willebriefen, oder schriftlichen Zustimmungen zu solchen königlichen und kayserlichen Handlungen, welche von Seiten und im Namen des gesammten Reichs geschehen, und welche ohne jene Willebriefe nicht als rechtsgültig betrachtet werden. Ueberhaupt wird von nun an die Nothwendigkeit eines bessern Einverständnisses zwischen König und Ständen immer sichtbarer, unerachtet Beyde gleich eifrig, jener nach Erhaltung des Uebriggebliebenen, diese des Neuerworbenen streben. Italien wird, bis auf die Hoheitsrechte über die Lombardey, immer weiter aus den Augen gerückt, und würde, wären nicht die Kirchenverwirrungen dazwischen gekommen, wahrscheinlich übersehen worden seyn. Denn von nun an war den Königen weit mehr an Bereicherung ihrer Familien durch Reichsgut gelegen.

In diesem Stücke hatte Rudolf wundersames Glück. Indessen er eine Mitregierung der Reichsstände, namentlich der Kurfürsten förmlich anerkannte, ließen diese ihn das Erzherzogthum Oesterreich an seine Familie bringen. Vom Rechte konnte wohl nicht die Rede seyn; das Land gehörte den weiblichen Nachkommen des im Mannsstamme abgestorbenen Bambergischen

Hauses

Hauses zu. Allein für diese stritt weiter nichts, als — ihr Recht. Wie hätten sie bey diesem allein bestehen sollen? Premislav, oder Ottokar, König von Böhmen, ein Mann von gleich hohem und starkem Geiste, als Rudolf, und an sich ein ungleich mächtigerer Herr, hatte des letzten Herzogs älteste Schwester geheirathet, und damit das unstreitig näheste Erbrecht auf Oesterreich an sich gebracht. Auch war er mit dem Erzherzogthume vom Könige Richard belehnt worden. Einem alten Reichsherkommen gemäß müssen die Inhaber eines Reichslehns binnen Jahr und Tag nach geschehener Königswahl die Belehnung mit ihren Reichslanden nachsuchen. Auf dem zu dieser Feyerlichkeit angesetzten Reichstage war Ottokar nicht erschienen, weil er, selbst Kronkandidat, gegen Rudolf's Wahl protestirt hatte. Man erklärte ihn seiner Reichslehen verlustig; Rudolf, weniger von teutschen Fürsten, als von seinen alten Ritterkameraden im Elsaß, in Schwaben, am Oberrhein unterstützt, sitzt auf; der Oesterreicher Haß gegen die Böhmen kommt ihm zur Hülfe; Ottokar muß sich beugen, und als er sich wieder aufrichtet, fällt er, wie man sagte, durch Meuchelmord auf dem Schlachtfelde vor Wien *). Ohne nun weiter auf die Rechtsansprüche der weiblichen Abkömmlinge des Bambergischen Hauses Rücksicht zu nehmen, erhielt Rudolf der Kurfürsten Zustimmung zur Verleihung des Erzherzogthums an seine Söhne. Außer dem eigentlichen Oesterreich gehörten dazu Steiermark, Krain und die Windische Mark,

*) am 26 August 1278.

oder ein Theil des Landes Kärnthen. Das war für Habsburg die Grundlage seiner nachmaligen Uebermacht in Teutschland.

Um Teutschland erwarb sich Rudolf das Verdienst, Alles rastlos gethan zu haben, was möglich war, um innre Sicherheit und eine Art von allgemeiner Reichspolizey herzustellen. Er ließ Straßenritter zu Dutzenden henken, zerstörte Raubschlösser und Burgen, z. B. allein in Thüringen sechs und sechszig Stück; zog zu diesem Zwecke aus einer Gegend in die andere herum, saß überall zu Gericht, besteuerte die Reichsstädte tüchtig, und war in seinem schlichten grauen Rocke gefürchteter, als mancher andere König im Majestätspompe. Allein die Wahl seines Sohnes zum Nachfolger konnte er doch nicht durchsetzen; die Vorstellung von einer Art erblicher Thronfolge war zu widerlich. Auch hatte Rudolf in der letzten Zeit etwas zu auffallend nach Reichskammergut gefragt, und sein Sohn Albrecht war von grobherrischer Denkart.

Auf eine, beynahe [illegible]e Art, ward ein [illegible] Herr, der sich obendrein auf [illegible] Weise persönlich ausgezeichnet hatte, der Graf Adolf von Nassau, gewählt. Der Erzbischof von Mainz, Gerhard, ein gebohrner Herr von Eppenstein, hatte es so einzuleiten gewußt, daß ihm die mehresten Wahlfürsten ihre Stimme auftrugen. Im Namen Gottes, wie er sagte, nannte er seinen Vetter, den Grafen Adolf, als den Würdigsten, und ließ ihn, ehe die gegenwärtigen Fürsten sich von ihrem Erstaunen erholen

len konnten, als teutschen König ausrufen. Um in desselben Namen regieren zu können, hatte ihn der Mainzer auf den Thron geschoben; als Adolf aber mit ihm nicht immer gleiches Sinnes war, betrieb er vor allen desselben Entsetzung. Das wär etwas Unerhörtes; eine Thronentsetzung, an welcher der Pabst keinen Theil hatte, war bisher nicht vorgekommen. Adolf war mit England in Bund gegen Frankreich getreten. Die erhaltenen Hülfsgelder benutzte er aber zur Erwerbung von Thüringen und Meissen, deren Inhaber, Landgraf Albert der Ausgeartete, durch einen Landesverkauf seinen Söhnen, die er haßte, wehe thun wollte. Diese Söhne setzten sich mit gewaffneter Hand dagegen, und so kam es zu Händeln, bey welchen Adolf in Thüringen und Meissen häßlich wirthschaftete, und sich vieler Fürsten Haß zuzog. Indessen kam diese Sache bey seiner Absetzung namentlich nicht zur Sprache; die Meuterer nannten im Allgemeinen schlechten Reichshaushalt, Wortbrüchigkeit und Liederlichkeit als Rechtfertigungsgründe ihres Verfahrens erklärten, weil ihr König sich nicht vor ihren Richterstuhl stellen wollte, den Thron für erlediget, und wählten den Herzog von Oestreich, Albrecht den Ersten, Kayser Rudolfs Sohn, zum Könige. Albrechten mag die Sache nicht wenig gekostet haben; der Mainzer allein erhielt für seine Bemühung funfzehntausend Mark Silber. Die Kurfürsten von Kölln, Trier, der Pfalzgraf am Rhein blieben ihrem Eide treu, erklärten die Wahl für Meuterey,

terey, und als bald darauf Adolf in der Schlacht gefallen war *), mußte sich Albrecht noch einmal wählen lassen. Von nun an wird es bey den Kurfürsten Herkommen, bey jeder Wahl sich besondere Vortheile und Rechte zu bedingen, und sich immer höher über andere Reichsfürsten zu erheben.

Albrecht I hatte seine Wahl baar bezahlt; natürlich wollte er seine Auslagen mit Zinsen zurück haben. Zehen Jahre lang trieb er es mit Thätigkeit, aber am Ende mit schlechtem Erfolge. Freylich brauchte er viel; er hatte sechs Söhne und fünf Töchter zu versorgen. Es öffneten sich manche schöne Aussichten. Der Mannsstamm des in Böhmen regierenden Hauses erlosch **), Albrecht's Sohn erheirathete sich das Land, starb aber binnen Jahr und Tag ohne Kinder. Doch das gehört für die Specialgeschichte einzelner teutschen Länder. Was aufs Ganze Einfluß hatte, hier also nicht übergangen werden darf, sind die Schweizerhändel. Die heutige Schweiz gehörte in alten Zeiten zum Herzogthum Schwaben, zum Burgundischen Reiche, und zu Italien. Nach und nach hatten sich hier auf gewöhnliche Art Herrschaften, freye Städte, hoher und niederer Adel und Stifter wie in Jedermanns Gut getheilt. Die Habsburgischen Grafen besaßen den Thurgau, die Grafschaften Habsburg, Kyburg, Baden, Lenzburg, den größern Theil von den heutigen Kantons

*) am 2ten July 1298.

**) 1306, am 4ten August.

tons Lucern, Zug, Glarus. Das heutige Appenzell stand unter dem Abte von Sankt Gallen; Zürich, Bern, Basel, Freyburg, Solothurn und die drey Waldstädte, oder Schwyz, Uri und Stanz, oder Unterwalden waren unmittelbare teutsche Reichsstädte, wo die teutschen Könige ihre Vögte hielten, welche die peinliche Gerichtsbarkeit übten, und für die Einnahme der königlichen Gefälle sorgten. In den Unruhen seit dem Abgange der Hohenstauffen hatten sich die teutschen Könige um die Schweiz wenig bekümmern können. Desto mehr hatte der Habsburger Ansehen zugenommen. Albrecht, um die drey Waldstädte dahin zu bringen, sich dem Habsburgischen Hause zu unterwerfen, wozu sie keine Lust zeigten, setzte ihnen keinen Reichsvogt, sondern verwies sie in Hinsicht der peinlichen Gerichtsbarkeit an seine Amtleute zu Lucern und Rotenburg. Die Leute in den drey Thälern oder Waldstädten, wollten mit Habsburgischen Justizmännern nichts zu schaffen haben; Albrecht ernannte also statt einen, zwey Reichsvögte, einen gewissen Geßler und Berengaren von Landenberg, welche ihre Unterdrückung bis zur Verspottung der Einsassen trieben. Unter andern soll, einer alten unverbürgten Sage nach, Geßler seinen Hut haben auf eine Stange hängen und bey Leibesstrafe befehlen lassen, jeder Vorübergehende solle ihm mit entblößtem Haupte seine Verbeugung machen. Ein gewisser Wilhelm Tell habe sich so tief nicht wegwerfen mögen; sey dafür aber gezwungen worden,

seinem

seinem kleinen Sohne einen Apfel vom Kopfe mit der Armbrust herunter zu schießen. Wenn an der Sache etwas Wahres ist, so ist das Schönste unstreitig dieses, daß Tell nachher dem Buben von Reichsvogt, welcher sich aus jeder formellen Kriminal-Untersuchung doch heraus gewunden haben würde, einen zweyten Pfeil durchs Herz schoß. In der Nacht zum 7ten November 1307 traten in einer einsamen Gegend am Waldstädter-See, im Rütli, drey und dreyßig biedere Männer zusammen, und schworen, keine neue Tyranney zu dulden. Werner Staufacher, Walther Fürst und Arnold von Melchthal schworen zuerst mit aufgehobenen Händen zu Gott und allen Heiligen; die Uebrigen schworen nach, und nach langem Kämpfen unterlag der Habsburger Kriegesmacht dem Schwur der Dreyunddreyßiger. Damals begab sich ein Jeder nach Hause und winterte sein Vieh. Acht Wochen nachher, am 1sten Jenner 1308 geschah der Schlag; die Landvögte wurden verjagt, ihre Burgen zerstört, und Albrecht, der zum Strafgerichte herbeyeilte, ward von seinem Neffen, weil er ihm seine Erbgüter widerrechtlich vorenthielt, auf offner Landstraße getödtet*).

Das war ein unerwarteter Fall für das teutsche Reich; und nicht weniger unerwartet war die Wahl des Grafen Heinrich von Luxemburg zu seinem Nachfolger. Zwar war er

*) 1 May 1308.

er ein weitberühmter Turnierritter, und strenger Wächter über Landfrieden innerhalb seiner Besitzungen, überhaupt ein Mann von Geist und Kopf. Allein diese Eigenschaften würden ihm die teutsche Krone nicht verschafft haben, um welche itzt mächtigere Fürsten buhlten, seitdem Rudolf gezeigt hatte, welcher Gebrauch sich von ihr bey offnen Reichslehen machen lasse. Für Heinrichen wirkte, daß in einigen Kurhäusern von mehreren Linien Streit darüber war, welcher die Kurstimme zustehe; daß die größeren Fürsten, welche sich die Krone wünschten, ehe einer dem andern wiche, lieber alle zurücktreten wollten; daß der Kurfürst Balduin von Trier des Grafen Bruder, der von Mainz desselben Gönner und Freund war, und daß Pabst Klemens V von Avignon aus, wo er in französischer Abhängigkeit residirte, einen Wink gab, mit der Wahl zu eilen. Denn König Philipp der Schöne suchte den teutschen Thron einem französischen Prinzen zuzuwenden.

Heinrich VII, obwohl nur fünf Jahre auf dem Throne, hob sein Haus gewaltig empor. Auf seinem ersten Reichstage ward die Grafschaft Luxemburg zum Herzogthume erhoben, und damit sein Sohn Johannes belehnt. Dieser gelangte bald darauf zum Besitz des Königreichs Böhmen.

Böhmen hatte nach Abgang des regierenden wendischen Mannsstammes Kayser Albrecht's I Sohn Rudolf erheirathet, war aber

aber bald nachher ohne Kinder gestorben. Albrecht behauptete ein Erbrecht für seinen zweyten Sohn; die Böhmen wollten aber einen Habsburg-österreichischen Prinzen zum Herrn nicht haben, und wählten sich dagegen den Herzog Heinrich von Kärnthen, der eine Schwester des letzten Königs vom wendischen Stamme zur Frau gehabt hatte. Dieser Heinrich tyrannisirt; die böhmischen Herren werden aufsätzig; noch lebte eine wendisch-böhmische Prinzessin, Elisabeth, die vor den Tyrannen hatte flüchten müssen; die Böhmen tragen sie, und mit ihr Böhmen, Heinrich's vierzehnjährigem Sohne, dem Prinzen Johannes, an; zu so etwas läßt man sich nicht lange bitten; der Herzog von Kärnthen hatte es seit drey Jahren versäumt, die Belehnung mit Böhmen beym Reiche zu suchen; deshalb erklären ihn die teutschen Fürsten des Lehns verlustig, und überlassen dem Kayser freye Verleihung. Dieser belehnt mit Böhmen seinen Sohn, Johannes. Aber der Erzherzog von Oesterreich, wie der Herzog von Kärnthen, widersprechen der Rechtsgültigkeit dieser Handlung. Dieser Widerspruch wirkt auch mit zu einer zwiespaltigen Wahl nach Heinrich's VII Tode, der in Italien, wo er mit Herstellung der kayserlichen Hoheitsrechte beschäftiget war, von seinem Beichtvater, einem Benediktiner Mönch, mittelst einer vergifteten Hostie gemeuchelmordet seyn soll. Man trug sich damals mit einer sonderbaren Erzählung, welche, wenn sie wahr ist,

ziemlich stark für die Schädlichkeit der Nichtaufklärung zeuget. Heinrich habe nämlich die Vergiftung zeitig bemerkt, aber aus übel verstandener Frömmigkeit Bedenken getragen, sich der geweihten, obgleich durch Gift eigentlich entweihten Hostie durch ein Brechmittel zu entledigen. Es war um Heinrich den VII wirklich Schade; er war keine Schlafmütze.

Bey seinem Tode gab es zwey Hauptpartheyen im Reiche, die Luxemburgische und die Oesterreichische. Die Neutralen kamen, wie gewöhnlich alle Neutralen, wenn sie nicht Macht genug haben, Jedermann die Spitze zu bieten, wenig in Betrachtung. Unglücklicher Weise gab es Streit über die Berechtigung zur Kurstimme bey Sachsen und Böhmen. Im sächsischen Hause machten sich zwey Linien, die Wittenbergische und Lauenburgische, beyde Nachkommen vom Herzoge Bernhard, der beym Fall Heinrichs des Löwen die herzogliche Würde in Sachsen erhalten hatte, die Kurstimme streitig; im Besitz von Böhmen befand sich Johannes von Luxemburg; aber der Oesterreicher und der Kärnther machten ihm seines Besitzes Rechtmäßigkeit, mithin auch die böhmische Kurstimme streitig. So erfolgte eine Doppelwahl; Herzog Friedrich von Oesterreich, und Herzog Ludwig von Bayern wurden beynahe zu gleicher Zeit gewählt. An sich verlohnt es sich freylich selten der Mühe, im Ernst zu untersuchen, auf wessen Seite war das Recht? denn wann entschied wohl Recht

ohne

ohne Waffengewalt? Ludwig der Bayer hatte drey unbezweifelte, von Niemanden in Anspruch genommene Kurstimmen für sich, die von Mainz, Trier und Brandenburg; Friedrich der Oesterreicher nur zwey, die von Kölln und Pfalz. Das Schwerd mußte entscheiden; es entschied nach neun Jahren für den Bayer; Friedrich ward geschlagen und gefangen*), und Ludwig blieb, indem er seinem Gegner mancherley Begünstigungen bewilligte, an der Regierung. Aber es war eine Regierung, die ihm wenige Augenblicke der Ruhe bewilligte. Zwar erwarb er seinem Hause die Mark Brandenburg, die Grafschaft Tyrol, Holland, Seeland, Hennegau und Friesland**); allein bis an seinen Tod mußte er dafür auch mit Päbsten und derselben teutschen Helfershelfern kämpfen. Unedle, niedrige Hab- und Vergrößerungssucht spielte von allen Seiten als Triebfeder; was ließ sich da Edles erwarten?

Italien war wiederum die unglückliche Veranlassung zu allen Unruhen. Es gieng in der Lombardey toll her. Nicht nur hatten sich einzelne Männer hier und da der städtischen Regierung bemächtiget, z. B. die Visconti zu Mailand, Pavia, Novara und in mehrern Städten, aus welchen sich bald nachher das Herzogthum Mailand gebildet hat; die Castrucci zu Lucca

*) am 18. Septbr. 1322.

**) Seine Gemahlin Margarethe erbte sie 1326 von ihrem Bruder, Wilhelm IV Grafen von Holland.

Lucca ꝛc. sondern Pabst Johannes XXIII in geheimer Verbindung mit dem Könige von Neapel, wollte den Oberherrn über die Lombardey spielen. Kayser Ludwig, von den Gibellinen zur Hülfe aufgerufen, setzt sich dagegen, und Pabst Johannes XXII, wahrscheinlich vom französischen Hofe geleitet, unter dessen Lilienstengel er zu Avignon in einer Art von weitem Arrest lebte, erlaubt sich eine Sottise, deren nur ein römischer Pabst fähig ist. Er läßt zu Avignon, nota bene zu Avignon, bis wohin des Kayfers Arge unmöglich reichen konnte, eine gerichtliche Ladung anschlagen*), daß Kayser Ludwig sich binnen drey Monaten persönlich stellen und verantworten solle, wie und warum er sich unterfangen habe, ohne vom Pabste als teutscher und römischer König bestätiget zu seyn, die Reichsregierung zu übernehmen? Pabst Johannes mochte wohl auf Nichtaufklärung gerechnet haben. Indessen so ein Stückchen von Pfaffentollheit war doch etwas zu stark. Die Kurfürsten, deren Wahlrecht durch eine solche Behauptung unter päbstliche Vormundschaft gerathen wäre, traten endlich, aber doch nur erst nach funfzehn Jahren**), und nachdem sich Ludwig in Italien muthig mit seinen Gegnern herum geschlagen und siebenmal ohne Erfolg Aussöhnung mit dem Pabste gesucht hatte, zusammen, und schlossen einen Kurverein, welcher nachher mehrmals, wie noch 1745 und 1764

*) am 8 Oktbr. 1323.

**) im Julius 1338.

1764 erneuert, erweitert und beschworen ist. Sein Zweck war, Vertheidigung der von Jedermann unabhängigen Gültigkeit ihres Kur- oder Wahlrechts, so wie gemeinschaftliche Vertheidigung jedes, im Besitz habenden, kurfürstlichen Vorrechtes. Diese Verbindung vest zu gründen, einigten sie sich dahin, die Mehrheit der Stimmen in streitigen Fällen entscheiden zu lassen. Man kann dieses als die Grundlage zum nachher ausgebildeten Kurfürstenkollegium ansehen. Johannes von Böhmen, damals des Kayſers Feind, war dem Verein nicht beygetreten; zufälliger Weise eräugnete sich dasselbe Zurückbleiben bey spätern Vereinen, und damit kam Böhmen nach und nach aus der Uebung kurfürstlicher Vorrechte.

Auf den Kurverein folgte ein gemeinsamer Reichsschluß über des teutschen Reichs Unabhängigkeit*). Er enthielt die Erklärung, daß derjenige, der von den Kurfürsten einmüthig, oder durch Stimmenmehrheit dazu erwählt worden, vermöge dieser Wahl römischer König und Kayser sey, ohne päbstlicher, oder sonstiger Zustimmung und Bestätigung zu bedürfen, und wer ihn dafür nicht erkennen wolle, als des Hochverraths schuldig angesehen und bestraft werden solle. Einige Jahrhunderte früher gethan, welches Unheil hätte so eine Erklärung nicht verhüten können! römischer Pfaffenbann hätte weniger gemordet! Indeß schaffte das Alles dem Kayser doch nicht Ruhe, weil er — was itzt jeder Fürst als

*) am 28 August 1338.

als landesherrliches Recht übt, damals aber ein Greuel und Vorbothe des jüngsten Tages in den Augen aller Nichtaufgeklärten war — weil er in Ehesachen zu dispensiren sich für berechtigt hielt, wozu er im Grunde doch wenigstens so vieles Recht hatte, als ein kirchliches Konsistorium, ein Bischof und Pabst. Vermöge einer seltsamen Verwirrung der Begriffe, und der mehr als seltsamen Voraussetzung, daß der Jude Moses seine, für seine Landsleute und Palästina sehr zweckmäßigen Gesetze und Einrichtungen als verbindend für alle Völker auf Erden von — Gott — auf dem Berge Sinai in die Feder diktirt erhalten habe, sollten Christen in jenen Graden der Verwandschaft, in welchen Moses seinen Juden die Verheirathung untersagt hatte, einander gleichermaßen nicht ehelichen. Doch bliebe es dem Pabste vorbehalten, in einzelnen Fällen, wenn es ihm so beliebte, und alsdann, versteht sich gegen baare Bezahlung, zu dispensiren, das heißt, einer Handlung, welche die Kirche für sündhaft erklärt hat, das Sündhafte zu benehmen, und sie als nicht sündlich zu gestatten. Es ist mit solchem Dispensationsrechte ein gar wunderliches Ding; der schlichte Menschenverstand kann mit ihm nicht so recht fertig werden. Sey dem, wie ihm woll, so viel ist klar, daß, wenn überhaupt ein Mensch von Befolgung eines angeblich göttlichen Gesetzes dispensiren kann, Kayser Ludwig dazu nicht weniger berechtiget seyn mußte, als ein Pabst.

Lud-

Ludwig übte es in einem Falle, welcher seines Hauses Vergrößerung galt, die Erwerbung der Grafschaft Tyrol, welche ihm freyen Weg aus seinen Erblanden nach Italien öffnete. Die Inhaberin derselben, Margaretha Maultasche — sie hatte ein häßlich großes Maul und plapperte unaufhörlich — wollte von ihrem Manne, einem Sohne des böhmischen Königs Johannes, geschieden seyn; der Kayser trug ihr einen von seinen Söhnen zum ehelichen Gemahl an; der gefiel ihr, aber er war mit ihr im dritten Grade gleicher Linie verwandt; von einem Pabste, der, wenn ihm Witzkrämpfe anwandelten, den Kayser statt den Bayer, den Bauer nannte*), war nicht Ehescheidung, nicht Dispensation zu erwarten; hier also mußte man sich zu helfen suchen, wie man konnte. Ein Bischof von Freysingen, der scheiden und dispensiren wollte, bricht auf dem Wege nach Tyrol den Hals; der Kayser läßt sich nicht irren, setzt ein Gericht nieder; Maultasche trägt ihre Klage auf Ehescheidung vor; diese erfolgt, da ihr Mann vor dem Gerichte nicht erscheint, und die Dispensation zur neuen Ehe ertheilt der Kayser als Kayser**).

Damit brennt es sogleich in allen Ecken und Enden. Der Pabst, Klemens VI, flucht fürchterlich, oder was einerley ist, erklärt den Sünder in der Kirche Bann, und befiehlt ihm — man weile doch hier ein wenig bey der Vorstellung,

*) Statt Bavarum Bauerum.
**) 1342, im Februar.

lung, welcher Ungeheuerlichkeit Pfaffendünkel fähig ist — befiehlt ihm, er, ursprünglich Stadtpfarrer in Rom, befiehlt einem Fürsten, einem Kayser, vor seinem apostolischen Pantoffel bußfertig hinzuknieen, Abbitte zu thun, des Reichs und seiner Erblande Regierung niederzulegen, und den päbstlichen Spruch über sein weiteres Schicksal schaafmäßig abzuwarten. Zum Theil Mangel an Aufklärung, zum Theil politische Verhältnisse gaben dem päbstlichen Unsinne, Trotz dem Kurverein und der Reichssatzung über der teutschen Krone Unabhängigkeit, Geltung und Gewicht. Das gemeine Volk aus hohen und nicht hohen Ständen sah in dem Nichtpriester, der vom gesunden Menschenverstande in einer kirchlichen Sache Gebrauch gemacht hatte, einen lodernden Höllenbrand; das Luxemburgische Haus mochte den Verlust von Tyrol, das Sächsische den von Brandenburg nicht ertragen; kurz es treten mehrere Kurfürsten zusammen, und rufen Karl den Vierten, des Königs Johannes von Böhmen Sohn, als teutschen König aus*). Meuterey war diese Handlung offenbar. Auch vermochte der Afterkönig Karl nichts gegen seinen gesetzlichen Oberherrn; selbst als dieser plötzlich, vom Schlage gerühret, starb**), ward jenem Graf Günther von Schwarzburg entgegen gestellt. Karl half sich durch Unterhandlungen und Geld; Günther, wie man sagte, von seinem Leibarzte,

*) am 10ten Julius 1346.

**) am 11ten Oktober 1347.

arzte, Freydank, vergiftet stieg für 20000 Mark Silber vom Throne herab *), und das bayersche Haus ward auf eine sehr sonderbare Art zur Ruhe gebracht.

Die Special- oder besondere Geschichte einzelner teutschen Fürstenhäuser gehört an sich nicht für eine allgemeine teutsche Reichsgeschichte; aber itzt tritt ein Fall mit Brandenburg ein, der in das Allgemeine zu tief eingreift, als daß er nicht besonders angeführt werden sollte. Albrecht's des Bären, dessen früher gedacht worden ist, männlicher Stamm in Brandenburg war mit den Markgrafen Waldemar und Heinrich im Jahre 1319 ausgegangen. Von jenem stammten aber auch die Fürsten zu Anhalt und die Herzoge zu Sachsen her. Diese hätten in den brandenburgischen Marken ihrem Ahnherrn folgen sollen. Allein sie wurden durch rechtliche Schikane verdrängt, und Kayser Ludwig gab das Land, als ein ledig gewordenes Reichslehen, was es aber gar nicht war, seinem Sohne. Unerwartet einige zwanzig Jahre nach Waldemars angeblichem Tode erscheint in Magdeburg ein Mensch, welcher sagt: „ich bin Waldemar, ein alter Sünder; meiner Sündenlast los zu werden, entwich ich, um am heiligen Grabe in Jerusalem als ein büßender Pilger mich von Höllenstrafen loszuweinen; itzt zeige ich mich wieder, weil meine Stammsvettern ihres Erbeigenthums beraubt werden, weil Bayern das brandenburgische Land ausfressen." Ob er ein Betrüger war,

*) Günther starb am 14 Juny 1349.

war, oder nicht, liegt noch gar nicht im Reinen! Anhalt und Sachsen erkannten ihn als den wahren Waldemar, und Karl IV that dasselbe, so lange er ihn brauchte, das bayersche Haus zu schrecken. Seitdem dieses ihn als teutschen König anerkannte, fiel Waldemar in Vergessenheit. Er starb fürstenmäßig unterhalten in der Stadt Dessau, wo sein Leichnam auch begraben liegt.

Karl IV war ein Mann von nicht gemeinen Kenntnissen, von nicht alltäglicher Bildung. Er hatte in Paris, damals einem Sammelplatze alles Wissenswürdigen, studiert; Pabst Klemens IV war sein Hofmeister gewesen; er sprach gut und schrieb nicht schlecht *), ja er hat so gar in Böhmen lateinisch geprediget; er besaß tiefe Einsichten in Staatswirthschaft und Oekonomie, verschwendete und verpraßte nicht, wenn es aber Amtswürde galt, speiste er vom goldnen Service, und seine Dienerschaft bis auf den Küchenjungen herab von Silber. Kein Fürst kam ihm gleich in der Kunst, Staatsunterhandlungen einzuleiten und zu führen — lose Mäuler wollten es Fertigkeit im Betrügen nennen; allein was erlauben sich nicht lose Mäuler? — So unter- und erhandelte er seinem Hause das Kurfürstenthum Brandenburg, Schlesien, die Lausitz ꝛc. und verschaffte dem luxemburgischen Hause eine Macht, der weiter nichts fehlte, als daß sie nicht an

*) Man hat von ihm noch eine Schrift de vita sua, welche in Freher's Sammlung böhmischer Geschichtschreiber abgedruckt ist.

an einen dritten Erben aus seinen Lenden kam. Auch kargte er nicht, wenn Miswachs, Theurung und andere Landplagen einfielen; gerade dann baute er, und gab auf andere Art dem armen Volke Arbeit und Brod. Böhmen hat ihm vorzüglich Vieles zu verdanken; weniger das teutsche Reich, wo aber seine Regierungsgewalt auch weit mehr eingeschränkt war, als dort. Daß er jede Gelegenheit, seine Macht zu vergrößern, und an seinen Feinden Rache zu nehmen, benutzte — je nun, da krankte er an einer damals ziemlich allgemeinen Fürstenkrankheit!

Um Italien bekümmerte er sich nicht sonderlich; er nahm von Städten und Herren, welche hier und da durch Volksgunst herrschten, ein Stück Geld, und ließ sie ihr Wesen treiben, wie sie wollten. In Teutschland hielt er besser auf Ordnung, und steuerte den Fehden, welche vor andern in Schwaben, zwischen den Reichsstädten und den Grafen von Würtemberg so ziemlich ins Tolle hinein getrieben wurden, mit Nachdruck. Was aber seinem Andenken ein unvergeßliches Denkmal gesetzt hat, ist jenes Reichsgrundgesetz, welches von dem in Gold gearbeiteten Majestätssiegel, womit jedes für die Kurfürsten ausgefertigte Exemplar versehen war, die goldne Bulle Kayser Karl's des Vierten genannt wird *). Dieses Reichsgrundgesetz ward auf zwey

*) Das Siegel besteht aus zwey goldnen Platten, die inwendig hohl und mit Wachs ausgefüllt sind, wodurch die Schnüre gehen, welche das Siegel an die Urkunde bevestigen.

zwey Reichsversammlungen im Jenner und Dezember 1356 zu Stande gebracht; ein gewisser Rudolf von Friedberg, damals Kanzler beym Kayser, nachher Bischof zu Verden, hatte den größten Antheil bey Abfassung desselben. Zweck war, die Kayserwahl und was damit in Verbindung kommen konnte, aufs Reine zu bringen, und den Befehdungen im Reiche zu steuern. Man darf sich daher nicht wundern, daß fast durchweg von Kurfürsten und derselben Gerechtsamen die Rede ist, als welche ungemein gewonnen haben. Die Hauptpunkte der goldnen Bulle sind folgende: 1) Sieben Kurfürsten, nicht mehr nicht weniger, drey geistliche vier weltliche, wählen mit Ausschließung aller übrigen Fürsten den römischen König und Kayser. Die drey geistlichen, die Erzbischöfe zu Mainz, Köln, Trier haben den Vorsitz vor den vier weltlichen. Diese sind der König von Böhmen, der Pfalzgraf am Rhein, der Herzog von Sachsen-Wittenberg und der Markgraf zu Brandenburg. 2) Die Kurstimme haftet auf Grund und Boden, auf dem Kurlande, und zwar die zweyte Kurstimme, mit Ausschluß Bayerns, auf der Pfalzgrafschaft am Rhein, die dritte auf Sachsen-Wittenberg mit Ausschließung von Sachsen-Lauenburg *). 3) Das Kurland ist untheilbar, und da es also immer an den Erstgebohrnen vererbt wird, kann fortan über die Führung der Kurstimme unter meh-

*) Auf den Widerspruch des Herzogs von Bayern und von Sachsen-Lauenburg ward nicht geachtet. Es war eine Art von Rache, welche Karl damit an seinen vormaligen Gegnern nahm.

mehrern Linien kein Streit entstehen. Diese Erbfolge nach dem Erstgeburtsrechte findet aber nur im eigentlichen Kurlande, nicht in andern Fürstenthümern und Grafschaften statt, welche ein kurfürstliches Haus neben bey besitzt. Daher lange nachher mehrere regierende Linien im bayerschen, pfälzischen, sächsischen, und andern Häusern vorkommen, wo das nicht wie im brandenburgischen, durch besondere Hausverträge abgeändert ist. 4) Volljährig wird ein Kurfürst mit zurückgelegtem achtzehnten Jahre. Die Vormundschaft führt der ältere Vatersbruder, oder nächste Stammvetter, nicht des Minderjährigen Mutter oder Großmutter. 5) Innerhalb Monatsfrist nach der Thronentledigung ladet der Kurfürst von Mainz die Kurfürsten ein, binnen drey Monaten zur Wahl in der Reichsstadt Frankfurt am Main persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen; die Wahl selbst geschieht bey verschloßnen Thüren in der Sakristey der Hauptkirche; die Stimmenmehrheit entscheidet ohne Hinsicht auf abwesende Wahlfürsten, und die Stimme, welche sich ein Kurfürst selbst geben möchte, wird zur Mehrheit zugerechnet. 6) Die Krönung soll in Aachen erfolgen, geschieht aber itzt am Wahlorte. Die Dienstverrichtungen, welche die Kurfürsten, außer der Salbung, Einsegnung und Krönung, zu verrichten haben, sind folgende: Die geistlichen Kurfürsten sollen das Gebet bey der Tafel verrichten, und die Erzkanzlersiegel in Empfang nehmen. Der Kurfürst von Sachsen soll, als Reichserzmarschall, in einen Haufen Haber reiten, und ein silbernes da-

mit gefülltes Maaß darbringen; der von Brandenburg, als Reichserzkämmerer ein silbernes Waschbecken nebst Handtuch dem Kayser darreichen, um sich die Hände zu waschen; der von Pfalz vier silberne Schüsseln mit Speisen auf die kayserliche Tafel setzen, und der von Böhmen einen silbernen Becher mit Wein und Wasser dem Kayser zum Trinken reichen. Bey diesen Dienstverrichtungen hat jeder Reichserzbeamte einen, von ihm damit belehnten, Reichserbbeamten zur Hülfe, welcher auch allein desselben Stellvertreter seyn kann, und itzt gewöhnlich ist. Solche Erbbeamten müssen daher vom Herrenstande seyn. 7) Als kurfürstliche Vorzüge außer dem ausschließenden Wahlrechte, wird Mancherley, aber noch nicht Alles genannt, wodurch sich später die Kurfürsten über andere Fürsten erhoben haben. Sie, die sieben Kurfürsten, die kayserlichen oder des Reichs Weinreben, die sieben hell leuchtenden Kerzen, durch welche das heilige Kayserthum erleuchtet werden soll in Einigkeit der sieben Gaben des heiligen Geistes — es sind Worte der goldnen Bulle — wurden in Ansehung der Unverletzbarkeit ihrer Person gleichgesetzt dem Kayser, so daß, wer sich an ihrer Person vergriffe, als Majestätsverbrecher gerichtet werden sollte. Sie wurden berechtiget, dem Kayser in allen Dingen mit ihrem Rathe beyzustehen, und dieser ward verpflichtet, ohne ihre Zustimmung in wichtigen Reichssachen nichts zu entscheiden. Niemand sollte sie zur Rede stellen dürfen, auf welche Art sie zu dem Besitze

dieses,

dieses, jenen landesherrlichen Rechtes gelangt wären. Auch ward ihnen, wenn auf Reichstagen fremde Könige gegenwärtig wären, der Rang vor diesen zugesichert. 8) Während einer Thronerledigung sollen als Reichsvikarien oder Reichsverweser eine Art von Zwischenregierung führen der Pfalzgraf am Rhein und der Kurfürst von Sachsen. Ueber die Grenzen beyder Reichsvikariate, so wie über derselben Befugnisse giebt es bis heutigen Tages Hader und Streit, worüber man anderwärts Auskunft suchen muß *). Unstreitig ist den Reichsvikarien zugestanden, erledigte Reichslehen zu vergeben, die nicht Fahnenlehen oder Fürstenthümer sind; den Reichsadler im Wappen und auf ihren Münzen zu führen; Standeserhebungen zu verfügen bis zum Reichsgrafen, aber nicht bis zum Reichsfürsten, und die Reichsjustiz zu üben. Aber hier gab es späterhin neue Dispüten. Denn als die goldne Bulle als Reichsgrundgesetz anerkannt ward, war kein immerwährendes Reichsjustizkollegium, kein Reichskammergericht vorhanden. Heutiges Tages setzen die Reichsvikarien ein Reichs-Vikariats-Hofgericht nieder, welches die Stelle des alsdann geschlossenen, oder in seinen Amtsgeschäften ruhenden Reichshofraths vertritt. Dem gesetzlichen Buchstaben nach, soll von den Verfügungen der goldnen Bulle nichts ohne Zustimmung des ganzen Reichs abgeändert werden. Allein Papier ist Papier! man hat all-

*) S. Moser teutsches Staatsrecht, Th. 8.

allmählig große Löcher hinein gerissen! Und die Verfügungen gegen das Faustrecht konnten wenig helfen, weil immer noch Waffengewalt, nach drey Tage vorher geschehener Ansage, gesetzlich erlaubt blieb.

Späterer Begebenheiten wegen darf die Erwerbung von Schlesien, beyden Lausitzen und den brandenburgischen Marken, zunächst für die Krone Böhmen, nicht unberührt bleiben. Schlesien, von Teutschen und Slaven besetzt, befand sich zu Anfange des zehnten Jahrhundertes bey Polen. Seit 1163 erhielt es eigene unabhängige Fürsten an den drey Söhnen des polnischen Königes Vladislav's II. Da einer davon kinderlos stirbt, so fällt sein Antheil an die Brüder, und das ganze Land in zwey Herzogthümer, in Ober- und Niederschlesien, oder in das Herzogthum Teschen und Liegnitz. Jenes zerfällt durch wiederholte Theilungen nach und nach in eilf, dieses in achtzehn Fürstenthümer, einige nicht fürstenmäßige Herrschaften ungerechnet. Zuweilen waren mehrere unter einem Fürsten wieder vereint. Aber noch im Anfange des vierzehnten Jahrhundertes zählte man auf einmal sechszehn regierende Herren; die Meisten waren arm, und lebten ein wildes Leben, verpfändeten, verkauften Güter und Gerechtigkeiten, und schlugen sich wie Räuberbanden unter einander herum. Einer hatte sogar den Einfall, sich an dreyzehn Hünern todt zu essen; ein Anderer besaß nichts weiter, als einen Rock und ein Pferd. In desto bessern Umständen aber befanden sich die Städte.

Schwer

Schwer konnte es einem vermögenden Nachbar nicht fallen, solche Herren durch Geld, Versprechungen, Gewalt sich zu unterwerfen. Das begannen die Könige von Böhmen schon im letzten Viertel des dreyzehnten Jahrhundertes, am eifrigsten und glücklichsten trieben das Werk König Johannes von Böhmen und Karl IV. Indeß setzten sich lange Zeit die Polen dagegen. Erst 1339 entsagte König Kasimir allen Ansprüchen auf oberlandesherrliche Rechte, und Karl einverleibte Schlesien 1355 der Krone Böhmen, das heißt, die damals noch da seyenden regierenden Fürsten erkannten die böhmische Oberlehnsherrschaft, an welche dann dereinst, nach Abgang jener Häuser — es hatte aber hier nach polnischem Rechte auch die weibliche Erbfolge statt — ihre Besitzungen heim fallen mußten.

Bey den brandenburgischen Landen muß man etwas weiter in der Special-Geschichte zurückgehen. Schon Karl der Große hatte Krieg mit den Wenden in dieser Gegend angefangen, bey dessen Fortsetzung zu Anfange der zweyten Hälfte des zehnten Jahrhunderts ein Markgraf der Nordmark, das ist so ungefähr die heutige Altmark, genannt wird. Diese Nordmark, zugleich mit der Ostmark, oder der Niederlausitz, erhielt Markgraf Albert der Bär, dessen schon früher gedacht worden ist, vom Kayser Lothar II, und setzte sich nach dem Tode des wendischen Fürsten Pribislav, dessen Residenz Brandenburg war, zu Anfange der zweyten Hälfte des zwölften Jahrhundertes, in den Besitz von desselben

Ländern. Dazu gehörten die Mittelmark, ein Theil der Priegnitz und Uckermark, nebst dem Lande Lebus. Albert läßt sich mit den Pribislavschen Landen vom teutschen Reiche belehnen, und nun wird der Name Markgraf von Brandenburg gewöhnlich. Alberts Nachkommenschaft starb ab 1319; seine Stammsvettern, das anhaltsche und sächsische Haus wurden verdrängt; Kayser Ludwig der Bayer belehnte mit dem Lande, als einem eröffneten Reichslehen, seinen ältesten Sohn. Aber das, damals freilich sehr zerrüttete Land blieb kaum funfzig Jahre am bayerschen Hause. Die Herren Markgrafen, namentlich Otto der Faule, lebten sorglos einen guten Tag, borgten vom Nachbar in Böhmen, konnten nicht zahlen, entzweyten sich mit ihren Vettern in Bayern und in der Pfalz, kurz Otto der Faule verkaufte das Land 1373. Wenn Karl Alles bezahlt hat, so kostet ihm die Erwerbung etwan dreyhundert tausend Dukaten. An sich wäre der Handel ungültig gewesen; aber die bayerschen und pfälzischen Stammvettern gaben ihre Einwilligung; die Kurfürsten zu Mainz, Pfalz, Sachsen fertigten ihren Willebrief aus; so ward die Erwerbung rechtsbeständig, und Karl einverleibte das Land seiner Krone Böhmen.

Die Ober- und Niederlausitz gehörten dem anhaltischen Hause in Brandenburg zu. Als nach Waldemar's angeblichem Tode in den Marken Alles bunt durch einander gieng, bemächtigte sich Herzog Heinrich von Jauer in Schlesien der ganzen Lausitz, wozu er sich als

Gemahl

Gemahl einer Anhalt-brandenburgischen Prinzessin für berechtiget hielt. Wie gesagt, es gieng bunt über; wer Hände hatte, griff zu. Herzog Heinrich verkaufte die Oberlausitz 1320 an den böhmischen König Johannes; die Niederlausitz kam wieder an die brandenburgischen Markgrafen aus dem bayerschen Hause; von diesen negozirte sie Karl unter Bedingungen, die sehr spät zur Wirklichkeit kommen zu können schienen. Allein da Otto der Faule, am Ende die brandenburgischen Lande verkaufte, so setzte sich Karl zugleich in den Besitz von der Niederlausitz. So sorgte Karl IV für sein Erbkönigreich Böhmen! Hätte er vorher wissen können, wie bald sein Mannsstamm aus dem Lande der Lebendigen verschwinden würde!

Lange überlebte Karl sein neues Machtgebäude nicht; er starb am 29sten November 1378, unter sehr trüben Aussichten für Frieden, Ordnung und Ruhe im teutschen Reiche. Es erhob sich mit Macht ein neues burgundisches Fürstenhaus, dessen Stammvater, Philipp der Kühne, ein jüngerer Sohn des französischen Königs, Johannes des Guten, das französische Herzogthum Bourgogne zu Lehn erhalten hatte. Durch Heirathen, Geld, Gewalt brachten er, sein Enkel und Urenkel die Grafschaft Burgund und alle Niederlande an sich, welche unstreitig unter des teutschen Reichs Hoheit gehörten, woran sich aber jene mächtigen Herzoge nicht kehrten. Die Waffenverbindungen der reichen Städte, vornämlich der freyen Reichsstädte, welche

che Karl sehr gedrückt, zum Theil verpfändet hatte, wurden immer bedenklicher, da Fürsten und Herren und Adel am Rhein, in Schwaben, im Elsaß in den Niederlanden Gegenkonföderationen schlossen, welche sich nach gewissen Sinnbildern auf ihrer Rüstung zu benennen pflegten, z. B. die Gesellschaft vom Horne, vom Löwen, vom Flegel ꝛc. Uebung des Faustrechts im Großen ward damit Tagesordnung. In der Kirche trübten sich die Aussichten noch finsterer. Die Klagen über Gelderpressungen, welche die Päbste unter mancherley Namen trieben, wurden immer lauter *); hier und da standen einzelne Männer, z. B. Wiklef in England, gegen diesen Unfug, wie gegen die moralische Verdorbenheit eines großen Theils der Geistlichkeit öffentlich auf, und zwiespaltige Pabstwahlen verwirrten auf lange Zeit das christliche Europa.

Pabst Gregor XI nämlich war von Avignon endlich nach Rom zurück gekehrt, und 1378 gestorben. Nun werden zwey Päbste beynahe zu gleicher Zeit gewählt, Urban VI, ein Italiäner, von der italiänischen Parthey, welcher daran gelegen war, den tausendfachen Gewinn von einer päbstlichen Hofhaltung und Generalkirchenregierung nicht auswärts abfließen zu lassen. Allein der französische Hof hat unter den Kardinälen auch seine erkaufte Parthey; diese wählt

*) Pabst Johannes XXII soll in J. 1334 achtzehn Millionen Goldgulden an baarem Gelde, und sieben Millionen an kostbarer Geräthschaft hinterlassen haben.

wählt einen Genfer, Klemens VII, welcher, da seine Parthey die schwächere ist, wieder nach Avignon zieht. So waren also zwey Päbste, jeder mit einem besondern Kardinalkollegium an der Seite, welches nicht ermangelte, so wie sein Pabst starb, sogleich einen andern zu wählen. Daher denn auch das Schisma, oder die Kirchentrennung, von so langer Dauer seyn konnte, wie sich nachher zeigen wird. Die Folgen mußten sehr verderblich seyn; jeder behauptete, durch Eingebung des heiligen Geistes erwählt zu seyn, und exkommunizirte den andern; alle erledigte Kirchenstellen wurden von dem und jenem besetzt, den Besitz mußte das Faustrecht gewähren; die Kirchenzucht verfiel unter solchen Umständen immer mehr.

Also die Aussichten waren sehr trübe, als Karl IV starb. Kurz vorher hatte er die römische Königswahl seines Sohnes Wenzel oder Wenzlav ohne Schwierigkeit durchgesetzt, weil man es fühlte, daß, seitdem die Reichsstände als Landesherren von ihren Befugnissen immer ausgedehnteren Gebrauch gemacht, Wahlkayser hingegen ihre Stelle durch Verpfändung und Veräußerung von Reichskammergütern und Gerechtsamen so vortheilhaft, als möglich zu nutzen gesucht hatten, ein Kayser ohne eigene beträchtliche Erblande seine Würde nicht wohl behaupten könne. Wenigstens hatte Karl durch große Geldsummen und Bewilligungen auf Kosten des Reichskammerguts, diesen Grund zur Wahl seines

nes Sohnes, den Kurfürsten annehmlich zu machen gewußt.

Wenzel, der in der Geschichte und in allen Mäulern seiner Zeit so berüchtigte Wenzel, ist bey aller seiner moralischen Verdorbenheit doch viel zu häßlich von seinen Zeitgenossen geschildert worden. Es fehlte ihm gar nicht an Verstand und Kenntnissen; allein ihm, einem siebenjährigen, zur Arbeit nicht genug angehaltenen Jünglinge, galt sinnlicher Genuß und Gemächlichkeit über Alles. Er hatte nicht selten recht gute Einfälle und Plane; allein es fehlte Beharrlichkeit im Ausführen. Bey Widerstand, dessen er ohne viele Mühe mächtig werden zu können meinte, handelte er als Blutmensch, ließ foltern, folterte eigenhändig mit, ließ ohne Rücksicht auf Stand, politisches Verhältniß und Grade von Strafbarkeit henken, köpfen und ersäufen. Da er nun leicht reitzbar und dem Trunke ergeben war, so geschahen der grausamen blutigen Handlungen gar viele. Eine der gehässigsten war, daß er den Vikar Johann Pomuk, erst foltern, dann geknebelt und mit Stricken zusammen geschnürt, zur Nachtzeit in die Moldau werfen ließ, weil er gegen den Erzbischof nichts Hochverrätherisches aussagen mochte, noch konnte *). Zuweilen stand Gevatter Scharfrichter, während er große Tafel gab, im Vorzimmer, und wartete auf Arbeit. Einstmals ließ sein Unterkämmerer zwey Geistliche, deren einer gestohlen, der zweyte eine päbstliche

*) Er ist nachher kanonisirt worden, die Böhmen kennen ihn als den heiligen Nepomuk.

liche Verordnung eigenmächtig bekannt gemacht hatte, den Einen enthaupten, den Andern verbrennen. König Wenzel billigte solche Justiz, und nahm seinen Hofbeamten gegen des Erzbischofs Klage in Schutz. Wer darf Wenzeln hier rechtfertigen wollen? allein, auf der andern Seite übersehe man auch nicht, daß ihn Geistlichkeit und weltliche Magnaten haßten. Jene, welche ein Drittel des Landes steuerfrey besaß *), weil sie Wenzel nicht noch mehr bereicherte, ihres Lebenswandels wegen zum Theil verachtete, und mancher von ihren Lehren, als der Fastengebete, des Fegefeuers ꝛc. spottete: Diese, weil er Krongüter zurückforderte, deren sie sich in unruhigen Zeiten bemächtiget hatten. Alles das gehört in seiner Umständlichkeit für die böhmische Geschichte.

Traf Wenzel auf Widerstand, dessen Bezwingung weit aussehend war, so ließ er die Sachen gehen, wie sie wollten, hatte wohl gar an Verwirrungen, wenn sie ihn nicht unmittelbar in Böhmen faßten, seine Kurzweil. Indeß läßt sich zur Entschuldigung seines Nichtsthun in teutschen Reichssachen Mehreres vorbringen. Denn seines Vaters Ländersucht und üble Wirthschaft mit dem Reichsgute hatte ihm nicht allein am bayerschen und Sachsen-lauenburgischen Hause, sondern auch an anderen Fürsten und an den Reichsstädten Unzufriedene und Feinde in Menge hinterlassen. Auch bey größrer Thätigkeit und bes-

*) Allein der Erzbischof zu Prag, außer verschiedenen Schlössern und Gütern, sieben Städte.

besserem Willen würde er einen schweren Stand gehabt haben.

Dem Kampfe des helvetischen Bundes mit den Herzogen von Oestreich sah er ruhig zu. Etwas mehr schien er auf die sehr blutigen Fehden zwischen Fürsten und Städten in Schwaben zu achten, und dachte an eine General-Konföderation des ganzen Reichs, um einen allgemeinen Landfrieden möglich zu machen. Allein die großen Reichsstände bezeigten dazu keine Lust, und Wenzel ward von böhmischen Herren drey Monate in Gefangenschaft gehalten *). Sein älterer Bruder Sigismund, welchem Karl die Kurmark Brandenburg hinterlassen hatte, und durch Heirath das Königreich Hungarn zugefallen war, war den Verschwornen beygetreten. Sein jüngerer Bruder, Johannes, Inhaber von Luxemburg und der Lausitz, hatte sich dagegen Wenzels mit Waffengewalt, so wie die teutschen Fürsten durch Drohungen angenommen.

Wenzel war auf freyen Fuß. Aber bald erklärten sich jene teutschen Fürsten, welche sich seiner in der Gefangenschaft angenommen hatten, gegen ihn, und entsetzten ihn der teutschen Krone. Die vornehmsten Beschwerden waren, daß er, statt seinen Römerzug anzutreten und die kayserlichen Gerechtsame in Italien wahrzunehmen, die zu jenem Zuge bewilligten Gelder verpraßt, den kayserlichen Vikarius in Mailand, Johann Galeazzo Visconti, der freylich schon vorlängst in

*) vom 8ten May 1394 bis 3ten August.

in der Herrschaft über diese Stadt und beynahe über die halbe Lombardey war, ohne Rücksprache mit dem Reiche, für hundert tausend Dukaten zum Herzoge der Lombardey, so wie seinen Bruder Siegmund, um demselben damit den Weg zum teutschen Throne zu bahnen, zum allgemeinen Reichsverweser ernannt habe. Auch warf man ihm vor, Blanquets mit dem teutschen Insiegel verkauft zu haben, worein sich die Käufer Rechte und Befreyungen nach Belieben eingeschrieben hätten. Für Beendigung des Schisma, für Erhaltung des Landfriedens sey gar nichts gethan worden ꝛc. Wenzel ward vor der Fürsten Gericht geladen und, da er nicht erschien, abgesetzt*). An seine Stelle kam Ruprecht, Pfalzgraf am Rhein; aber Wenzel behielt mächtigen Anhang an den Prinzen seines Hauses und den schwäbischen Reichsstädten.

Indessen kümmerte er sich um das Alles so wenig, daß er, als Ruprecht in Italien von den Visconti's tüchtig aus dem Felde geschlagen ward**), keine Bewegung für seinen Vortheil machte; und bald nachher konnte er ihn nicht machen, weil ihn sechs Monate darauf sein Bruder Siegmund über Jahr und Tag in gefänglichem Gewahrsam hielt***).

Der wichtigste Gegenstand, welcher alle christliche Mächte beschäftigte, war die Beendigung

*) am 20sten August 1239.

**) am 21sten Oktober 1401.

***) vom 29. April 1402 bis zum 11ten November 1399.

gung des kirchlichen Schisma, womit es aber eine Zeit lang gar wunderlich gieng. Es waren itzt wie gewöhnlich zwey Päbste, Gregor XII und Benedikt XIII, jeder von einem Theile des christlichen Europa's, als rechtmäßig erwählet, anerkannt. Einige gut gesinnte Kardinäle von beyden Partheyen einigten sich, dem Unwesen ein Ende damit zu machen, daß von einer Kirchenversammlung, welche sie auf den März 1409 zu Pisa ausschrieben, beyden Päbsten der Gehorsam aufgekündiget, und ein neuer gewählt würde. Die Kirchenversammlung trat zusammen, setzte jene Päbste, da sie auf geschehene Vorladung nicht erschienen, ab, und wählte Alexander V. Damit war also das Schisma geendiget? nichts weniger, als das, der Spalt war größer geworden, weil sich die christlichen Mächte nicht einigen konnten, sondern besonderer Ursachen wegen, die Privatvortheile betrafen, die eine diesem, die andere jenem Pabste anhieng. So hatte nun die Kirche drey Statthalter Gottes auf Erden, nämlich Alexander V, von einem Theile Italiens, von Frankreich, England, Polen und Wenzeln in Böhmen, Gregor XII, von einem andern Theile Italiens und des teutschen Reichs, Benedikt XIII, von Arragonien und einigen andern spanischen Ländern anerkannt. Alle drey erklärten einer den andern für Ketzer, und ließen ihre Anhänger sich unter einander herum balgen. Daß die weltlichen Fürsten nicht mit Gewalt dem Dinge ein Ende machten, davon lag die

Ursache

Ursache in großen Unruhen hier und da. England führte Krieg mit Frankreich; in Kastilien gab es Händel zwischen König und Unterthanen, in Arragon über die Thronfolge ꝛc. Auch in Teutschland war an Einigung nicht zu denken.

Unter solchen Umständen, da der kirchliche Zwiespalt großes und allgemeines Aergerniß geben mußte, breiteten sich Wiklefs Lehren immer weiter aus, und vorbereiteten eine große Revolution in kirchlichen Meinungen. Der Pabst, predigte Wiklef, ist nicht Oberherr der Kirche; sein Primat ist eine unberechtigte Anmaßung. Lebt er gottlos, so muß er, wie jeder andere Geistliche von gleichem Schlage, abgesetzt und bestraft werden. Alle Geistliche gehören, was ihren Lebenswandel betrifft, unter die Aufsicht und Gerichtsbarkeit der weltlichen Regierung. Die Lehre vom Fegefeuer ist eine Lüge, ausgesonnen allein, um durch Messelesen das unwissende Volk um Geld zu prellen. Er hatte noch verschiedene Glaubensartikel angegriffen, welches aber nicht denselben Beyfall fand, als seine Sätze gegen die Herrsch- und Habsucht und das liederliche Leben der Geistlichkeit in Haupt und Gliedern. In Prag verbreitete sie zum Theil Johann Huß von Husynecz, als Prediger und öffentlicher Lehrer der Theologie, und unerschrockner Eiferer gegen den Verfall der Kirchenzucht und Sittlichkeit bey Geistlichen, wie bey Weltlichen, hoch geachteter, und hoher Achtung werther Mann. Bald fanden sich andere Männer, welche weiter giengen, und

Glau-

Glaubensartikel angriffen, die auf Kirchenzucht und Sittlichkeit keine Beziehung hatten. Davon nachher!

Ruprecht stirbt am 19ten May 1410; Wenzel betrachtete sich immer noch als rechtmäßigen Kayser und führte den Titel fort; die Kurfürsten von Trier und Pfalz wählten den König Sigismund von Ungarn, die von Mainz, Sachsen und Kölln wählten den Markgrafen Jobst von Mähren und Pfandinhaber der Kurmark Brandenburg; also mit einem mal drey römische Könige, wie drey Päbste, oder im alten Stil zu sprechen, drey Sonnen und drey Monde in der christlichen Welt. Doch diese Erscheinung verschwand schnell; Jobst starb nach wenigen Monaten*); Wenzel entsagte seinen Ansprüchen, mit Vorbehalt des Kaysertitels, und Sigismund ward noch einmal und itzt einstimmig gewählt. Er war ein durch wissenschaftliche Kenntnisse gebildeter Mann, freygebig bis zum Fehler, und Eiferer für die religiösen Lehren, in welchen er erzogen war, bis zur Ungebühr; er war aber nicht der starke und große Geist, welchen die damaligen Zerrüttungen in der Kirche und im Staate heischten. Seine Finanzen waren stets zerrüttet, so daß er borgen und Länder verkaufen mußte. In Ungarn hatte er freylich die Türken auf dem Halse; allein die Unruhen in Böhmen hätte er bey wenigerem Eifer für kirchliche Meinungen frühzeitig beylegen, die fruchtlosen Römerzüge unter-

*) am 8 Jenner 1411.

unterlassen, die ungeheuern Summen, welche ihm seine Reisen, um hartnäckigen Päbsten Nachgiebigkeit abzuhandeln, kosteten, ersparen können. Auch daran war er zum Theil Schuld, daß die so kostspielige Kirchenversammlung zu Costnitz einen Ausgang nahm, welcher der allgemeinen Erwartung so schlecht entsprach.

Diese Kirchenversammlung, gleich denkwürdig durch das Gute, was sie nicht that, als durch das Böse, was sie that, nahm am 16ten November 1414 ihren Anfang. Es muß an sich ein großer Anblick gewesen seyn, einen Kayser, einen Pabst — es war Johannes XXIII, seine Kollegen, Gregor XII und Benedikt XIII, waren ausgeblieben — zwey und zwanzig Kardinäle, zwanzig Erzbischöfe, einhundert vier und zwanzig Aebte, neunzehn Fürsten, drey und achtzig Grafen, zweyhundert und funfzig Doktoren, versammelt zu sehen, um Wahrheit zu finden und Gutes zu stiften. Allein welch eine schmerzhafte Empfindung mußte es in aller ehrlichen Menschen Herzen zurücklassen, daß ein solcher Generalkonvent von Männern aus den ersten Völkern Europa's, von welchen man so wie richtige Einsichten, so partheylose Rechtschaffenheit in vorzüglichem Grade zu erwarten berechtiget war, sich durch Justizmord, durch Entzündung eines schauderhaften Krieges, durch Trug und Tücke der Verachtung der Nachwelt Preis gab.

Weil nicht von jeder Nation gleich viele Prälaten zugegen waren, so einigte man sich, die Stim-

Stimmenmehrheit nicht nach den einzelnen Köpfen Aller, sondern nach den fünf Nationen, der teutschen, französischen, englischen, italiänischen und spanischen zu bestimmen. Aller Untersuchung Gegenstände waren auf drey Hauptpunkte zurückgeführt: 1) Kirchenverbesserung in Haupt und Gliedern, 2) Beendigung des Schisma, 3) Untersuchung einiger, in Ansehung ihrer Wahrheit öffentlich in Zweifel gezogenen, Glaubenslehren. Weil man diese Ordnung, nach welcher das Concilium seine Arbeiten verrichten sollte, von dem schlauen Pabste Johannes XXIII umkehren ließ, so ward der erste Hauptpunkt am Ende so gut wie bey Seite gesetzt, die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern blieb ein frommer Wunsch. Es kam hier auf zwey Fragen an: 1) welche von den Rechten, die gegenwärtig der Pabst ausübt, und wodurch er alle christliche Staaten plündert, stehen ihm von Rechtswegen zu, oder nicht? wie fern darf er Kirchenstellen vergeben und Anwartschaften darauf fürs Künftige ertheilen; bey derselben Erledigung einjährige Einkünfte ziehen; Ablaß verkaufen; das Dispensationsrecht in der gesammten Christenheit üben, und sonach erlauben, Ehen in verbotenen Graden zu schließen, die Fastengesetze nicht zu beobachten, und kirchliche Gelübde zu brechen? 2) wie und durch welche Mittel läßt sich dem ausgelassenen Leben der Geistlichkeit steuern? Beyde Fragen blieben unausgemacht liegen, weil man sie nicht vor der Wahl eines allgemein anerkannten Kirchenoberhaupts

haupts in Untersuchung nahm, und das hatte Johannes XXIII durch die italiänischen, spanischen- und französischen Kardinäle verhindert. Der christkatholische Glaube, hieß es, schwebt in Gefahr, Ketzerey oder Irrlehre hebt ohne Scheu ihr Haupt empor. Damit waren Wiklefs Lehre und Anhänger gemeint.

Zu diesen gehörte nun Johann Huß. Schon 1412 hatte ihn Johannes XXIII in den Kirchenbann verstrickt; Unruhen wegen hatte er Prag auf einige Zeit verlassen; stellte sich aber, da ihm der Kayser sicheres Geleite gab, zur Verantwortung vor die Kirchenversammlung. Verlohren mußte er seyn, weil seine Ketzerey des Pabstes angemaßte Oberherrschaft über die christliche Kirche, seine sich selbst ertheilte Befugniß, unter allen Sündern der verworfenste zu seyn *), die Habsucht der Geistlichkeit und derselben liederliches Leben in Anspruch nahm. Daß ihn die heiligen Väter verhaften ließen, versteht sich von selbst. Während seines Prozesses hatte ein gewisser Jakob von Mieß in Böhmen lesen gelernt und gefunden, daß den Worten der Einsetzung nach das Abendmahl auch den Layen unter beyder Gestalt, also auch der Kelch gereicht werden

*) Man halte dieses nicht für hart! Johann XXIII ward in einem geheimen Ausschusse wegen Lastern zur Verantwortung gezogen, die sich ihrer Schändlichkeit wegen nicht in jedem Buche nennen lassen, von welchen aber jedes itzt überall mit dem Tode bestraft wird.

werden müsse, welchen Kelch die Geistlichen bisher — vielleicht um Kosten zu sparen — allein getrunken hatten. Die neue Entdeckung fand Liebhaber, und veranlaßte in Böhmen Unruhen von großen Folgen. Huß hatte einen Freund an einem sehr gelehrten und redefertigen Mann, zugleich aber hastigen Reformateur, am Hieronymus von Prag. Dieser gieng seinem Freunde zum Beystande auch nach Kostnitz, ward, da er sich zurückziehen wollte, eingeholt, und auch in Gewahrsam genommen. Er, Huß, wie alle rechtliche Menschen, hatten eine Untersuchung ihrer, sogenannten neuen, Lehren erwartet; allein der blinde Rechtglaube untersucht nie, selbst auch dann, wann sein zeitlicher Gewinn außer dem Spiele ist, nicht; widerrufe, donnert er, oder stirb qualvollen Tod! Huß widerrufte nicht, also ward er, ohnerachtet ihm des teutschen Reichs wirkliches, und der gesammten Christenheit vermeintes weltliches Oberhaupt, der römische Kayser Sigismund, sicheres Geleite gegeben hatte, am 6ten Julius 1415 lebendig verbrannt. Sigismund gab sich freylich viele, aber nicht alle Mühe, den Unschuldigen, oder vielmehr seinen eigenen ehrlichen Namen zu retten; allein wie kann ihn das entschuldigen? Die heiligen Väter drohten zwar, wenn er ihre Richtergewalt über Ketzerey hemmen wollte, so würden sie aus einander gehen. Allein er hatte ja, wenn man die geographische Lage von Kostnitz, oder Konstanz, ansieht, die saubern Herren alle im Kessel; ein Franke, wie Karl der

Große,

Große, würde ihnen das Auseinandergehen wohl verleidet haben, und zwar in diesem Falle ganz eigentlich von Rechts wegen. Außerdem befanden sich doch auch unter den heiligen Vätern mehrere ehrliche und einsichtsvolle Männer, welche mit ihm es wohl gewagt haben würden, gegen den Strom zu schwimmen. Kurz, Kayser Sigismund kann aus dem Namenverzeichnisse der Mörder des unschuldigen Johann Huß nicht ausgestrichen werden. Und wie mordete man den Schuldlosen? Man höre*)!

Man stellte ihn an einen erhabenen Ort, damit ihn jedermann sehen könnte. Der Bischof von Lodi hielt eine auf ihn gerichtete Predigt, ein andrer Bischof verlas eine Verordnung des Conciliums, die jedem Anwesenden, selbst den Kayser nicht ausgenommen, bey Strafe des Bannes und einer zweymonatlichen Gefangenschaft, das strengste Stillschweigen anbefahl. Man legte ihm hierauf den völligen Priesterschmuck an, um ihm denselben, in Gegenwart des Kaysers und der ganzen Kirchenversammlung, feyerlich wieder abnehmen zu können. Des Priesterstandes entweiht, mußte er, auf den Knieen liegend, nun das Urtheil anhören, welches nicht nur seine Schriften, sondern auch ihn selbst zum Feuer verurtheilte, und zur Vollzie-

 hung

*) Diese Beschreibung ist aus einem größern, sehr gut geschriebenen Werke, aus Galletti's Geschichte von Teutschland, wörtlich abgeschrieben, weil ich sie nicht anschaulicher würde haben geben können.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1767281358/phys_0337
DFG

hung dieses grausamen Ausspruches wurden auch sogleich Anstalten gemacht. Mit einer papiernen Mütze, auf welche 4 Teufel gemahlt waren, auf dem Kopfe, übergab ihn der Kurfürst von der Pfalz dem weltlichen Gerichte, das ihn, unter Bedeckung von 800 Mann, erst vor den bischöflichen Pallast, wo man seine Schriften verbrannte, und sodann nach dem Scheiterhaufen bringen ließ. Hier band man ihn an einen Pfahl. Er wünschte einen Beichtvater; der Priester, den man herbeyrief, wollte aber seine Beichte nicht anhören, als bis er die Ketzerey abgeschworen hätte. Da ermahnten ihn der Pfalzgraf am Rhein und ein Graf von Oppenheim, die ihn hinausbegleitet hatten, auf das dringendste, nicht nur seine jetzige, sondern auch seine künftige Glückseligkeit zu retten. Huß antwortete aber: er sey entschlossen, Alles, was er gelehret und geschrieben habe, mit seinem Blute zu versiegeln. Und nun waren die ehrwürdigen Väter eben so entschlossen, ihn des martervollen Feuertodes sterben zu lassen. Zum Glücke befreyte ihn der erstickende Dampf von langen Martern. Aus grausamer Besorgniß, daß sein Körper nicht recht verbrannt werden möchte, warf man ihn stückweise ins Feuer. Das Herz opferte man, auf eine Stange gesteckt, der höllischen Rachsucht besonders auf. Seine mit der größten Sorgfalt gesammelte Asche warf man in den Rhein. Man befürchtete, seine Landsleute möchten sie in ihr Vaterland mit zurücknehmen. Aber was thaten die für Hussen

zärtlich

zärtlich gesinnten Böhmen? Sie trugen manches Stück von der Erde, die Hussens Asche in Empfang genommen hatte, ehrerbietig in ihre Heimath.

Dringt einst geläuterter Sinn nach Kostnitz durch, die Brandstätte von Johann Huß wird und muß heilige Stätte werden; denn schwerlich hat irgend ein Märtyrer der altchristlichen Kirche so verdienstvoll gelitten, wie Er! Nach eilftehalb Monaten folgte ihm im Mordbrande sein Freund, Hieronymus von Prag. Wenn ihn physische Schwäche anfangs überwältigte, so, daß er seine Lehren für irrig erklärte: so vergißt man derselben über dem mannhaften Muth, mit welchem er jene Erklärung zurücknahm, und starb *). So waren zwey Männer von einem Ausschusse der gelehrtesten und ihrem Stande nach vornehmsten Menschen von Europa justizmäßig allein deshalb gepeiniget und gemordet worden, weil sie dem Gebrauch ihres gesunden Menschenverstandes nicht entsagen wollten! Aber wer zählt die Tausende, welche nachher als Opfer dieser Schandthat fielen, an welcher sie unmittelbar keinen Theil genommen hatten? Wenn doch die Schwächlinge unsrer Zeit über den dermaligen Verfall des Pabstthums nicht mitsprechen wollten, ohne vorher das A B C der Geschichte angesehen zu haben! Alle Anhänger an Hussens Lehre, alle Layen, welche auf den Wein im Abendmahle Anspruch machten, wurden in Kirchen-

*) am 30sten May 1416.

Kirchenbann geworfen, sogar ein Kreuzzug gegen sie geprediget; die Folgen davon nachher!

Nun schritt man zur Beendigung des Schisma. Gregor XII stand willig von seiner göttlichen Statthalterwürde ab; Johannes XXIII wollte entwischen, ward eingeholt und durch Androhung einer Kriminal-Inquisition zum Nachgeben genöthiget; nur Benedikt XIII wollte nicht weichen. Da er indessen ein alter Mann war, und seine bisherigen Gönner in Spanien ihn verließen: so kehrte sich das Concilium weiter nicht daran, und wählte Martin V, einen Prinzen aus dem in Rom vielvermögenden Hause Colonna.

Itzt war der erste Hauptpunkt übrig, Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern. Allein der neue, von der ganzen Kirchenversammlung, damit von allen christlichen Mächten in Europa, feyerlich anerkannte Pabst wäre ein Narr gewesen, wenn er, als nun dirigirender Chef des Conciliums, päbstlicher Gerechtsame Untersuchung und Einschränkung hätte befördern wollen. Mit italiänischer Schlauheit verschob er diese Sache, als an sich zu wichtig, binnen kurzer Zeit entwickelt und berichtiget zu werden, auf eine andere, binnen fünf Jahren zu haltende Kirchenversammlung, und schloß einzeln mit jeder Nation einstweilige Vergleiche ab, bey welchen die Hauptbeschwerden, nach wie vor, unabgethan blieben. Kayser Sigismund, dem das Concilium ungeheure Summen gekostet haben mußte, und der selten bey

Kasse

Kasse war, nahm mit einer päbstlichen Verwilligung fürlieb, zur Schadloshaltung ein Jahr lang den Zehnten von allen geistlichen Gütern in Teutschland zu heben, und so gieng die Kirchenversammlung, nachdem sie fünf und vierzig Sitzungen binnen fünftehalb Jahren gehalten hatte, am 22sten April 1418 aus einander.

Bevor dieses geschah, waren schon in Böhmen die Materialien zu einem großen Brande zusammen gefahren. Die scheusliche Hinrichtung zweyer hochgeachteten Landsleute mußte natürlich viele Böhmen erbittern; das Verbot des Kelchs im Abendmahl trieb die Erbitterung zur Insurrektion, und das Gerüchte von einem Kreuzzuge gegen sie, wie gegen Nichtchristen, machte sie rasend. Wie so oft hat es die Geschichte nicht gelehrt, daß sich das Volk lieber durch Abgaben aushungern, als in seinen religiösen Meinungen stören läßt! und doch kann so Mancher so was nicht begreifen, weil er wahrscheinlich niemals gehört oder darüber nachgedacht hat, was vor seiner Zeit geschah. In Böhmen sammelten sich gegen vierzig tausend Menschen, welche des Weines im Abendmahl nicht entbehren wollten. Vom Berge Tabor *), wo sie am zahlreichsten zusammenkamen, hießen sie Taboriten, vom Kelch (calix), nicht, der auf ihren Fahnen zu sehen war, Kalixtiner, und von dem Märtyrer der Wahrheit, Johann von Huß, Hussiten. Ein gewisser Nikolaus, Gutsherr von Hussens Geburtsort Husynecz, hatte schon

*) So nannten sie den Berg Haradisstie.

schon von Wenzeln die Erlaubniß erhalten, außerhalb Prag die neue Lehre, für welche sich der größere Theil der Universität erklärt hatte, in einigen Kirchen üben zu lassen, und im Bechiner Kreise Tausende um sich her versammelt. Ihnen gesellte sich ein Günstling Wenzels, Johann Ziska von Trocznow, bey und wirkte unter dem Volke in Prag. Einzeln hatten schon die Bekenner der neuen, wie der alten Lehre geplündert, gemordet, gebrannt, als es in Prag zum allgemeinen Auflauf kommt. Hussiten hielten Umgang mit dem Abendmahlskelche; dem Priester fliegen, als der Zug beym Rathhause vorbey geht, einige Steine an den Kopf; das Rathhaus wird gestürmt, dreyzehn Rathsherren werden zum Fenster heraus geworfen und vom Volke ermordet. Das geschah am 30sten Julius 1419 und siebzehn Tage nachher starb Wenzel.

Sigismund, sein Erbe, befand sich in Ungarn, wo ihm die Türken viel zu schaffen machten. Da aber die Insurgenten ihre Insurrektion noch gar nicht für große Unternehmungen geregelt hatten, und bey den schrecklichsten Grausamkeiten, welche sie an Kirchen, Klöstern und Mönchen ausübten, zunächst nur Rache wegen Verbrennung ihrer Glaubenslehrer zu Kostnitz, und Gewissensfreyheit und Erlösung vom römischen Pfaffenjoche bezweckten; so hätte Sigismund unsägliches Elend von Böhmen und den benachbarten Ländern abwenden können, würde er das Geschehene gnädig übersehen und

Ge-

Gewissensfreyheit pflichtschuldigst bewilliget haben. Allein er ließ sich vom Pabste gängeln; der Kostnitzer Kirchenversammlung Unfehlbarkeit in Glaubensmeinungen mußte behauptet, die neue Lehre und derselben Anhänger sollten bis auf die letzte Spur ausgerottet werden. Alle Unterwerfung, ohne zugleich die neue Lehre abzuschwören, rettete Niemanden; in Breslau machte der päbstliche Legat die Bannbulle bekannt, und mit achtzig tausend Mann erschien Siegmund. Teutschlands vornehmste Fürsten, die geistlichen Kurfürsten, die von Pfalz und Brandenburg, die Herzoge von Bayern, die Markgrafen von Meissen, der Landgraf von Thüringen, verschiedene andere Bischöfe, Grafen und Herren, hatten ihm dieses Heer zusammen gebracht. Kurz, das ganze teutsche Reich trat in eine furchtbare Koalition zusammen, welche am Ende, wie gewöhnlich alle dergleichen Koalitionen, ihres Zweckes gänzlich verfehlte. Erst auf die Nachricht von diesen gewaltigen Rüstungen hatte sich Ziska mit mehreren böhmischen Herren eidlich verbunden, Siegmunden nicht als König anzuerkennen, und jeder Gewalt, die ihnen den Kelch rauben wollte, Gewalt entgegen zu stellen. So ein Bund würde an sich Zuwachs genug erhalten haben, wenn auch Siegmund nicht sein donnerndes Manifest an die Prager erlassen hätte. Sie sollten sich entwaffnen lassen, und dann ihres Schicksals Entscheidung von seiner Gnade ruhig abwarten. Aber die Hussiten in Prag, da sie

hier

hier der Stärkere waren, beschlossen, sich lieber unter den Trümmern ihrer Häuser begraben zu lassen, traten nun zu Ziska's Bund, und der Hussitenkrieg nahm seinen Anfang*). Sechszehn Jahre wüthete er in Böhmen und in den angrenzenden Ländern. Es war ein Krieg auf Tod und Leben, ein Vernichtungskrieg. Keine Art von Barbarey, deren nur immer religiöser und politischer Partheygeist fähig ist, läßt sich erdenken, welche nicht von beyden Seiten an Schuldigen und Schuldlosen wäre verübet worden. Man brannte alle Ortschaften nieder, die Widerstand thaten; kein Alter, kein Geschlecht ward verschont; man sah Kriegsgefangene in gepichten Fässern auf den Wällen statt Fackeln lodern; fünf und achtzig Menschen wurden auf einmal, in einem Gebäude eingesperrt, aufgebrannt; in der Stadt Commotau drittehalb tausend erschlagen, weil sie auf die Taboriten geschimpft hatten; die Weiber mordeten sich unter einander mit gleicher Wuth; Böhmen, Mähren, Meissen, ein Theil von Franken, Bayern, Ungarn, Oesterreich, Schlesien und Brandenburg wurden unbeschreiblich verheeret. Sigismund that sechs Feldzüge. Aber die Hussiten, unerachtet sie früh in Partheyen zerfielen, welche auf einander gar unsanft zuschlugen und in den ersten Feldzügen mit Dreschflegeln, Keulen und Mistgabeln fochten, behielten entschiedene Oberhand. Die Schwärmerey hatte sie wild, die Wildheit unüberwindlich gemacht. Sie hatten über

*) 1420.

über hundert Städte, Schlösser und Vestungen eingenommen und verwüstet. Ziska's Gegenwart, selbst dann noch, als er auf beyden Augen blind war, verbürgte den Sieg. Und nach seinem Tode*) führte Prokopius der Große, oder der Geschorne, weil er vorher Priester gewesen war, den Oberbefehl mit gleichem Glück. In der ganzen Geschichte des Mittelalters giebt es schwerlich eine Begebenheit, welche sich so ganz und im Einzelnen dazu geeignet hätte, von der jetzigen Koalition gegen Frankreich in unsern Tagen vorher befragt zu werden, als der Hussitenkrieg. Es ist einem als lese man die Geschichte unsrer Zeit. Wahrlich Logik und Geschichtskenntniß rächen ihre Verachtung überall unfehlbar.

Nach sechszehn greuelvollen Jahren sah sich die große Koalition genöthiget, zu unterhandeln, und das, worüber der Krieg zuerst entstanden, zuzubilligen. Weil es hier auf streitige Punkte im Glaubenssystem und in der Kirchenverfassung ankam, so mußte eine neue Kirchenversammlung zusammentreten. Das geschah zu Basel**). Welch eine Demüthigung der heiligen Väter! freundlich mußten sie nebst dem päbstlichen Gesandten anschauen und empfangen die gelehrtesten Schüler jener Braven, welche von den heiligen Vätern in Kostnitz waren gemordet worden! zusehen, mit welcher Bewunderung das Volk ihr glänzendes Gefolge von dreyhundert

*) am 12 Oktober 1424.
**) im August 1431.

dert böhmischen Rittern empfieng! und nach langem Disputiren die Erfahrung machen, daß man hier gegen die Böhmen so wenig ausrichten könne, als im Felde. Das Concilium gestand den Hussiten zu 1) den Gebrauch des Abendmahls unter beyderley Gestalt, doch sollten die Priester den Layen sagen, daß für sie der Kelch entbehrlich, oder Christus beym alleinigen Genusse der Hostie für sie eben so vollgültig persönlich gegenwärtig wäre, als bey dem vereinten Genusse mit dem Kelche. 2) Bey Bestrafung solcher Verbrechen, welche die Kirche für Todsünden halte, sollte zwar, wie vorher, nach den Diktaten der Kirchenväter verfahren werden, aber nur von derjenigen Obrigkeit, unter welcher der Verbrecher stehe. 3) Freye ungehinderte Predigt des göttlichen Worts, aber ohne Beeinträchtigung der höchsten Kirchengewalt des Pabstes. 4) Die Geistlichen sollten nicht des Kirchengutes Eigenthümer, sondern Verwalter seyn*). Damit war nun aber eine ansehnliche Parthey unter den Hussiten unzufrieden; sie wollte besonders nichts vom Pabste als kirchlichem Oberherrn wissen. Erst nach einigen Jahren**) gelangte Sigismund zum ruhigen Besitz von Böhmen, nachdem er in manchen anderen Forderungen nachgegeben hatte, z. B. daß die böhmischen geistlichen und weltlichen Herren des Reichs Erzbischof wählen dürf-

*) Dieses sind die so genannten vier Prager Artikel bewilliget im November 1433.
**) im Julius 1436.

dürften, und die Wahl nicht vom Pabste, sondern von der Krone bestätiget werden sollte; daß die einmal vertriebenen Mönche nicht zurückkommen dürften ꝛc. Allein Sigismund und desselben Nachfolger auf dem böhmischen Throne hielten nicht Wort. Daher blieb in der Nation ein Feuerstoff zurück, der zu seiner Zeit wieder in hellen Flammen auflohderte.

Nur funfzehn Monate überlebte Sigismund seines Hussitenkrieges Ende*), und mit ihm erlosch der Mannsstamm des Hauses Luxemburg. Mit seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Albrecht von Oesterreich, fängt eine lange Reihe teutscher Könige und römischer Kayser aus dem Habsburg-österreichischen Hause an. Albrecht erhielt mit Mühe und durch Wahl die Krone von Ungarn und Böhmen; des teutschen Reichs Kurfürsten wählten ihn am 18ten März 1438. Da er anderthalb Jahre nachher starb**), so blieben seine guten Entwürfe zur Begründung eines vesten Landfriedens und Vernichtung alles Faustrechts, vor der Hand unausgeführt. Die Kirchenversammlung zu Basel beschäftigte sich damals ernstlich mit Kirchenverbesserung in Haupt und Gliedern, und hatte schon verschiedene wichtige Dekrete zur Einschränkung der päbstlichen Obergewalt über die Kirche gegeben. Darüber zerfällt Pabst Eugen IV mit ihr; sie setzt ihn ab, und wählt einen andern Pabst an Felix V. Aber Eugen hält

*) Er starb am 9ten Dezember 1437.
**) am 27. Oktober 1439.

hält mit seinem Anhange auch eine Kirchenversammlung zu Ferrara; so ist wieder ein Schisma da. Albrecht und das teutsche Reich benahmen sich hier sehr gut; sie blieben in Ansehung der Fragen, wer rechtmäßiger Pabst wäre, neutral; nahmen aber die vor dem Schisma gegebenen Dekrete der Basler Kirchenversammlung als gültig an, und erklärten, keinen Pabst anzuerkennen, der dieselben nicht genehmigen würde. Nach diesen Beschlüssen blieb der Pabst den Kirchenversammlungen untergeordnet, durfte keine Bezahlung für das Pallium, keine einjährigen Einkünfte, oder Annaten, von erledigten Kirchenstellen ziehen, noch weit weniger neue Geldlasten auf die Kirche legen, oder Anwartschaft auf noch nicht erledigte Pfründen ertheilen. Die Kurfürsten hielten standhaft an ihrem Entschlusse, wurden aber am Ende doch getäuscht, weil sie der Sache Abschluß dem neuen Kayser Friedrich III anvertrauten. Eugen IV war am 22sten Februar 1447 gestorben; seine Anhänger hatten auf der Stelle Niklas V gewählt; die teutschen Reichsstände beschließen auf einem Konvent zu Aschaffenburg im Mainzischen, ihn vor Abthuung ihrer Beschwerden nicht anzuerkennen; es fangen Unterhandlungen an; der Pabst gewinnt den kayserlichen Minister, Aeneas Sylvius*); dieser spielt die Sache in seines Herrn Hände, welcher ungeduldig Beendigung wünscht, um zu wissen, welcher Pabst ihm die Kayserkrone aufsetzen solle. Unter

*) in der Folge Pabst Pius II.

ter solchen Umständen erklärt es sich, wie zu Aschaffenburg ein Konkordat unterschrieben werden konnte*), welches die Hauptbeschwerden der teutschen Nation unerörtert ließ. Denn nach diesem Aschaffenburger Konkordat blieben die Päbste im Besitze der Annaten, Palliengelder, des Rechtes, alle hohe Kirchenstellen, deren Inhaber zufällig in Rom sterben würden, zu vergeben, in anderen Fällen die geschehenen Wahlen zu bestätigen, oder zu vernichten, behielten selbst bey geringeren Pfründen die Vergebung während sechs Monaten — jährlich ꝛc. Kurz, es blieb beym Alten, unerachtet des Widerspruchs von Seiten der teutschen Reichsstände, und so ist es, was man kaum glaublich halten möchte, noch heutiges Tages beym Alten; die teutsche römisch-katholische Kirche liegt noch an derselben Kette.

Kayser Friedrich III war aus einer jüngern Linie des östreichischen Hauses, und besaß nichts, als die Hälfte von Steiermark und Kärnthen. Wenn man ihn des teutschen Reichs Schlafmütze nennt, so thut man ihm so großes Unrecht nicht; nur darf man nicht so ganz übersehen, daß seine Börse lange Zeit wenig vermochte. Gegen seines Lebens Ende ward er reich genug, aber natürlich nur für seine Familie. Seine Regierung im Allgemeinen — wenn man sie Regierung im eigentlichen Sinne nennen darf — ist denkwürdiger durch das, was geschah und sich eräugnete, als durch das, was er

*) 19ten März 1448.

er und das Reich thaten. Konstantinopel ward von den Osmannen erobert*); Preussen, des teutschen Ordens goldnes Land, fiel unter polnische Hoheit; ein Reichstag über den andern gieng aus einander, ohne eines von den vielen Projekten zur Herstellung der innern Ordnung und Ruhe ausgeführt zu haben. Indessen waren doch nun Landsfrieden, Ordnung und Justizpflege so oft und nachdrücklich zur Sprache gekommen, daß es unmöglich lange noch so bleiben konnte, wie es war.

Sonderbar genug, daß mit einem mehr gemächlichen, als thätigen Friedrich III, die Habsburg-östreichische Macht sich dergestalt zu erheben anfängt, daß die Geschichte dieses Hauses von des teutschen Reichs Geschichte nicht allein nicht getrennt werden kann, sondern in derselben, so wie in der Geschichte des halben Europa's Jahrhunderte lang, als erste Macht glänzt. Friedrich nämlich erlebte nicht blos den Anfall der abgetheilten Länder des eigentlichen Oesterreichs; sein Sohn erheirathete mit Maria, der einzigen Erbtochter Herzogs Karl's des Kühnen, die burgundischen Lande, wozu alle Niederlande, die der nachher sieben vereinten Provinzen, das östreichische Belgien nebst dem französischen Flandern und Artois gehörten. Philipp, ein Sohn aus dieser Ehe, erheirathete das spanische Reich, und bald kam durch Heirathen auch Ungarn und Böhmen an das Habsburgische Haus. Keines in ganz Europa hat so viele Länder zusammen

*) am 29sten May 1453.

sammen geheirathet, als das Habsburgische. Doch davon im folgenden Zeitraume. Friedrich III starb am 19ten August 1493; ihm folgte sein Sohn Max I. Mit diesem fängt eine neue Ordnung der Dinge, und neue Geschichte an.

Ehe wir da eintreten dürfen, ist Mancherley nachzuholen, was an seinem Orte sich nicht füglich anbringen ließ, ohne den Zusammenhang der allgemeinen Staatsaktionen mehrmals zu unterbrechen. Also numero

1) Standeserhöhungen ohne Beförderung zu höherer Ehrenstelle, oder Erwerbung eines Landes, auf welchem eine höhere Würde haftet, das heißt, Ertheilung der fürstlichen Würde, als einer höhern Stufe des Herrenstandes. Vordem waren Herzoge und Grafen dem Stande nach eigentlich nicht von einander unterschieden; die Heirath eines Herzogs mit einer Grafentochter war keine unstandesmäßige Heirath. Aber der Vorzug, der nach und nach bey Reichsversammlungen den Herzogen, Pfalz- und Markgrafen vor andern Grafen, so wie den Bischöfen vor Aebten und anderen Prälaten zugestanden ward, erzeugte allmählig einen Unterschied wie zwischen den Vordersten und den hinten nach Folgenden. Seitdem wird die Benennung Fürsten ein besonderer Standesname; seitdem suchen Prälaten und Grafen bey der Quelle aller Reichswürden, bey dem Kayser, um fürstliche Würde nach; seitdem entstehen gefürstete Prä-

Prälaten, gefürstete Grafen, deren Würde bloser Titel ist. Bald gieng die Sa e weiter; regierende Grafen, deren Besitzungen von Bedeutung waren, wurden zu Herzogen erhoben; der Name Herzogthum, welcher vorher nur von ganzen Völkern, als Bayern, Schwaben, Sachsen ꝛc. gebräuchlich gewesen war, ward nun auf Grafschaften und derselben Stammsitze übergetragen. Das war keine bloße Titelerhöhung. So wurden geherzogt die Grafen von Luxemburg und Bar 1354, die Markgrafen von Jülich 1357, die Grafen von Berg 1378, von Savoyen 1461, von Cleve 1417. Der Grafen wurden damit weniger; manche Häuser starben aus, deren Besitzungen nicht immer wieder an Grafen, sondern auch an Fürsten fielen; die Grafen schlossen, um am Ende nicht übersehen zu werden, Vereine, wodurch sie vielleicht selbst veranlaßten, daß zuletzt die, in einem Verein stehenden Grafen auf den Reichstagen nur für eine Stimme gerechnet wurden. Weil nun jeder Fürst eine besondere Stimme hatte, so bewirkte dieses einen bedeutenden Abstand der Grafen von den Fürsten, und diese dachten nachher auf Einschränkung des kayserlichen Standeserhebungsrechts, damit nicht durch der Fürsten Vielheit die Fürstenwürde an ihrer Würde verliehren möchte.

2) Im Jahr 1406 starben die Kurfürsten von Sachsen aus dem Anhaltschen Hause aus. Als Stammvetter hätte ihnen der Herzog von Sachsen Lauenburg folgen müssen. Allein der hatte

kein

kein Geld und keine Kriegsmacht; der Markgraf Friedrich der Streitbare von Meissen hatte neunzig tausend Gulden, wegen geleisteter Hülfe im Hussitenkriege, an Kayser Sigismund zu fordern; dieser bezahlte ihn mit dem sächsischen Kurlande, wozu die übrigen Kurfürsten einwilligten. Für den ehrlichen Mann ist es ekelhaft, die Manövers zu sehen, welche, um eine offenbare Ungerechtigkeit zu legalisiren, gemacht wurden. Besser ist doch die altrussische Weise, „so will ich! das ist mein Befehl!" der moralische Werth einer Nation leidet dabey weniger.

3) Das Kurfürstenthum Brandenburg, welches seit dem Abgange der Anhaltschen Regenten, wie ein Ball aus einer Hand in die andere geschleudert worden war, erhielt endlich einmal mit einem neuen regierenden Hause politische Stätigkeit. Friedrich VI, Graf von Zollern, Burggraf zu Nürnberg, Inhaber der heutigen Anspach-bayreuthischen Fürstenthümer, ein Fürst, reich an Geld und Kredit in Nürnberg und andern Reichsstädten, hatte dem Kayser Sigismund bey Unterhandlung seiner Kayserwahl, in Ungarn beym Türkenkriege, so wie gegen die Hussiten wichtige Dienste geleistet, und nach und nach viermal hundert tausend Dukaten vorgeschossen. Siegmund, der immer, wie man im Sprichworte sagt, Gott und der ganzen Welt schuldig war, konnte auch die Zinsen nicht ohne Verlegenheit aufbringen; Söhne hatte er, hatte Wenzel nicht, seines Hauses Mannsstamm

stand auf dem Absterben; die Marken waren ein durch Krieg und Fehden verheertes Land, wo jeder Edelmann that, was ihm gelüstete; die Neumark war schon an den teutschen Orden verkauft. Was Wunder, daß Siegmund das ganze Kurland, mit Vorbehalt des Rückkaufs, wenn er oder sein Bruder Wenzel noch männliche Erben hinterlassen sollten, verkaufte! Die Kurfürsten willigten in den Handel; Friedrich I ward am 18ten April 1417 zu Kostnitz mit der Kur Brandenburg feyerlich belehnt. Er mußte noch sechszigtausend Dukaten an die Anhaltschen Fürsten zahlen für verpfändete Ortschaften; nach dem heutigen Werthe schätzt man die ganze Erwerbsumme zu zwey Millionen Dukaten, welches Kapital die damaligen Landeseinkünfte schwerlich über fünf Procent verzinsen mochten. Aber ein haushälterischer Wirthschafter was konnte der aus einem solchen Lande machen!

4) Das Faustrecht ward bis ins Unglaubliche geübt, und zwar im Kleinen, wie im Großen. Einzelne Fälle letzterer Art anzuführen, verlohnt sich nicht der Mühe. Aber der Seltenheit wegen einige Fälle ersterer Art. Fehdelustig kündigten 1450 die Bäcker und Buben, oder das niedere Küchengesinde, des Markgrafen von Baden den Reichsstädten Eßlingen, Reutlingen ꝛc. den Frieden auf; so ein Koch nebst Küchenjungen, Viehmägden, Schüsselwäscherinnen dem Grafen Otto von Solms ꝛc.

Solche

Solche Beyspiele im Kleinen machen jene im Großen überflüssig.

5) Durch den Hussitenkrieg wird der Gebrauch des Schießgewehres verbreitet. Insgemein nennt man einen Mönch zu Freyburg, den Berthold Schwarz, als Erfinder des Schießpulvers. Dem ist aber nicht so; man hat es funfzig Jahre früher in Europa gekannt; in in Sina und Indien soll es weit älter, und von den Türken bey der Belagerung von Damiate in Aegypten schon 1249 davon Gebrauch gemacht worden seyn. Vielleicht ist es nach Europa von den Mauren über Aegypten her gebracht worden. Cannone im Italiänischen, Canon im Französischen heißt eine Röhre; die Teutschen nannten sie treffender Donnerbüchsen, Karren, oder auch Feuerbüchsen. Zu Anfange der zweyten Hälfte des 14ten Jahrhundertes goß man dergleichen aus Eisen und Metall in mehrern Städten; doch machte man daraus, so wie aus dem Laden derselben, noch ein Geheimniß. Handbüchsen, nachher Flinten*) genannt, sind jüngerer Erfindung; sie wurden lange Zeit, wie die Kanonen, mit einer Lunte abgebrannt. Im Hussitenkriege wird des groben Geschützes schon in großer Menge gedacht. So erbeuteten die Hussiten 1431 in einer Schlacht einen Artilleriezug von ein hundert und funfzig Kanonen. Lange Zeit schätzte man vorzüglich das Geschütz nach seiner Größe; die Lübecker hatten eine Kanone, welche hundert sieben und zwanzig

*) von Flins, Flint, Feuerstein.

zig Pfund tausend Schritte weit schoß. So sollte Nürnberg zu einem Feldzuge unter andern eine Steinbüchse stellen, welche zwey Zentner schösse. Bey dem Allen machte man immer fort von den alten Waffen und Wurfmaschinen, von Feuerpfeilen, Armbrüsten, Lanzen ꝛc. Gebrauch, und der Edelmann, oder Ritter, begleitet von seinen Knappen, bildete noch den Kern des teutschen Heeres. Man bestimmte die Stärke nach Gleven, oder Lanzen; jede Gleve bestand aus fünf Reitern, oder Reisigen. Es werden aber auch schon Einspännige*) oder einzelne Reiter genannt. Das Fußvolk machten Bürger und Bauern aus; das beste stellten die Städte, die geübte Kriegsleute im Solde hatten. Schweizer und Hussiten machten auf die Ueberlegenheit eines gut geschlossenen Fußvolks aufmerksam; gegen Schießgewehr, vermochte des schweren Reiters Stärke und Tapferkeit wenig; das ganze Kriegswesen bekam eine andere Gestalt. Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz glänzt als erster Meister in der Kriegskunst dieser Zeit. Die Lehnsmiliz ward nun entbehrlicher, das Kriegführen aber kostbarer, daher neue Steuern, Landesschulden ꝛc.

6) Derselbe Hussitenkrieg gab 1422 Gelegenheit zur ersten Reichsmatrikel, d. h. zu einem Verzeichnisse dessen, was jeder Reichsstand an Mannschaft und Geld zu einem Reichskriege zu liefern hat, wonach nachher überhaupt alle Geldbeyträge zu des Reichs Bedürfnissen auch in

*) von Gespan, d. h. Geselle, Kamerad.

in Friedenszeiten vertheilt worden sind. Die erste Matrikel ward nur auf kurze Zeit in der Geschwindigkeit gemacht; daher nicht nur manche Fehler im Verzeichnisse der unmittelbaren Reichsstände begangen worden sind, sondern was schlimmer ist, die Vertheilung ist ohne richtiges Verhältniß zu den Vermögensumständen jedes Reichsstandes gemacht worden. Das hat Beschwerden verursacht, welche bis heutiges Tages nicht gehoben sind. Doch muß man hier, wenn man z. B. eine einzige Reichsstadt höher angesetzt findet, als manchen Fürsten von Bedeutung, nicht übersehen, daß damals die Fürsten gewöhnlich nicht so reich, und die Reichsstädte nicht so arm waren, als in gegenwärtiger Zeit. Die Geldbeyträge heißen der gemeine Pfennig.

7) Eine beträchtliche Stütze fand der Landfriede in dem folgenden Zeitraume an dem 1488 zusammen getretenen schwäbischen Bunde. Schwaben war der Fehden größter Tummelplatz, weil es der Herren und Reichsstädte zu viele hatte, und keinen Herzog, welcher durch eigne Macht hätte Ordnung halten können. Der Bund war zum Theil ein Werk des Kayfers Friedrichs III, welcher von ihm auch gegen das, dem österreichischen aufsäßige bayersche Haus Gebrauch zu machen hoffte. Anfangs verbanden sich einige Prälaten, Herren und Städte zu Eßlingen; bald traten, außer den Städten Ulm, Reutlingen, Biberach, Lindau, Halle, Nördlingen, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Memmingen und

und anderen, hinzu die Kurfürsten zu Mainz, Trier, die Erzherzoge von Oesterreich, Brandenburg, Baden und eine Menge anderer Herren. Da theilte sich der Bund in vier Quartiere, das am Bodensee, am Kocher, an der Donau und am Neckar. Jedes hatte seinen Bundeshauptmann und Bundesrath, welche einem obersten Bundesfeldhauptmanne untergeordnet waren. Ein Heer von neun bis zehntausend Mann stand immer bereit; und ein besonderes Bundesgericht entschied Streitigkeiten zwischen den Bundesgliedern. So hatte das alte Griechenland seinen Amphiktyonenbund.

8) Unter andern Veranstaltungen, grobe Verbrecher nicht ungestraft sündigen zu lassen, müssen die Fehme, oder die westphälischen Fehm- oder heimlichen Gerichte bemerkt werden. Es waren weltliche Inquisitionsgerichte in Westphalen und Niedersachsen, deren Ursprung in die Zeiten Heinrichs des Löwen, da das große Herzogthum Sachsen zersplittert ward, fallen soll. Anfangs fand nur bey Aufsuchung geschehener Verbrechen, als Diebstahl, Raub, Entführung, etwas heimliches statt. Eines Orts Obrigkeit bestellte in der Stille einige Männer von Ansehen und Bekanntschaft, auf strafbare Handlungen ihrer Mitbürger, so wie an denselben verübte Unthaten aufzupassen. Sie hießen Wissende, und erkannten sich unter einander, wie Freymaurer, an gewissen Zeichen. Waren Verbrechen begangen, so wurden unerwartet mit Tagesanbruch die Thore gesperrt,

Ma-

Magistrat und Bürgerschaft versammelten sich auf dem Markte, und ein Theil der Wissenden setzte sich zu Gericht. Ihr Direktor hieß Freygraf, die Beysitzer Freyschöpfen. Der Magistrat, der an einem besondern Platze in seiner Amtskleidung feyerlich da saß, bestimmte nach dem, ihm vorgelegten Protokolle des Gerichtsschreibers, über welche Dinge gerichtet werden sollte, und dann gieng die Sache ihren Gang kurz, aber öffentlich; der Angeschuldigte mußte auf der Stelle seine Unschuld durch Zeugen, Eid, Feuerprobe beweisen. Hatte er schon einmal vor Gericht gestanden, so mußte er wohl auch eine bestimmte Zahl unbescholtner Männer stellen, die da schworen, sie hielten ihn für einen ehrlichen Mann. Gewöhnlich waren die Wissenden vorher hinlänglich unterrichtet. Bey dieser Art von Freygerichten fand also keine Heimlichkeit statt; das Gericht richtete, wie wir sagen würden, per modum deputationis, und die Wissenden waren von der Obrigkeit angestellte Fiskale, welche ihr Amt im Verborgenen übten. Dagegen möchte sich nun in Zeiten allgemeiner Unsicherheit wenig sagen lassen. Allein nachgerade übten diese Gerichte heimliche Justiz im Verborgenen, und mordeten. Erschien z. B. ein Geladener, oft aus fremdes Herrn Land, nicht, und ward er abwesend verurtheilt, so war er keinen Augenblick seines Lebens sicher. Der erste Freyschöpfe, welchem er aufstieß, suchte sich seiner zu bemächtigen, und knüpfte ihn an den ersten Baum auf. Da arteten die heimlichen

Ge-

Gerichte in eine weltliche spanische Inquisition aus, welche mitunter auch Fürsten in Furcht setzte, weil man, ohne es zu ahnen, von Wissenden umgeben seyn konnte. Es hat lange gedauert, ehe dieser heimlichen Justiz hat gesteuert werden können.

9) Oft werden nun ein Sachsen- und ein Schwabenspiegel genannt, das heißt Sammlungen von teutschen Gesetzen, gerichtlichen Gewohnheiten und Gebräuchen, so wie sie nach und nach durch rechtliche Erkenntnisse bestimmt worden sind. Es waren Privatleute, welche solche Sammlungen zusammentrugen; sie erhielten von selbst gesetzliches Ansehen, weil vor Einführung des römischen Rechts, die unstudierten Gerichtsbeysitzer froh waren, alte ehrbare Gewohnheiten beysammen zu haben. Der Sachsenspiegel, zu Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts zusammengetragen, hatte solches gesetzliches Ansehen in den sächsischen Ländern; in anderen der Schwabenspiegel, welcher Verordnungen enthält, die unter den schwäbischen Kayfern und nachher gegeben sind. Spiegel nannten unsere Vorfahren überhaupt jede zur Einsicht deutliche Vorschrift zu etwas. So sagt man noch itzt Tugendspiegel, Regentenspiegel ꝛc. Einzelne Städte haben lange vorher ihre besonderen Rechte gehabt, welche zum Theil, als das von Lübeck, Magdeburg, Soest ꝛc. weit und breit in Ansehen gestanden haben.

10) Die Eroberung Konstantinopels, von den Türken am 29sten May 1453 gehört zunächst

zunächst nicht in die teutsche Geschichte, muß aber doch angeführt werden, so wie der ewige Schweizerbund. Dieser galt schlechterdings nur Vertheidigung gegen unrechtmäßige Gewalt, namentlich der Habsburg-österreichischen. So viele teutsche Herren, Ritter und Kriegsknechte auch in den Schlachten bey Morgaten *), Sempach **), Näfels ***) gefallen sind, so unvergeßlich im Kampfe mit dem Herzoge Karl dem Kühnen von Burgund, die Tage bey Granson ****), Murten *****) und Nancy ******) bleiben werden: so ist doch hier der Ort nicht für eine weitere Erzählung.

11) In der Kultur machte die teutsche Nation große Fortschritte, und mußte sie machen, weil sich der Handelsverkehr zu Wasser und zu Lande gewaltig ausbreitete; das Reisen in fremde Länder, au ohne Handelsabsicht, immer mehr Liebhaber fand, aus Italien die Teutschen, Vornehme und Geringe, fast nicht wegkamen; die wissenschaftlichen Kenntnisse der Araber von Spanien, Sizilien aus doch nachgerade Lichtstrahlen umherwarfen, und weil es den Fürsten und Stadtobrigkeiten immer greiflicher ward, daß sie sich, ihrer sich erst entwickelnden Gerechtsame und anderer unmittelbaren Vortheile wegen, nicht

*) 1313, am 6ten Dezember.
**) 1386, am 9ten Julius.
***) 1389, am 9ten April.
****) 1476, am 2ten März.
*****) 1476, am 22 Junius.
******) 1477, am 12 Jenner.

nicht länger so lediglich fremden Augen anvertrauen dürften. Handwerker, Kaufmannschaft und Handel legten sich selbst Polizeygesetze auf, deren Zweck war, Schlechtheit der Waaren und Unredlichkeit zu verhüten. Da durfte nichts gereckt noch gestreckt werden; der Käufer auch in den entferntesten Landen konnte sich darauf verlassen, in Güte, Maaß und Gewicht seine Waaren so zu erhalten, wie sie ihm verkauft waren. Der innre Handel, das innre Gewerbe, der Ackerbau und Künste jeder Art blühten. Aus Thüringen wurden Tücher bis nach Rußland verschickt; Leinewand aus mehrern Provinzen nach Italien, Spanien, Schweden und England; Getraide, Mehl, Biere und andere Lebensmittel aus den Marken, aus Magdeburg, Werben vorzüglich nach Hamburg, welches der Stapelort für dergleichen Waaren war, die auf der Elbe ausgeschifft wurden; in Zeitz und Naumburg hatten die Kaufleute aus Köln und Aachen große Niederlagen; aus der Stadt Taucha bey Leipzig und der umliegenden Gegend führten die Hussiten zwölftausend befrachtete Wagen fremder Kaufleute weg; Nürnberg hatte Fabriken, wo Menschenhände durch künstliche Maschinen erspart wurden; ihr Handel mit Kunstsachen, Putzwaaren, Spielwerk und sogenannten kleinen Waaren war bis in die Levante ausgebreitet; Augsburg war ein Hauptsitz für Gold- und Silberarbeiter und Künstler aller Art; es gieng über diese Stadt einer der stärksten Waarenzüge aus Italien, vornehmlich von

Seiden-

Seidenwaaren, welche auf Maulthieren über die Alpen, und sodann auf Frachtwagen durch ganz Teutschland verführt wurden; Frankfurt am Main sah auf seinen Messen den Ober- und niederteutschen Handel zusammenfließen; Straßburg gab Venedig nichts nach; Kölln übertraf alle Städte in Europa an Pracht; Augsburg an Reichthum. Sind anders dergleichen Angaben, woran es wohl mitunter nicht fehlen kann, nicht übertrieben, so müssen die Städte von Menschen und Reichthümern gestrotzt haben. Nürnberg soll zu Ende des funfzehnten Jahrhundertes 52000 Einwohner gezählt, und Leute von mittelmäßigem Vermögen goldnes und silbernes Hausgeräthe besessen haben. Bey einer Pest und Hungersnoth sollen in den Jahren 1315, 1316, 1317 zu Worms 6000, zu Speyer 9000, zu Trier 12000, zu Straßburg 13000, zu Basel 14000, zu Mainz 16000, zu Kölln 30000 und zu Lübeck — — 90000 Menschen begraben worden seyn. Welch eine Volksmenge muß man sich da nicht denken! Reichthum in größerer Fülle, als unsern armen Zeiten glaublich scheinen mag, verschaffte nicht blos der Handel, sondern auch die teutschen Bergwerke in Böhmen, Tyrol, Meissen, auf dem Harz, dem Riesengebürge, im Salzburgischen, in Mannsfeld und an mehrern Orten. Das einzige Schneebergische Silberwerk lieferte binnen dreyßig Jahren nahe an dreymal hundert und fünf und zwanzigtausend Zentner Silber; man fand es in großen Klumpen und gediegen. Was

Wunder

Wunder also, wenn Schwelgerey, Pracht und Ueppigkeit in allen Ständen herrschte! In Erfurt verbot die Obrigkeit, bey Hochzeiten mehr als zwey und dreyßig Schüsseln, und zu jeder mehr als drey Personen zu setzen. In Berlin wurden 1355 achtzig Schüsseln und vierzig Gäste vergönnt. Kurfürst Ernst von Sachsen untersagte 1482, den Arbeitsleuten zum Mittags- und Abendessen mehr als vier Speisen zu geben, am Fleischtage nämlich eine Suppe, zwey Fleischgerichte und ein Gemüse, an Fasttagen ein oder zwey Gerichte Fische und zwey Gemüse. Beym Trinken hielt man sich noch tapfrer, als beym Essen. Man setzte eine Ehre darein, einander niederzutrinken, worin die Niederländer, Sachsen, Märker den ersten Platz behaupteten. Ihre Länder hießen daher die alten Trinkländer; Schwaben, Franken, Bayern, die oberrheinischen Lande die neuen Trinkländer. Und an Höfen, bey Rittergelagen trieb man solches Wesen standesmäßig in höherem Grade. Bey Herzog Eberhards von Würtemberg Vermählung *) waren vierzehntausend Personen beysammen, man soff Wein wie Wasser, und leerte beym Ehrentrunk einen Becher fast einen Viertelzentner schwer. Am Vermählungsfeste Herzogs Georg's von Sachsen, das von Sonntag bis Freytag dauerte, wo sich allein sechstausend Reiter befanden, wurden 99 Lägel süßer, 1300 anderer Wein, und 444 Faß Bier ausgetrunken. Mit Essen that man sich

*) 1474.

sich dermaßen gütlich, daß es die Herren selbst für schicklich hielten, die Damen von ihrer Tafel zu entfernen. Kleiderpracht hielt mit dieser Ueppigkeit gleichen Schritt. Man erschrickt vor der Menge von seidnen und sammetnen Kleidungsstücken, von massivem Gold- und Silberschmuck, von Perlen und Edel einen, deren in Aufwandsgesetzen und bey fürstlichen Zusammenkünften Erwähnung geschieht. An Belustigungen zum Ausruhen durfte es natürlich nicht fehlen; man spielte hoch Karten- und Würfelspiel, erlustirte sich an Possenspiel der Gaukler, einer Art roher Schauspieler, die einzeln und Truppweise das Land durchzogen, und an Höfen hielt man sich Hofnarren und Hofnärrinnen, welche Schild, Wappen und Ring ihres Brodherrn trugen. Das waren wirkliche Hofnarren, welche ihren Herren, auch Kayfern und Königen die Wahrheit derb zu sagen, gleichsam stillschweigend berechtiget waren, und daher mitunter Einfluß aufs geheime Kabinet hatten. Es gab aber auch Titularnarren, welche keine Besoldung hatten, sich aber überall mit ihrer Narrerey dergestalt zudrängten, daß im J. 1500 ein Reichsgesetz gegen sie abgegeben ward. Gerade jene Fürsten und Herren, welche den größten Aufwand machten, hatten gewöhnlich das wenigste Geld in Händen, und ohne Pfand selten Kredit. Kayser Karl IV versetzte seinen kayserlichen Rock, Bischöfe den Kirchenornat, Fürsten ihre Rechte, Residenzen, und ihr Adel oft alle sein Gut dazu. Geldreichthum befand

sich

sich in den Händen der Gewerbetreibenden, vorzüglich der Städte, welche von neuen Abgaben gewöhnlich nichts hören wollten, wenn sie nicht unmittelbar gemeinsame Landesnoth heischte. Daher der Haß zwischen Fürsten, Adel und Städten. Auch die Juden besaßen großen Reichthum.

12) So ausgebreitet der Hanse Handlung war, so ließen sich doch auch schon hier und da üble Vorzeichen sehen. Im Norden eroberte der russische Zar Iwan I Novogrod, wo der Hanse Hauptniederlage bald aufhörte; englische Tücher fanden über Preussen und Liefland den Weg nach Rußland, und die liefländischen Städte wußten von den Misverständnissen zwischen dem Bunde und den Dänen und Russen Vortheile zu ziehen. Die Engländer konnten schon nicht weiter von Beschiffung der Ostsee zurückgehalten werden, unerachtet es mehrmals zu blutigen Auftritten gekommen war; wollte die Hanse nicht ihre Handlungsfreyheit in England verliehren, so mußte sie dergleichen gegenseitig in ihren Städten zugestehen. Noch größern Schaden fügten ihnen die gleich betriebsamen und reichen niederländischen Städte unter dem Schutze des mächtigen burgundischen Herzogshauses zu. Um, was man hatte, zu erhalten so lange als möglich, mußte, indeß der Gewinn abnahm, die Kriegsmacht verstört werden ꝛc. Davon aber im folgenden Zeitraume.

13) Wo Handlung blüht, ist Geld zu verdienen, da gedeihen also auch Künste und Wissenschaften.

schaften. Selbst Italiäner damaliger Zeit gestehen, daß Italien seine besten Baumeister, Mahler, Bildhauer, Steinschneider, Kupferstecher, Mechaniker, Feldmesser, Kriegs- und Wasserbaumeister aus Teutschland erhalten habe. Aber die unsterblichste und nach ihren Folgen für die Menschheit noch gar nicht vollkommen zu berechnende Erfindung ist unstreitig die der Buchdruckerkunst mit beweglichen Buchstaben. Ihre Vorläuferin war die Form- oder Holzschneiderkunst. Vorlängst schnitt man Bilder, Namenszüge, Wörter und kurze Sprüche in hölzerne Formen, und druckte damit ganze Karten- und Heiligenbilder ab. So ließen sich nun ganze Seiten eines Buches auf eine Form schneiden und abdrucken; aber für jede Seite mußte eine besondere Form mit veststehenden Buchstaben verfertiget werden, auch konnte man nur auf eine Seite des Blattes die Form abdrucken, oder eigentlich abreiben, weil die Presse noch nicht erfunden war. Man legte nämlich das Blatt auf die Form, und rieb über demselben hin und her. Zwey solche einseitig bedruckte Blätter wurden dann auf ihrer weißen Seite zusammengeklebt. Johann Guttenberg von Mainz hat höchst wahrscheinlich — denn über allen Zweifel ist diese Behauptung nicht hinaus — zuerst die Idee von beweglichen Lettern und einer Presse gehabt, vermittelst welcher sich beyde Seiten eines Blattes bedrucken ließen. Es ist durch gerichtliche Zeugnisse dargethan, daß er 1439 zu Straßburg mit Anle-

gung einer Druckerey beschäftiget gewesen, wozu eine Presse und bewegliche Buchstaben gebraucht werden sollten. Ob in Straßburg damals die Sache zu Stande gekommen sey, ist unbekannt. Eilf Jahre nachher trat er in Mainz mit einem Goldschmidt, Johann Faust in Verbindung, welcher Geld vorschoß. Zu ihnen gesellte sich ein Dritter, ein Bücherabschreiber, Peter Schöffer aus Germersheim. Drey Teutschen also, Guttenberg, Faust und Schöffer gebührt aller Wahrscheinlichkeit nach die Ehre der Erfindung. Auch sind es lauter Teutsche gewesen, welche in Rom, zu Venedig, Paris, Neapel die ersten Druckereyen angelegt haben.

Wie doch so manche Eräugnisse zuweilen zusammentreffen müssen, eine Erfindung recht ins Große nützlich zu machen! Pergament und Baumwollen-Papier würde Bücher zu kostbar gemacht haben; zum Glück verstand man schon hundert Jahre früher, Papier von leinenen Lumpen zu verfertigen. In den alten Klosterschulen zweckte Alles dahin, die niedere Geistlichkeit zum öffentlichen Kirchendienste abzurichten, im Disputiren zu üben, und was die Kirche zu glauben befahl, ihnen einzuprägen. Das Lesen alter römischer und griechischer Schriftsteller konnte schon deshalb nur Wenige beschäftigen, weil alte Handschriften selten zu haben waren, und manche mit vielen tausend Thalern bezahlt werden mußten. Als die Buchdruckerkunst erfunden ward, da lehrte man in Italien schon alte Sprachen, da hatte die türkische Eroberung Konstantinopels viele griechische Gelehrte bewogen, sich dort niederzu-

lassen, und Teutschland hatte hier und da Stadtschulen, wo gewöhnlich wandernde Lehrer unterrichteten, und Universitäten. Prag erhielt seine hohe Schule 1348, Wien 1365, Heidelberg 1385, Kölln 1386, Erfurt 1389, Würzburg 1402, Leipzig 1409, Rostock 1419, Löwen 1426, Trier 1454, Freyburg 1460, Greifswalde 1456, Ingolstadt 1472, Mainz 1476, Tübingen 1477, Wittenberg 1502, Frankfurt an der Oder 1506. Ohne päbstliche Einwilligung meinte man damals keine hohe Schule errichten zu können, weil Theologie, und nebst dem römischen das kanonische oder päbstliche Kirchenrecht des so genannten studii generalis Haupttheile ausmachten. Daher war der päbstliche Einfluß auf die Universitäten, zum Vortheil der Hierarchie lange Zeit sehr groß; daher erhielten sie einen Bischof oder Prälaten zum Oberaufseher, und eine klostermäßige Einrichtung. Kayser Friedrich III ertheilte zuerst der zu Greifswalde ein kayserliches Privilegium, oder eine Bestätigungsurkunde. Eine Schilderung des damaligen Lehrgeistes gehört weiter nicht hierher. Aber bemerkt muß es werden, daß der Zulauf von Studierenden groß war, weil ihnen viele persönliche Privilegien zugestanden waren, und ein Studierter damals schnell und sicher sein Glück machen konnte. Auch Ritter, Grafen und Fürsten fanden es nachgerade nothwendig, eine Universität besucht zu haben. Sehr bald traten auch als Lehrer der Mathematik und der alten Sprachen Männer auf, welche das Ausland, Italien und

Frank-

Frankreich ehrte und bewunderte. Als die ersten berühmten Lehrer müssen genannt werden in der Mathematik George Purbach und Johann Müller, von einem fränkischen Städtchen Königsberg Regiomontanus genannt; sie haben zuerst in Teutschland astronomische Beobachtungen angestellt; im Studium der Alten Reuchlin aus Pforzheim, Agricola aus einem Dorfe bey Gröningen, Konrad Celtes von Schweinfurth in Franken. Man trieb nun schon mehr, wie sonst, lateinische, griechische, hebräische Sprache und machte lateinische Verse. Die lateinische Dichtkunst fand viele Liebhaber, die vaterländische, oder teutsche verlohr sie. Dichtkunst liebten und übten die Teutschen früh. Noch itzt lieset man die schwäbischen Dichter, oder Minnesänger*), ihrer kunstlosen Einfalt, ihrer treuherzigen Naivetät, ihrer Wahrheit in Gemählden und Beschreibungen wegen, mit Vergnügen. Sie führen ihren Namen von dem Lande, in welchem sie während der Regierung der schwäbischen Kayser erschienen. Gebildet hatten sie sich nach den Provenzaldichtern, Schülern der Araber. Die Provence stand mit dem teutschen Reiche in Lehnsverbindung; zu Schwaben in weiterer Bedeutung, oder dem alten Alemannien, gehörte ein Theil der benachbarten Schweiz; daher die Bekanntschaft. Kayser Friedrich I hatte Provenzaldichter an seinem Hofe, belohnte sie kayserlich, und erweckte der Dichtkunst Geist unter den Teutschen. Fürsten und Herren fanden daran

*) d. h. Dichter der Liebe.

daran Geschmack, und trieben sie zum Theil selbst. So wie aber Männer von Geist die Alten kennen lernten, so fiel die teutsche Versemacherey in die Hände der Meistersänger, welche ohne Kenntniß und Geschmack blos reimten, die Reime nach gewissen Melodieen absangen, und eines Zehrpfennigs wegen, wie später hin musikalische Virtuosen, herumzogen. Man bediente sich ihrer häufig als Lustigmacher an Höfen und bey öffentlichen Gelagen. Sie bildeten eine eigene Zunft, in welche Niemand aufgenommen ward, der nicht sein Meisterstück meistermäßig gereimt hatte. Sie ertheilten in ihrer handwerksmäßigen Kunst Unterricht; in Mainz, Nürnberg, Straßburg, Ulm, Augsburg hatten sie ihre vornehmsten Innungen. Mitunter zeigte sich mancher gute Kopf, vornehmlich in Spottreimen. Vor Allen hat sich der Nürnbergische Schuster, Hans Sachs, zu Ende des funfzehnten Jahrhundertes als Meistersänger einen Namen gemacht. Seine Reime füllen einige Bände, und sind mehrmals gedruckt worden.



Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1767281358/phys_0376
DFG

aren ihm man-
rn Stadtregie-
n unter griechi-
us welchen die
aft, am Ende
Rom herleiten
riechischen Kay-
rte abendländi-
als anerkannt;
sitze der Hoheit
ie dalmatischen

yserwürde hatte
euen Eroberun-
landesflüchtigen
ufen, gieng er
roberte für sich
Aragon und
og in Bayern,
nten longobardi-
g über seine und
Frankenkönige,
. Karl über-
n vielen seiner
, stellte sich vor
verurtheilt, und
ums Regierung
waren in Ver-
auch wohl Hun-
hunnischen, teut-
welches im alten
die Ens, bis in
Oester-

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No.
Patch Reference numbers on UTT
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9
the scale towards document
Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1767281358/phys_0377
DFG